LRH-Bericht INITIATIVPRÜFUNG

Rechnungsabschluss 2023 des Landes OÖ und Folgeprüfung Rechnungsabschluss 2022 des Landes OÖ

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

LRH-100000-77/15-2024-MÜ

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juni 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Zahlen im Überblick **1**
Kurzfassung **7**
Präambel **11**
Haushalts- und Buchungslogik nach VRV 2015 ..... **12**
Kontengliederung in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen 13
Haushaltsebenen im Rechnungsabschluss 14
Voranschlag und Mittelfristige Finanzplanung **15**
Finanzpolitische Vorgaben 15
Mittelfristige Finanzplanung 16
Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2023 17
Mitteleinsatz aus Budgetvollzug – monatliche Verteilung der Auszahlungen 22
Finanzierungshaushalt **27**
Haushaltsrechtliche Vorgaben 27
Überblick über Summen und Salden 28
Nettofinanzierungssaldo, Primärsaldo und Eigenfinanzierungsquote 31
Operative Gebarung 35
Summen und Ergebnisse der Jahre 2022 und 2023 35
Kennzahlen – Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze 35
Ein- und Auszahlungsarten im Vergleich 2022 zu 2023 ..... **37**
Operative Gebarung 37
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit 37
Ein- und Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) 39
Ein- und Auszahlungen aus Finanzerträgen und -aufwand 42
Auszahlungen aus Personalaufwand 43
Auszahlungen aus Sachaufwand 43
Investive Gebarung 44
Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 44
Einzahlungen aus Rückzahlungen und Auszahlungen von gewährten Darlehen 45
Ein- und Auszahlungen von Kapitaltransfers 46
Finanzierungstätigkeit 47
Ein- und Auszahlungen 47
Nicht voranschlagswirksame Gebarung 47
Nicht voranschlagswirksame Ein- und Auszahlungen 47
Ergebnishaushalt **49**
Haushaltsrechtliche Grundlagen 49
Überblick über Summen und Salden 49

Differenzbeträge Finanzierungshaushalt – Ergebnishaushalt 50
Vermögenshaushalt 53
Überblick 53
Sachanlagen 54
Beteiligungen 56
Forderungen 57
Langfristige Forderungen 57
Kurzfristige Forderungen 58
Zahlungsrückstände 59
Vorräte 60
Liquide Mittel 61
Aktive und Passive Rechnungsabgrenzung 65
Nettovermögen (Ausgleichsposten) 65
Überblick 65
Nettovermögensveränderungsrechnung 66
Nettovermögensquote 67
Verbindlichkeiten 68
Langfristige Verbindlichkeiten 69
Kurzfristige Verbindlichkeiten 70
Rückstellungen 70
Langfristige Rückstellungen 71
Kurzfristige Rückstellungen 72
Beilagen zum Rechnungsabschluss 72
Rechnungsquerschnitt inkl. Maastricht-Ergebnis 73
Transferzahlungen von bzw. an Träger(n) des öffentlichen Rechts 75
Haushaltsrücklagen, Zahlungsmittelreserven und übertragene Haushaltsmittel 82
Überblick 82
Übertragung von Ausgabekrediten 82
Verschuldung 86
Finanzschulden 86
Erweiterte Schuldenbetrachtung 87
Nicht bilanzrelevante Vormerkungen 91
Maastricht-Verschuldung 92
Entwicklung nach Schuldenarten 93
Haftungen 95
Nicht voranschlagswirksame Gebarung 101
Nicht voranschlagswirksame Forderungen – Vorschüsse 103
Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten – Verwahrgelder 106
Personal 109

Personalstand im Vergleich zum Stellenplan 109
Personalauszahlungen im Vergleich zum Voranschlag 111
Personalstand und -aufwand – Vergleich 2022 zu 2023....113
Pensionen 120
Auszahlungen im Vergleich zum Voranschlag 120
Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr 121
Prognose der Aufwendungen....125
Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 126
Zusammenfassung der Empfehlungen....127
Umsetzung der Empfehlungen aus der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022...130
Budgetierungsgrundsätze bei Nachtragsvoranschlägen beachten 130
Freiwillige Informationen zum Rechnungsabschluss haushaltsrechtlich festlegen....131
Hohe Übertragungsmittel nur sparsam einsetzen und reduzieren 132

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Farbcodierung des RA Landes OÖ 12
Tabelle 2: Bedeutung der 2. MVAG-Ziffer nach VRV 2015 14
Tabelle 3: Nettofinanzierungssalden, Finanzschuldenstand und Liquiditätserfordernisse aus verkauften WBF-Darlehen – RA 2022 und Planwerte bis 2027 17
Tabelle 4: Abweichungen RA gegenüber VA und VA inkl. NVA für den FH 19
Tabelle 5: Abweichungen RA gegenüber VA und VA inkl. NVA für den EH 20
Tabelle 6: Leistungen für Personal im Dezember 2022 und 2023 24
Tabelle 7: Summen und Salden der Finanzierungsrechnung 29
Tabelle 8: Nettofinanzierungssaldo und Primärsaldo 31
Tabelle 9: Operative Gebarung der Finanzierungsrechnung 35
Tabelle 10: Entwicklung der Ertragsanteile 38
Tabelle 11: Transfers an Beteiligungsunternehmen – Summe laufende Transfers und Kapitaltransfers 40
Tabelle 12: Laufende Transfers und Kapitaltransfers an Beteiligungsunternehmen 41
Tabelle 13: Auszahlungen aus Sachaufwand 43
Tabelle 14: Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 45
Tabelle 15: Auszahlungen aus Kapitaltransfers 46
Tabelle 16: Geldfluss aus den nicht voranschlagswirksamen Ein- und Auszahlungen 48
Tabelle 17: Summen und Salden der Ergebnisrechnung 49
Tabelle 18: Nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge 51
Tabelle 19: Wesentliche Unterschiedsbeträge Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 52
Tabelle 20: Übersicht Aktiva 53
Tabelle 21: Übersicht Passiva 54
Tabelle 22: Sachanlagen 55
Tabelle 23: Entwicklung der Substanzerhaltungsquote 56
Tabelle 24: Beteiligungen 57
Tabelle 25: Langfristige Forderungen 58
Tabelle 26: Kurzfristige Forderungen 59
Tabelle 27: Vorräte 60
Tabelle 28: Liquide Mittel 61
Tabelle 29: Kassenbestände und Konten bei Kreditinstituten 62
Tabelle 30: Entwicklung Nettovermögen 66
Tabelle 31: Nettovermögensveränderungsrechnung 67
Tabelle 32: Entwicklung Nettovermögensquote 67
Tabelle 33: Langfristige Verbindlichkeiten 69
Tabelle 34: Kurzfristige Verbindlichkeiten 70
Tabelle 35: Langfristige Rückstellungen 71
Tabelle 36: Kurzfristige Rückstellungen 72
Tabelle 37: Vorläufige Finanzierungssalden des Landes OÖ laut ESVG 2010 73

Tabelle 38: Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts 75
Tabelle 39: Ein- und Auszahlungen an Träger des öffentlichen Rechts nach Transferart 76
Tabelle 40: Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 79
Tabelle 41: Übertragene Ausgabekredite nach Referaten 84
Tabelle 42: Mittelreservierung und Mitteleinsatz OÖ-Plan und Zukunftsfonds 85
Tabelle 43: Finanzschulden 86
Tabelle 44: Entwicklung ÖBFA-Mittel 87
Tabelle 45: Entwicklung der Finanzverpflichtungen 88
Tabelle 46: Ausgelagerte Schulden in Beteiligungsgesellschaften 88
Tabelle 47: Sonderfinanzierungen 89
Tabelle 48: Entwicklung nicht bilanzrelevanter Vormerkungen 92
Tabelle 49: Entwicklung Maastricht-Schulden 93
Tabelle 50: Haftungen 96
Tabelle 51: Haftungspositionen – verschiedene Bauträger, WBF 98
Tabelle 52: Sonstige Haftungen 99
Tabelle 53: Nicht voranschlagswirksame Forderungen und Verbindlichkeiten 102
Tabelle 54: Nicht voranschlagswirksame Forderungen – Vorschüsse per 31.12. 103
Tabelle 55: Vorschusskonten zur Verrechnung der COVID-19-Maßnahmen 104
Tabelle 56: Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten – Verwahrgelder per 31.12. 106
Tabelle 57: Barvorlagen 106
Tabelle 58: Umsätze und Salden der Verwahrgeldkonten für veräußerte WBF-Darlehen 107
Tabelle 59: Planstellen und Personalstand – Verwaltung und gestelltes Personal 109
Tabelle 60: Planstellen und Personalstand – Unterricht 110
Tabelle 61: Auszahlungen für Personal – Vergleich VA und RA 2023 112
Tabelle 62: Aufwendungen für Personal 113
Tabelle 63: Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen 114
Tabelle 64: Verteilung Beschäftigungsausmaß 115
Tabelle 65: Gestelltes Personal – Aufwendungen 116
Tabelle 66: Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen des gestellten Personals 117
Tabelle 67: Personalaufwendungen und Vollzeitäquivalente nach Schulart 118
Tabelle 68: Nettobelastung nach Schulart 119
Tabelle 69: Auszahlungen für Pensionen – Vergleich VA und RA 120
Tabelle 70: Aufwendungen für Pensionen 121
Tabelle 71: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen 122
Tabelle 72: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen nach Bezugsart 123
Tabelle 73: Pensionsneuantritte 124

Abbildung 1: Zusammenhang von Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt....13
Abbildung 2: Aggregationsstufen im Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt....15
Abbildung 3: Abweichungen im FH und EH....20
Abbildung 4: Verteilung Auszahlungen nach Monaten....23
Abbildung 5: Verteilung Auszahlungen (Pflicht- und Ermessensbereich) nach Monaten....24
Abbildung 6: Auszahlungen Ermessensbereich 2022 und 2023....25
Abbildung 7: Auszahlungen Ermessensbereich nach Referaten Dezember 2022 und 2023....25
Abbildung 8: Nettofinanzierungssaldo und Eigenfinanzierungsquote....32
Abbildung 9: Nettofinanzierungssaldo in Fortschreibung des früheren Finanzbedarfes zum Haushaltsausgleich....33
Abbildung 10: Nettofinanzierungssaldo und Summe der Ein- und Auszahlungen 2020 bis 2023....33
Abbildung 11: Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze mit Referenzwerten....36
Abbildung 12: Darstellung Substanzerhaltungsquote in Prozent....56
Abbildung 13: Darstellung Nettovermögen und NVQ....68
Abbildung 14: Wirtschaftlicher Transfersaldo Land – Gemeinden bzw. Gemeindeverbände....80
Abbildung 15: Entwicklung der übertragenen Ausgabekrediten....83
Abbildung 16: Entwicklung der Schuldenarten....93
Abbildung 17: Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung des Landes....94
Abbildung 18: Haftungsobergrenzen und -stände....97
Abbildung 19: Haftungen – verschiedene Bauträger, WBF – langjähriger Vergleich....98
Abbildung 20: Haftungen LAHO – langjähriger Vergleich....101
Abbildung 21: Salden COVID-19-Konten zu den jeweiligen RA-Stichtagen....104
Abbildung 22: Aufsummierte Salden der Verwahrgeldkonten für veräußerte WBF-Darlehen....108
Abbildung 23: Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen 2019-2023....114
Abbildung 24: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen 2019-2023....123
Abbildung 25: Neuzugänge und Antrittsalter 2020-2023....125

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

Abs.	Absatz
Abschreibung	Wertminderung von Vermögensgegenständen
Abt.	Abteilung
Abt. WO	Abteilung Wohnbauförderung
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Amtsblatt C 326 vom 26.10.2012
Aktiva	Umfasst und beschreibt die angesetzten Vermögenswerte in der Vermögensrechnung
APH	Alten- und Pflegeheim(e)
APS	Allgemeine Pflichtschulen
ARA	Aktive Rechnungsabgrenzung
Art.	Artikel
Art. 15a Vereinbarung HOG	Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden, id StF BGBl. I Nr. 134/2017
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

B

BAO	Bundesabgabenordung, idF BGBl. I Nr. 201/2023
Bereichsbudget	Gliederung des Voranschlags nach sachlichen Kriterien, wobei ein Bereichsbudget einem Politik- bzw. Aufgabenfeld oder einer hoch aggregierten Einheit mit eindeutiger politischer Zuständigkeit entspricht
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMS	Berufsbildende mittlere Schulen
BPS	Berufsbildende Pflichtschulen
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz, idF BGBl. I Nr. 47/2024

BZ	(Gemeinde-)Bedarfszuweisungen (§ 13 FAG 2024): Diese werden von den ungekürzten Ertragsanteilen der Gemeinden vorweg abgezogen und den Ländern überwiesen. Die Länder gewähren diese Mittel an Gemeinden und Gemeindeverbände.

C

COVID-19	Coronavirus-Krankheit 2019: ausgelöst durch den Erreger SARS-CoV-2 (severe acute respiratory sydrome coronavirus 2)
COVID-19-FondsG	Bundesgesetz über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, idF BGBl. I Nr. 127/2022
COVID-19-Impffinanzierungsgesetz	Bundesgesetz über Zweckzuschüsse an Länder und Gemeinden für die Durchführung der Corona-Schutzimpfung, id StF BGBl. I Nr. 69/2023
COVID-19-Zweckzuschussgesetz	Bundesgesetz, über einen Zweckzuschuss an die Länder aufgrund der COVID-19-Krise, idF BGBl. I Nr. 206/2022

D

Determinanten	Im VA und RA werden bei der jeweiligen Voranschlagsstelle durch Determinanten (Ziffern) zusammenhängende Voranschlagsstellen und sonstige Hinweise ausgedrückt.
DGB	Dienstgeberbeitrag
DP	Dienstposten
DPO 1996	Dienst- und Provisionsordnung für unkündbare Vertragsbedienstete des Landes OÖ

E

EEZG	Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz, idF BGBl. I Nr. 170/2023
EH	Ergebnishaushalt
Eigenfinanzierungsquote	Kennzahl, die anzeigt, in welchem Ausmaß Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung durch Einzahlungen der operativen und investiven Gebarung gedeckt sind.
ESVG 2010	**E**uropäisches **S**ystem **V**olkswirtschaftlicher **G**esamtrechnungen

F

FAG 2017	Finanzausgleichsgesetz 2017, idF BGBl. I Nr. 168/2023

FAG 2024	Finanzausgleichsgesetz 2024, idF BGBl. I Nr. 48/2024
FH	Finanzierungshaushalt
FinD	Direktion Finanzen
Freie Finanzspitze	Ergebnis der operativen Gebarung des Finanzierungshaushaltes abzüglich der Auszahlungen für Schuldentilgungen. Diese Kenngröße zeigt an, in welchem Ausmaß Einzahlungen aus der operativen Geschäftstätigkeit für Investitionen und deren Folgelasten, Investitionsförderungen oder Darlehensgewährungen bereitstellen.
F-VG 1948	Finanz-Verfassungsgesetz 1948, idF BGBl. I Nr. 51/2012

G

GEC	**G**eneral **E**scape **C**lause (Ausweichklausel) des Stabilitäts- und Wachstumspakts
GP	Gesetzgebungsperiode

H

HO	Haushaltsordnung des Landes OÖ idF des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 30.9.2019
HOG	Haftungsobergrenze
HRL	Haushaltsrücklage(n)
HVS	Haushaltsverrechnungssystem des Landes OÖ

I

idF	in der Fassung
idgF	in der geltenden Fassung
ILO-Def.	Definition der Internationalen Arbeitsorganisation
Indikatoren	Im VA und RA dienen Indikatoren (Buchstaben) bei den Voranschlagsstellen zur Kennzeichnung von einjährigen oder ins Folgejahr übertragbaren Voranschlagsbeträgen, besonderen Deckungsfähigkeiten und Bindungen.

K

KT	Kapitaltransfer(s)
KUK	Kepler Universitätsklinikum GmbH

L

LAHO	OÖ Landesholding GmbH
LBFS	Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen
LDZ	Landesdienstleistungszentrum
LGBl.	Landesgesetzblatt
LH	Landeshauptmann
LH-Stv.	Landeshauptmann-Stellvertreter(in)
LIG	Landes-Immobilien GmbH
LKV	LKV Krankenhaus Errichtungs- und Vermietungs-GmbH
LR	Landesrat(in)
LRH	Landesrechnungshof
LT-Präs.	Landtagspräsident

M

Maastricht-Ergebnis	Zielgröße für die Verpflichtungen gemäß Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt. Diese volkswirtschaftliche Größe wird auf gesamtstaatlicher Ebene errechnet; die einzelnen Gebietskörperschaften leisten dazu einen Stabilitätsbeitrag.
MFP	Mittelfristige Finanzplanung
MTG	Musiktheater Linz GmbH
MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppe(n)

N

Nettoergebnis	Differenz aus der Summe der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung
Nettofinanzierungssaldo	Differenz zwischen Ergebnis der operativen Gebarung und der investiven Gebarung in der Finanzierungsrechnung
Nettovermögen	Ausgleichsposten zur Darstellung der Differenz zwischen Vermögen und Fremdmitteln in der Vermögensrechnung. Er besteht aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz, dem kumulierten Nettoergebnis und diversen Rücklagen.
NVA	Nachtragsvoranschlag

NVQ	Nettovermögensquote: Gegenüberstellung Nettovermögen und Summe Aktiva (Gesamtvermögen)

O

ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur mbH
Öffentliches Sparen / Öffentliche Sparquote	Ergebnis aus der Gegenüberstellung der operativen Ein- und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts. Die Quote öffentliche Sparen drückt dieses Ergebnis im Verhältnis zu den operativen Auszahlungen des Finanzierungshaushalts aus.
Oö. ChG	Oö. Chancengleichheitsgesetz, idF LGBl. Nr. 82/2020
Oö. GBG 2001	Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, idF LGBl. Nr. 35/2020
Oö. GDG 2002	Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, idF LGBl. Nr. 47/2023
Oö. KAG 1997	Oö. Krankenanstaltengesetz 1997, idF LGBl. Nr. 35/2020
Oö. LBG	Oö. Landesbeamtengesetz 1993, idF LGBl. Nr. 47/2023
Oö. LRHG 2013	Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013, idF LGBl. Nr. 55/2018
Oö. L-VG	Oö. Landes-Verfassungsgesetz, idF LGBl. Nr. 39/2019
Oö. LVwG	Landesverwaltungsgericht Oberösterreich
Oö. StabG 2023	Oö. Stabilitätssicherungsgesetz 2023, id StF LGBl. Nr. 105/2023
Oö. Zweckzuschüssegesetz	Landesgesetz über die Leistung von Zweckzuschüssen, id StF LGBl. Nr. 22/2023
OÖG	OÖ Gesundheitsholding GmbH
OÖ-Plan / OÖ Zukunftsfonds	Investitionsprogramme zur Stärkung des Standortes und zukunftsorientierten Ausrichtung
ÖStP 2012	Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012, idF BGBl. I Nr. 45/2013

P

Passiva	Umfasst und beschreibt die Mittelherkunft zu den aktivseitig angesetzten Vermögenswerten
PRA	Passive Rechnungsabgrenzung

Primärsaldo	Nettofinanzierungssaldo des Finanzierungssaldos ohne Zinszahlungen (früher Saldo der Einnahmen und Ausgaben ohne Zinsen, Schuldaufnahmen, Tilgungen und der Veränderung der Rücklagen)

R

RA	Rechnungsabschluss
RL	Rücklage(n)
RQ	Rechnungsquerschnitt

S

SHV	Sozialhilfeverband
SHV-Umlage	Sozialhilfeverbandsumlage
SJ	Schuljahr
Substanzerhaltungsquote	Kennzahl, die zeigt, in welchem Ausmaß die getätigten Investitionen die Vermögenssubstanz erhalten.

T

TA	Teilabschnitt
TOG	Oö. Theater und Orchester GmbH

U

UA	Unterabschnitt
UG	Untergruppe
Ü-Mittel	Übertragungsmittel, das sind vom Oö. Landtag bereitgestellte nicht verbrauchte Ausgabekredite, die in das Folgejahr übertragen werden.
UWD	Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft

V

VA	Voranschlag
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VH /VR	Vermögenshaushalt / Vermögensrechnung

VRV 1997	Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997), BGBl. Nr. 787/1996 idF BGBl. II Nr. 118/2007 = „altes Haushaltsrecht“
VRV 2015	Verordnung des Bundeministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idF BGBl. II Nr. 17/2018 = „neues Haushaltsrecht“
VSt. / VA-Stelle	Voranschlagsstelle
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)

W

WBF	Wohnbauförderung

Z

Z.	Ziffer
ZMR	Zahlungsmittelreserve

RECHNUNGSABSCHLUSS 2023 DES LANDES OÖ UND FOLGEPRÜFUNG RECHNUNGSABSCHLUSS 2022 DES LANDES OÖ

Geprüfte Stelle:

Direktion Finanzen

Prüfungszeitraum:

22. Februar bis 7. Mai 2024

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 1 des Oö. LRHG 2013 und Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 betreffend den Bericht des LRH über die Initiativprüfung „Rechnungsabschluss 2022 des Landes OÖ“ (Zl. 100000-73/10-2023-MÜ), den der Ausschuss für Finanzen und Kommunales des Oö. Landtags in seiner Sitzung am 22. Juni 2023 behandelte.

Prüfungsgegenstand und -ziel:

- Korrekte Ableitung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2023 aus der Buchhaltung sowie der geforderten Beilagen zum Rechnungsabschluss 2023
- Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften im Budgetvollzug ausgehend vom Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2023 bis zum Rechnungsabschluss 2023
- Abweichungen gegenüber dem Voranschlag inklusive Nachtragsvoranschlag 2023
- Auswertung der monatlichen Auszahlungsbeträge im Hinblick auf Hinweise auf ein mögliches „Dezemberfieber“
- Erhebung und Beurteilung der Ergebnisse und Kennzahlen in der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung des Rechnungsabschlusses – möglichst im Vergleich mit den Vorjahreswerten
- Feststellung der Haushalts- und Finanzsituation 2023 mit erkennbaren Entwicklungen im mittelfristigen Planungshorizont
- Prüfung einzelner Beilagen zum Rechnungsabschluss 2023
- Stand der Umsetzung der vom Ausschuss für Finanzen und Kommunales am 22.6.2023 beschlossenen Empfehlungen aus der vorjährigen Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der geprüften Stelle gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 28. Mai 2024 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt. Die Direktion Finanzen hat am 4. Juni 2024 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punkteweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Alle im Bericht angeführten Internetlinks wurden im Prüfungszeitraum aufgerufen.

Generell verwendet der LRH bei der Folgeprüfung folgende Bewertungsskala: vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Ergebnisse und Kennzahlen 2023:

Bezeichnung	Quelle	Ergebnis in Mio. Euro	Quote in %
Nettofinanzierungssaldo	**FH**	**84,3**	
Überschuss der operativen Gebarung (= Öffentliches Sparen)	FH	836,9	10,9
Freie Finanzspitze	FH	703,4	8,2
Nettoergebnis	**EH**	**-100,7**	**-1,2**
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	EH	-100,7	
„Maastricht-Ergebnis“			
Finanzierungssaldo Kernhaushalt	RQ	-1,1	
Finanzierungssaldo Land lt. ESVG 2010 - Land inkl. außerbudgetären Einheiten	RQ	-19,5	

Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	in Mio. Euro	
	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
Haushaltsrücklagen	0,0	0,0

Finanzschulden, Netto-Neuverschuldung und Maastricht-Schulden:

Bezeichnung	in Mio. Euro
Finanzschulden lt. RA 2022	**1.191,2**
Finanzschulden lt. RA 2023	**1.191,2**
Schuldaufnahmen	133,5
abzüglich Tilgungen	133,5
Maastricht-Schuldenstand zum 31.12.2022	**2.389,1**
Maastricht-Schuldenstand (vorläufig) zum 31.12.2023	**2.331,1**

Volkswirtschaftliche Kennzahlen für Oberösterreich und Österreich:

Kennzahl	2022	
	Oberösterreich	Österreich
BRP nominell in Mio. Euro	76.781,0	447.218,0
BRP reale Veränderung zum Vorjahr in %	3,6	4,8
BRP je Einwohner nominell in Euro	50.700,0	49.400,0
Kennzahl	**2023**	
	Oberösterreich	**Österreich**
Erwerbstätigenquote in % (ILO-Def.)	77,7	74,1
Arbeitslosenquote in % (ILO-Def.)	3,5	5,1

Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungsrechnung:

Finanzierungsrechnung		in Mio. Euro	
		RA 2022	RA 2023
Operative Gebarung			
	Einzahlungen	7.934,3	8.538,4
	Auszahlungen	6.871,0	7.701,4
	Geldfluss aus operativer Gebarung	**1.063,3**	**836,9**
Investive Gebarung			
	Einzahlungen	32,7	28,2
	Auszahlungen	866,7	780,8
	Geldfluss aus investiver Gebarung	**-834,0**	**-752,7**
	Nettofinanzierungssaldo	**229,3**	**84,3**
Finanzierungstätigkeit			
	Einzahlungen	0,0	0,0
	Auszahlungen	5,2	133,5
	Geldfluss Finanzierungstätigkeit	**-5,2**	**-133,5**
	Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung	**224,2**	**-49,2**
Nicht voranschlagswirksame Gebarung			
	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	25.504,6	31.866,8
	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	25.721,7	31.638,5
	Geldfluss aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	**-217,0**	**228,3**
	Veränderung der liquiden Mittel	**7,1**	**179,0**

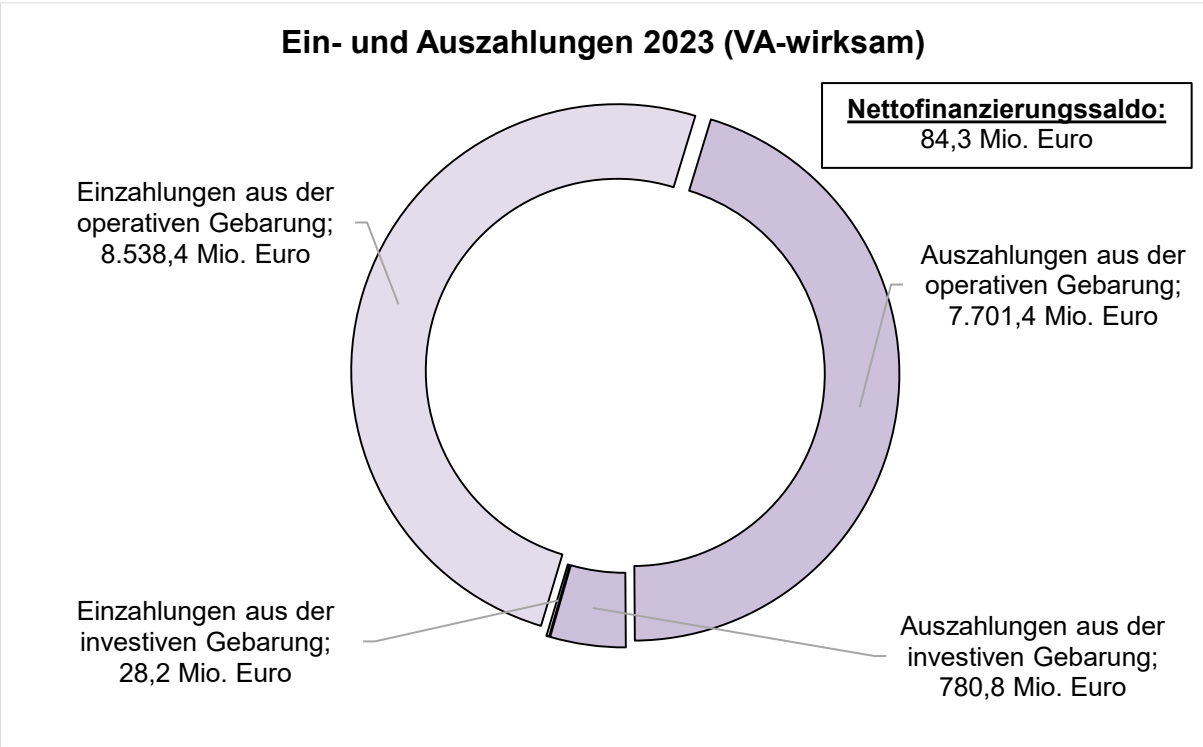

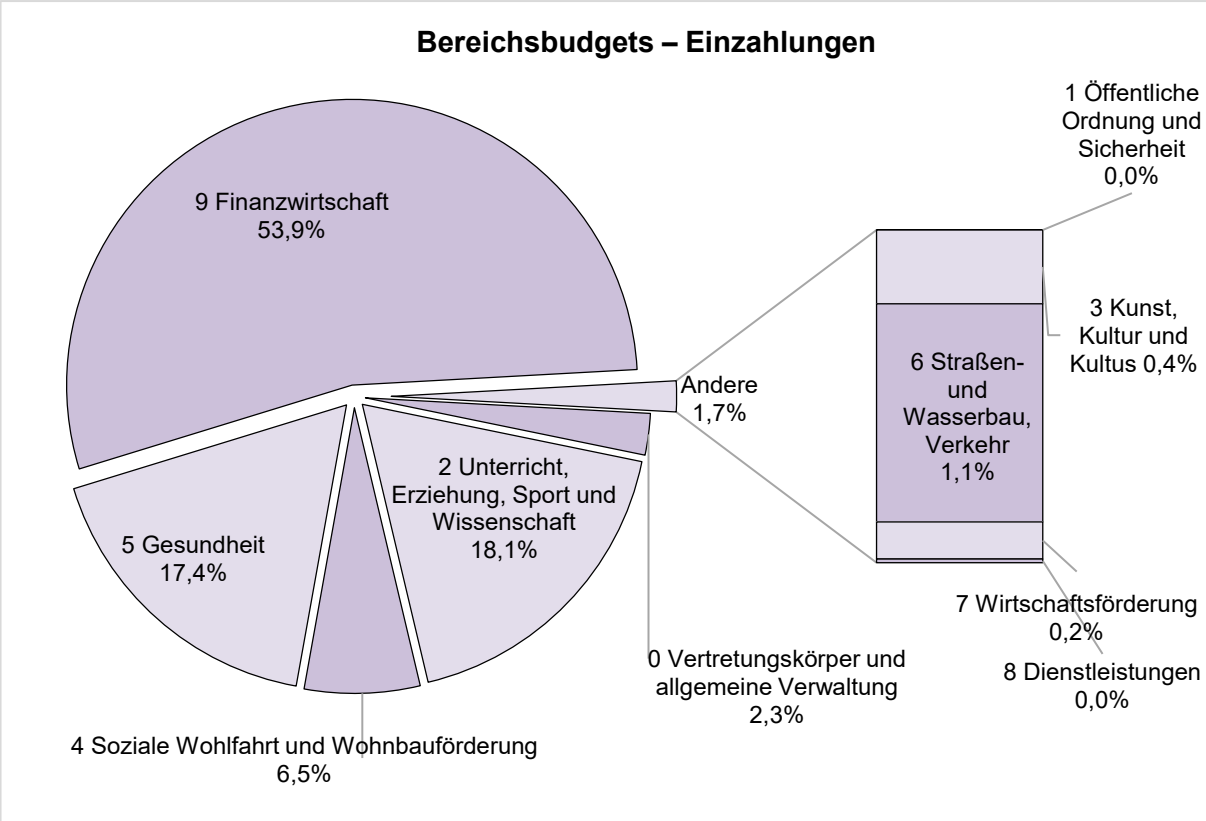
Bereichsbudgets – Einzahlungen
9 Finanzwirtschaft 53,9%
5 Gesundheit 17,4%
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung 6,5%
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft 18,1%
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung 2,3%
Andere 1,7%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr 1,1%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit 0,0%
3 Kunst, Kultur und Kultus 0,4%
7 Wirtschaftsförderung 0,2%
8 Dienstleistungen 0,0%

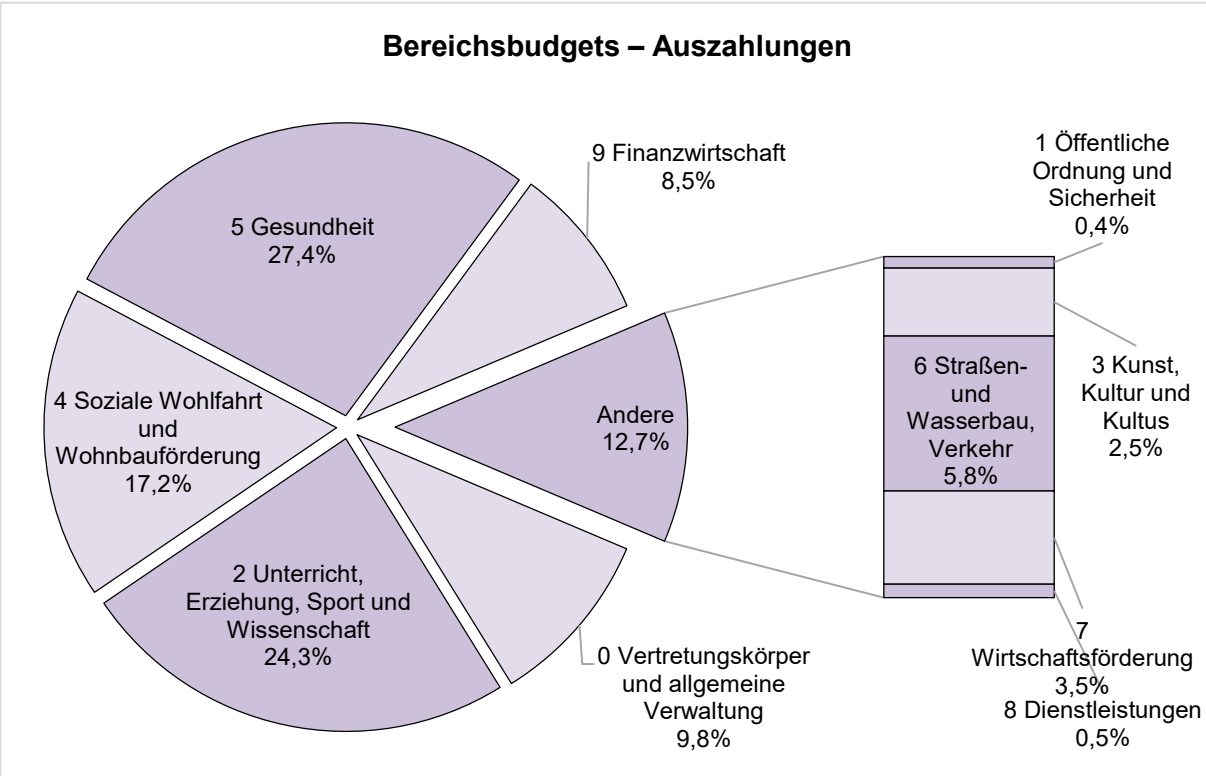
Bereichsbudgets – Auszahlungen
5 Gesundheit 27,4%
9 Finanzwirtschaft 8,5%
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung 17,2%
Andere 12,7%
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft 24,3%
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung 9,8%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr 5,8%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit 0,4%
3 Kunst, Kultur und Kultus 2,5%
7 Wirtschaftsförderung 3,5%
8 Dienstleistungen 0,5%

Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Ergebnisrechnung		in Mio. Euro	
		RA 2022	RA 2023
	Erträge operativer Verwaltungstätigkeit	4.868,2	4.837,1
	Erträge aus Transfers	3.331,8	3.560,2
	Finanzerträge	56,7	60,6
Summe Erträge		**8.256,6**	**8.457,9**
	Personalaufwand	2.431,1	2.613,5
	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.100,2	1.259,1
	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	4.473,2	4.677,1
	Finanzaufwand	9,1	8,9
Summe Aufwendungen		**8.013,6**	**8.558,6**
Nettoergebnis		**243,0**	**-100,7**

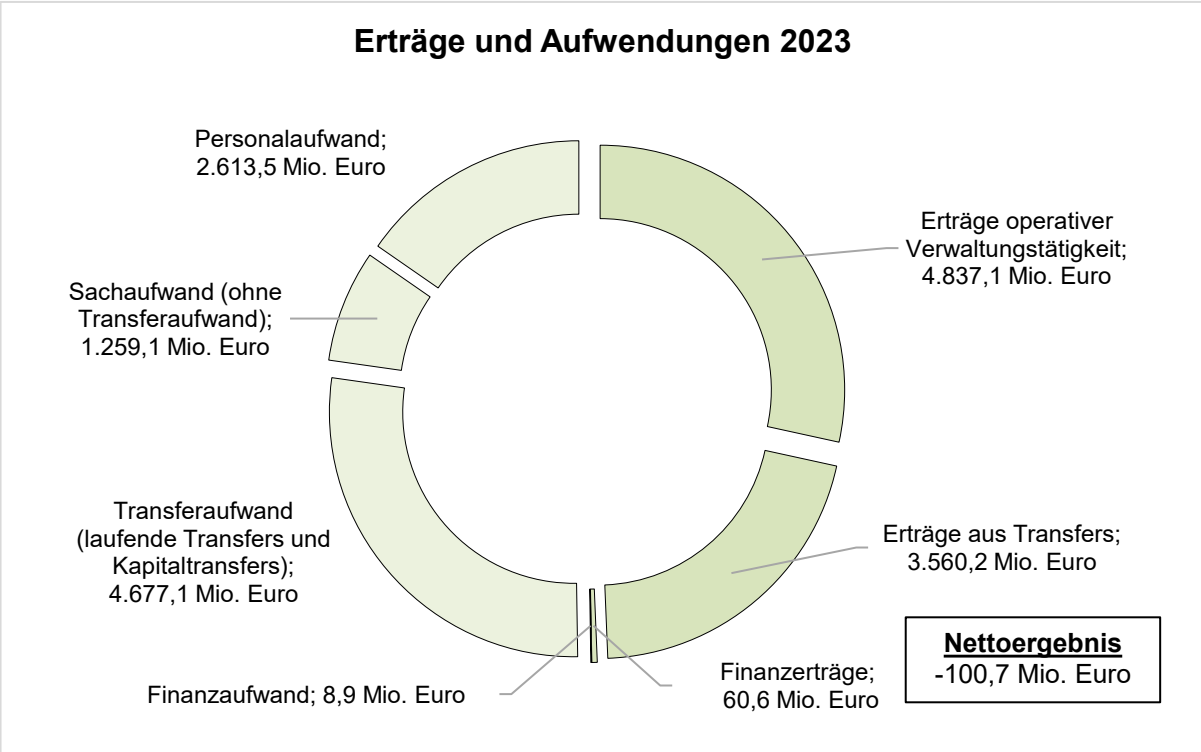

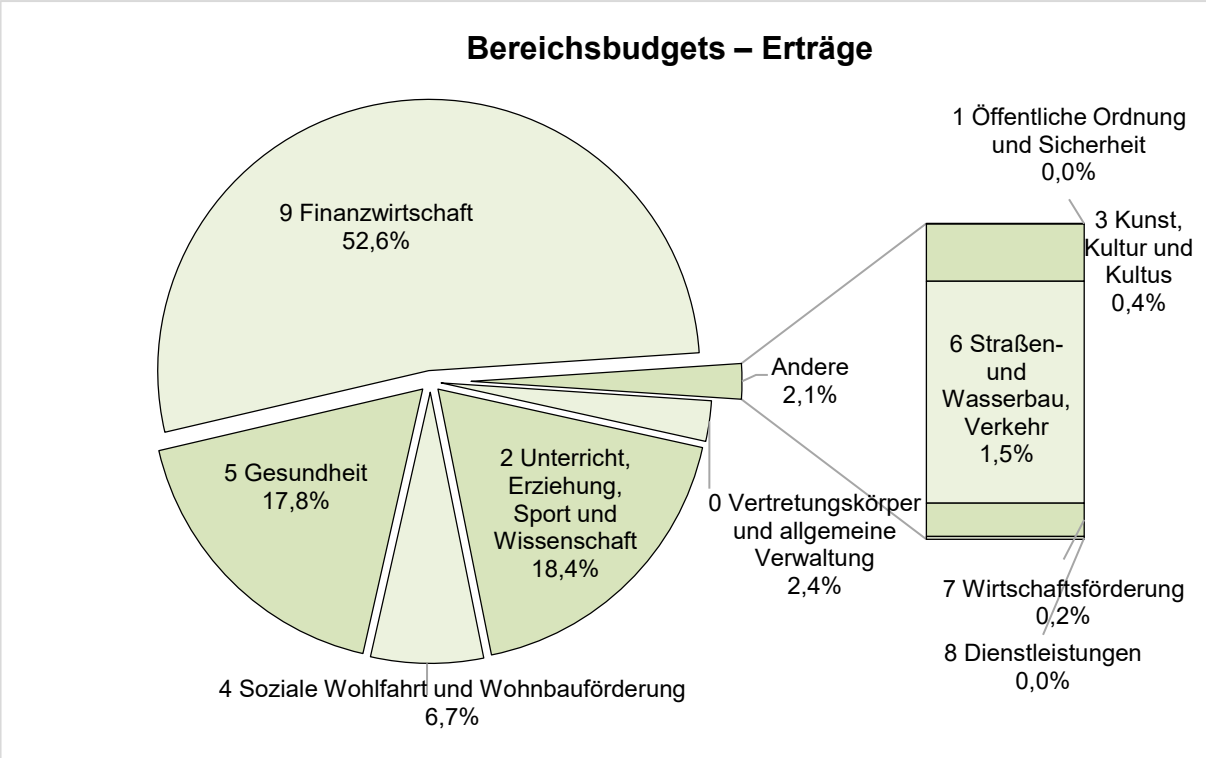
Bereichsbudgets – Erträge
9 Finanzwirtschaft 52,6%
5 Gesundheit 17,8%
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung 6,7%
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft 18,4%
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung 2,4%
Andere 2,1%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit 0,0%
3 Kunst, Kultur und Kultus 0,4%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr 1,5%
7 Wirtschaftsförderung 0,2%
8 Dienstleistungen 0,0%

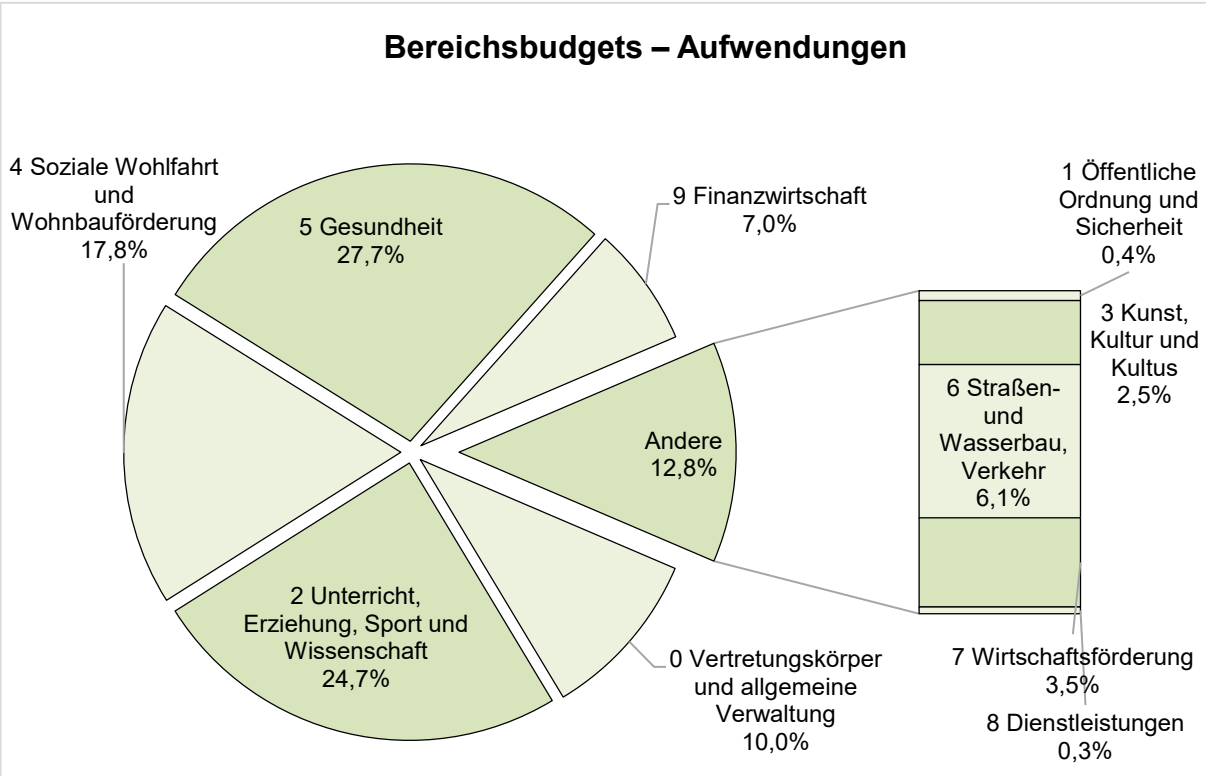
Bereichsbudgets – Aufwendungen
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung 17,8%
5 Gesundheit 27,7%
9 Finanzwirtschaft 7,0%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit 0,4%
3 Kunst, Kultur und Kultus 2,5%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr 6,1%
Andere 12,8%
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft 24,7%
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung 10,0%
7 Wirtschaftsförderung 3,5%
8 Dienstleistungen 0,3%

Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung:

Vermögensrechnung		in Mio. Euro	
Aktiva		**RA 2022**	**RA 2023**
	Immaterielle Vermögenswerte	1,8	1,8
	Sachanlagen	2.597,7	2.618,9
	Beteiligungen	3.517,6	3.471,7
	Forderungen	4.346,7	3.988,9
	Vorräte	12,2	12,7
	Liquide Mittel	185,4	364,4
	Kurzfristiges Finanzvermögen	0,0	0,0
	Aktive Rechnungsabgrenzung	75,8	79,6
Summe Aktiva		**10.737,3**	**10.538,1**
Passiva		**in Mio. Euro**	
	Nettovermögen	3.666,8	3.640,8
	Sonderposten Investitionszuschüsse	7,5	7,8
	Finanzschulden, netto	1.191,2	1.191,2
	Verbindlichkeiten	5.323,8	5.105,0
	Rückstellungen	519,4	568,4
	Passive Rechnungsabgrenzung	28,5	24,9
Summe Passiva		**10.737,3**	**10.538,1**

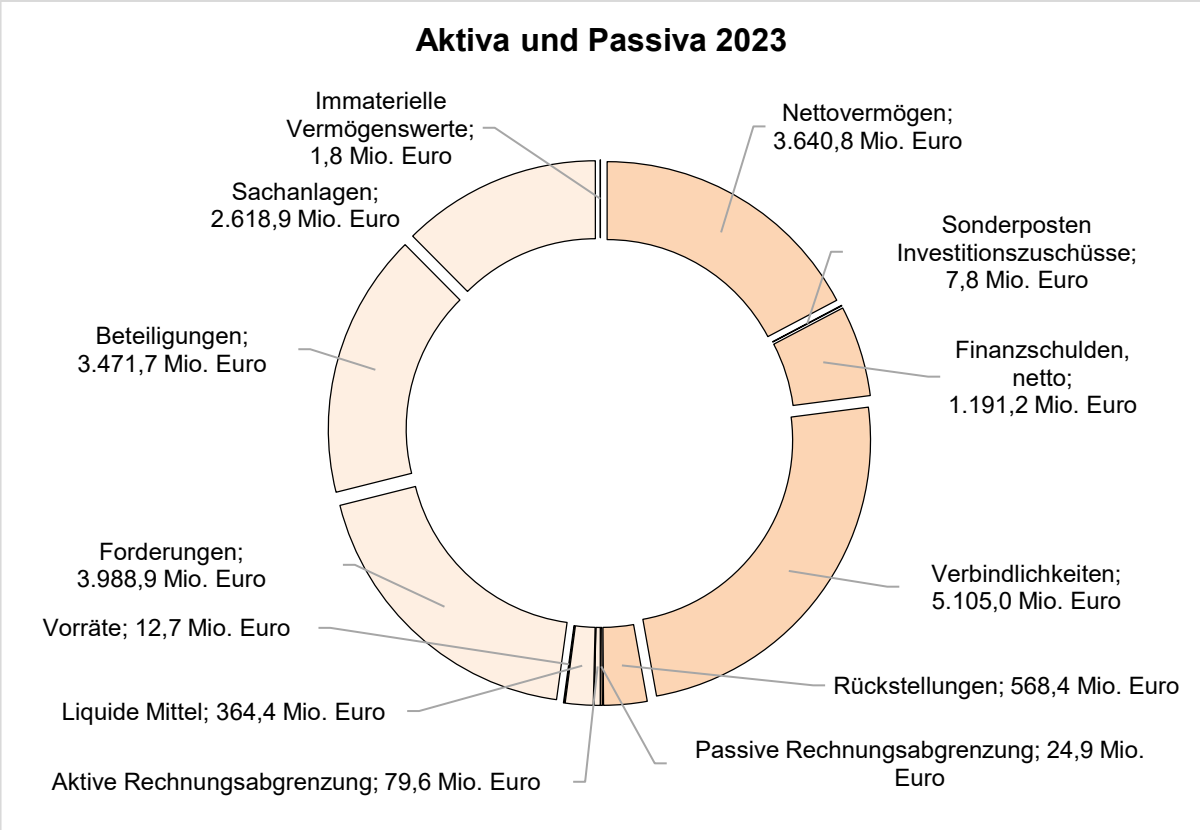

KURZFASSUNG

(1) Rechnungsabschluss 2023 nach haushaltsrechtlichen Vorgaben erstellt

Die Direktion Finanzen erstellt jährlich den Rechnungsabschluss des Landes nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015), der Haushaltsordnung und den Festlegungen des Oö. Landtags im Voranschlag. Der Rechnungsabschluss umfasst eine Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung mit zahlreichen Beilagen. Diese drei Rechnungen wurden für das Finanzjahr 2023 korrekt und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet. (Berichtspunkte 78 und 79)

(2) Ergebnisrückgang in 2023 im Vergleich zu 2022

Die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2023 lassen erkennen, dass sich die finanzielle Lage des Landes gegenüber dem finanziell guten Jahr 2022 verschlechterte:

- In der Vermögensrechnung 2023 sank das Nettovermögen um 26,0 Mio. Euro; mit 3.640,8 Mio. Euro betrug es 34,5 Prozent der auch rückläufigen Bilanzsumme. Dieser Rückgang des Nettovermögens resultiert aus dem negativen Nettoergebnis (-100,7 Mio. Euro), der Veränderung der Neubewertungsrücklage für Beteiligungen (-45,6 Mio. Euro) und den positiven Effekten aus verkauften Wohnbauförderungsdarlehen (+120,3 Mio. Euro). (Berichtspunkte 30, 43 bis 45)
- Die Ergebnisrechnung 2023 zeigte ein negatives Nettoergebnis von -100,7 Mio. Euro (2022: +243,0 Mio. Euro). Der Rückgang des periodenbezogenen Jahreserfolgs um 343,7 Mio. Euro spiegelt nicht nur das mäßige Einnahmenwachstum durch die deutlich abgeschwächte Konjunktur und die starken Steigerungen beim Personal-, Sach- und Transferaufwand infolge der hohen Inflation wider; auch budgetpolitische Entscheidungen (z. B. Mittelrückführung aus Mietvorauszahlungen und der Abbau von Finanzverpflichtungen) im Zuge des Nachtragsvoranschlages 2022 und 2023 trugen dazu bei. (Berichtspunkte 27 bis 29)
- In der Finanzierungsrechnung 2023 betrug der Nettofinanzierungssaldo 84,3 Mio. Euro (2022: 229,3 Mio. Euro). Dies bedeutet eine Verschlechterung gegenüber 2022 um 145,1 Mio. Euro. Die Tatsache, dass dieser Saldo zwar negativ veranschlagt war, aber ins Positive drehte, ist auf außerplanmäßige Einzahlungen (z. B. Bundeszuschuss für „Gebührenbremse“) und Minderauszahlungen zurückzuführen.

  Die Ergebnisse aus dem Budgetvollzug – der Nettofinanzierungssaldo (84,3 Mio. Euro, ohne Finanzierungen) und der Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (-49,2 Mio. Euro, inklusive Finanzierungen) – liegen relativ weit auseinander. Dies liegt daran, dass die Finanzierungstätigkeit zwar eine Schuldenrückzahlung (133,5 Mio. Euro), nicht aber die gleich hohe Schuldaufnahme mittels Barvorlage beinhaltet. Diese war gemäß VRV 2015 in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung darzustellen und beeinflusste damit das Ergebnis der voranschlagswirksamen Gebarung.

Die Schuldaufnahme und sonstige Mittelzuflüsse in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (z. B. aus voranschlagswirksamen Zuschüssen für verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen und COVID-19-Hilfen des Bundes) stärkten die Liquidität. Dadurch waren die liquiden Mittel zum 31.12.2023 um 179,0 Mio. Euro höher als zum vorjährigen Stichtag. (Berichtspunkte 11 und 12)

(3) Operatives Ergebnis und Kennzahlen gesunken

Aus dem operativen Ergebnis der Finanzierungsrechnung errechnen sich wichtige Kennzahlen zur Steuerung und Einschätzung der Landesfinanzen. Mit einem operativen Einzahlungsüberhang im Jahr 2023 von 836,9 Mio.Euro (2022: 1.063,3 Mio. Euro), einer Öffentlichen Sparquote von 10,9 Prozent und einer Freien Finanzspitze von 8,2 Prozent wurden im Gegensatz zu 2022 die vom LRH empfohlenen Referenzwerte (15 Prozent – Öffentliches Sparen und 10 Prozent – Freie Finanzspitze) nicht mehr erreicht. Um beide Referenzwerte zu erreichen, hätte das Land ein um ca. 318 Mio. Euro besseres operatives Ergebnis benötigt.

Aus Sicht des LRH ist es besonders wichtig, die Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes durch einen möglichst hohen Einzahlungsüberhang aus der operativen Gebarung dauerhaft abzusichern. Im derzeit schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld ist das Land besonders gefordert, Maßnahmen zu setzen, damit das operative Ergebnis nicht weiter sinkt, sondern steigt. Dies erfordert weiterhin Budgetdisziplin, Ausgabeneinsparungen und insbesondere strukturelle Reformen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene. Das Leistungsangebot ist kritisch zu hinterfragen und Aufgaben sind neu zu verteilen. Dies würde die Effektivität und Effizienz des staatlichen Handelns steigern und die wechselseitigen Transfers verringern. Im Übrigen verweist der LRH auch auf das aktuelle Oö. Regierungsprogramm, wonach die inneroberösterreichischen Zahlungsflüsse einem Diskussionsprozess zu unterziehen sind. (Berichtspunkte 14 und 15)

(4) Zusatzbudget aus Übertragungsmitteln konsequent reduzieren

Die jährliche Mittelübertragung aus nicht verbrauchten Ausgabekrediten erreichte 2023 mit 1.326,8 Mio. Euro wieder einen Höchststand. Die größten Beträge davon betrafen den Zukunftsfonds (200,6 Mio. Euro), den OÖ-Plan (138,2 Mio. Euro), nicht ausbezahlte Gemeinde-Bedarfszuweisungen (143,8 Mio. Euro) und Reserven für Gemeindepensionen (68,6 Mio. Euro).

Mit dem vom LRH langjährig geforderten Abbau der Übertragungsmittel wurde begonnen, indem 165,1 Mio. Euro in den Voranschlag 2024 integriert wurden. Das Land hätte noch mehr übertragene Mittel in den Voranschlag übernehmen sollen. Dieses Zusatzbudget wäre konsequent weiter abzubauen. Vor allem die frei verfügbaren Übertragungsmittel (ca. die Hälfte der Ü-Mittel) wären massiv zu verringern. Auch der Informationsgehalt des Nachweises sollte verbessert werden, indem die Übertragungsmittel in bestimmte Kategorien (Ü-Mittel aus zweckgebundenen Einzahlungen oder allgemeinen Deckungsmitteln – mit oder ohne konkrete Auszahlungsverpflichtungen) gruppiert werden. (Berichtspunkt 59 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

(5) Verschuldung unverändert

Finanzschulden sind die im Kernhaushalt eingegangenen Geldverbindlichkeiten. Nach einem starken Anstieg in 2021 und einem nur geringen Rückgang in 2022 liegen diese zum 31.12.2023 auf unverändertem Niveau von 1.191,2 Mio. Euro.

Bei den Maastricht-Schulden rechnet die Statistik Austria auch Finanzschulden von bestimmten ausgegliederten Einheiten des Landes ein. Diese sanken 2023 um 58 Mio. Euro auf 2.331,1 Mio. Euro.

In der erweiterten Schuldenbetrachtung des LRH werden möglichst alle Finanzverpflichtungen des Landes einbezogen, wie z. B. Sonderfinanzierungen (ähnlich wie Finanzschulden), die im überwiegenden Ausmaß aus Steuergeldern zurückzuzahlen sind. Verglichen zum Vorjahr sanken diese Verpflichtungen 2023 um 12,6 Mio. Euro auf 2.914,1 Mio. Euro. Den rückläufigen Sonderfinanzierungen im Haushalt (-47,7 Mio. Euro) standen steigende ausgelagerte Schulden in Beteiligungsunternehmen (+35,1 Mio. Euro) gegenüber.

Die Finanzschulden alleine reichen nicht aus, um die Verschuldungssituation des Landes zu beurteilen. Die Verschuldung ist in den vergangenen Jahren bis 2021 stark gestiegen und stagniert seither auf diesem Niveau. Langfristig wird es große budgetäre Anstrengungen brauchen, um die Last der bereits bestehenden finanziellen Verpflichtungen des Landes (und die bereits jetzt absehbaren zusätzlichen Verpflichtungen – z. B. in den nicht bilanzrelevanten Vormerkungen) einzudämmen bzw. langfristig abzutragen. (Berichtspunkte 61 bis 66)

(6) Einzelne Verrechnungsdarstellungen verbessern

Im Zuge der Prüfung des Rechnungsabschlusses wurden einzelne Geschäftsfälle näher geprüft. Dabei zeigten sich mögliche Verbesserungen in der Haushaltsverrechnung und -darstellung:

- Die jährlich veranschlagten Verstärkungsmittel wurden in den letzten Jahren auf das Folgejahr übertragen, wenn sie im betreffenden Finanzjahr nicht benötigt wurden. Verstärkungsmittel dienen zur Unterstützung des laufenden Budgets. Sie sollten daher auf das Voranschlagsjahr begrenzt und nicht übertragen werden. (Berichtspunkt 60)
- Die Zuschussverpflichtungen für weggefallene Zinsen bei verkauften Wohnbauförderungsdarlehen wurden als Sachaufwand verrechnet. Dieser Aufwand sollte in Zukunft aus Sicht des LRH als Finanzaufwand verbucht werden, auch wenn dies derzeit in der VRV 2015 nicht klar geregelt ist. (Berichtspunkt 21)
- Die Beiträge der Gemeinden für Pensionen der Gemeindebeamt:innen werden im Landeshaushalt als Transfers von privaten Rechtsträgern verrechnet. Im Gegensatz dazu gibt das Land den Gemeinden vor, diese Leistungen als Transfer an das Land zu verbuchen. Da diese Zahlungen an das Land zu leisten sind, sollten diese spiegelbildlich im Landeshaushalt als Transfers von Gemeinden verbucht und in den Transfernachweis aufgenommen werden. (Berichtspunkt 55)

- Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen sowie die Erträge bzw. Einzahlungen für das gestellte Personal werden unterjährig nicht voranschlagswirksam verrechnet und erst gegen Jahresende voranschlagswirksam abgebildet. In Zukunft sollten diese Leistungen direkt voranschlagswirksam verrechnet werden. Dies würde die Umsätze der nicht voranschlagswirksamen Gebarung um fast eine Milliarde Euro verringern und das unterjährige Berichtswesen zum Budgetvollzug verbessern. (Berichtspunkt 9)

(7) Vorjährige Empfehlungen umgesetzt

Den drei vorjährigen Empfehlungen kam das Land nach. Die beiden Empfehlungen

- Budgetierungsgrundsätze bei Nachtragsvoranschlägen beachten und
- freiwillige Informationen zum Rechnungsabschluss haushaltsrechtlich festlegen

wurden vollständig umgesetzt. Die Empfehlung, hohe Übertragungsmittel nur sparsam einzusetzen und zu reduzieren, ist in Umsetzung. (Berichtspunkte 81 bis 83)

(8) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG 2013 empfiehlt der LRH dem Ausschuss für Finanzen und Kommunales betreffend folgender Beanstandung und Verbesserungsvorschlages eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:

I. Der im Voranschlag 2024 begonnene Abbau der Übertragungsmittel sollte konsequent fortgesetzt werden; vor allem die frei verfügbaren Übertragungsmittel wären zu verringern. Auch sollte der Informationsgehalt des Nachweises durch Gruppieren der Mittel verbessert werden. (Berichtspunkt 59; Umsetzung ab sofort)

PRÄAMBEL

1.1.

Seit dem Jahr 2020 erstellt das Land OÖ den jährlichen Rechnungsabschluss (RA) nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015[1]) und der Haushaltsordnung (HO).

Nach der VRV 2015 ist der Haushalt des Landes in einer Drei-Komponenten-Rechnung zu führen. Der RA 2023 des Landes OÖ umfasst daher eine integrierte Verbundrechnung bestehend aus einer Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung samt den geforderten Beilagen.

Die VRV 2015 zielt auf eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) ab. Dementsprechend sind im RA 2023 alle wirtschaftlichen Sachverhalte der Gebietskörperschaft Land OÖ abzubilden, ausgenommen jene der rechtlich selbstständigen Unternehmen. Diese sind nach eigenen Vorschriften rechnungslegungs- und gegebenenfalls prüfungspflichtig.

Gegenstand der Initiativprüfung des RA 2023 des Landes OÖ war:

- Korrekte Ableitung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung aus der Buchhaltung sowie der geforderten Beilagen zum RA
- Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften im Budgetvollzug ausgehend vom Voranschlag (VA) 2023 und Nachtragsvoranschlag (NVA) 2023 bis zum RA 2023
- Ergebnisse und Kennzahlen in der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung des RA – möglichst im Vergleich mit dem/den RA des/der Vorjahre(s)[2]:
  - Nettoergebnis, Nettofinanzierungssaldo inkl. Primärsaldo, Maastricht-Ergebnis und Veränderung des Nettovermögens
  - Ermittlung von Kennzahlen wie z. B. Öffentliches Sparen, Freie Finanzspitze, Substanzerhaltungsquote, Nettovermögensquote
- Feststellung der Haushalts- und Finanzsituation 2023 mit erkennbaren Entwicklungen im mittelfristigen Planungshorizont

In der Analyse und der Prüfung des RA 2023 fokussierte der LRH besonders auf die Finanzierungsrechnung, weil der Finanzierungshaushalt (FH) in der Steuerung der Landesfinanzen einen sehr hohen Stellenwert einnimmt. Er setzte sich dabei mit den wesentlichen Veränderungen der Ein- und Auszahlungen nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) im Jahresvergleich 2022 zu

[1] Die VRV 2015 ist eine Bundesverordnung, die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden regelt. Um auch die darin enthaltenen materiellrechtlichen Festlegungen abzusichern, trafen die Länder eine im Wesentlichen inhaltlich deckungsgleiche Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über diese gemeinsamen Grundsätze und Festlegungen zur Haushaltsführung.

[2] In ausgewählten Bereichen erfolgten Vergleiche mit länger zurückliegenden Vorperioden, um Entwicklungen zu verdeutlichen. Allerdings sind diese mit gewissen Unschärfen behaftet, weil sich die Haushaltsgrundsätze und Buchungslogik der VRV 2015 erheblich von jener der früheren VRV 1997 unterscheiden.

2023 und mit den Abweichungen gegenüber dem VA 2023 auseinander. Auch untersuchte er im Budgetvollzug, ob sich bei der Auszahlung von verfügbaren Budgets etwaige Hinweise auf ein mögliches „Dezemberfieber“ zeigen.

In der Ergebnisrechnung 2023 zielte die LRH-Prüfung auf die Unterschiede der Erträge und Aufwendungen gegenüber den Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung und deren Veränderungen gegenüber 2022 ab.

In der Vermögensrechnung (VR) thematisierte der LRH hauptsächlich die Veränderungen der wesentlichen Bilanzpositionen im Jahresvergleich 2022 zu 2023 und deren Auswirkungen auf das Vermögen und die Schulden des Landes. Die VR 2023 wurde in Abstimmung mit den damit zusammenhängenden RA-Beilagen geprüft. Bei der Feststellung des Standes der liquiden Mittel zum Abschlussstichtag wurden Bestätigungen von ausgewählten Banken eingeholt.

Die RA-Beilagen prüfte der LRH hinsichtlich ihrer Anzahl auf Vollständigkeit. Bei einzelnen Nachweisen erfolgte eine inhaltliche Prüfung. Beim Transfernachweis hinterfragte er, ob die Zahlungseingänge der Gemeinden für die Pensionen der Gemeindebediensteten sowie für die Sozialhilfeverbandsumlage im Landeshaushalt korrekt verbucht sind und ob sie im Transfernachweis darzustellen wären.

Gleichzeitig mit der Prüfung des RA 2023 beurteilte der LRH in einer Folgeprüfung die Umsetzung der vom Ausschuss für Finanzen und Kommunales des Oö. Landtags am 22.6.2023 beschlossenen Empfehlungen aus der Prüfung des RA 2022.

Um die Nachvollziehbarkeit zu erleichtern, orientiert sich der LRH bei der Ausgestaltung von Tabellen und Abbildungen am Farbkonzept des Landes für den Drei-Komponenten-Haushalt; falls Zahlenangaben in Berichtstabellen einem Haushalt klar zuordenbar sind, werden diese farblich wie folgt ersichtlich gemacht:

Tabelle 1: Farbcodierung des RA Landes OÖ

EH = Ergebnishaushalt
FH = Finanzierungshaushalt
VH = Vermögenshaushalt

Quelle: LRH-eigene Darstellung

HAUSHALTS- UND BUCHUNGSLOGIK NACH VRV 2015

2.1.

Nach der VRV 2015 ist der Haushalt als Drei-Komponenten-Rechnung zu führen:

- Der Ergebnishaushalt (EH) entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung mit periodisch abgegrenzten Erträgen und Aufwendungen.
- Der Finanzierungshaushalt (FH) entspricht der Geldflussrechnung mit den Ein- und Auszahlungen eines Jahres.
- Der Vermögenshaushalt (VH) entspricht der Bilanz und zeigt die Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12. eines Jahres.

Diese drei Haushalte sind in einem integrierten System untrennbar miteinander verbunden. Jeder Geschäftsfall wird grundsätzlich in zwei, vielfach drei Haushalten verbucht. Der Saldo aller Ein- und Auszahlungen ergibt die Veränderung der liquiden Mittel. Diese spiegelt sich im VH unter dem Aktivposten „Liquide Mittel“ wider. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen (= Nettoergebnis) wird in den Eigenkapitalposten „Nettovermögen“ übertragen. Ein positives Nettoergebnis erhöht das Nettovermögen, ein negatives vermindert dieses. Abbildung 1 veranschaulicht das Zusammenwirken dieser drei Haushalte:

Abbildung 1: Zusammenhang von Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt

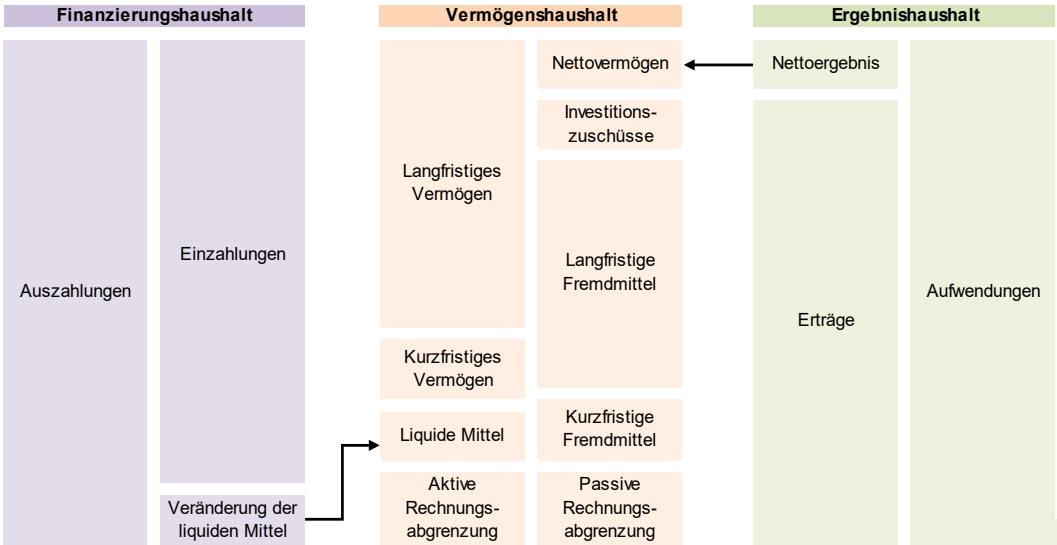

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Kontengliederung in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

3.1.

Die drei Haushalte gliedern sich nach der VRV 2015 (Anlagen 1a - 1c) in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG) bzw. Codes. Diese fassen Konten auf unterschiedlichen Aggregationsstufen strukturiert zusammen (Anlage 3a der VRV 2015).

Die MVAG werden als Codes mit bis zu vier Ziffern dargestellt. Jede zusätzliche Ziffer erhöht den Detaillierungsgrad.

Die **erste Ziffer** gibt an, welche Haushalte betroffen sind. So steht MVAG 1xxx für VH, MVAG 2xxx für EH und MVAG 3xxx für FH.

Die **zweite Ziffer** zeigt, ob es sich um eine Mittelverwendung oder -aufbringung handelt:

Tabelle 2: Bedeutung der 2. MVAG-Ziffer nach VRV 2015

Haushalte	Mittelaufbringung	Mittelverwendung
Vermögenshaushalt	MVAG 12xx / 13xx / 14xx / 15xx	MVAG 10xx / 11xx
	= Passivseite	= Aktivseite
Ergebnishaushalt	MVAG 21xx	MVAG 22xx
	= Ertrag	= Aufwand
Finanzierungshaushalt	MVAG 31xx / 33xx / 35xx	MVAG 32xx / 34xx / 36xx
	= Einzahlung	= Auszahlung

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die **dritte Ziffer** fasst mehrere Mittelaufbringungen oder -verwendungen in bestimmte Gruppen wie z. B. Sachanlagen, Personalaufwand oder Transfers zusammen. Die aus **drei Ziffern** bestehenden MVAG-Codes werden als **1. MVAG-Ebene** bezeichnet.

Mit der **vierten Ziffer** erfolgt eine weitere Detaillierung der 1. MVAG-Ebenen. Der aus **vier Ziffern** bestehende MVAG-Code ergibt die **2. MVAG-Ebene**.

Haushaltsebenen im Rechnungsabschluss

4.1.

Im RA werden auf der Ebene des Gesamthaushaltes der EH und FH auf der 1. MVAG-Ebene dargestellt. Weiters sind der EH und FH in zehn Bereichsbudgets (Gruppen 0 – 9) aufgeteilt und dort auf der 2. MVAG-Ebene ausgewiesen. Im Detailnachweis sind die im Gesamthaushalt und den Bereichsbudgets aggregierten Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen aufgegliedert nach dem Ansatz- und Kontenverzeichnis des Landes bzw. der VRV 2015.

Der VH wird für den Gesamthaushalt auf der 2. MVAG-Ebene abgebildet. Er zeigt die Werte des abzuschließenden Finanzjahres im Vergleich zum vorangegangenen Finanzjahr mit den eingetretenen Veränderungen.

Die im RA auf verschiedenen Aggregationsstufen dargestellten Haushalte veranschaulicht folgende Abbildung 2:

Abbildung 2: Aggregationsstufen im Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt

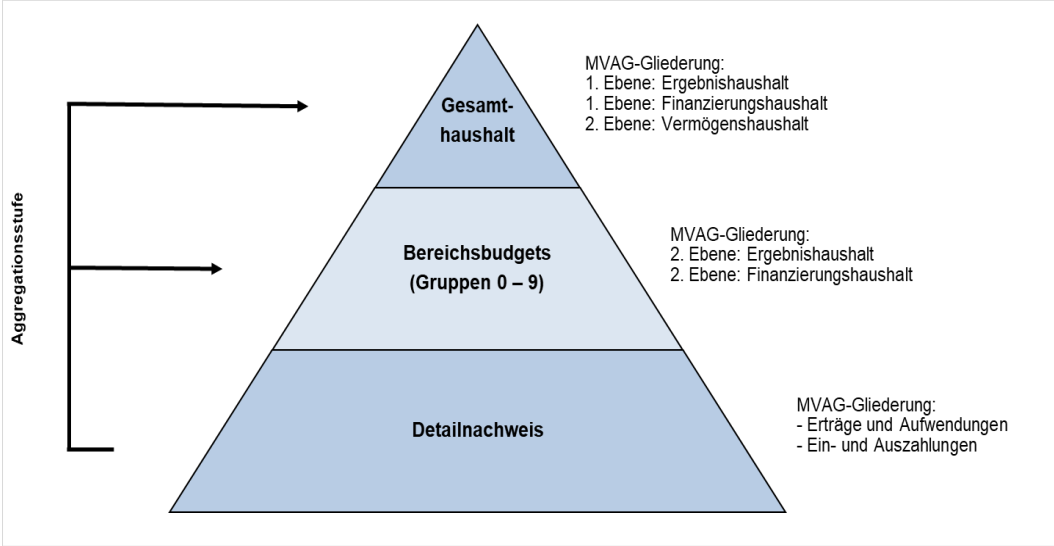

Quelle: LRH-eigene Darstellung

VORANSCHLAG UND MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

Finanzpolitische Vorgaben

5.1.

So wie in den Vorjahren legte der Oö. Landtag auch im VA 2023 folgende finanzpolitische Vorgaben fest:

- Intergenerative Gerechtigkeit
- Einhaltung der im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) ausgewiesenen Ziele (General Escape Clause wurde bis inkl. 2023 verlängert)
- Beibehaltung des AA+-Ratings
- Wahrung einer risikoaversen Finanzgebarung

5.2.

Hinsichtlich der Einhaltung dieser finanzpolitischen Vorgaben merkt der LRH an:

- Die intergenerative Gerechtigkeit der Finanzpolitik wird im Rahmen der RA-Prüfung nicht näher beurteilt.
- Aufgrund der COVID-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine wurden die Ziele des ÖStP 2012 auf europäischer und gesamtstaatlicher Ebene temporär ausgesetzt. Im Finanzjahr 2023 waren sie daher für das Land OÖ nicht anzuwenden (Berichtspunkt 53).
- Das AA+-Rating mit weiterhin stabilem Ausblick bestätigte die internationale Ratingagentur Standard & Poor‘s (S & P) zuletzt am 17.5.2024.

- In der Haushaltsführung achtete das Land auf die Grundsätze einer risikoaversen Finanzgebarung. In der Prüfung des RA 2023 zeigten sich keine Finanzgeschäfte, die mit dem Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz nicht vereinbar wären.

Mittelfristige Finanzplanung

6.1.

Nach Art. 55 Abs. 7 Oö. L-VG hat die Oö. Landesregierung dem Oö. Landtag jährlich eine Mittelfristige Finanzplanung (MFP) vorzulegen. Diesem Auftrag kam die Direktion Finanzen (FinD) nach und aktualisierte die jährliche MFP des Landes OÖ. Diese MFP für die Finanzjahre 2023 bis 2027 brachte das zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung dem Oö. Landtag im Dezember 2023 zur Kenntnis. Diese Planung berücksichtigt die Obergrenze für die Finanzschuldenquote von maximal 25 Prozent der Einzahlungen des jeweiligen Finanzjahres, wie sie im Oö. Stabilitätssicherungsgesetz 2023 (Oö. StabG 2023) festgelegt ist. Generell dient die MFP der mittelfristigen Orientierung in der Haushaltsführung und legt den Haushaltsrahmen im mittelfristigen Planungshorizont fest. In der MFP 2023 bis 2027 ist deutlich darauf hingewiesen, dass diese aufgrund der geopolitischen Spannungen und der unsicheren wirtschaftlichen Lage mit erhöhten Prognoserisiken behaftet ist.

Punkt 4.1. der MFP definiert den Nettofinanzierungssaldo als materielles Haushaltsergebnis[3]. Im Planungszeitraum erwartet das Land jährlich negative Nettofinanzierungssalden. Diese sind, abhängig von den jeweils verfügbaren liquiden Mitteln, durch Fremdmittel zu bedecken. Zudem ist in den Jahren 2024 bis 2027 ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf bei den nicht veranschlagten, verkauften Wohnbauförderungsdarlehen (WBF-Darlehen) von bis zu 748,6 Mio. Euro gegeben; dieser wird voraussichtlich mit zusätzlichen Schuldaufnahmen zu decken sein. Die Tabelle 3 stellt die Planwerte der negativen Nettofinanzierungssalden, des Standes an Finanzschulden und des absehbaren Liquiditätsbedarfes bei den verkauften WBF-Darlehen im Planungshorizont 2023 bis 2027 gemeinsam mit dem Stand an Finanzschulden aus dem RA 2022 dar.

[3] vgl. Schauer, Das öffentliche Haushaltswesen (2019), Jahrgang 60, Heft 4: Beim FH nach VRV 2015 ist hinsichtlich seiner Ausgeglichenheit in einen materiellen und formalen Haushaltsausgleich zu differenzieren. Der materielle Haushaltsausgleich zielt auf einen Ausgleich der Auszahlungen ohne Nettokreditaufnahmen ab (Nettofinanzierungssaldo ≥ 0). Der formale Haushaltsausgleich ist definiert, indem ein Finanzierungsbedarf aus der operativen und investiven Gebarung zumindest formal durch Zuführung von Finanzmitteln aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit ausgeglichen werden kann.

Tabelle 3: Nettofinanzierungssalden, Finanzschuldenstand und Liquiditätserfordernisse aus verkauften WBF-Darlehen – RA 2022 und Planwerte bis 2027

Bezeichnung	in Mio. Euro					
	RA 2022	VA 2023 inkl. NVA	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Nettofinanzierungssaldo	**k. A.**	**-90,3**	**-196,9**	**-119,2**	**-109,7**	**-99,2**
Stand an Finanzschulden	**1.191,2**	**1.191,2**	**1.388,1**	**1.507,3**	**1.616,9**	**1.716,1**
Liquiditätsbedarf bei verkauften WBF-Darlehen 2023 bis 2027						**748,6**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

6.2.

Aufgrund der geplanten negativen Nettofinanzierungssalden, der steigenden Finanzschulden und des absehbaren Liquiditätsbedarfes bei verkauften WBF-Darlehen hält der LRH eine umsichtige Haushaltsführung und strikte Budgetdisziplin weiterhin für geboten. Das vorliegende Planungsszenario ist von zunehmenden Risiken und Unsicherheiten im wirtschaftlich relevanten Umfeld geprägt. Das Land sollte daher in dieser Situation gegensteuern und in seinem Einflussbereich strukturelle Reformen initiieren. Mögliche Ansatzpunkte dazu bieten die vielfach historisch gewachsenen Aufgabenverflechtungen und Transferbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften (insbesondere jene zwischen Land OÖ und oö. Gemeinden), das gesamte Fördersystem durch unterschiedliche Gebietskörperschaften sowie die langjährig bekannten ausgabendynamischen Bereiche im Landeshaushalt. Letztere sind in den Anlagen 3 bis 5 z. B. für vorschulische Erziehung, Soziales und Gesundheit dargestellt.

Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2023

7.1.

Der vom Oö. Landtag beschlossene Voranschlag (VA) für das jeweils folgende Kalenderjahr (= Finanzjahr) stellt die Grundlage für die Gebarungen des Landes dar. Der VA besteht aus einem Ergebnis- und einem Finanzierungsvoranschlag, einem Detailnachweis auf Kontoebene, dem Stellenplan für den Gesamthaushalt und bestimmten Beilagen.[4]

Der Oö. Landtag beschloss am 7.12.2022 den **VA** des Landes OÖ für das Finanzjahr 2023. Dieser wies für den **FH** bei Ein- bzw. Auszahlungen aus der operativen und investiven Gebarung von 7.961,2 Mio. bzw. 8.051,6 Mio. Euro einen **Nettofinanzierungssaldo** von **-90,3 Mio. Euro** aus. Aus der Finanzierungstätigkeit waren jeweils Ein- bzw. Auszahlungen von 133,5 Mio. Euro geplant. Der Saldo aus dem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung entsprach damit dem Nettofinanzierungssaldo. Für den **EH** war bei Erträgen von 7.785,1 Mio. Euro und Aufwendungen von 7.871,4 Mio. Euro ein **Nettoergebnis** von **-86,3 Mio. Euro** geplant.[5]

[4] Art. 55 Abs. 2 und 3 Oö. L-VG, § 5 VRV 2015, § 11 HO

[5] vgl. Voranschlag des Landes OÖ für das Finanzjahr 2023, Beilage 371/2022 samt Subbeilagen, XXIX. GP

Mit dem **Nachtrag zum VA (NVA)** für das Finanzjahr 2023 und dem Abänderungsantrag betreffend den NVA genehmigte der Oö. Landtag am 5.12.2023 zusätzliche Maßnahmen bzw. sich aus dem Budgetvollzug ergebende finanzierungswirksame Anpassungen:

- Erträge aus dem Zweckzuschuss des Bundes für Wohn- und Heizkostenzuschüsse und Aufwendungen von jeweils 113,2 Mio. Euro für den Oö. Wohn- und Energiekostenbonus
- Erträge aus der Anpassung der direkten und indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben (99 Mio. Euro) sowie der Landesumlage (-3,6 Mio. Euro) von in Summe 95,4 Mio. Euro
- Aufwendungen zur Abdeckung von Finanzverpflichtungen von 95,4 Mio. Euro

Mit dem NVA blieben die Ergebnisse des FH (Nettofinanzierungssaldo und Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) mit -90,3 Mio. Euro sowie des EH mit -86,3 Mio. Euro unverändert.[6]

Der **RA** zeigte bei Ein- bzw. Auszahlungen aus der operativen und investiven Gebarung von 8.566,5 Mio. bzw. 8.482,3 Mio. Euro einen positiven **Nettofinanzierungssaldo** von **84,3 Mio. Euro.** Voranschlagswirksame Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Finanzschulden) unterblieben; diese erfolgten jedoch in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung. Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Finanzschulden) lagen plangemäß bei 133,5 Mio. Euro. Somit verbesserte sich der **Saldo aus der voranschlagswirksamen Gebarung** auf **-49,2 Mio. Euro** (siehe im Detail Tabelle 4). Die Erträge beliefen sich auf 8.457,9 Mio. Euro; die Aufwendungen betrugen 8.558,6 Mio. Euro. Daraus ergab sich laut RA ein **negatives Nettoergebnis von 100,7 Mio. Euro** (siehe im Detail Tabelle 5).

Der VA-Vergleich unter Berücksichtigung des NVA für den FH stellt sich wie folgt dar:

[6] vgl. Nachtragsvoranschlag des Landes OÖ für das Finanzjahr 2023, Konsolidierte Fassung der Beilagen 692/2023 und 704/2023 samt Subbeilagen 1 bis 2, XXIX. GP

Tabelle 4: Abweichungen RA gegenüber VA und VA inkl. NVA für den FH

MVAG Code	Bezeichnung	in Mio. Euro					
		VA 2023	NVA 2023	VA 2023 inkl. NVA 2023	RA 2023	Abweichung RA 2023 zu VA 2023	Abweichung RA 2023 zu VA 2023 inkl. NVA 2023
31	Einzahlungen operative Gebarung	7.936,9	208,6	8.145,5	8.538,4	+601,5	+392,9
32	Auszahlungen operative Gebarung	7.257,6	177,2	7.434,9	7.701,4	+443,8	+266,6
SA1	**Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung**	**679,3**	**31,4**	**710,7**	**836,9**	**+157,7**	**+126,3**
33	Einzahlungen investive Gebarung	24,3	0,0	24,3	28,2	+3,8	+3,8
34	Auszahlungen investive Gebarung	793,9	31,4	825,3	780,8	-13,1	-44,5
SA2	**Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung**	**-769,6**	**-31,4**	**-801,0**	**-752,7**	**+16,9**	**+48,3**
SA3	**Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo**	**-90,3**	**0,0**	**-90,3**	**84,3**	**+174,6**	**+174,6**
35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	133,5	0,0	133,5	0,0	-133,5	-133,5
36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	133,5	0,0	133,5	133,5	0,0	0,0
SA4	**Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**-133,5**	**-133,5**	**-133,5**
SA5	**Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung**	**-90,3**	**0,0**	**-90,3**	**-49,2**	**+41,1**	**+41,1**

Quelle: LRH-eigene Darstellung

In Summe beliefen sich die Einzahlungen auf 8.566,5 Mio. Euro und lagen um 471,8 Mio. bzw. 263,2 Mio. Euro (5,8 bzw. 3,2 Prozent) über dem VA bzw. VA inkl. NVA. Die Auszahlungen betrugen in Summe 8.615,8 Mio. Euro und waren mit 430,7 Mio. bzw. 222,1 Mio. Euro (5,3 bzw. 2,6 Prozent) höher als budgetiert. Daraus ergab sich ein Nettofinanzierungssaldo von 84,3 Mio. Euro; dieser war um 174,6 Mio. Euro besser als budgetiert. Unter Berücksichtigung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit (-133,5 Mio. Euro) errechnete sich ein Saldo aus dem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von -49,2 Mio. Euro; dieser Wert war um 41,1 Mio. Euro niedriger als budgetiert.

Die folgende Tabelle 5 stellte den VA-Vergleich unter Berücksichtigung des NVA für den EH dar:

Tabelle 5: Abweichungen RA gegenüber VA und VA inkl. NVA für den EH

MVAG Code	Bezeichnung	in Mio. Euro					
		VA 2023	NVA 2023	VA 2023 inkl. NVA 2023	RA 2023	Abweichung RA 2023 zu VA 2023	Abweichung RA 2023 zu VA 2023 inkl. NVA 2023
21	Summe Erträge	7.785,1	208,6	7.993,7	8.457,9	+672,8	+464,2
22	Summe Aufwendungen	7.871,4	208,6	8.080,0	8.558,6	+687,2	+478,6
SA0	**Nettoergebnis**	**-86,3**	**0,0**	**-86,3**	**-100,7**	**-14,4**	**-14,4**
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	**Summe Haushaltsrücklagen**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
SA00	**Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen**	**-86,3**	**0,0**	**-86,3**	**-100,7**	**-14,4**	**-14,4**

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Erträge beliefen sich in Summe auf 8.457,9 Mio. Euro und lagen um 672,8 Mio. bzw. 464,2 Mio. Euro (8,6 bzw. 5,8 Prozent) über dem VA bzw. VA inkl. NVA. Die Aufwendungen betrugen in Summe 8.558,6 Mio. Euro und waren um 687,2 Mio. bzw. 478,6 Mio. Euro (8,7 bzw. 5,9 Prozent) höher als budgetiert.

Folgende Abbildung 3 zeigt komprimiert die Abweichungen im FH und EH:

Abbildung 3: Abweichungen im FH und EH

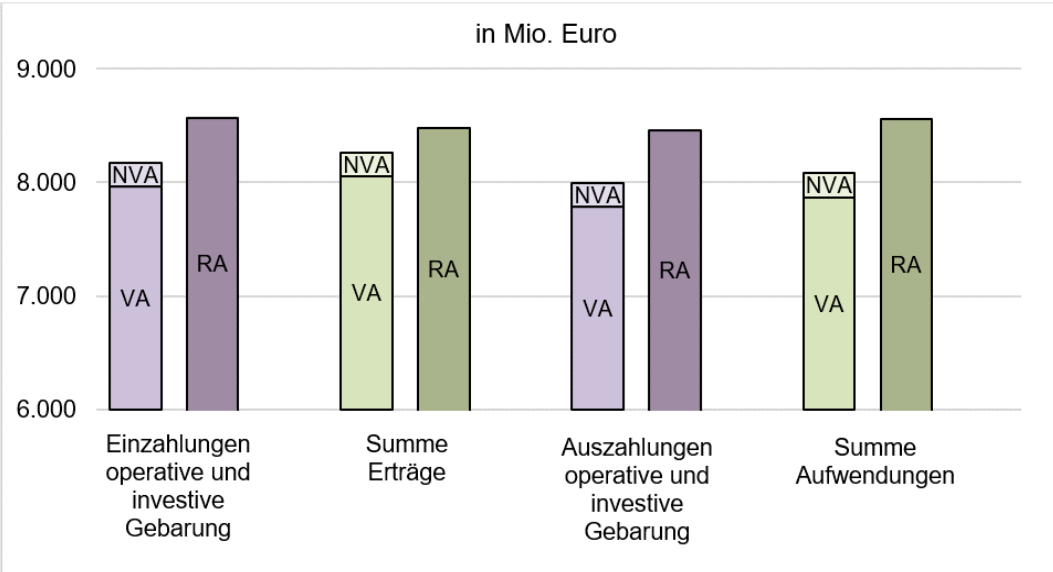

Quelle: LRH-eigene Darstellung

7.2.

Der LRH hebt hervor, dass trotz der Unsicherheiten, insbesondere infolge der Teuerungen, nur ein NVA zu erstellen war, da die vom Oö. Landtag zum VA vorgegebenen Ermächtigungen die Bedeckung der Abweichungen ermöglichte.

Generell sehen die haushaltsrechtlichen Bestimmungen für den Budgetvollzug genaue Vorgaben für die Abweichungen gegenüber dem VA und deren Bedeckung (z. B. Mittelumschichtung, gegenseitige Deckungsfähigkeit) vor.

Der LRH hält fest, dass die Budgetierungsgrundsätze eingehalten wurden: Die höheren Einzahlungen bzw. Erträge laut NVA wurden bedarfsgerecht für den Oö. Wohn- und Energiekostenbonus und zur Reduzierung von Finanzverpflichtungen verwendet (Berichtspunkt 81).

8.1.

Der RA enthält Detailnachweise über die wesentlichen Abweichungen zwischen VA und Rechnung im FH und EH auf Ebene der VA-Stellen. Sofern die Abweichung auf Ebene der VA-Stelle betraglich größer als zehn Prozent oder 500.000 Euro ist, hat die bewirtschaftende Stelle diese Abweichung textlich zu begründen. Bei Abweichung bis 200.000 Euro entfällt die Begründungspflicht. Da sich diese Abweichungen auf eine Vielzahl von VA-Stellen im FH und EH verteilen, konzentriert sich der LRH auf markante Abweichungen bei den Einzahlungen/Erträgen und Auszahlungen/Aufwendungen. Zusätzlich gibt die Anlage 1 des Berichts Aufschluss über die Minder- und Mehrauszahlungen sowie Minder- und Mehreinzahlungen auf Unterabschnittsebene, sofern sie eine Million Euro übersteigen.

Mittelverwendungen – Auszahlungen und Aufwendungen

Minderauszahlungen und -aufwendungen ergaben sich u. a. bei den Kapitaltransfers an die Gemeinden von -32,7 Mio. Euro und Verkehrsdiensten (OÖVG) von -28,1 Mio. Euro.

Die höchsten **Mehrauszahlungen und -aufwendungen** betrafen:

- Leistungen für das gestellte Personal der KUK und OÖG (+134,7 Mio. Euro)
- Bedarfs- bzw. Finanzzuweisungen an die Gemeinden (+46,5 Mio. Euro Strukturfonds, +40,0 Mio. Euro Oö. Gemeindepaket, +22,8 Mio. Euro Härteausgleichsfonds)
- Leistungen für das Lehrpersonal an APS (+65,2 Mio. Euro im FH bzw. +64,5 Mio. Euro im EH)
- Förderung von Investitionen und Existenzgründungsbeihilfen (+33,0 Mio. Euro im FH bzw. +29,5 im EH)
- Zuschüsse zum laufenden Instandhaltungsaufwand an die LIG (+18,3 Mio. Euro im FH bzw. +11,2 Mio. Euro im EH)

Hohe (nicht aufwandswirksame) **Mehrauszahlungen** waren bei den Investitionsdarlehen an gemeinnützige Bauvereinigungen (+35,3 Mio. Euro) zu verzeichnen; hohe (nicht finanzwirksame) **Mehraufwendungen** für Verrechnungen der Annuitätenzuschüsse im Rahmen der Wohnbauförderung[7] (+96,5 Mio. Euro), Wertberichtungen zu Forderungen[8] (+70,2 Mio. Euro) und Dotierungen von sonstigen Rückstellungen[9] (+76,3 Mio. Euro).

[7] UA 482 und Konten 7305, 7307, 7430, 7670, 7690

[8] Konto 6950

[9] Konto 6881

Mittelaufbringungen – Einzahlungen und Erträge

Da keine (langfristigen) Finanzschulden bei der ÖBFA aufgenommen wurden, ergaben sich **Mindereinzahlungen** von 133,5 Mio. Euro. Die höchsten **Mindererträge** entfielen auf Rückzahlungen von Annuitätenzuschüssen aus der Wohnbauförderung (-18,8 Mio. Euro, davon waren -4,8 Mio. Euro auch finanzierungswirksam).

Die höchsten **Mehreinzahlungen/-erträge** ergaben sich aus:

- Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten an die KUK und OÖG (+134,7 Mio. Euro), die mit den oben genannten gleich hohen Mehrauszahlungen für Personalaufwendungen dieses Bereiches korrespondieren
- Ersatz des Bundes für den Pensionsaufwand für das Lehrpersonal an APS und BPS[10] (+51,5 Mio. Euro)
- Leistungen des Bundes für KlimaTicket OÖ Regional (+29,2 Mio. Euro)
- Zweckzuschuss des Bundes zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen „Gebührenbremse“[11] (+25,2 Mio. Euro)
- Wohnbauförderungsbeitrag[12] (+15,4 Mio. Euro)

Mangels Veranschlagung waren hohe (nicht finanzierungswirksame) Mehrerträge für aktivierte Eigenleistungen (+26,5 Mio. Euro) und aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen im Bereich der Grundversorgung (+13,5 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Mitteleinsatz aus Budgetvollzug – monatliche Verteilung der Auszahlungen

9.1.

Eine überdurchschnittlich hohe Auszahlungstätigkeit zum Ende des Finanzjahres wird als „Dezemberfieber“ bezeichnet. Demnach werden verfügbare Budgetmittel noch im aktuellen Jahr verbraucht, um künftige Budgetkürzungen hintanzuhalten. Haushaltsrechtlich nicht zulässig ist, kurz vor Ende des Finanzjahres noch verfügbare Auszahlungsbeträge für einen künstlich herbeigeführten Bedarf zu verwenden oder Rechnungen über nicht erbrachte Lieferungen oder Leistungen zur Zahlung anzuweisen, um restliche verfügbare Auszahlungsbeträge auszuschöpfen.[13]

Um ein „Dezemberfieber“ zu verhindern, ist es haushaltsrechtlich mit Genehmigung des für Finanzen zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung möglich, nicht verbrauchte Ausgabekredite (Budgetwerte), die erst in den Folgejahren zu Auszahlungen führen, auf das Folgejahr zu übertragen.[14]

---

[10] § 4 Abs. 5 FAG 2017

[11] §§ 1 f Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse

[12] § 10 Abs. 1a FAG 2017 und §§1 ff Wohnbauförderungsgesetz 2018

[13] § 14 Abs. 3 HO

[14] § 14 Abs. 2 HO

Um festzustellen, ob Auszahlungen verstärkt im Monat Dezember getätigt werden, analysierte der LRH die Verteilung der Auszahlungen nach Monaten in den Jahren 2022 und 2023. Folgende Abbildung 4 gibt einen Überblick über diese Verteilung:

Abbildung 4: Verteilung Auszahlungen nach Monaten

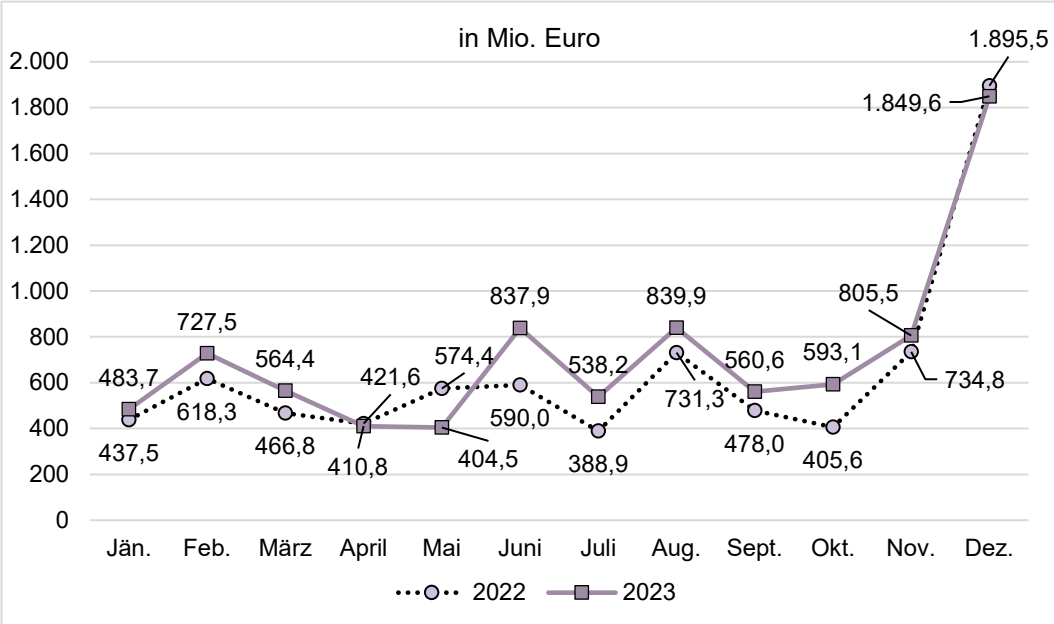

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Während die Auszahlungen von Jänner bis November zwischen rd. 390 Mio. und 840 Mio. Euro schwankten, stiegen sie im Dezember auf knapp 1.900 Mio. Euro (insbesondere durch die Verrechnung des gestellten Personals).

Gegliedert nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten (Pflicht- bzw. Ermessensbereich[15]) ergibt sich für die Jahre 2022 und 2023 folgendes Bild:

[15] Bei der Gliederung der Haushaltsansätze nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten (6. Dekade des Ansatzes) erfolgt eine Zuordnung zu Pflicht- und Ermessensausgaben. Pflichtausgaben (Aufwendungen in der Ergebnisrechnung und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung) sind solche, zu deren Leistung das Land auf Grund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist. Alle anderen Aufwendungen und Auszahlungen gehören zu den Ermessensausgaben. Demnach können Auszahlungen des Pflichtbereichs zumindest kurzfristig nicht verändert werden.

Abbildung 5: Verteilung Auszahlungen (Pflicht- und Ermessensbereich) nach Monaten

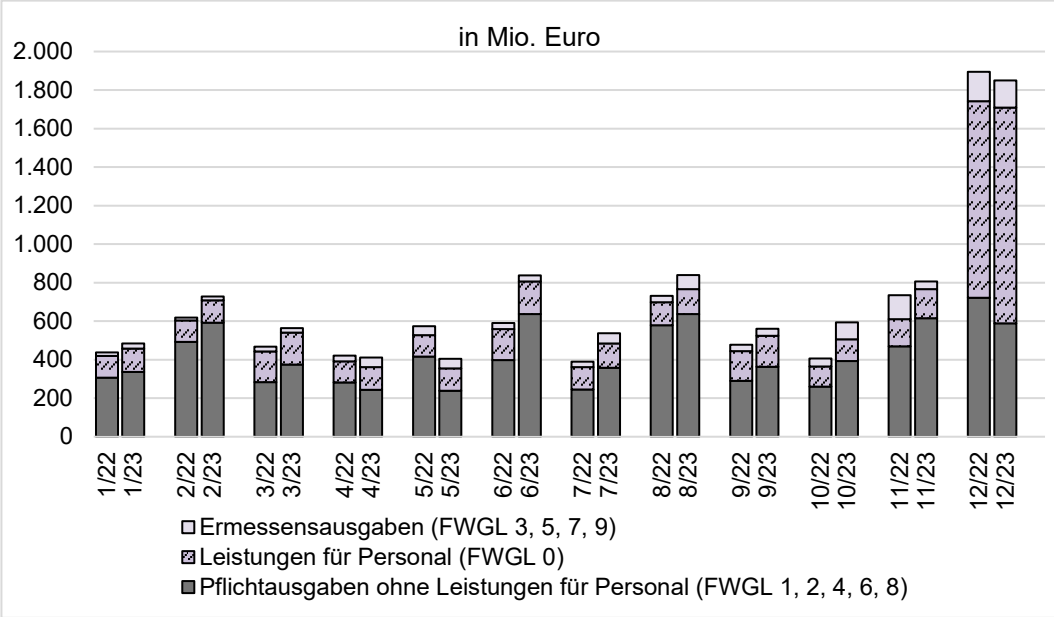

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Wie Abbildung 5 zeigt, überwiegen in jedem Monat die Auszahlungen des Pflichtbereichs. Im Dezember sind zudem die Leistungen für Personal im Vergleich zu den restlichen Monaten überdurchschnittlich hoch. Dieser Anstieg der Leistungen für Personal zum Ende des Finanzjahres ist auf die Verrechnung des gestellten Personals zurückzuführen: Unterjährig wird das gestellte Personal ausschließlich in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung verrechnet. Mit Ende des Finanzjahres erfolgt eine voranschlagswirksame Umbuchung. Folgende Tabelle 6 verdeutlicht, dass die Personalauszahlungen im Dezember zu fast 90 Prozent auf das gestellte Personal entfallen:

Tabelle 6: Leistungen für Personal im Dezember 2022 und 2023

Auszahlungen	in Mio. Euro	
	Dez. 2022	Dez. 2023
Leistungen für Personal	1.020,3	1.118,8
davon Leistungen für gestelltes Personal	894,8	986,6
	87,7%	88,2%

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die korrespondierenden Einzahlungen (Kostenersätze der Rechtsträger, insbesondere KUK und OÖG) gingen ebenfalls zum Ende des Finanzjahres voranschlagswirksam ein (Berichtspunkt 17).

Aus Abbildung 5 sind auch höhere Auszahlungen im Ermessensbereich für 2022 und 2023 ersichtlich. Folgende Abbildung 6 zeigt diese höhere Auszahlungstätigkeit im Detail:

Abbildung 6: Auszahlungen Ermessensbereich 2022 und 2023

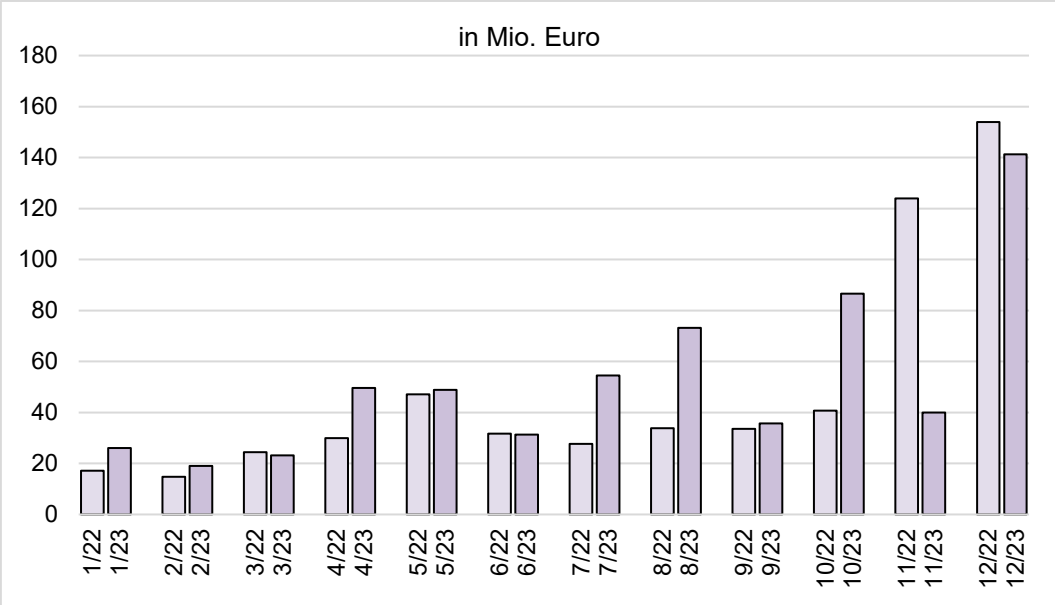

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Detailanalyse der Auszahlungen im Ermessensbereich für Dezember 2022 und 2023 gegliedert nach Referaten (Mitglied der Oö. Landesregierung und erster Landtagspräsident) zeigt folgende Bild:

Abbildung 7: Auszahlungen Ermessensbereich nach Referaten Dezember 2022 und 2023

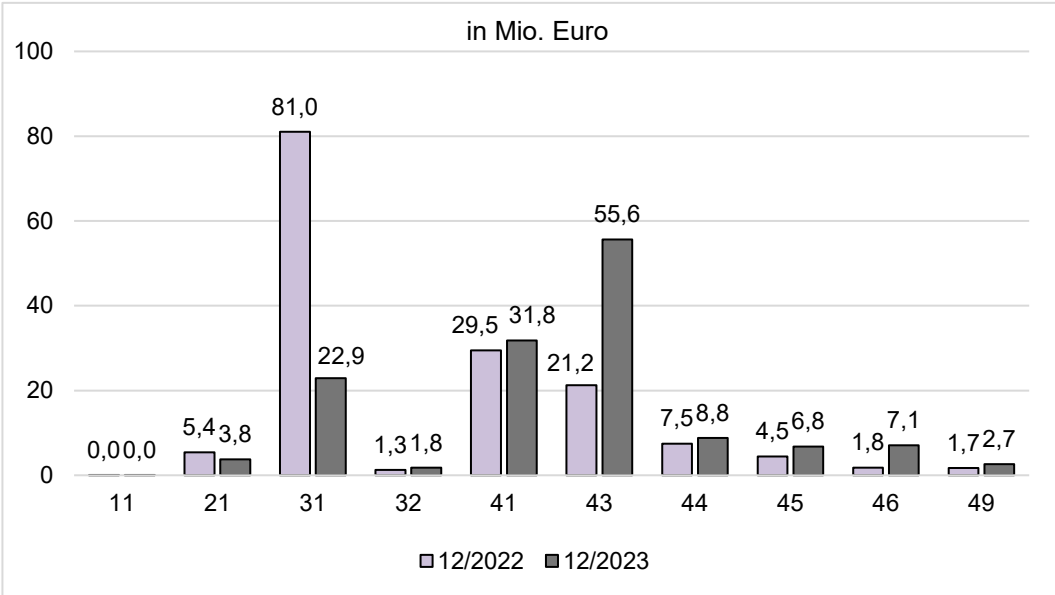

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die höheren Auszahlungen im Dezember 2022 und 2023 entfallen vorrangig auf die Referate 31 (LH-Stv. Mag Christine Haberlander), 41 (LR Markus Achleitner) und 43 (LR Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer). Die höheren Auszahlungen bei diesen drei Referaten sind insbesondere auf folgende Leistungen zurückzuführen:

Referat 31 (LH-Stv. Mag Christine Haberlander):

- Weiterleitung der Finanzzuweisungen des Bundes an den Oö. Gesundheitsfonds aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in Höhe von 60 Mio. Euro im Dezember 2022
- Landeszuschüsse an die Gemeinden für die Errichtung/Erweiterung von APS, Kindergärten und Krabbelstuben, davon 13,4 Mio. Euro im Dezember 2022 und 16,0 Mio. Euro im Dezember 2023

Referat 41 (LR Markus Achleitner):

- Förderungen von Biomasseheizungsanlagen an private Haushalte von in Summe 7,3 Mio. Euro im Dezember 2022
- Transfer an die Breitband OÖ Infrastruktur GmbH von 5 Mio. Euro im Dezember 2022 und 4 Mio. Euro im Dezember 2023
- Kapitaltransfer an die LASK Arena GmbH & Co KG in Höhe 4,2 Mio. Euro für die Errichtung der LASK Arena im Dezember 2022
- Investitionsförderungen an verschiedene Unternehmen zur strategischen Standortsicherung von 2,1 Mio. Euro im Dezember 2022 und 4,7 Mio. Euro im Dezember 2023 sowie zu Forschungszwecken von 2,0 Mio. Euro im Dezember 2022 und 8,5 Mio. Euro im Dezember 2023

Referat 43 (LR Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer):

- Abbau „ChG-Rucksack“ in Höhe von 16,6 Mio. Euro im Dezember 2023
- Oö. Wohn- und Energiekostenbonus an private Haushalte von 10,0 Mio. Euro im Dezember 2023
- Investitionsförderungen an Gemeinden bzw. Träger sozialer Hilfe für die Errichtung/Sanierung von APH in Höhe von 5,8 Mio. Euro im Dezember 2023
- Förderungen zur Bestreitung gestiegener Wohn- und Heizkosten an Einrichtungen, die gemäß BAO gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen (Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz) von 5,2 Mio. Euro im Dezember 2023
- Transfers an die Träger sozialer Hilfe für soziale Dienste (Mobile Betreuung und Hilfe 8,7 Mio. Euro im Dezember 2022 und 7,3 Mio. Euro im Dezember 2023; Hauskrankenpflege 4,8 Mio. Euro im Dezember 2022 und 2,5 Mio. Euro im Dezember 2023)

Diese Auszahlungen im Ermessensbereich sind fast ausschließlich VA-Stellen zugeordnet, die eine Übertragung ins Folgejahr zulassen.

9.2.

Der LRH hält fest, dass durch die Praxis, die Aus- und Einzahlungen betreffend das gestellte Personal erst zum Ende des Finanzjahres voranschlagswirksam zu verrechnen, die unterjährigen voranschlagswirksamen Zahlungsströme wenig

aussagekräftig sind. Er empfiehlt, eine monatliche voranschlagswirksame Verrechnung; dies würde das Berichtswesen zum Budgetvollzug wesentlich verbessern und den Umfang der nicht voranschlagswirksamen Verrechnung deutlich reduzieren.

Zwar sind bei einzelnen Referaten höhere Auszahlungen im Ermessensbereich im Dezember erkennbar; diese sind mitunter den Regelungen zum Budgetvollzug, v. a. betraglichen Einschränkungen der Verfügbarkeit der veranschlagten Auszahlungsbeträge (u. a. OÖ-Plan),[16] Einmaleffekten (z. B. Abbau „ChG-Rucksack), krisenbedingter (Mehr-)Leistungen (z. B. Oö. Wohn- und Energiekostenbonus) oder Leistungen aufgrund Baufortschritt bzw. Endabrechnung (z. B. LASK Arena) geschuldet. Der LRH schlägt dennoch vor, dass im Rahmen des Berichtswesens zum Budgetvollzug dieser Themenbereich verstärkt beobachtet wird; insbesondere vor dem Hintergrund, des vom LRH empfohlenen weiteren Abbaus von Ü-Mitteln (Berichtspunkt 59).

Zusammenfassend hält der LRH fest, dass zwar die jährliche Mittelübertragung ein geeignetes Instrument darstellt, einem Dezemberfieber entgegenzuwirken; diese Möglichkeit sollte die grundsätzliche Jährlichkeit eines Budgets jedoch nicht allzu stark beeinflussen. Sowohl die Auszahlungsanalyse als auch der kontinuierliche Anstieg der Ü-Mittel lassen darauf schließen, dass im Landeshaushalt das Dezemberfieber nicht ausgeprägt ist. In Einzelfällen kann dieses nicht gänzlich ausgeschlossen werden, insbesondere bei einjährigen Voranschlagsbeträgen, bei denen eine neuerliche Veranschlagung vermieden werden sollte.

FINANZIERUNGSHAUSHALT

Haushaltsrechtliche Vorgaben

10.1.

Gemäß § 3 Abs. 3 VRV 2015 sind im FH die Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahres zu erfassen, das sind die Zu- und Abflüsse an liquiden Mitteln.[17] Der FH zielt auf den Zahlungsmittelfluss bzw. das Kassenwirksamkeitsprinzip ab.[18] Die Buchungen erfolgen mit der Zahlung und nicht zum Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung, der für den EH buchungsrelevant ist.

Das Ergebnis des FH (Einzahlungen minus Auszahlungen) ist die Veränderung der liquiden Mittel, die im FH und auf der Aktivseite der VR ersichtlich ist.[19] Diese Veränderung der liquiden Mittel ergibt sich aus dem Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (= Nettofinanzierungssaldo plus Saldo aus der Finanzierungstätigkeit) und der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.

[16] § 13 Abs. 2 HO und z. B. Erlass zum Voranschlag des Landes OÖ für das Finanzjahr 2023, Ausführung, vom 19.12.2022, FinD-2022-120/112-KÖ (auf Grundlage des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 19.12.2022)

[17] Liquide Mittel sind Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen.

[18] vgl. Erläuterungen zur VRV 2015 idF der Novelle BGBl. II Nr. 17/2018 zu § 3

[19] siehe dazu Berichtsausführungen zu „Liquide Mittel“, Berichtspunkt 38 ff

Der FH unterscheidet zwischen der allgemeinen Gebarung aus der operativen und investiven Tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Auch ist er anders als der EH untergliedert[20], und zwar in die

- operative Gebarung (= laufende Geschäftstätigkeit, die weitgehend dem EH entspricht),
- investive Gebarung (z. B. Anschaffungen und Veräußerungen von Wirtschaftsgütern[21], Gewährung und Rückzahlung von Darlehen, Kapitaltransfers[22]),
- Finanzierungstätigkeit (z. B. Aufnahme und Tilgung von Krediten) und
- nicht voranschlagswirksame Gebarung[23] (Ein- und Auszahlungen, die nicht zu veranschlagen sind, da sie nicht endgültig für das Land bestimmt, sondern an Dritte weiterzuleiten sind oder für Rechnung eines Dritten vollzogen werden).

Überblick über Summen und Salden

11.1.

Im RA 2023 stellen sich die Summen und Salden der Finanzierungsrechnung im Jahresvergleich 2022 zu 2023 wie in der Tabelle 7 dar.

[20] Die gesonderte Darstellung der investiven Gebarung ist insofern von Relevanz, als es im Zusammenhang mit Investitionen zu unregelmäßigen und vergleichsweise hohen Zahlungsströmen kommen kann. Die eigene Darstellung der Finanzierungstätigkeit informiert, ob externe Finanzierungen notwendig waren.

[21] Sofern deren Wert die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 800 Euro (1.000 Euro ab 2023) übersteigt.

[22] Kapitaltransfers sind im Unterschied zu laufenden Transfers für Investitionszwecke bestimmt (z. B. Baukostenzuschüsse).

[23] Solche Gebarungen sind nach § 12 Abs. 2 VRV 2015 von der Veranschlagung ausgenommen, müssen aber im FH ausgewiesen und die am Jahresende offenen Salden in einer gesonderten Beilage zum RA ersichtlich gemacht werden.

Tabelle 7: Summen und Salden der Finanzierungsrechnung

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		RA 2022	RA 2023	Veränderung	
31	Summe Einzahlungen aus der operativen Gebarung	7.934,3	8.538,4	+604,1	7,6
32	Summe Auszahlungen aus der operativen Gebarung	6.871,0	7.701,4	+830,5	12,1
SA1	**Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)**	**1.063,3**	**836,9**	**-226,4**	**-21,3**
33	Summe Einzahlungen aus der investiven Gebarung	32,7	28,2	-4,5	-13,9
34	Summe Auszahlungen aus der investiven Gebarung	866,7	780,8	-85,9	-9,9
SA2	**Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)**	**-834,0**	**-752,7**	**+81,3**	**9,8**
SA3	**Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)**	**229,3**	**84,3**	**-145,1**	**-63,3**
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	k. A.
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5,2	133,5	+128,3	k. A.
SA4	**Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)**	**-5,2**	**-133,5**	**-128,3**	**k. A.**
SA5	**Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)**	**224,2**	**-49,2**	**-273,4**	**-122,0**
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	25.504,6	31.866,8	+6.362,1	24,9
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	25.721,7	31.638,5	+5.916,8	23,0
SA6	**Saldo 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (41 - 42)**	**-217,0**	**228,3**	**+445,3**	**205,2**
SA7	**Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)**	**7,1**	**179,0**	**+171,9**	**k. A.**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Finanzierungsrechnung zeigt, ob und inwieweit aus der operativen Gebarung (Saldo 1)[24] die Investitionen (Saldo 2)[25] bezahlt werden können, wie viel für die Schuldentilgung übrigbleibt und ob Finanzierungsbedarf bei Investitionen besteht (Saldo 3). Dieser Nettofinanzierungssaldo (= Saldo 3) ist das (materielle)

[24] Der Saldo 1 sollte grundsätzlich positiv sein, bei einem negativen Saldo ist das Land nicht in der Lage, die laufenden Auszahlungen durch Einzahlungen zu decken. Bei einem negativen Saldo, der nicht durch außergewöhnliche Ereignisse eingetreten ist, besteht ein Konsolidierungsbedarf.

[25] Der Saldo 2 ist meist negativ, da im Regelfall mehr investiert als deinvestiert wird. Dieser Saldo kann im Zeitverlauf stark schwanken, zumal große Investitionen meist in unregelmäßigen Abständen erfolgen.

Haushaltsergebnis eines Finanzjahres ohne Finanztransaktionen. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) zeigt, ob mehr Fremdmittel aufgenommen als zurückbezahlt wurden. All diese Salden ergeben sich aus dem Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung und bilden in Summe das Ergebnis aus dem Budgetvollzug (Saldo 5). Es enthält alle voranschlagswirksam verrechneten Zahlungen (inklusive Finanzierungen) und ist für die Liquiditätssteuerung relevant.

Der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6) resultiert aus Zahlungen, die laut VRV 2015 nicht zu veranschlagen waren oder nicht voranschlagswirksam verrechnet wurden. Diese sollten grundsätzlich ausgeglichen sein (§ 12 Abs. 3 VRV 2015).

Beide Salden der voranschlagswirksamen und der nicht voranschlagswirksamen Gebarung verändern die liquiden Mittel (Saldo 7)[26]. Bei einem positiven Ergebnis steigen die liquiden Mittel, bei einem negativen, sinken die in den Vorjahren aufgebauten Geldbestände.

11.2.

Zu den Summen und Salden des FH hält der LRH fest:

- Der Einzahlungsüberhang aus der **operativen Gebarung** (= Saldo 1) fiel im Jahresvergleich 2022 zu 2023 um 226,4 Mio. Euro bzw. 21,3 Prozent ab, weil die Auszahlungen stärker als die Einzahlungen anstiegen; 2022 lag dieser bei 1.063,3 Mio. Euro, 2023 bei 836,9 Mio. Euro. Diese Entwicklung beeinflusste die unter Berichtpunkt 15 dargestellten Kennzahlen nachteilig.
- Der negative Geldfluss der **investiven Gebarung** (= Saldo 2) von 752,7 Mio. Euro ist 2023 um 81,3 Mio. Euro niedriger als 2022. Dieser ist aus dem operativen Ergebnis gedeckt. Während die Einzahlungen des investiven Bereichs (28,2 Mio. Euro) hauptsächlich Darlehensrückzahlungen betrafen, verteilen sich die Auszahlungen (780,8 Mio. Euro) auf Direktinvestitionen (120,1 Mio. Euro), Darlehensgewährungen (174,2 Mio. Euro) und Kapitaltransfers (486,6 Mio. Euro). Letztere fördern Investitionen von Dritten und sind haushaltsrechtlich verlorene Zuschüsse, während die Direktinvestitionen und Darlehen das Vermögen des Landes erhöhen oder zumindest erhalten.
- Der Nettofinanzierungssaldo (= Saldo 3) ist eines der wichtigsten Ergebnisse zur Steuerung der Landesfinanzen, denn dieser Saldo prägt die Liquidität und Verschuldung des Landes aus dem Budgetvollzug. 2022 erwirtschaftete das Land einen positiven Nettofinanzierungssaldo von 229,3 Mio. Euro. Im Jahr 2023 sank dieses Ergebnis zwar um 145,1 Mio. Euro auf 84,3 Mio. Euro, fiel aber deutlich besser aus als das veranschlagte negative Ergebnis.
- Der negative Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (= Saldo 4) von 133,5 Mio. Euro resultiert ausschließlich aus der Tilgung von Finanzschulden. Dieser Betrag war aus dem positiven Nettofinanzierungssaldo nur teilweise abgedeckt. Daher verblieb aus der voranschlagswirksamen Gebarung ein Auszahlungsüberhang von -49,2 Mio. Euro (= Saldo 5). Den gesamten Tilgungsbetrag von 133,5 Mio. Euro refinanzierte das Land durch eine neue Schuldaufnahme (Barvorlage) in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung. Diese Barvorlage trug wesentlich zum positiven Ergebnis von 228,3 Mio. Euro in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= Saldo 6) und zur Erhöhung des

[26] Der Saldo 7 muss den Veränderungen des Standes an liquiden Mitteln im VH entsprechen.

Standes an liquiden Mitteln um 179,0 Mio. Euro bei. Diese Veränderung der liquiden Mittel zeigt sich im Saldo 7 der Finanzierungsrechnung und in der VR unter der Position B.III „Liquide Mittel“.

Nettofinanzierungssaldo, Primärsaldo und Eigenfinanzierungsquote

12.1.

Aus der operativen und investiven Tätigkeit erzielte das Land im Finanzjahr 2023 Einzahlungen von 8.566,5 Mio. Euro; diesen standen Auszahlungen von 8.482,3 Mio. Euro gegenüber. Der Einzahlungsüberhang von 84,3 Mio. Euro zeigt sich als Nettofinanzierungssaldo der Finanzierungsrechnung und ist das materielle Haushaltsergebnis vor Schuldaufnahmen und -rückzahlungen. Der Nettofinanzierungssaldo beinhaltet die jährlichen Zinszahlungen. Ohne diese Zinszahlungen ergibt sich der Primärsaldo, der in einem öffentlichen Haushalt eine wichtige Ergebnisgröße für die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung ist. Diese beiden Ergebnisse sind im Vergleich zum Jahr 2022 in Tabelle 8 dargestellt.

Tabelle 8: Nettofinanzierungssaldo und Primärsaldo

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		RA 2022	RA 2023	Veränderung	
SA3	Nettofinanzierungssaldo	**229,3**	**84,3**	**-145,1**	**-63,3**
3241	Auszahlungen für Zinsen	7,4	7,4	0,0	-0,3
	Primärsaldo	**236,7**	**91,6**	**-145,1**	**-61,3**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im VA inkl. NVA 2023 erwartete das Land noch einen negativen Nettofinanzierungssaldo von -90,3 Mio. Euro; das im RA 2023 erreichte Ergebnis ist um 174,6 Mio. Euro besser als veranschlagt. Dennoch ist der Nettofinanzierungssaldo im RA 2023 um 145,1 Mio. Euro niedriger als im RA 2022.

Die positiven Nettofinanzierungssalden aus den operativen und investiven Ein- und Auszahlungen der letzten zwei Jahre ergaben eine Eigenfinanzierungsquote von 103,0 Prozent in 2022 und 101,0 Prozent in 2023. Folgende Abbildung 8 gibt einen Überblick über die Entwicklung dieser Quote seit 2020:

Abbildung 8: Nettofinanzierungssaldo und Eigenfinanzierungsquote

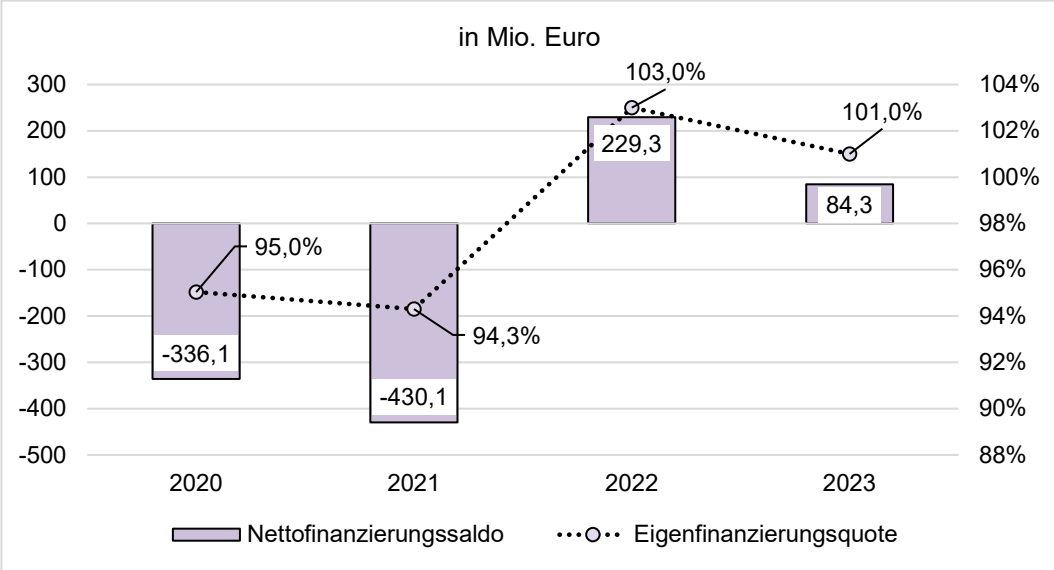

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

12.2.

Für einen leistungsfähigen und nachhaltigen Landeshaushalt ist ein möglichst hoher positiver Nettofinanzierungssaldo bzw. Primärsaldo erforderlich. Daher ist es sehr positiv, dass sich das Ergebnis gegenüber dem VA inkl. NVA 2023 deutlich verbesserte. Die Tatsache, dass es 2023 aber geringer ausfiel als 2022 und im VA 2024 wieder negativ veranschlagt wurde, lässt auf eine zunehmend schwieriger werdende Haushaltssituation schließen. Der LRH hält daher weiterhin eine sehr vorsichtige Haushaltspolitik für geboten. Im Sinne der Nachhaltigkeit sind der mittelfristig geplante Budgetpfad einzuhalten, die eingeplanten negativen Ergebnisse mit der damit verbundenen Neuverschuldung jedenfalls nicht zu überschreiten bzw. eine Neuverschuldung soweit als möglich zu vermeiden.

Für einen positiven Primärsaldo ist es wichtig, weiterhin einen positiven Nettofinanzierungssaldo zu erwirtschaften und die Verschuldung bzw. die daraus resultierenden Zinszahlungen niedrig zu halten. Ebenso wäre die Eigenfinanzierungsquote möglichst deutlich über 100 Prozent zu halten.

13.1.

Der Nettofinanzierungssaldo entspricht zwar nicht exakt dem früheren erfolgswirksamen Haushaltsergebnis, das der LRH vor der Umstellung des Rechnungswesens in der jährlichen RA-Prüfung als einmaligen Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich aus dem ausgeglichenen RA-Ergebnis errechnete. Dennoch ist der Nettofinanzierungssaldo hinsichtlich der Größenordnung, Aussagekraft und Tendenz mit dem damals ermittelten Wert weitgehend vergleichbar. Wird die langjährige Entwicklung dieser Ergebnisse (= Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich) mit den Nettofinanzierungssalden der Jahre 2020 bis 2023 fortgeschrieben, zeigt sich folgendes Bild:

Abbildung 9: Nettofinanzierungssaldo in Fortschreibung des früheren Finanzbedarfes zum Haushaltsausgleich

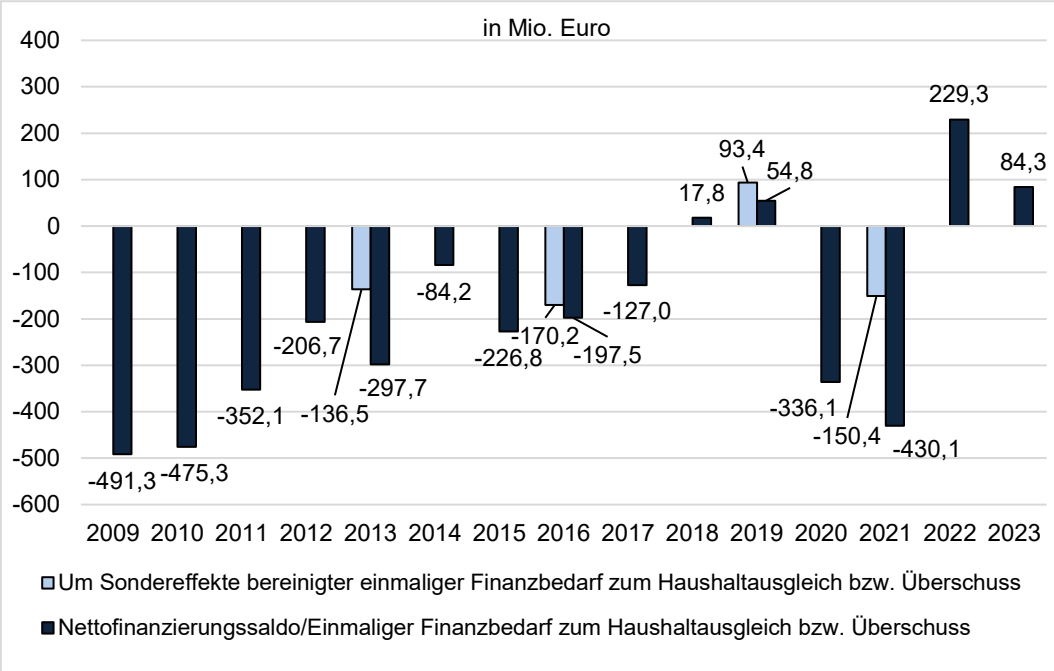

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Abbildung 10 stellt die seit 2020 erwirtschafteten Nettofinanzierungssalden aus der Summe der Ein- und Auszahlungen des FH dar:

Abbildung 10: Nettofinanzierungssaldo und Summe der Ein- und Auszahlungen 2020 bis 2023

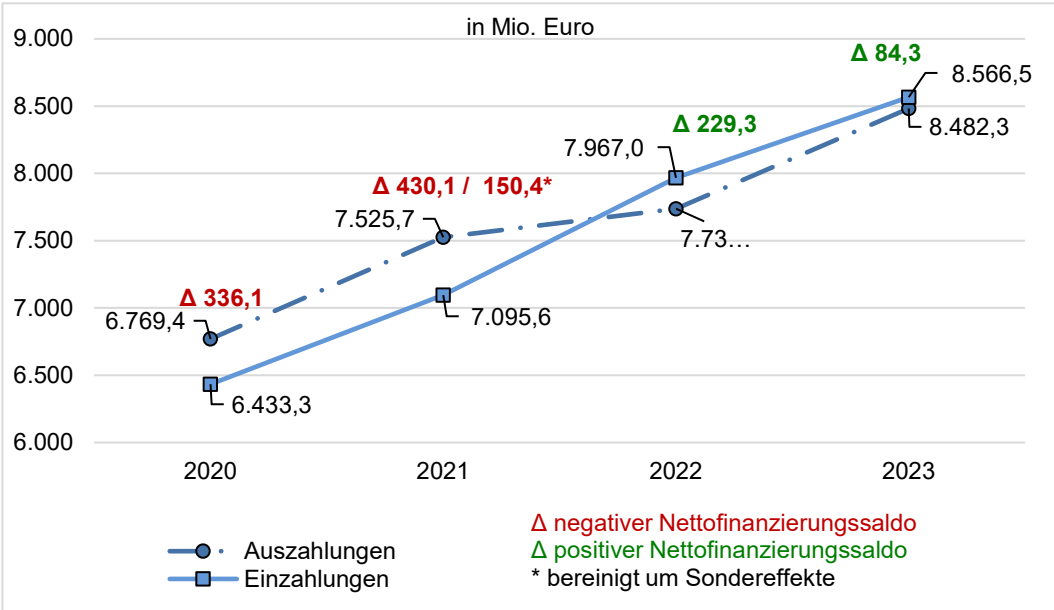

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

13.2.

Bis zur Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 erwirtschaftete das Land jährlich hohe Defizite. In den Folgejahren entlasteten konjunkturell günstigere Rahmenbedingungen, aber auch einzelne Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen, den Landeshaushalt. Relativ hohe Einnahmenzuwächse und moderat steigende Ausgaben verringerten die jährlichen Defizite. Nach Jahrzehnten jährlicher Defizite war der Landeshaushalt in den Jahren 2018 und 2019 soweit konsolidiert, dass erstmals geringe Überschüsse erzielt wurden.

Mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie brach das Haushaltsergebnis 2020 ein – neuerliche Defizite waren die Folge. Zu Jahresbeginn 2021 wurden weitere Einnahmenausfälle und zusätzliche Finanzierungserfordernisse prognostiziert. Zusätzlich zum Bund initiierte das Land Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und Belebung der Wirtschaft wie z. B. den OÖ-Plan. Entgegen den Prognosen erholte sich die Konjunktur sehr rasch; die Ertragsanteile stiegen stark an. Das Land erhielt vom Bund hohe Finanzmittel und musste daher weniger Eigenmittel einsetzen. Dennoch verblieb im RA 2021 noch ein Defizit.

Im Jahr 2022 begünstigte die anhaltend gute Wirtschaftsentwicklung mit zunehmend steigender Inflation das gesamtstaatliche Steueraufkommen. Dadurch wuchsen die Ertragsanteile des Landes außerordentlich an. Zudem stellte der Bund weitere Mittel z. B. für COVID-19-Maßnahmen im Gesundheitsbereich, Grundversorgung, Pflegeausbildung und Entgelterhöhungen für das Pflege- und Betreuungspersonal bereit. Vielfach wurde mit den ursprünglich budgetierten Auszahlungsrahmen das Auslangen gefunden; veranschlagte Beträge wurden nicht ausgeschöpft. Dadurch bauten sich Budgetreserven durch hohe Übertragungsmittel auf. Im RA 2022 verbesserte sich der Nettofinanzierungssaldo gegenüber dem VA inkl. NVA erheblich; mit 229,3 Mio. Euro wurde das bislang beste Ergebnis erzielt.

Trotz der konjunkturellen Abschwächung und der geopolitischen Krisen hatte das Land auch 2023 noch eine gute Einnahmenentwicklung. Die nachteiligen Effekte der Inflation machten sich aber in steigenden Auszahlungserfordernissen bemerkbar. Dies wird sich 2024 auf Grund hoher Personal- und Pensionszahlungen fortsetzen. Im RA 2023 war nur mehr ein Einzahlungsüberhang von 84,3 Mio. Euro darstellbar. Auch außerplanmäßige Mehreinzahlungen von 95,4 Mio. Euro, die zum Schuldenabbau eingesetzt wurden, hätten nicht gereicht, um das vorjährige Ergebnis wieder zu erzielen. Dabei ist es dem Land durch Mehreinnahmen, vor allem aber durch eine tendenziell zurückhaltende Ausgabenpolitik und zeitliche Verschiebungen von Finanzierungserfordernissen bei Projekten – insbesondere OÖ Plan und Zukunftsfonds – gelungen, das erwartete Defizit zu vermeiden. Solange die leicht rezessive Phase im wirtschaftlichen Umfeld anhält, ist es für den LRH fraglich, ob eine derartige Ergebnisverbesserung auch im Budgetvollzug 2024 möglich und das präliminierte Defizit 2024 zu vermeiden sein wird.

Operative Gebarung

Summen und Ergebnisse der Jahre 2022 und 2023

14.1.

Die operative Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der operativen Tätigkeit und den laufenden Transfers. Diese sind zumindest in folgende Gruppen zu gliedern:

- Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit, Transfers (ohne Kapitaltransfers) und Finanzerträgen
- Auszahlungen aus Personalaufwand, Sachaufwand (ohne Transferaufwand), Transfers (ohne Kapitaltransfers) und Finanzaufwand

Tabelle 9 gibt auf 1. MVAG-Ebene die operative Gebarung der Finanzierungsrechnung 2022/2023 wieder:

Tabelle 9: Operative Gebarung der Finanzierungsrechnung

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		RA 2022	RA 2023	Veränderung	
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.608,7	4.857,7	+248,9	5,4
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.272,9	3.624,1	+351,2	10,7
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	52,7	56,6	+3,9	7,5
31	**Summe Einzahlungen aus der operativen Gebarung**	**7.934,3**	**8.538,4**	**+604,1**	**7,6**
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	2.420,7	2.607,6	+186,9	7,7
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	841,2	970,7	+129,4	15,4
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.600,3	4.115,1	+514,8	14,3
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	8,7	8,0	-0,7	-8,0
32	**Summe Auszahlungen aus der operativen Gebarung**	**6.871,0**	**7.701,4**	**+830,5**	**12,1**
SA1	**Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung**	**1.063,3**	**836,9**	**-226,4**	**-21,3**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung errechnen sich die unter Berichtspunkt 15 dargestellten Kennzahlen zur Schuldentrag- und Leistungsfähigkeit.

Kennzahlen – Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze

15.1.

Im RA 2022 lag der positive Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA 1) mit 1.063,3 Mio. Euro um 15,5 Prozent über den operativen Auszahlungen. Der vergleichbare Einzahlungsüberhang im RA 2023 beträgt 836,9 Mio. Euro – das sind 10,9 Prozent der operativen Auszahlungen.

Werden von diesem operativen Ergebnis (= Öffentliches Sparen) jeweils die Tilgungsbeträge (2022: 5,2 Mio. Euro, 2023: 133,5 Mio. Euro) abgezogen, verbleibt die Freie Finanzspitze, die auch in Relation zu den operativen Einzahlungen in Prozent berechnet wird. Im Jahr 2022 errechnete sich so die Freie Finanzspitze mit 1.058,1 Mio. Euro bzw. 13,3 Prozent. Im Jahr 2023 ergab sich eine Freie Finanzspitze von 703,4 Mio. Euro als Absolutwert bzw. eine Quote von 8,2 Prozent der operativen Einzahlungen.

15.2.

Für nachhaltig ausgerichtete Landesfinanzen sind grundsätzlich jährlich möglichst hohe Einzahlungsüberschüsse aus der operativen Gebarung nötig, um maßvoll investieren, die Neuverschuldung in Grenzen halten oder Schulden abbauen zu können. In Anlehnung an Referenzwerte von Biwald/Wachter aus empirischen Studien zu kommunalen Haushalten hält daher der LRH seit Jahren auch im Landeshaushalt jährlich operative Überschüsse für notwendig bzw. eine Öffentliche Sparquote von 15 Prozent und eine Freie Finanzspitze von zumindest 10 Prozent für erstrebenswert. Nachstehende Abbildung 11 zeigt die jeweils erreichten Quoten bei den Kennzahlen Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze in Relation zu diesen Referenzwerten.

Abbildung 11: Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze mit Referenzwerten

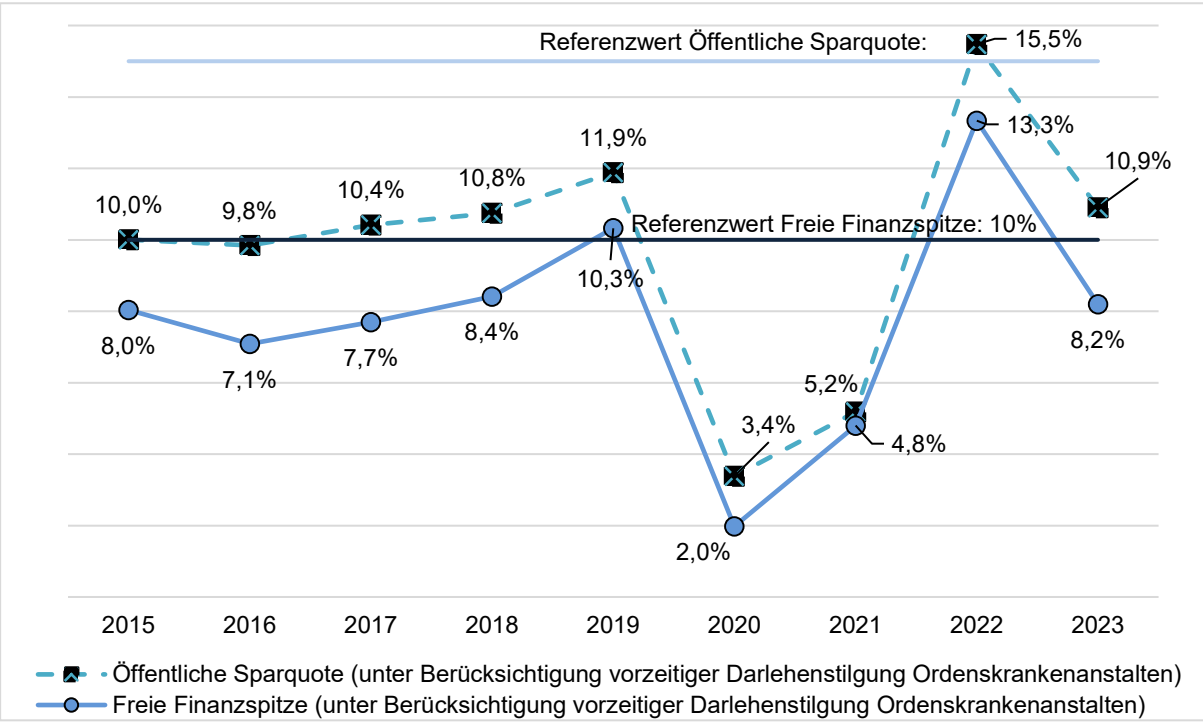

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Aus Sicht des LRH ist es besonders wichtig, die Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes durch einen möglichst hohen Einzahlungsüberhang aus der operativen Gebarung dauerhaft zu erhalten und abzusichern. Fest steht aber, dass das Öffentliche Sparen und die Freie Finanzspitze des Landes die genannten Referenzwerte meist nicht erreichten, mit zwei Ausnahmen – 2019 lag die Freie Finanzspitze erstmals über 10 Prozent; 2022 wurden beide Referenzwerte

übertroffen. Um auch im Jahr 2023 wieder eine Freie Finanzspitze von 10 Prozent zu erreichen, wäre ein um mindestens 150,4 Mio. Euro besseres Ergebnis notwendig gewesen. Eine Sparquote von 15 Prozent hätte 318,3 Mio. Euro mehr operativen Einzahlungsüberhang erfordert.

Im derzeit schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld ist das Land besonders gefordert, Maßnahmen zu setzen, damit das operative Ergebnis nicht weiter sinkt. Vielmehr wäre das operative Ergebnis wieder zu erhöhen. Dies kann dem Land primär durch anhaltende Budgetdisziplin, weitere Ausgabeneinsparungen und insbesondere strukturelle, gebietskörperschaftsübergreifende Reformen gelingen, wenn die gesamtökonomischen Rahmenbedingungen die Landesfinanzen entsprechend stützen und sie nicht durch unbeeinflussbare externe Faktoren nachteilig beeinflusst werden.

EIN- UND AUSZAHLUNGSARTEN IM VERGLEICH 2022 ZU 2023

16.1.

Die Summen und Salden der Finanzierungsrechnung 2023 sind im Vergleich zum Jahr 2022 auf 1. MVAG-Ebene in Tabelle 7 des Berichts dargestellt. Anlage 2 des Berichts fasst auf 2. MVAG-Ebene die einzelnen Mittelverwendungen und -aufbringungen in Gruppen zusammen. Die wesentlichen Ein- und Auszahlungen der einzelnen MVAG und deren Veränderungen im Jahresvergleich 2022/2023 werden unter den Berichtspunkten 17 bis 26 im Überblick beschrieben; diese Punkte erläutern die Zahlenangaben der Anlage 2 des Berichtes. Darüber hinaus wurden die ausgabendynamischen Gebarungsbereiche „Vorschulische Erziehung“, „Soziales“ und „Gesundheit“, in ihrer Entwicklung in den Anlagen 3 bis 5 gesondert dargestellt, da diese aufgrund ihrer Größenordnung und Entwicklung seit Jahren die Landesfinanzen maßgeblich beeinflussen. Auch sind sämtliche Auszahlungen des Jahres 2023 nach finanzwirtschaftlicher Gliederung (Ermessens- und Pflichtbereich) und der zum 31.12.2023 gültigen Referatsverteilung in Anlage 6 ersichtlich.

Operative Gebarung

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit

17.1.

Im Jahr 2023 umfassten die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit eigene Abgaben (279,2 Mio. Euro), Ertragsanteile (3.294,5 Mio. Euro), Einzahlungen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (112,5 Mio. Euro) sowie aus sonstigen Bereichen (1.171,4 Mio. Euro). Diese Einzahlungen summierten sich auf 4.857,7 Mio. Euro. Gegenüber 2022 ist ein Zuwachs von 248,9 Mio. Euro bzw. 5,4 Prozent eingetreten. Im Vergleich dazu betrug der Zuwachs 2021/2022 751,2 Mio. Euro bzw. 19,5 Prozent.

17.2.

Das jährliche Wachstum der Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit hat sich im Jahr 2023 deutlich reduziert. Im Jahresvergleich 2022 zu 2023 stellte der LRH folgende wesentlichen Veränderungen fest:

- Die Einzahlungen aus **eigenen Abgaben** (MVAG 3111) stiegen um 18,6 Mio. Euro bzw. 7,2 Prozent. Dieser Zuwachs resultiert aus dem höheren Aufkommen beim WBF-Beitrag (+16,5 Mio. Euro) der Feuerschutzsteuer (+1,9 Mio. Euro) und der Glücksspielautomatenabgabe (+0,6 Mio. Euro).
- Die **Ertragsanteile** (MVAG 3112) lagen 2022 mit 3.254,5 Mio. Euro um 658,6 Mio. Euro bzw. 25,4 Prozent über 2021. Im Jahr 2023 erreichten sie 3.294,6 Mio. Euro, das waren um 40,1 Mio. Euro bzw. 1,2 Prozent mehr als 2022. Die Ertragsanteile des RA 2023 liegen auf dem Niveau des VA, weil sie im NVA 2023 an die tatsächliche Entwicklung angepasst wurden. Nach einem außergewöhnlich hohen Anstieg in 2022 (+25,4 Prozent mehr als 2021) ist der Zuwachs in 2023 sehr niedrig. Dabei wurden die Annahmen im ursprünglichen VA 2023 um 100,0 Mio. Euro bzw. 3,1 Prozent übertroffen.

  Vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie stiegen die Ertragsanteile 2019 noch um 5,3 Prozent, bevor sie 2020 um 10,4 Prozent zurückgingen. Die Entwicklung dieser Haupteinnahmen des Landes ist stark von der vorherrschenden konjunkturellen Lage abhängig. Dementsprechend schwanken die Ertragsanteile jährlich relativ stark wie aus Tabelle 10 klar ersichtlich ist.

Tabelle 10: Entwicklung der Ertragsanteile

RA und VA	in Mio. Euro		Veränderung gegenüber Vorjahr in %
	Ertragsanteile	Veränderung gegenüber Vorjahr	
RA 2018	2.545,0		
RA 2019	2.678,8	+133,8	5,3
RA 2020	2.399,3	-279,5	-10,4
RA 2021	2.595,9	+196,6	8,2
RA 2022	3.254,5	+658,6	25,4
RA 2023	3.294,6	+40,1	1,2
	Ertragsanteile	Abweichung VA/RA	Abweichung VA/RA in %
VA inkl. NVA 2021	2.595,9		
VA 2022	2.849,6	+404,9	14,2
NVA 2022	+404,9		
VA inkl. NVA 2022	3.254,5		
VA 2023	3.194,6	+100,0	3,1
NVA 2023	+99,0		
VA inkl. NVA 2023	3.293,6		

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

- Die Summen der **Einzahlungen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** (MVAG 3114 und 3115) von zusammen 112,5 Mio. Euro stiegen um 5,2 Mio. Euro bzw. 4,9 Prozent. Der Großteil der Einzahlungen betraf Gebühren für Verwaltungsleistungen sowie Entgelte für Schulen und Internate. Die Mehreinzahlungen basieren hauptsächlich auf Zuwächsen bei Kostenbeiträgen für Heilbehandlungen nach dem Oö. ChG (+3,0 Mio. Euro) und Musikschulbeiträgen (+1,4 Mio. Euro).
- Die **sonstigen Einzahlungen** (MVAG 3116) der operativen Gebarung von 1.171,4 Mio. Euro (2022: 986,3 Mio. Euro) betrafen mit 955,6 Mio. Euro Kostenersätze für die Überlassung von Landesbediensteten an die Landesgesellschaften KUK und OÖG. In anderen Bereichen (z. B. für Entgeltfortzahlung nach dem Epidemiegesetz 1950) waren die Personalkostenersätze hingegen um 9,1 Mio. Euro rückläufig. Diese gegenüber 2022 um mindestens 83,0 Mio. Euro höheren Personalkostenersätze korrespondieren mit gleich hohen Auszahlungen für Personalleistungen. Sie wirken daher per Saldo nicht auf das Ergebnis der operativen Tätigkeit und den Nettofinanzierungssaldo. Sehr wohl ergebniswirksam war eine einmalige Einzahlung von 112,0 Mio. Euro. Diese ist Teil eines Mitteleinsatzes aus dem NVA 2022. Damals leistete das Land 225,3 Mio. Euro als indirekten Gesellschafterzuschuss an die LKV Krankenhaus Errichtungs- und Vermietungs-GmbH. Dieser diente dazu, Verbindlichkeiten dieser Gesellschaft gegenüber den Krankenanstalten der OÖG und KUK zu tilgen. Die Krankenanstalten wiederum überwiesen einen Teil dieses Zuschusses für bereits geleistete Mietvorauszahlungen (112,0 Mio. Euro) wieder an das Land. Diese Mittelrückführung war bereits im RA 2022 ertragswirksam, finanzierungswirksam wurde sie erst im RA 2023. Ohne diese planmäßige Zahlung wäre 2023 der positive Nettofinanzierungssaldo bei gleichzeitigem Abbau von Finanzverpflichtungen nicht zustande gekommen. (Berichtspunkte 7, 13, 62 und 81)

Ein- und Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)

18.1.

Während 2022 die Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) um 430,8 Mio. Euro anwuchsen, stiegen sie 2023 um 351,2 Mio. Euro auf insgesamt 3.624,1 Mio. Euro (MVAG 312). Transfers umfassen Einzahlungen von öffentlichen Rechtsträgern (3.407,6 Mio. Euro – um 353,1 Mio. Euro mehr als 2022), aber auch von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter (210,7 Mio. Euro) und aus dem Ausland (5,7 Mio. Euro). Die beiden letzten Transferarten zusammen gingen um etwa 1,9 Mio. Euro zurück.

Den markanten Einnahmenzuwachs bei den öffentlichen Transfers bewirkten Bundeszuschüsse, insbesondere die Zweckzuschüsse für die Pflegeausbildung und die Entgelterhöhung im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie für die Gebührenbremse (135,5 Mio. Euro). Weiters der Zweckzuschuss für Wohn- und Heizkosten (113,2 Mio. Euro). Höhere Beiträge vom Bund gingen auch für den Oö. Verkehrsverbund bzw. das Klimaticket (+26,4 Mio. Euro), die Elementarpädagogik (+18,4 Mio. Euro) und zur Krankenanstaltenfinanzierung (+2,2 Mio. Euro) ein. Zudem stiegen die Kostenersätze für die Besoldung der Landeslehrer:innen in den Pflichtschulen (+17,1 Mio. Euro) und deren Pensionen (+77,5 Mio. Euro). Bei den laufenden Transfereinzahlungen von den Gemeinden betraf die höchste Steigerung die Krankenanstaltenbeiträge (+92,4 Mio. Euro).

Dabei deckte das Land einmalig einen Teil dieser Mehrkosten mittels Förderung ab.

Diesen hohen Einzahlungen stehen unter MVAG 323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) von 4.115,1 Mio. Euro (2022: 3.600,3 Mio. Euro) gegenüber. Im Jahr 2023 betrafen diese Transferauszahlungen

- Träger des öffentlichen Rechts (908,3 Mio. Euro unter MVAG 3231, um 83,2 Mio. Euro mehr als 2022),
- Beteiligungsunternehmen (1.008,9 Mio. Euro unter MVAG 3232, um 130,7 Mio. Euro mehr als 2022),
- Unternehmen inkl. Finanzunternehmen (144,5 Mio. Euro unter MVAG 3233, um 25,8 Mio. Euro weniger als 2022) und
- Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter (2.053,5 Mio. Euro unter MVAG 3234, um 326,7 Mio. Euro mehr als 2022).

18.2.

Aus diesen laufenden Ein- und Auszahlungen aus Transfers errechnet sich im FH ein negativer Saldo von -491,0 Mio. Euro (2022: -327,4 Mio. Euro). Dem Einnahmenzuwachs in 2023 von 10,7 Prozent (großteils aus öffentlichen Transfers) stehen Steigerungen von 14,3 Prozent bei den Transferauszahlungen gegenüber.

Hinsichtlich der Transfers an unterschiedliche Empfänger hält der LRH fest:

- Die Ein- und Auszahlungen von/an Träger(n) des öffentlichen Rechts sind unter den Berichtspunkten 54 ff näher ausgeführt.
- Die Auszahlungen an Beteiligungen (MVAG 3232) von 1.008,9 Mio. Euro im Jahr 2023 (2022: 878,2 Mio. Euro) beinhalten die Abgangsdeckungen von ausgegliederten Unternehmungen, die sich nicht oder nur zum Teil aus Markteinnahmen finanzieren können. Die Defizite aus deren Aufgabenerfüllung sind von der öffentlichen Hand abzudecken. Die höchsten Zuschüsse für Beteiligungsunternehmen betreffen eigene Krankenanstalten (OÖG und KUK), OÖVG, TOG und LIG. Die laufenden Transfers an andere Beteiligungsunternehmen sind aus Tabelle 12 ersichtlich.

  Den Beteiligungsunternehmen fließen aber nicht nur laufende Transfers, sondern auch Kapitaltransfers zu. Die Tabelle 11 zeigt die Summen dieser Transfers aus dem RA 2022 und 2023, und zwar die laufenden Transfers aus MVAG 3232 gemeinsam mit den Kapitaltransfers der investiven Gebarung aus MVAG 3432. Bei Letzteren handelt es sich im Regelfall um Gesellschafterzuschüsse für kapitalrelevante Maßnahmen und Zuschüsse für Investitionen.

Tabelle 11: Transfers an Beteiligungsunternehmen – Summe laufende Transfers und Kapitaltransfers

MVAG	Bezeichnung	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2022	2023	Veränderung	
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	878,2	1.008,9	+130,7	14,9
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	264,4	60,5	-203,9	-77,1
Summe		**1.142,6**	**1.069,4**	**-73,2**	**-6,4**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Weiters gibt Tabelle 12 Aufschluss über die Transferleistung des Landes OÖ an seine Beteiligungsunternehmen, wie sie im Haushaltsverrechnungssystem (HVS) erfasst sind. Auch zeigt sie deren Veränderungen im Vergleich 2022 zu 2023, getrennt nach laufenden Transfers und Kapitaltransfers:

Tabelle 12: Laufende Transfers und Kapitaltransfers an Beteiligungsunternehmen

Rechtsträger	Transferzahlungen an Beteiligungen (MVAG 3232)				Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen (MVAG 3432)			
	in Mio. Euro			Veränderung in %	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2022	2023	Veränderung		2022	2023	Veränderung	
Oö. Gesundheitsholding GmbH	329,4	386,3	+56,9	17,3	7,0	37,0	+30,0	428,6
Kepler Universitätsklinikum GmbH	276,8	337,4	+60,6	21,9	15,4	11,0	-4,5	-28,9
Oö. Verkehrsverbund-Organisationsgesellschaft mbH	138,5	121,6	-16,9	-12,2	0,7	0,5	-0,2	-23,4
Oö. Theater und Orchester GmbH	44,0	45,7	+1,7	3,8	0,6	0,6	0,0	0,0
Landes-Immobilien GmbH	23,4	31,8	+8,4	36,1	2,5		-2,5	-100,0
FH OÖ Management GmbH[27]		27,5	+27,5	k. A.		6,3	+6,3	k. A.
OÖ Landes-Kultur GmbH	22,0	23,4	+1,4	6,4	1,3	0,3	-1,0	-78,3
Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH	29,0	14,0	-15,0	-51,7	0,0	0,0	0,0	k. A.
Schiene OÖ GmbH	0,0	7,3	+7,3	k. A.	2,3	4,4	+2,1	93,3
Business Upper Austria Oö. Wirtschaftsagentur GmbH	7,3	5,6	-1,7	-22,9				
Education Group GmbH/Education Group Service GmbH	3,5	3,7	+0,1	4,1				
Nationalpark OÖ Kalkalpen GmbH	2,6	2,6	0,0	0,0				
Regionalmanagement OÖ GmbH	0,5	0,7	+0,2	42,5				
Traunsee-Touristik GmbH Nfg. & Co KG	0,6	0,6	+0,0	2,7				
Dachstein Tourismus AG	0,3	0,4	+0,1	32,1				
Creative.Region Linz & Upper Austria GmbH	0,3	0,3	0,0	0,0				
Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG					3,0	0,5	-2,5	-83,9
OÖ. Thermenholding GmbH					7,0		-7,0	-100,0
LKV Krankenhaus Errichtungs- und Vermietungs-GmbH					224,6		-224,6	-100,0
Summe	**878,2**	**1.008,9**	**+130,7**	**14,9**	**264,4**	**60,5**	**-203,9**	**-77,1**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der Anstieg der laufenden Transfers erklärt sich vor allem aus der immer kostenintensiver werdenden Krankenanstaltenfinanzierung (+117,5 Mio. Euro bei OÖG und KUK) und der erstmaligen Darstellung der jährlichen Zuschussleistungen für die FH OÖ Management GmbH (27,5 Mio. Euro). Der markante

[27] Im Jahr 2022 wurden die Zuschüsse in Höhe von 28,6 Mio. Euro nicht als Transfer an Beteiligungsunternehmen, sondern als Transferzahlung an Unternehmen beim Konto 7430 (MVAG 3233) verbucht.

Rückgang bei den Kapitaltransfers resultiert aus dem weggefallenen indirekten Gesellschafterzuschuss an die OÖG (2022: 224,6 Mio. Euro), der im Jahr 2022 einmalig zur Übernahme der LKV zu leisten war.

- Die Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen inkl. Finanzunternehmen (2023: 144,5 Mio. Euro, 2022: 170,3 Mio. Euro unter MVAG 3233) betreffen u. a. die Finanzierung der Fachhochschulen (2022), Annuitäten- und sonstige Zuschüsse in der WBF, Landeszuschüsse für Hagelversicherung, Tourismusorganisationen, Pakt für Arbeit und Qualifizierung, Forschungsförderung und Forschungseinrichtungen. Der Rückgang um 25,8 Mio. Euro verteilt sich auf zahlreiche Förderungsaktivitäten in den Bereichen Wirtschaft, Forschung Tourismus und Breitbandausbau.
- Die laufenden Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter unter MVAG 3234 stiegen von 1.726,8 Mio. Euro auf 2.053,5 Mio. Euro. Die größten Einzelpositionen für diese Mehrausgaben von 326,7 Mio. Euro zeigten sich 2023 bei der Betriebsabgangsdeckung für Ordenskrankenanstalten (+106,2 Mio. Euro), den weitergeleiteten Zuwendungen aus dem Wohn- und Energiekostenzuschusses des Bundes (99,5 Mio. Euro) sowie bei den gestiegenen Pensionsleistungen für Landes- und Gemeindebedienstete (+20,7 Mio. Euro) sowie Landeslehrer:innen (+38,1 Mio. Euro). Ansonsten schlug in dieser MVAG-Gruppe eine Vielzahl an Landesförderungen zu Buche, wie z. B. jene für Kinderbildungs und -betreuungseinrichtungen, Wohnbeihilfen, Annuitätenzuschüsse an gemeinnützige Bauvereinigungen, Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden sowie für die Integrationshilfe.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzerträgen und -aufwand

19.1.

Die Finanzerträge des Jahres 2023 von in Summe 56,6 Mio. Euro (MVAG 313) setzen sich zusammen aus

- 24,3 Mio. Euro Einzahlungen aus Zinserträgen (MVAG 3131), um 10,3 Mio. Euro mehr als 2022,
- 32,3 Mio. Euro aus Dividenden bzw. Gewinnausschüttungen (MVAG 3135), um 6,4 Mio. Euro weniger als 2022.

In Summe sind diese Finanzerträge um 3,9 Mio. Euro höher als 2022; während die Zinsen am Geldmarkt stark anstiegen, waren die Dividendenzahlungen der landeseigenen Gesellschaften rückläufig. Diesen Einzahlungen standen im Jahr 2023 Auszahlungen für Zinsen (7,4 Mio. Euro unter MVAG 3241) und sonstige Finanzaufwendungen (0,7 Mio. Euro unter MVAG 3244) gegenüber.

19.2.

Der LRH stellt fest, dass die Einzahlungen aus Zinserträgen (24,3 Mio. Euro) großteils aus gewährten Darlehen, insbesondere aus WBF-Darlehen (11,3 Mio. Euro) und Geldveranlagungen im Zahlungsverkehr (10,2 Mio. Euro), stammen. Vor allem bei Letzteren gab es – bedingt durch die gute Liquidität und die steigenden Marktzinsen – eine extrem starke Steigerung um 9,2 Mio. Euro.

Die Dividendenzahlungen von 32,3 Mio. Euro kamen von der OÖ Landesholding GmbH (LAHO) und der Energie AG aus dem Geschäftserfolg 2022.

Die gegenüber dem Vorjahr etwa gleichgebliebenen Zinszahlungen (7,4 Mio. Euro) und sonstigen Finanzaufwendungen (0,7 Mio. Euro, Spesen) resultierten hauptsächlich aus den Finanzschulden im Kernhaushalt. Diese relativ niedrigen Zinskosten werden mit zunehmender Verschuldung steigen.

Auszahlungen aus Personalaufwand

20.1.

Die Auszahlungen aus Personalaufwand (MVAG 321) beliefen sich 2022 auf 2.420,7 Mio. Euro, 2023 auf 2.607,6 Mio. Euro. Das war ein Anstieg um 7,7 Prozent. Details zu den Leistungen für Personal sind den Berichtspunkten 71 ff zu entnehmen.

Auszahlungen aus Sachaufwand

21.1.

Die Auszahlungen aus dem Sachaufwand (ohne Transferaufwand) stiegen im Jahresvergleich 2022 zu 2023 um 15,4 Prozent auf insgesamt 970,7 Mio. Euro. Tabelle 13 zeigt diese Entwicklung in den einzelnen Bereichen:

Tabelle 13: Auszahlungen aus Sachaufwand

MVAG	Bezeichnung	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2022	2023	Veränderung	
3221	Ge- und Verbrauchsgüter	49,0	49,4	+0,4	0,9
3222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20,3	20,7	+0,4	1,7
3223	Leasing und Mietaufwand	34,2	36,2	+2,0	5,9
3224	Instandhaltung	22,2	25,3	+3,1	14,1
3225	Sonstiger Sachaufwand	715,6	839,1	+123,5	17,3
322	**Summe Auszahlungen aus Sachaufwand**	**841,2**	**970,7**	**+129,4**	**15,4**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

21.2.

Der prozentuelle Anstieg der Sachaufwendungen liegt mit 15,4 Prozent deutlich über der allgemeinen Teuerungsrate. Zu den Veränderungen in einzelnen MVAG stellt der LRH fest:

- Die Steigerung bei Ge- und Verbrauchsgütern und bei Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen von jeweils 0,4 Mio. Euro waren in Anbetracht der hohen Inflation sehr moderat.
- Die Zahlungen für Mieten an die landeseigene LIG stiegen auf 14,2 Mio. Euro (+0,5 Mio. Euro). Die Jahresmiete für das Landesdienstleistungszentrum (LDZ) betrug 9,4 Mio. Euro (+0,3 Mio. Euro). Die restlichen Steigerungen betrafen zahlreiche andere Mietverhältnisse.
- Der Anstieg bei den Instandhaltungen verteilt sich auf Landesstraßen (+1,2 Mio. Euro) und andere Bereiche.

- Der außerordentlich hohe Anstieg beim sonstigen Sachaufwand resultiert aus dem Mitteleinsatz zum Abbau der Zuschussverpflichtungen bei den verkauften WBF-Darlehen (+74 Mio. Euro), die in der Vermögensrechnung als Verbindlichkeiten erfasst sind. Dafür wurden 2023 insgesamt 84,0 Mio. Euro eingesetzt. Dieser Betrag verringerte die voranschlagswirksam zu bedeckende Differenz zwischen zurückgezahlten WBF-Darlehen und Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Erwerbern dieser Darlehen. Die Differenz basiert auf den weggefallenen Zinsen der zurückbezahlten Darlehen. Einen solchen Aufwand wertet der LRH inhaltlich als Finanzaufwand und nicht als Sachaufwand, weil er aus der damaligen Geldbeschaffung durch Forderungsverkäufe samt künftiger Zinsen resultiert. Des Weiteren stützt der LRH seine Ansicht auf die Festlegungen im Online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch der Plattform für öffentliches Rechnungswesen, wonach Finanzaufwendungen zumindest alle Aufwendungen aus Finanzschulden oder anderen Finanzierungsformen umfassen. Auch wenn die Anlage 3a der VRV 2015 unter Finanzaufwendungen derzeit nur ein Konto für Zinsen aus Forderungsankäufen (Konto 6591) vorsieht, muss dieser Sachverhalt aus Sicht des LRH gleichermaßen auch für Forderungsverkäufe gelten. Solange in Anlage 3a der VRV 2015 keine weitere Präzisierung in der Kontenzuordnung erfolgt, sollte daher das Land die Aufwendungen für die voranschlagswirksam auszugleichenden Zinszahlungen als Finanzaufwand verrechnen.

  Die übrigen Steigerungen im sonstigen Sachaufwand entfielen hauptsächlich auf den Sozialbereich. Dafür wurden verstärkt Gelder aus dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz und dem Zukunftsfonds eingesetzt.

Investive Gebarung

Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

22.1.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (MVAG 331) betrugen in Summe 1,8 Mio. Euro im Jahr 2022 und 1,3 Mio. Euro im Jahr 2023. Diese Beträge stammen vor allem aus Fahrzeugverkäufen bei den Straßenmeistereien und Nachbesserungsansprüchen des Landes bei Grundstücksverkäufen der LIG.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (MVAG 341) beliefen sich 2022 auf 96,7 Mio. Euro und stiegen 2023 auf 120,1 Mio. Euro. Sie verteilten sich auf die in Tabelle 14 ausgewiesenen Bereiche:

Tabelle 14: Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

MVAG	Bezeichnung	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2022	2023	Veränderung	
3411	Erwerb von immateriellem Vermögen	0,8	0,9	+0,1	11,0
3412	Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	82,3	102,0	+19,7	24,0
3414	Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen	5,6	10,0	+4,4	79,4
3415	Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,3	6,4	-0,9	-12,0
3416	Erwerb von Kulturgütern	0,7	0,7	+0,0	4,2
341	**Summe Auszahlungen der Investitionstätigkeit**	**96,7**	**120,1**	**+23,4**	**24,2**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

22.2.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind die Direktinvestitionen des Landes im Kernhaushalt. Der größte Teil dieser Zahlungen wurde zum Erwerb von Grundstücken bzw. Grundstückseinrichtungen unter MVAG 3412 eingesetzt, und zwar 82,3 Mio. Euro 2022 und 102,0 Mio. Euro 2023. Sie betrafen Straßenbauten und -instandsetzungen inklusive damit zusammenhängenden Sonderanlagen (2022: 79,8 Mio. Euro, 2023: 96,4 Mio. Euro) und kamen zum Teil aus dem OÖ-Plan (2022: 11,7 Mio. Euro, 2023: 20,9 Mio. Euro).

Der Erwerb von immateriellem Vermögen (MVAG 3411) betraf hauptsächlich Software-Lizenzen (0,9 Mio. Euro); jener von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen (MVAG 3414) Ersatzbeschaffungen im Fuhrpark der Straßenmeistereien (10,0 Mio. Euro). Letztere erforderten gegenüber 2022 einen um 4,4 Mio. Euro höheren Mitteleinsatz. Der leichte Rückgang beim Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (MVAG 3415) betraf die IT-Ausstattung (-0,9 Mio. Euro). Für bewegliche Kulturgüter setzte das Land etwa gleichhohe Mittel ein (0,7 Mio. Euro unter MVAG 3416).

Einzahlungen aus Rückzahlungen und Auszahlungen von gewährten Darlehen

23.1.

Die Einzahlungen aus Darlehensrückzahlungen (MVAG 332) beliefen sich 2022 auf 30,4 Mio. Euro, 2023 auf 26,2 Mio. Euro. Während die Einzahlungen aus Darlehensrückführungen von öffentlichen Trägern und Beteiligungsunternehmen leicht anstiegen (+0,8 Mio. Euro), waren jene von Unternehmen und Haushalten in der WBF rückläufig (-5,0 Mio. Euro).

Die Auszahlungen für gewährte Darlehen (MVAG 342) betrugen 161,1 Mio. Euro im Jahr 2022 und 174,2 Mio. Euro im Jahr 2023. Allein in der WBF zahlte das Land 158,5 Mio. Euro als Förderungsdarlehen aus, um 8,6 Mio. Euro mehr als 2022 und um 25,4 Mio. Euro mehr als veranschlagt. Davon gingen 150,5 Mio. Euro an gemeinnützige und 8,0 Mio. Euro an nicht gemeinnützige Wohnbauvereinigungen. In Summe sind die Darlehensauszahlungen gegenüber 2022 gestiegen (+13,1 Mio. Euro) – die Darlehen gingen an öffentliche Rechtsträger

(+2,8 Mio. Euro), an Beteiligungsunternehmen (+1,1 Mio. Euro) und an private Unternehmen und Haushalte (+9,2 Mio. Euro).

23.2.

Der LRH merkt an, dass seit Jahren nicht ausgeschöpfte Mittel des jährlichen Wohnbaubudgets zu verzinsten, rückzahlbaren Darlehen umgeschichtet und als Förderungsdarlehen ausbezahlt werden. Auch 2023 wurden nicht benötigte Mittel bei Annuitätenzuschüssen und Wohnbeihilfen für zusätzliche Darlehen eingesetzt. Diese Budgetumschichtungen zu rückzahlbaren Förderungsdarlehen helfen, Landesvermögen zu erhalten und aufzubauen, wenn die daraus resultierenden Rückzahlungsansprüche nicht verkauft werden.

Ein- und Auszahlungen von Kapitaltransfers

24.1.

Den Einzahlungen aus Kapitaltransfers (KT, MVAG 333) – 0,5 Mio. Euro 2022 und 0,7 Mio. Euro 2023 – stehen wesentlich höhere Auszahlungen gegenüber. Tabelle 15 zeigt die Kapitaltransfers an die rechtlich unterschiedlichen Empfängergruppen der letzten zwei abgeschlossenen Finanzjahre:

Tabelle 15: Auszahlungen aus Kapitaltransfers

MVAG	Bezeichnung	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2022	2023	Veränderung	
3431	KT an Träger des öffentlichen Rechts	197,7	234,8	+37,1	18,8
3432	KT an Beteiligungen	264,4	60,5	-203,9	-77,1
3433	KT an (Finanz-)Unternehmen	68,2	64,7	-3,5	-5,1
3434	KT an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	78,7	126,5	+47,8	60,8
343	**Summe Auszahlungen aus Kapitaltransfers**	**609,0**	**486,6**	**-122,4**	**-20,1**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

24.2.

Hinsichtlich der Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts (MVAG 3431) verweist der LRH auf seine Ausführungen zum Transfernachweis unter den Berichtspunkten 54 ff. Die Auszahlungen von Kapitaltransfers an Beteiligungen (MVAG 3432) sowie deren Entwicklung im Vergleich 2022 zu 2023 sind unter Berichtspunkt 18 in Tabelle 12 dargestellt.

Die Kapitaltransfers an Unternehmen (MVAG 3433) waren im Jahr 2023 mit 64,7 Mio. Euro gegenüber 2022 leicht rückläufig (-3,5 Mio. Euro). Zurückzuführen ist dies auf die weggefallenen Investitionszuschüsse von 22,1 Mio. Euro, die 2022 zur Errichtung der LASK-Arena gewährt wurden. Ansonsten wären die Kapitaltransfers an Unternehmen gestiegen, denn insbesondere für Straßenbauten der ASFINAG (+3,5 Mio. Euro), Landesgartenschauen (+3,4 Mio. Euro) und Tourismusbetriebe (+2,0 Mio. Euro) gab es höhere Investitionszuschüsse.

Die Kapitaltransfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter (MVAG 3434) stiegen 2023 um 47,8 Mio. Euro auf insgesamt 126,5 Mio. Euro. Sie verteilen sich auf eine Vielzahl an Förderungsempfängern. Die höchsten Beträge

und Steigerungen zeigten sich bei Förderungen aus dem OÖ-Plan und dem Zukunftsfonds. So wurden abermals aus dem OÖ-Plan Investitionen der Ordenskrankenanstalten mit 40,7 Mio. Euro gefördert, um 17,7 Mio. Euro mehr als 2022. Aus dem Zukunftsfonds wurden die Biomasse-Energieanlagen ebenso verstärkt gefördert (+3,3 Mio. Euro) wie jene nach der Öko-Stromverordnung für energiebezogene Maßnahmen (+5,5 Mio. Euro). Ansonsten schlugen vor allem die Investitionsimpulse und der Abbau des „Schuldenrucksacks" im ChG-Bereich mit zusätzlichen 15,6 Mio. Euro zu Buche.

Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen

25.1.

In den Jahren 2022 und 2023 zeigt der FH keine Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (MVAG 35).

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (MVAG 36) – 5,2 Mio. Euro im Jahr 2022 und 133,5 Mio. Euro im Jahr 2023 – betreffen die Tilgungen von Finanzschulden (MVAG 361); das waren 2022 die letzten Rückzahlungsraten für die private Vorfinanzierung „B 1 Umfahrung Lambach-Nord" und 2023 die Tilgung eines endfälligen ÖBFA-Darlehens, das das Land durch eine kurzfristige Kreditaufnahme mittels Barvorlage ersetzte.

25.2.

Der LRH stellt fest, dass die 2023 vorgenommene Umschuldung des zurückbezahlten ÖBFA-Darlehens mittels Barvorlage nur im VH, nicht aber im voranschlagswirksamen Bereich der Finanzierungsrechnung darzustellen war. Es zeigt sich, dass das Land OÖ im Jahr 2023 zwar keine Netto-Neuverschuldung einging, den Stand an Finanzschulden aber auch nicht verringerte.

Nicht voranschlagswirksame Gebarung

Nicht voranschlagswirksame Ein- und Auszahlungen

26.1.

Die VRV 2015 regelt in § 12 Abs. 1, dass

- Einzahlungen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen, sondern an Dritte weiterzuleiten sind und
- Auszahlungen, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden,

von der Veranschlagung ausgenommen, im FH aber zu verrechnen sind. Weiters bestimmt Abs. 3, dass die nicht voranschlagswirksam verbuchten Ein- und Auszahlungen bis Ende des laufenden Finanzjahres dahingehend auszugleichen sind, als nur jene Beträge als nicht voranschlagswirksam ausgewiesen werden sollten, die aus sachlichen und zeitlichen Gründen gerechtfertigt sind. Die am Ende des Finanzjahres offenen Salden sind in einer Beilage zum RA (= Anlage 6t) und

im VH unter den Forderungen und Verbindlichkeiten auszuweisen (Berichtspunkt 68 ff).

Die Ein- und Auszahlungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung wiesen zuletzt negative Salden (2021: -140,2 Mio. Euro, 2022: -217,0 Mio. Euro) aus. Diese Liquiditätserfordernisse waren bis 2021 zum Teil aus Schuldaufnahmen zu decken. Im Jahr 2023 war dieser Saldo mit 228,3 Mio. Euro positiv und verstärkte mit dem positiven Nettofinanzierungssaldo des Landes (+84,3 Mio. Euro) die liquiden Mittel. Tabelle 16 zeigt im Saldo den Liquiditätsüberhang 2023 aus den nicht voranschlagswirksamen Ein- und Auszahlungen:

Tabelle 16: Geldfluss aus den nicht voranschlagswirksamen Ein- und Auszahlungen

MVAG	Nicht voranschlagswirksame	in Mio. Euro		
		Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
411/421	Forderungen	20.252,8	20.099,1	+153,7
412/422	Verbindlichkeiten	11.354,3	11.413,2	-58,9
413/423	Aufnahme und Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	259,7	126,2	+133,5
Summe		**31.866,8**	**31.638,5**	**+228,3**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die hohen Summen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung betreffen Zahlungen, die das Land im FH als Vorschüsse und Verwahrgelder tätigte. Bei einer Vielzahl solcher Ein- und Auszahlungen ergaben sich die höchsten Beträge beispielsweise aus den vom Bund zur Weiterleitung an die Gemeinden bestimmten Ertragsanteilen, den unterjährigen Kreditaufnahmen (Barvorlagen)[28], Geldbewegungen aus dem Zahlungsverkehr und der Liquiditätssteuerung. Weiters werden die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Zweckzuschuss des Bundes zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und den verkauften WBF-Darlehen nicht voranschlagswirksam verrechnet.

26.2.

Der LRH stellt fest, dass 2023 ein absehbarer Liquiditätsabfluss durch die Weiterleitung der Gelder für die verkauften WBF-Darlehen durch nicht voranschlagswirksam verrechnete Mittelzuflüsse für COVID-19-Maßnahmen mehr als kompensiert wurde. Dies stärkte zum Abschlussstichtag die Liquiditätssituation. Da das Land in den nächsten Jahren zumindest bei den verkauften WBF-Darlehen mit weiteren Liquiditätsabflüssen rechnen muss, ist es wichtig, möglichst hohe Nettofinanzierungssalden zu erwirtschaften. Nur dadurch kann eine Netto-Neuverschuldung vermieden oder diese zumindest niedrig gehalten werden.

[28] Im Jahr 2023 benötigte das Land grundsätzlich kaum Kreditaufnahmen (Barvorlagen) zur Kassenstärkung. Allerdings ersetzte es die Rückzahlung von Finanzschulden zum Jahresultimo durch eine kurzfristige Barvorlage. Dies bewirkte, dass der Stand an Finanzschulden dadurch nicht verändert wurde.

ERGEBNISHAUSHALT

Haushaltsrechtliche Grundlagen

27.1.

Im EH sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Dabei stellt der Ertrag (z. B. Steuereinnahmen) einen Wertzuwachs und der Aufwand (z. B. Personalaufwand) einen Werteinsatz, jeweils unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung, dar.

Nach der VRV 2015 ist der Ertrag in die Ertragsgruppen operative Verwaltungstätigkeit, Transfers und Finanzerträge zu untergliedern. Die Aufwendungen sind in die Aufwandsgruppen Personal- und Sachaufwand (ohne Transferaufwand), Transfers (laufende Transfers und Kapitaltransfers) und Finanzaufwand zu unterteilen.

Überblick über Summen und Salden

28.1.

Folgende Tabelle 17 stellt die Summen und Salden aus den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2022 und 2023 sowie deren Veränderungen dar:

Tabelle 17: Summen und Salden der Ergebnisrechnung

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2022	2023	Veränderung	
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.868,2	4.837,1	-31,1	-0,6
212	Erträge aus Transfers	3.331,8	3.560,2	+228,4	6,9
213	Finanzerträge	56,7	60,6	+3,9	6,9
21	**Summe Erträge**	**8.256,6**	**8.457,9**	**+201,3**	**2,4**
221	Personalaufwand	2.431,1	2.613,5	+182,4	7,5
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.100,2	1.259,1	+158,9	14,4
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	4.473,3	4.677,1	+203,8	4,6
224	Finanzaufwand	9,1	8,9	-0,2	-2,0
22	**Summe Aufwendungen**	**8.013,6**	**8.558,6**	**+545,0**	**6,8**
SA 0	**Nettoergebnis (21 - 22)**	**243,0**	**-100,7**	**-343,7**	**-141,4**
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	766,1	0,0	-766,1	k. A.
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	2,9	0,0	-2,9	k. A.
23	**Summe Haushaltsrücklagen**	**763,2**	**0,0**	**-763,2**	**k. A.**
SA 00	**Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)**	**1.006,2**	**-100,7**	**-1.106,9**	**-110,0**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Jahresvergleich 2022/2023 stiegen die Erträge um 2,4 Prozent bzw. 201,3 Mio. Euro auf 8.457,9 Mio. Euro. Die Aufwendungen wuchsen um 6,8 Prozent bzw. 545,0 Mio. Euro auf 8.558,6 Mio. Euro. Das Land erwirtschaftete im Jahr 2023 ein negatives Nettoergebnis von -100,7 Mio. Euro. Dies entspricht einem Ergebnisrückgang von 343,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Der Sachaufwand stieg um 14,7 Prozent, der Transferaufwand um 4,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr an. Der Personalaufwand wuchs im RA 2023 gegenüber dem Vorjahr um 7,5 Prozent und damit etwas stärker als die durchschnittliche Steigerung aufgrund des Gehaltsabschlusses für 2023 von 7,32 Prozent.

Die Aufwendungen stiegen vor allem aufgrund des Oö. Wohn- und Energiekostenbonus (+97,2 Mio. Euro), der gestiegenen Betriebsabgangsdeckung der öffentlichen Ordenskrankenanstalten (+106,2 Mio. Euro), des höheren Personalaufwands (+182,4 Mio. Euro) sowie der Zuzahlungen zu verkauften WBF-Darlehen (+74,0 Mio. Euro). Die Summe der Aufwendungen war um 100,7 Mio. Euro höher als jene der Erträge.

Da im Vorjahr sämtliche Haushaltsrücklagen aufgelöst und im Jahr 2023 keine Zuweisungen getätigt wurden, entspricht das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen dem periodenbezogenen Nettoergebnis von -100,7 Mio. Euro.

28.2.

Das periodenbezogene Jahresergebnis hat sich 2023 verschlechtert. Der Rückgang um 343,7 Mio. Euro spiegelt nicht nur das mäßige Einnahmenwachstum durch die deutlich abgeschwächte Konjunktur und die starken Steigerungen beim Personal-, Sach- und Transferaufwand infolge der hohen Inflation wider; auch budgetpolitische Entscheidungen im Zuge des NVA 2022 (einmaliger ertragswirksamer Rückfluss von Beteiligungsunternehmen in Höhe von 112,0 Mio. Euro) und 2023 (aufwandswirksamer Zuschuss für verkaufte WBF-Darlehen von insgesamt 84,0 Mio. Euro) trugen dazu bei. Dem Ergebnis nach Haushaltsrücklagen kommt keine Aussagekraft zu, da die vorjährigen Rücklagentransaktionen ausschließlich Mittelübertragungen aus nicht verbrauchten Budgetwerten betrafen, die es zwar weiter gibt, aber nicht mehr als Haushaltsrücklage abgebildet werden.

Differenzbeträge Finanzierungshaushalt – Ergebnishaushalt

29.1.

Der EH stellt die periodengerecht abzugrenzenden Erträge und Aufwendungen im Nettoergebnis dar; der FH die finanzierungswirksamen Ein- und Auszahlungen im Nettofinanzierungssaldo. Die unterschiedlichen Geschäftsfälle betreffen nicht immer beide Haushalte gleichermaßen.

Anlage 7 des Berichts zeigt sämtliche Ein- und Auszahlungen des FH sowie die Erträge und Aufwendungen des EH entsprechend den Gebarungsgruppen nach finanzwirtschaftlicher Gliederung. Die Beträge der Finanzierungs- und Investitionstätigkeit (z. B. Schuldaufnahmen und -rückzahlungen) finden sich beispielsweise nur im FH; jene zu Dotierungen und Auflösungen von Rückstellungen nur im EH.

Im EH werden finanzierungswirksame sowie nicht-finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Letztere haben keine (unmittelbare) Auswirkung auf die Finanzierungsrechnung, sondern ergeben sich aus der Veränderung von

Positionen der Vermögensrechnung. Dabei werden der Wertzuwachs oder -verzehr der jeweiligen Periode (Finanzjahr) zugeordnet. In der Ergebnisrechnung 2023 handelte es sich dabei um folgende Positionen:

Tabelle 18: Nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge

Bezeichnung	in Mio. Euro	
	Aufwendungen	Erträge
Planmäßige Abschreibung	131,9	
Dotierung von Rückstellungen für diverse Zwecke	76,3	
Wertberichtigungen zu Forderungen	70,2	
Dotierung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	14,4	
Dotierung von Personalrückstellungen	6,6	
Sonstige	1,7	
Aktivierte Eigenleistungen		26,8
Auflösung von Rückstellungen für diverse Zwecke		24,6
Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen		19,8
Erträge aus der Änderung von Verbindlichkeiten		10,5
Auflösung von Personalrückstellungen		3,9
Sonstige		5,0
Gesamt	**301,2**	**90,6**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Ein wesentlicher Unterschiedsbetrag zwischen EH und FH ergibt sich aufwandsseitig aus den jährlichen planmäßigen Abschreibungen, die sich 2023 auf 131,9 Mio. Euro beliefen. Die Dotierungen von Rückstellungen summierten sich auf 97,3 Mio. Euro. Mit den Wertberichtigungen zu Forderungen (70,2 Mio. Euro) und sonstigen Aufwendungen (1,7 Mio. Euro), ergaben sich 2023 nicht-finanzierungswirksame Aufwendungen in Höhe von 301,2 Mio. Euro. Die Wertberichtigungen zu Forderungen enthalten 67,0 Mio. Euro Aufwendungen in Zusammenhang mit der Bewertung der annuitätenbezuschussten Bankdarlehen, die an Stelle von Direktdarlehen des Landes zugesichert wurden.

Dem gegenüber standen nicht-finanzierungswirksame Erträge, hauptsächlich aus aktivierten Eigenleistungen bei Landesstraßen und Bauhöfen (26,8 Mio. Euro), den aufgelösten Rückstellungen (48,3 Mio. Euro) und Änderungen von Verbindlichkeiten (10,5 Mio. Euro). Diese summierten sich auf 90,6 Mio. Euro.

Bei den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträgen bestehen teilweise hohe Unterschiedsbeträge zwischen EH und FH, die etwa zu Rechnungsabgrenzungen führen. Tabelle 19 zeigt die wesentlichen Unterschiedsbeiträge zwischen EH und FH:

Tabelle 19: Wesentliche Unterschiedsbeträge Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

UA	Bezeichnung	in Mio. Euro		
		EH	FH	Differenz
1/950	Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst	0,0	133,5	+133,5
2/914	Beteiligungen Rückersätze von Aufwendungen	33,5	146,1	+112,6
2/945	Zuschüsse des Bundes Pflege und Sozialbetreuung	227,4	277,8	+50,5
1/914	Beteiligungen KTZ an die Oö. Gesundheitsholding GmbH und KUK GmbH	122,5	150,5	+28,0
1/483	Förderung der Wohnhaussanierung	33,2	61,1	+27,9
1/849	Sonstige Liegenschaften Zuschüsse und Investitionsdarlehen an die LIG GmbH	20,5	40,9	+20,5
1/419	Transfers an private Rechtsträger Investivprojekte im Rahmen des Oö. ChG	602,8	620,3	+17,5
2/911	Darlehen Rückzahlungen von Beteiligungen	2,1	15,5	+13,5
2/482	Wohnbauförderung Rückersätze von Aufwendungen	18,3	30,0	+11,7
1/590	Oö. Gesundheitsfonds Dotierung von Rückstellungen	89,1	77,1	-12,1
1/649	Transfers an Beteiligungen des Landes (Schiene OÖ GmbH)	32,5	20,1	-12,3
1/699	Transfers an Beteiligungen des Landes (OÖVG Verkehrsdienste)	135,7	122,2	-13,6
2/426	Flüchtlingshilfe Auflösung von Rückstellungen	78,0	63,8	-14,2
1/426	Flüchtlingshilfe Dotierung von Rückstellungen	114,3	93,5	-20,8
1/945	Sonstige Zuschüsse des Bundes Dotierung von Rückstellungen	25,2	0,0	-25,2
2/611	Landesstraßen aktivierte Eigenleistungen	47,1	21,3	-25,9
1/482	Wohnbauförderung Annuitätenzuschüsse	314,5	259,3	-55,3

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die wesentlichen Differenzen betrafen 2023 den Schuldendienst für zwei Darlehen bei der ÖBFA (133,5 Mio. Euro). Weiters flossen von den Krankenanstalten, aufgrund der im Jahr 2022 finanzwirksam geleisteten indirekten Gesellschafterzuschüsse an die LKV Krankenhaus Errichtungs- und Vermietungs-GmbH 112,0 Mio. Euro ergebniswirksam an das Land zurück. Zuschüsse des Bundes für höhere Entgelte in der Pflege und Sozialbetreuung in Höhe von 50,5 Mio. Euro wurden heuer im FH eingenommen; im Vorjahr bildeten sie sich im EH ab.

Nicht finanzierungswirksam waren in der Wohnbauförderung die Reduktion der Forderungen bzw. die Erhöhung der Verbindlichkeiten im Zuge der Bewertung der Annuitätenzuschüsse an gemeinnützige Bauvereinigungen bzw. der Zinszuschüsse an Einzelpersonen. Diese ergaben sich aufgrund der gestiegenen Zinsen und Neubewilligungen. In den UA (Zuschüsse des Bundes, Flüchtlingshilfe und Oö. Gesundheitsfonds) resultieren die wesentlichen Differenzen aus Aufwendungen zur Dotierung bzw. Erträgen durch Auflösung von Rückstellungen. Ein- und Auszahlungen in Zusammenhang mit Investitionsdarlehen werden neben dem FH im VH berücksichtigt, sind jedoch nicht ergebniswirksam.

VERMÖGENSHAUSHALT

Überblick

30.1.

Die Vermögensrechnung (VR) stellt das Vermögen (Aktiva) den Fremdmitteln (Passiva) gegenüber. Sie soll offenlegen, über welches Vermögen das Land OÖ zum jeweiligen RA-Stichtag verfügt und welche Substanzwerte es zu erhalten hat. Die Passiva geben Aufschluss darüber, wie das Land dieses Vermögen finanzierte, d. h. in welchem Ausmaß Eigen- oder Fremdmittel zum Einsatz kamen bzw. welche finanziellen Verpflichtungen mit den vorhandenen Vermögenswerten zukünftig bedient werden müssen, falls sie nicht aus den operativen Erträgen gedeckt werden können. Die VR ist in verdichteter Form in Tabelle 20 und Tabelle 21 dargestellt. Sie zeigt neben den Übersichten zu Aktiva und Passiva zu den Stichtagen 31.12.2022 und 31.12.2023 auch die jeweiligen Veränderungen auf Ebene der einzelnen Bilanzpositionen.

Tabelle 20: Übersicht Aktiva

Bilanzpositionen		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	
A	**Langfristiges Vermögen**	**9.979,7**	**9.913,9**	**-65,8**	**-0,7**
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	1,8	1,8	+0,0	0,8
A.II	Sachanlagen	2.597,7	2.618,9	+21,2	0,8
A.III	Aktive Finanzinstrumente/ Langfristiges Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	-
A.IV	Beteiligungen	3.517,6	3.471,7	-45,9	-1,3
A.V	Langfristige Forderungen	3.862,5	3.821,4	-41,1	-1,1
B	**Kurzfristiges Vermögen**	**757,6**	**624,2**	**-133,4**	**-17,6**
B.I	Kurzfristige Forderungen	484,2	167,5	-316,7	-65,4
B.II	Vorräte	12,2	12,7	+0,5	4,0
B.III	Liquide Mittel	185,4	364,4	+179,0	96,6
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/ Kurzfristiges Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	-
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	75,8	79,6	+3,8	5,0
Bilanzsumme Aktiva		**10.737,3**	**10.538,1**	**-199,2**	**-1,9**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Tabelle 21: Übersicht Passiva

Bilanzpositionen		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	
C	**Nettovermögen (Ausgleichsposten)**	**3.666,8**	**3.640,8**	**-26,0**	**-0,7**
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	2.650,3	2.650,3	0,0	-
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	380,3	400,0	+19,7	5,2
C.III	Haushaltsrücklagen	0,0	0,0	0,0	-
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	636,2	590,6	-45,6	-7,2
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,0	0,0	0,0	-
D	**Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)**	**7,5**	**7,8**	**+0,2**	**3,1**
D.I	Investitionszuschüsse	7,5	7,8	+0,2	3,1
E	**Langfristige Fremdmittel**	**5.382,5**	**5.146,6**	**-235,9**	**4,4**
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	1.057,7	987,7	-70,0	-6,6
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	4.087,2	3.913,5	-173,7	-4,3
E.III	Langfristige Rückstellungen	237,6	245,4	+7,9	3,3
F	**Kurzfristige Fremdmittel**	**1.680,5**	**1.742,9**	**62,4**	**3,7**
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	133,5	203,5	+70,0	52,4
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.236,6	1.191,5	-45,1	-3,6
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	281,8	323,0	+41,2	14,6
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	28,5	24,9	-3,6	-12,6
Bilanzsumme Passiva		**10.737,3**	**10.538,1**	**-199,2**	**-1,9**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

30.2.

Der LRH merkt an, dass die Bilanzsumme gegenüber 2022 um 199,2 Mio. Euro sank. Der Rückgang geht aktivseitig im Langfristbereich im Wesentlichen auf sinkende Beteiligungsbuchwerte (-45,9 Mio. Euro) und Rückgänge bei langfristigen Forderungen (-41,1 Mio. Euro) zurück. Im Kurzfristbereich stehen Rückgänge bei den kurzfristigen Forderungen (-316,7 Mio. Euro) Anstiege bei den liquiden Mitteln in Höhe von 179,0 Mio. Euro gegenüber. Passivseitig spiegelt sich die Reduktion der Beteiligungsbuchwerte direkt im Rückgang des Nettovermögens wider. In Summe sank das Nettovermögen nur um -26,0 Mio. Euro, da der Anstieg im kumulierten Nettoergebnis (+19,7 Mio. Euro) einen Teil der Abwertungen im Beteiligungsbereich kompensieren konnte. Wie unter Berichtspunkt 44 ausgeführt, kam der Zuwachs beim kumulierten Nettoergebnis zustande, indem die Veränderung aus Kapitalerhöhungen (+120,3 Mio. Euro) das negative Nettoergebnis (-100,7 Mio. Euro) mehr als kompensierte.

Sachanlagen

31.1.

Sachanlagen umfassen materielle Posten, die erwartungsgemäß länger als ein Finanzjahr genutzt werden (§ 24 VRV 2015). Vermögenswerte werden als solche erfasst, wenn zumindest wirtschaftliches Eigentum erworben wurde (§ 19 Abs. 1 und 2 VRV 2015). Die Bewertung der Sachanlagen hat grundsätzlich zu fortge-

schriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem beizulegenden Zeitwert zu erfolgen (§ 24 Abs. 4 VRV 2015). Sachanlagen, die einer Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, sind auf ihre Nutzungsdauer linear abzuschreiben (§ 24 Abs. 5 VRV 2015). Für die Berechnung der Abschreibung ist die Nutzungsdauertabelle (Anlage 7 – VRV 2015) anzuwenden; mit Begründung kann auch eine abweichende tatsächliche Nutzungsdauer verwendet werden. Die Abschreibung beginnt mit der Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes. Ist der Vermögensgegenstand länger als sechs Monate des Finanzjahres im Anlagevermögen, ist die gesamte Jahresabschreibung zu erfassen; andernfalls die Hälfte.

Zum 31.12. weist die VR des RA 2023 unter den Sachanlagen folgende Kategorien und Werte aus. Tabelle 22 zeigt einen Vergleich zum 31.12.2022:

Tabelle 22: Sachanlagen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	2.262,5	2.242,2	-20,3	-0,9
A.II.2	Gebäude und Bauten	0,1	0,1	-0,0	-2,8
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	0,0	0,0	0,0	-
A.II.4	Sonderanlagen	32,0	30,1	-1,9	-5,9
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	47,1	46,5	-0,6	-1,3
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26,8	26,7	-0,1	-0,4
A.II.7	Kulturgüter	11,8	12,5	+0,7	5,6
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	217,4	260,8	+43,5	20,0
Summe Sachanlagen		**2.597,7**	**2.618,9**	**+21,2**	**0,8**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

31.2.

Der LRH weist darauf hin, dass der Wert der Sachanlagen gegenüber dem 31.12.2022 um 21,2 Mio. Euro anstieg. Im Finanzjahr 2023 stehen den Zugängen samt Nachaktivierungen (154,6 Mio. Euro) Abschreibungen (120,8 Mio. Euro) und Abgänge zu Buchwerten (12,6 Mio. Euro) gegenüber. Der Buchwert der Sachanlagen im RA 2023 liegt trotz des diesjährigen Investitionsüberhangs immer noch um 3,4 Mio. Euro unter dem Wert in der Eröffnungsbilanz (EB) per 1.1.2020.

Errechnet man aus den maßgeblichen Werten für das Sachanlagevermögen die Substanzerhaltungsquote[29], ergibt sich die in Tabelle 23 erkennbare Entwicklung:

[29] Die Substanzerhaltungsquote beurteilt, in welchem Ausmaß die getätigten Investitionen die Vermögenssubstanz erhalten. Für die Berechnung werden den getätigten Investitionen (= Anlagenzugängen) die Abschreibungen und Anlagenabgänge entgegengesetzt. Dabei sind grundsätzlich auch die immateriellen Vermögenswerte einbezogen. Im Verhältnis zu den Sachanlagen sind diese beim Land OÖ jedoch von untergeordneter Bedeutung. Quoten unter 100 Prozent deuten darauf hin, dass die Substanz des Vermögens langfristig nicht erhalten wird, weil die Investitionen die Abschreibungen und Anlagenabgänge nicht kompensieren können.

Tabelle 23: Entwicklung der Substanzerhaltungsquote

Bezeichnung	in Mio. Euro			
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Anlagenzugänge	111,3	127,1	137,3	154,6
Abschreibungen	116,6	120,9	121,7	120,8
Buchwertabgänge	11,1	13,7	16,1	12,6
Substanzerhaltungsquote in %	87,2	94,4	99,6	115,9

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Abbildung 12 stellt die Entwicklung der Substanzerhaltungsquote graphisch dar.

Abbildung 12: Darstellung Substanzerhaltungsquote in Prozent

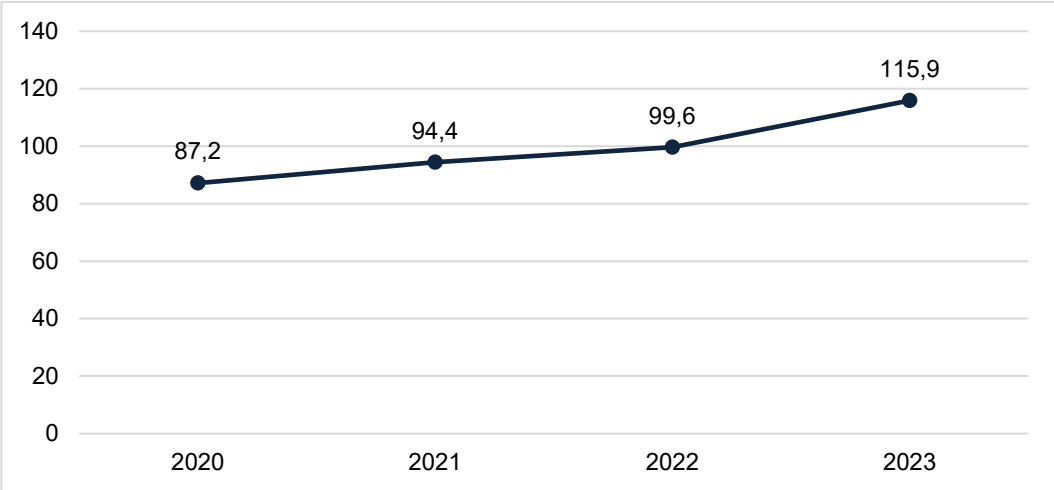

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die dargestellte Quote zeigt einen ansteigenden Trend, der den Überhang der Investitionen über die Abschreibungen aufzeigt. Wenn das Land OÖ diese positive Tendenz in der Substanzerhaltung seiner Sachanlagen aufrechterhalten will, wird es auch in der Zukunft seine Investitionstätigkeit zumindest auf diesem Niveau halten müssen.

Beteiligungen

32.1.

Unter Beteiligungen versteht die VRV 2015 Anteile der jeweiligen Gebietskörperschaft an Unternehmen oder von der Gebietskörperschaft verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Beteiligungen sind in die Kategorien

- Beteiligungen an verbundenen Unternehmen,
- Beteiligungen an assoziierten Unternehmen,
- sonstige Beteiligungen und
- verwaltete Einrichtungen

einzuteilen (§ 23 VRV 2015). Die Unterscheidung bei den ersten drei Kategorien wird weitgehend anhand des Beteiligungsausmaßes getroffen. Für die Bewertung ist der Anteil am Eigenkapital aus dem jeweiligen Einzelabschluss heranzuziehen. Liegt dieser noch nicht vor, ist jener des vorhergehenden Jahres heranzuziehen. Das Land OÖ folgte diesen Vorgaben und zog beispielsweise für die Energie AG die Konzernbilanz vom 30.9.2023 und für die LAHO die Daten vom 31.12.2022 heran.

Die fortlaufende Bewertung der Beteiligungen und die damit einhergehende Entwicklung der Buchwerte erfolgt über die Neubewertungsrücklage im passivseitigen Nettovermögen. Etwaige Werterhöhungen werden so erfolgsneutral als Erhöhung der Rücklage erfasst. Sinkt der Beteiligungsbuchwert, ist die Neubewertungsrücklage zu reduzieren. Sobald diese Rücklage aufgebraucht ist, müssen weitere Reduktionen des Beteiligungsbuchwerts erfolgswirksam als Finanzaufwand im EH erfasst werden (§ 23 Abs. 8 VRV 2015).

Die in Tabelle 24 dargestellte Entwicklung der Beteiligungen geht überwiegend auf den buchmäßigen Wertverlust beim anteiligen Eigenkapital der Energie AG (-96,8 Mio. Euro) bzw. einem Zuwachs bei der LAHO (+51,2 Mio. Euro) zurück.

Tabelle 24: Beteiligungen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	3.488,5	3.441,8	-46,6	-1,3
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	21,4	22,2	+0,7	3,4
A.IV.3	sonstige Beteiligungen	0,1	0,1	-0,0	-18,4
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	7,7	7,7	-0,0	-0,0
Summe Beteiligungen		**3.517,6**	**3.471,7**	**-45,9**	**-1,3**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

32.2.

Die dargestellte Entwicklung des Beteiligungsvermögens des Landes ist aus Sicht des LRH schlüssig und konnte anhand der jeweils zugrunde liegenden Jahresabschlüsse nachvollzogen werden. Die Prüfung führte zu keinen Hinweisen, die auf etwaige Fehldarstellungen in diesem Bereich hindeuten würden.

Forderungen

Langfristige Forderungen

33.1.

Gemäß § 21 VRV 2015 sind Forderungen Ansprüche der Gebietskörperschaft auf den Empfang von Geldleistungen. Kurzfristige Forderungen (fällig im nächsten Finanzjahr) und langfristige, verzinste Forderungen sind zum Nominalwert zu bewerten. Langfristige, unverzinste Forderungen sind zum Barwert zu bewerten, wenn deren Wert 10.000 Euro übersteigt.

Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich die langfristigen Forderungen wie in Tabelle 25 dargestellt.

Tabelle 25: Langfristige Forderungen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung	0,0	0,0	0,0	-
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1.742,6	1.890,0	+147,4	8,5
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	2.119,9	1.931,4	-188,4	-8,9
Summe		**3.862,5**	**3.821,4**	**-41,1**	**-1,1**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

In den langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen (1.890,0 Mio. Euro) sind größtenteils Darlehen an Beteiligungsunternehmen (551,9 Mio. Euro), nicht verkaufte WBF-Darlehen (1.296,6 Mio. Euro) sowie Darlehen für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (24,1 Mio. Euro) enthalten. Für eine vollständige Aufschlüsselung der langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen verweist der LRH auf die Erläuterungen zur VR im RA.

Die sonstigen langfristigen Forderungen (2.119,9 Mio. Euro) bestehen im Wesentlichen aus dem langfristigen Teil der Forderungen für veräußerte WBF-Darlehen (1.772,9 Mio. Euro) und aus langfristigen Forderungen aus Annuitätenzuschüssen (142,5 Mio. Euro).

33.2.

In der Prüfung des RA 2022 stellte der LRH fest, dass in den langfristigen Forderungen u. a. unverzinsliche Forderungen aus Annuitätenzuschüssen enthalten waren. Diese wären gem. VRV 2015 abzuzinsen und zum jeweiligen Barwert in der VR darzustellen. Der letztjährige Wert von 209,6 Mio. Euro war demnach wesentlich zu hoch. Im Laufe des Jahres 2023 wurde von Seiten der Abt. Wohnbauförderung (WO) mit Unterstützung durch die Abt. IT ein Projekt aufgesetzt. Ziel dieses Projektes war es, eine IT-gestützte Berechnung in die Fachanwendung der Abt. WO zu integrieren. Dadurch konnten die rund 450 Einzeldarlehen (mit einer Restlaufzeit zwischen einem und 25 Jahren) entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 auf ihren Barwert abgezinst in der VR des RA 2023 dargestellt werden. Der LRH bewertet die nunmehrige Darstellung als VRV-konform und die ausgesprochene Empfehlung als vollständig umgesetzt.

Kurzfristige Forderungen

34.1.

Tabelle 26 zeigt die kurzfristigen Forderungen zum 31.12.2023 und deren Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Tabelle 26: Kurzfristige Forderungen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung	121,8	10,5	-111,4	-91,4
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	0,5	0,5	0,0	4,4
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	206,0	157,7	-48,3	-23,5
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	155,9	-1,1	-157,0	-100,7
Summe		**484,2**	**167,5**	**-316,7**	**-65,4**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der Rückgang bei den kurzfristigen Forderungen aus Lieferung und Leistung geht auf den Rückfluss aus den geleisteten LKV-Mietvorauszahlungen zurück. Die sonstigen kurzfristigen Forderungen bestehen größtenteils aus dem kurzfristigen Teil der veräußerten WBF-Darlehen. Betreffend die sonstigen kurzfristigen Forderungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung wird auf Berichtspunkt 68 verwiesen.

34.2.

Im Rahmen der Prüfung wurden dem LRH keine Hinweise auf Fehldarstellungen im Bereich der kurzfristigen Forderungen bekannt.

Zahlungsrückstände

35.1.

Die Landesbuchhaltung erhebt im Rahmen der Abschlussarbeiten zum RA von den bewirtschaftenden Stellen den Wertberichtigungs- und Abschreibungsbedarf von Forderungen (Zahlungsrückstände). Die HO regelt in § 20 die näheren Bestimmungen für den Umgang mit der Einziehung von Forderungen und allfälligen Abschreibungen. Sie unterscheidet u. a. in Abschreibungen ohne schuldnachlassende Wirkung (Abs. 4), mit schuldnachlassender Wirkung (Abs. 5, Forderungsnachlässe/-verzichte) sowie Forderungsberichtigungen (Abs. 6). Die Landesbuchhaltung stellte dem LRH eine Auflistung der verbuchten Rückstände zur Verfügung. Demnach betrugen jene mit Fälligkeiten aus den Jahren 2022 und älter etwa 3,3 Mio. Euro und bis zum 31.12.2023 etwa 4,7 Mio. Euro. Auf Seiten der Verbindlichkeiten zeigten sich keine wesentlichen älteren Zahlungsrückstände.

35.2.

Der LRH merkt zu den Zahlungsrückständen generell positiv an, dass der bereits im letztjährigen RA festgestellte rückläufige Trend, auch im RA 2023 anhält.

36.1.

Im Zuge der stichprobenmäßigen Prüfung der forderungsseitigen Zahlungsrückstände wurde der LRH auf zwei Sachverhalte aus der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD) aus dem Jahr 2019 aufmerksam. Inhaltlich betreffen die beiden Punkte bescheidmäßige Vorschreibungen (Kosten für externe Gutachter, Probenentnahmen, Laboranalysen etc.) an einen privaten Deponiebetreiber. In Summe belaufen sich die Ansprüche auf über 350.000 Euro. Der private

Deponiebetreiber hatte Beschwerde gegen den Bescheid der UWD erhoben. Das Oö. LVwG gab im April 2020 der Beschwerde statt und hob den Bescheid auf. Nach inhaltlicher Prüfung des Erkenntnisses durch die UWD, kam diese zu der Ansicht, dass eine Revision für das Land aussichtlos sei und verzichtete auf die Erhebung von Rechtsmitteln (Revision). Damit wurde das Erkenntnis rechtskräftig. In weiterer Folge hat die UWD im Februar 2022 einen Antrag auf Abschreibung der Forderungen gegen den Deponiebetreiber gestellt. Eine Entscheidung der Oö. Landesregierung darüber, lag bis zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor.

36.2.

Der LRH wertet den nach wie vor als offene Forderung in der VR des RA des Landes dargestellten Sachverhalt als kritisch. Spätestens mit Erlangung der Rechtskraft der Entscheidung des Oö. LVwG fehlte dieser Forderung in Höhe von rd. 350.000 Euro eine rechtliche Begründung. Diese ist somit substanzlos und wäre umgehend erfolgswirksam abzuschreiben, da sich die VR in diesem Punkt als überhöht darstellt.

Vorräte

37.1.

Aus Tabelle 27 sind der Stand des Vorratsvermögens des Landes OÖ zum 31.12. (12,7 Mio. Euro) und die Entwicklung seit dem RA 2022 (+0,5 Mio. Euro) ersichtlich:

Tabelle 27: Vorräte

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	
B.II.1	Vorräte				
	Gebrauchsgüter	1,6	1,7	+0,1	6,6
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,0	0,0	+0,0	12,1
	Lebens- und Futtermittel	0,0	0,0	-0,0	-11,2
	Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter	10,6	11,0	+0,4	3,6
Summe Vorräte		**12,2**	**12,7**	**+0,5**	**4,0**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die wesentlichen Positionen sind die Betriebsstoffe und sonstigen Verbrauchsgüter (11,0 Mio. Euro) sowie die Gebrauchsgüter (1,7 Mio. Euro). Vorräte sind nach der VRV 2015 so charakterisiert, dass darin enthaltene Vermögensgegenstände entweder zum Verbrauch bzw. zur Weiterveräußerung angeschafft werden. Die Bewertung der Vorräte erfolgt nach Angaben der Landesbuchhaltung zum gleitenden Durchschnittspreisverfahren, wobei zum Bewertungszeitpunkt am Jahresende überprüft wird, ob der aktuelle Wiederbeschaffungspreis unter den ursprünglichen Anschaffungskosten liegen würde. Ist dies der Fall, wird auf den niedrigeren Wiederbeschaffungswert abgewertet („strenges Niederstwertprinzip“).

37.2.

Der LRH hat die als Vorräte erfassten Vermögenswerte anhand von Detaillisten abgestimmt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Vorräte nur kurz in Bestand gehalten werden (Richtwert ist dabei unter einem Jahr). Dazu legte die Landesbuchhaltung dem LRH Auswertungen über die Umschlagshäufigkeiten der wertmäßig größten Vorratspositionen vor. Diese Auswertungen zeigten, dass sich die wesentlichen Vorratspositionen grundsätzlich mindestens einmal jährlich umschlagen. Der Ansatz als Vorratsvermögen entspricht daher den Vorgaben der VRV 2015. Dem LRH kamen keine Sachverhalte zur Kenntnis, wonach das Vorratsvermögen des Landes nicht korrekt dargestellt worden wäre.

Liquide Mittel

38.1.

Die Position der liquiden Mittel in der VR betrug zum Stichtag 31.12.2023 in Summe 364,4 Mio. Euro. Tabelle 28 stellt die Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel im Vergleich zum vorjährigen Stichtag im RA 2022 dar:

Tabelle 28: Liquide Mittel

Bilanzpositionen	in Mio. Euro	
	31.12.2022	31.12.2023
B.III.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks	**185,4**	**364,4**
davon Kassenbestände	*0,1*	*0,1*
davon Konten bei Kreditinstituten	*185,3*	*364,3*
davon Geldgleiche Wertgegenstände	*0,0*	*0,0*
B.III.2 Zahlungsmittelreserven	**-**	**-**
Summe liquide Mittel	**185,4**	**364,4**
Veränderung der liquiden Mittel (= Saldo 7 der Finanzierungsrechnung)		**+179,0**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Von den liquiden Mitteln in Höhe von 364,4 Mio. Euro entfielen 364,3 Mio. Euro auf Bankguthaben und 101.000 Euro auf Kassenbestände. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand an liquiden Mitteln um 179,0 Mio. Euro. Dieser Wert stimmt mit der Veränderung der liquiden Mittel (= Saldo 7 der Finanzierungsrechnung) überein (Berichtspunkt 11).

38.2.

Der Gesamtstand an liquiden Mitteln per 31.12.2023 hat sich gegenüber dem Vorjahr beinahe verdoppelt. Dieser deutliche Anstieg ist überwiegend auf außerplanmäßige Mehreinzahlungen bei den Ertragsanteilen und Minderausgaben im Budgetvollzug zurückzuführen. Dazu beigetragen haben aber auch eine kurzfristige Schuldaufnahme (Barvorlagen) und Verwahrgelder bei COVID-19-Maßnahmen.

39.1.

Tabelle 29 zeigt sämtliche Kassenbestände (Bargeldbestände) und Bankkonten der Haupt- und Nebenkassen[30] zum 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahres-Stichtag. Die Kassenbestände fallen ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Bezirkshauptmannschaften und betriebsähnlichen Einrichtungen.[31] Die Konten bei den Kreditinstituten liegen im Zuständigkeitsbereich der Landeskasse (Landesbuchhaltung) und der Nebenkassen.

Tabelle 29: Kassenbestände und Konten bei Kreditinstituten

Zuständigkeitsbereich		in Mio. Euro	
		RA 2022	RA 2023
Kassenbestände		**0,1**	**0,1**
Nebenkassen	Bezirkshauptmannschaften	0,0	0,0
	Betriebsähnliche Einrichtungen	0,1	0,1
Konten bei Kreditinstituten		**185,3**	**364,3**
Landeskasse	Landesbuchhaltung	171,7	354,1
	davon Girokonten	*2,2*	*2,6*
	davon Termineinlagen	*169,4*	*351,5*
Nebenkassen	Sonstige Dienststellen	8,1	8,6
	Bezirkshauptmannschaften	4,9	0,7
	Betriebsähnliche Einrichtungen	0,6	0,9

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die in der **Landesbuchhaltung** geführten Geldbestandskonten verteilen sich auf Giro- und Termingeldkonten bei unterschiedlichen Kreditinstituten. Zum Stichtag 31.12.2023 betrug der Geldbestand auf den Girokonten insgesamt 2,6 Mio. Euro (ohne Termineinlagen von 351,5 Mio. Euro). Keines der Girokonten wies per 31.12.2023 einen negativen Stand auf. Im Jahr 2023 wurden keine neuen Konten eröffnet und keine Konten geschlossen.

Die Landesbuchhaltung stellte dem LRH Kontoauszüge zum 31.12.2023 als Nachweise für die Bankkonten der Landeskasse zur Verfügung. Zusätzlich überprüfte der LRH Kontoauszüge zu verschiedenen Stichtagen. Der jeweilige Leiter der Arbeitsgruppe 1 (Zentrales) und des Kassendienstes der Landesbuchhaltung unterzeichneten am 2.2.2024 eine Vollständigkeitserklärung über die liquiden Mittel.

39.2.

Bei seiner Prüfung stellte der LRH keine Abweichungen zwischen den Buchhaltungsaufzeichnungen und den durch Kontoauszüge nachgewiesenen Geldbeständen fest.

[30] Nebenkassen sind Bezirkshauptmannschaften, betriebsähnliche Einrichtungen und sonstige Dienststellen.

[31] Zu den betriebsähnlichen Einrichtungen zählen beispielsweise die Berufsschulen, die Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, die Oö. Landesgästehäuser, die Landes-Jugendhäuser, die Sozialpädagogischen Einrichtungen, das Adalbert-Stifter-Institut und die Betriebsküche.

40.1.

Jede **Bezirkshauptmannschaft** verfügt jeweils über ein Geldbestandkonto für die Kassa und das Bankkonto. Die Salden der Kassen lagen per 31.12.2023 zwischen 0,00 Euro (Bezirkshauptmannschaften Braunau, Kirchdorf, Perg, Rohrbach, Urfahr-Umgebung, Vöcklabruck) und 12.300 Euro (Bezirkshauptmannschaft Gmunden). Bei den Bezirkshauptmannschaften, deren Bargeldbestände mit 0,00 Euro ausgewiesen wurden, werden alle Gelder bis auf den Wechselgeldbestand abgeschöpft. Die Salden der Bankkonten aller Bezirkshauptmannschaften beliefen sich per 31.12.2023 in Summe auf 0,7 Mio. Euro. Bis auf die Bezirkshauptmannschaften Ried (248.000 Euro), Rohrbach (220.000 Euro), Braunau (151.000 Euro), Steyr-Land (111.000 Euro) und Linz-Land (Landespolizeidirektion-Gelder – 12.300 Euro) betrugen die Salden 0,00 Euro.

Bei den **betriebsähnlichen Einrichtungen** belief sich der Kassenbestand zum Stichtag 31.12.2023 auf durchschnittlich 715 Euro; jener der Bankkonten lag bei durchschnittlich 15.100 Euro. Die Bankkonten der beiden Sozialpädagogischen Einrichtungen des Landes (Schloss Leonstein und Schloss Neuhaus) verzeichneten mit 4,8 Mio. Euro bzw. 3,6 Mio. Euro die höchsten Soll-/Habenumsätze.

Die Bankkonten der **sonstigen Dienststellen**[32] wiesen per 31.12.2023 einen Bestand von insgesamt 8,6 Mio. Euro aus. Davon entfielen 8,2 Mio. Euro auf die Gewässerbezirke. Die Konten der Bezirksbauämter wurden 2023 geschlossen.[33]

Die Landesbuchhaltung holte von den Nebenkassen Nachweise zu den Kassen- und Bankkonten (Kassenbücher und Kontoauszüge zum 31.12.2023) sowie Vollständigkeitserklärungen ein. Jene Bezirkshauptmannschaften, die ihre untergeordneten Kassen auf null stellten, konnten aufgrund ihrer Kassenkonfiguration zum Jahreswechsel keinen Nachweis für die Kassen vorlegen. Nach Rücksprache mit der Landesbuchhaltung wird dieser technischen Einschränkung künftig wie folgt begegnet: Die Vollständigkeitserklärungen der Bezirkshauptmannschaften werden je nach vorliegender Kassenkonfiguration mit einer ankreuzbaren Erklärung[34] ergänzt. Zusätzlich erhält ein definierter Personenkreis aus Mitarbeiter:innen der BH-Koordinationsgruppe Leserechte auf das Kassensystem, um die Stände – auch unterjährig – zu überprüfen. Diese Leserechte wurden bereits im Zuge der Prüfung eingerichtet.

Eine Nebenkasse übermittelte eine „mit Vorbehalt“ unterzeichnete Vollständigkeitserklärung. Der Grund dafür lag in einem unterjährigen Personalwechsel. Das Referat Finanzrevision des Landes kündigte an, bei dieser Nebenkassa – wie generell bei Personalwechseln üblich – verstärkte Prüfungsaktivitäten zu setzen.

---

[32] Zu den sonstigen Dienststellen zählen die acht Landessonderschulen, die vier Bezirksbauämter, die vier Gewässerbezirke, die Abt. Ländliche Neuordnung und die Abt. Verkehr.

[33] Die Einnahmenvorschreibung durch die Bezirksbauämter erfolgt seither über das HVS, die Einzahlung erfolgt auf ein Bankkonto der Landesbuchhaltung.

[34] Zwei ankreuzbare Optionen: Option A) Der Barbestand der Hauptkasse ist zum Ultimo auf dem Konto 2000/0xx ausgewiesen und Wechselgeldbestände der Verlagskassen wurden vollständig auf dem Vorschusskonto 2789/505 verbucht. Option B) Sämtliche Kassen werden als Verlagskassen geführt und Wechselgeldbestände wurden vollständig auf dem Vorschusskonto 2789/505 verbucht.

40.2.

So wie bei der Hauptkassa (Berichtspunkt 38) stellte der LRH auch bei den Nebenkassen keine Abweichungen zwischen den ausgewiesenen Bank- bzw. Kassabeständen der Geldbestandskonten und den Nachweisen fest.

Die Vollständigkeitserklärungen lagen von allen Nebenkassen vor. Im Zuge der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, wonach der Stand an liquiden Mitteln aus der Hauptkassa und den Nebenkassen des Landes in der VR nicht korrekt dargestellt worden wäre.

Der LRH erachtet die von der Landesbuchhaltung vorgeschlagene Vorgangsweise, die Vollständigkeitserklärungen der Bezirkshauptmannschaften anzupassen und die Lese- und Überprüfungsrechte zu erweitern, als geeignet. Somit ist sichergestellt, dass die Koordinator:innen der Bezirkshauptmannschaften ihren Kontrollpflichten im Rahmen des RA nachkommen können.

Hinsichtlich der „mit Vorbehalt“ unterzeichneten Vollständigkeitserklärung regt der LRH an, Abweichungen dieser Art auch weiterhin zum Anlass für verstärkte Prüfungstätigkeiten der Finanzrevision zu nehmen.

41.1.

Der LRH holte im Zuge der Prüfung des RA Bestätigungen der Banken ein, die in unmittelbarer Geschäftsbeziehung zur Landesbuchhaltung stehen. Dabei stellte er folgende Sachverhalte fest:

- Eine Bank meldete unter dem Titel „Darlehen“ zwei Konten mit einem jeweils negativen Stand von zusammen -90,3 Mio. Euro, die nicht als Finanzschulden, sondern als Verbindlichkeiten in der VR des Landes erfasst sind. Diesbezüglich wird auf Berichtspunkt 63 verwiesen.
- Auf zwei Bankbestätigungen, die Nebenkassen betrafen, waren zum Stichtag 31.12.2023 jeweils eine nicht im Aktivstand befindliche Mitarbeiterin als zeichnungsberechtigte Person angeführt. Bei einer Nebenkasse wurde die Zeichnungsberechtigung im Zuge der Prüfung aktualisiert; bei der zweiten war die Aktualisierung der Zeichnungsberechtigten bereits erfolgt.
- Nur eine Bank meldete unter den sonstigen Verpflichtungen den korrekten Haftungsstand per 31.12.2023. Alle anderen Banken gaben unvollständige oder unrichtige Angaben bekannt: So wurden beispielsweise Haftungsverhältnisse angeführt, nicht aber Haftungsnehmer, Haftungsrahmen oder Haftungsstände per 31.12.2023.

41.2.

Kritisch sieht der LRH, dass bei zwei Nebenkassen die Änderung des Personenkreises der Zeichnungsberechtigten verspätet und nicht unter Einbindung der FinD erfolgte. Der LRH verweist diesbezüglich auf die Ausführungen zur HO (Anlage 3, „Richtlinie zum Zahlungsvollzug“), die auch die Nebenkassen ausnahmslos einzuhalten haben.

Im Rahmen der Bankbestätigungen waren die Angaben der Banken zu den sonstigen Verpflichtungen ungenügend. Das Land OÖ sollte die Banken darauf hinweisen, dass sie im Rahmen ihrer Vertragsverhältnisse verpflichtet sind, das Land OÖ bei der vollständigen und richtigen Erfassung der Vermögens- und Schuldenposten zu unterstützen. Da diese Sicherheiten zur Absicherung

gegebener Darlehen der Banken dienen, sollten auch die Banken an einem Datenabgleich interessiert sein.

Aktive und Passive Rechnungsabgrenzung

42.1.

In der Position Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA) sind im Voraus bezahlte Aufwendungen auszuweisen („eigene Vorauszahlung"). Analog dazu sind im Voraus erhaltene Erträge als passive Rechnungsabgrenzung (PRA) zu erfassen („fremde Vorauszahlung"). Aufwendungen und Erträge sind im RA dann zeitlich abzugrenzen, wenn ihr Wert 10.000 Euro pro Geschäftsfall übersteigt. Es wird jener Betrag abgegrenzt, der wirtschaftlich einer nachfolgenden Zeitperiode zuzuordnen ist. Die zeitlich korrekte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen soll gewährleisten, dass Sachverhalte, die bereits zum Abschlussstichtag bestanden haben, in den RA periodengerecht aufgenommen werden.

Der Stand der ARA stieg zum jeweiligen Bilanzstichtag von 75,8 Mio. Euro 2022 um 3,8 Mio. Euro auf 79,6 Mio. Euro 2023. 67,2 Mio. Euro (84,4 Prozent) entfielen auf im Dezember 2023 angewiesene Gehälter und Pensionsbezüge, die den Jänner 2024 betrafen. Weitere Rechnungsabgrenzungen stammen v. a. aus Disagien[35] (5,4 Mio. Euro) sowie aus sonstigen Vorauszahlungen (5,1 Mio. Euro).

Die PRA zum 31.12.2023 betrug in Summe 24,9 Mio. Euro. Im Vergleich zum RA 2022 sank die PRA um 3,6 Mio. Euro bzw. 12,6 Prozent. Sie setzt sich im Wesentlichen aus abgegrenzten Erträgen aus Agien für aufgenommene ÖBFA-Darlehen (22,2 Mio. Euro) und Refundierungen des Bundes für Pensionen und Bezüge (2,1 Mio. Euro) zusammen.

42.2.

Der LRH weist darauf hin, dass die in der ARA und PRA enthaltenen Disagien über die Laufzeit der jeweiligen Finanzierung aufwands- bzw. ertragswirksam aufgelöst werden. Im Zuge der Prüfung erlangte er keine Hinweise, wonach die Stände der Rechnungsabgrenzungen Fehldarstellungen enthalten würden.

Nettovermögen (Ausgleichsposten)

Überblick

43.1.

Das Nettovermögen ist Teil der Passiva in der VR des Landes. Entsprechend § 3 Abs. 6 VRV 2015 wird es durch die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Fremdmitteln (Passiva) abgebildet. Das Nettovermögen ist daher ein Ausgleichsposten. In der VR des RA 2023 entwickelte sich das Nettovermögen seit dem 31.12.2022, wie in Tabelle 30 dargestellt:

[35] Disagien (Abgelder) bzw. Agien (Aufgelder) bezeichnen dabei jenen Betrag, der die Differenz aus Nominalbetrag und Kurswert der Anleihe bildet. Sie erhöhen bzw. reduzieren die Effektivverzinsung und stellen einen zukünftigen Finanzaufwand bzw. -ertrag dar.

Tabelle 30: Entwicklung Nettovermögen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	2.650,3	2.650,3	0,0	-
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	380,3	400,0	+19,7	5,2
C.III	Haushaltsrücklagen	0,0	0,0	0,0	-
C.IV	Neubewertungsrücklage	636,2	590,6	-45,6	-7,2
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklage	0,0	0,0	0,0	-
Summe Nettovermögen		**3.666,8**	**3.640,8**	**-26,0**	**-0,7**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im kumulierten Nettoergebnis werden die jährlichen Salden aus den jeweiligen Ergebnisrechnungen aufsummiert und fortgeschrieben. Diese Position ist mit dem kumulierten Bilanzgewinn bzw. -verlust von privatrechtlichen Unternehmen vergleichbar. Bei privatrechtlichen Unternehmen würde – anders als beim RA des Landes – ein allfälliger Bilanzgewinn die Basis für Gewinnausschüttungen bilden.

Gemäß VRV 2015 entstehen Neubewertungsrücklagen bei der Folgebewertung von Vermögenswerten und sind jeweils auf bestimmte Vermögenswerte bezogen.

43.2.

Der LRH stellt fest, dass die direkt im kumulierten Ergebnis erfassten (+120 Mio. Euro) bzw. die ergebnisrelevanten Entwicklungen im EH (-100,7 Mio. Euro) im Jahr 2023 das Nettovermögen um 19,7 Mio. Euro erhöhten. Gegengleich verringerte der Rückgang der Neubewertungsrücklagen (-45,6 Mio. Euro) das Nettovermögen. Hinsichtlich der Details zu den Veränderungen im kumulierten Nettoergebnis verweist der LRH auf Berichtspunkt 44. Wie bereits unter Berichtspunkt 32 zum Beteiligungsvermögen ausgeführt, spiegelt die Veränderung der Neubewertungsrücklage die Veränderung der Beteiligungsbuchwerte direkt wider.

Nettovermögensveränderungsrechnung

44.1.

Neben der Darstellung des Nettovermögens in der VR hat das Land gemäß VRV 2015 auch die Veränderungen im Nettovermögen in einem gesonderten NW (Anlage 1d) zum RA zu erläutern. Diese Veränderungen sind in komprimierter Form in Tabelle 31 dargestellt:

Tabelle 31: Nettovermögensveränderungsrechnung

Bezeichnung	in Mio. Euro				
	Saldo aus der EB	kum. Netto-ergebnis	HRL	NBW-RL	Summe Netto-vermögen
Nettovermögen zum 31.12.2022	**2.650,3**	**380,3**	**0,0**	**636,2**	**3.666,8**
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen				-45,6	**-45,6**
Veränderung aus Kapital-verminderungen/-erhöhungen		120,4			**120,4**
Summe Nettoveränderung, außerhalb der Ergebnisrechnung	**0,0**	**120,4**	**0,0**	**-45,6**	**74,8**
Nettoergebnis des Finanzjahres		-100,7			**-100,7**
Nettovermögen zum 31.12.2023	**2.650,3**	**400,0**	**0,0**	**590,6**	**3.640,9**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

44.2.

Die Darstellung der Bewegungen in der Nettovermögensveränderungsrechnung ist für den LRH aus den jeweiligen Sachverhalten schlüssig ableitbar. Wie in vergangenen Prüfungen der RA vom LRH gefordert, wurden die ergebnis-wirksamen Veränderungen bei den verkauften WBF-Darlehen für den RA 2023 nicht mehr über den EH erfasst. Die Veränderung wurde direkt im Nettovermögen dargestellt. Damit erfolgt die Behandlung der verkauften WBF-Darlehen analog zur nicht voranschlagswirksamen Abbildung im FH. Im Rahmen der Prüfung wurden keine Hinweise auf Fehldarstellungen bekannt.

Nettovermögensquote

45.1.

Die Nettovermögensquote (NVQ) wird aus Daten des VH berechnet. Die Kennzahl zeigt, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann. Die NVQ gibt somit Auskunft über die Kapitalstruktur.

Zur Berechnung der Quote wird das Nettovermögen (inkl. etwaiger Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse) dem Gesamtvermögen (= Summe der Aktiva) gegenübergestellt. Für das Land OÖ zeigt sich für die letzten drei Jahre folgende aus Tabelle 32 und Abbildung 13 ersichtliche Entwicklung:

Tabelle 32: Entwicklung Nettovermögensquote

Bezeichnung	in Mio. Euro			
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Nettovermögen	3.541,4	2.983,8	3.666,8	3.640,8
Sonderposten für Investitionszuschüsse	7,0	7,5	7,5	7,8
Gesamtvermögen	10.517,9	9.954,1	10.737,3	10.538,1
NVQ in %	33,7	30,1	34,2	34,6

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Abbildung 13: Darstellung Nettovermögen und NVQ

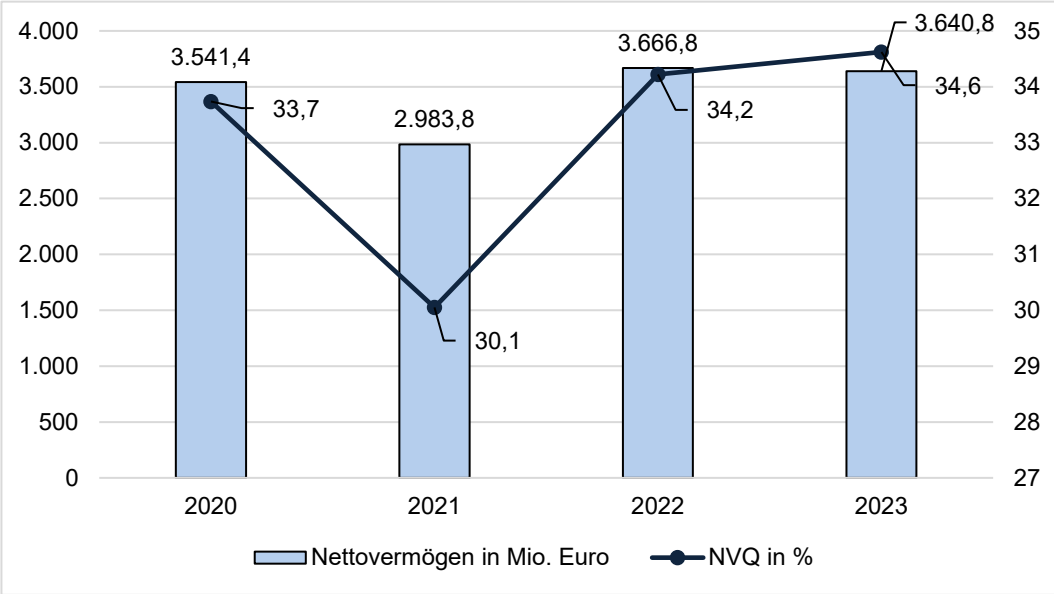

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

45.2.

Der LRH hält zur NVQ fest, dass diese grundsätzlich ein Indikator zum Grad der Eigenfinanzierung ist. Je höher dieser Wert ist, desto weniger Fremdmittel müssen zur Finanzierung des Vermögens eingesetzt werden. Privatrechtliche Unternehmen ermitteln vergleichsweise die Eigenkapitalquote. Liegt diese unter 8 Prozent und überschreitet zusätzlich die fiktive Rückzahlungsdauer von Schulden 15 Jahre, wird von einem Reorganisationsbedarf ausgegangen. Mit einer NVQ von stabil über 30 Prozent wäre dies beim Land OÖ jedenfalls zu verneinen. Der LRH gibt jedoch zu bedenken, dass das Land OÖ bei den Pensionsverpflichtungen das Wahlrecht gemäß VRV 2015 nutzte und diese Verpflichtungen in der VR nicht ausweist. Würden diese Verpflichtungen berücksichtigt, ergäbe sich ein gänzlich anderer Status der Kennzahl. In Zukunft belasten diese Verpflichtungen stetig die jeweiligen Jahresergebnisse und drücken das Nettovermögen. Auch wenn das kumulierte Nettoergebnis 2023 noch positiv ausgefallen ist, wird es langfristig große Anstrengungen seitens des Landes brauchen, um die NVQ auf dem bestehenden Niveau zu halten.

Verbindlichkeiten

46.1.

Verbindlichkeiten sind nach den Vorgaben der VRV 2015 Verpflichtungen des Landes, Geldleistungen zu erbringen, auf die ein Dritter einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch auf Zahlung erlangte. Die Verbindlichkeiten waren im RA 2023 zu berücksichtigen, wenn die Verpflichtung bereits vor dem Stichtag bestand und deren Verpflichtungsereignis bereits vor dem Stichtag eingetreten war sowie dem Grunde und der Höhe nach feststand. Grundsätzlich ist das Feststehen von Grund und Höhe der Verpflichtung ein wesentliches Abgrenzungskriterium zu den Rückstellungen. Verbindlichkeiten sind nach ihrem Zahlungsbetrag zu

bewerten. Unter Zahlungsbetrag ist jener Betrag zu verstehen, mit dem eine Verbindlichkeit endgültig zu tilgen ist. Ist die Fälligkeit von Verbindlichkeiten größer ein Jahr, so sind sie den langfristigen Verbindlichkeiten zuzuordnen.

Langfristige Verbindlichkeiten

47.1.

Wie aus Tabelle 33 hervorgeht entwickelten sich die langfristigen Verbindlichkeiten im RA 2023 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Tabelle 33: Langfristige Verbindlichkeiten

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4,7	4,8	+0,1	3,1
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	-
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4.082,6	3.908,7	-173,9	-4,3
Summe		**4.087,2**	**3.913,5**	**-173,7**	**-4,3**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

47.2.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus dem langfristigen Teil der eingelösten WBF-Darlehen von 2.310,3 Mio. Euro (inkl. den damit verbundenen Zuschussverpflichtungen von 96,2 Mio. Euro), den Verbindlichkeiten im Verkehrsbereich (247,3 Mio. Euro), aus der WBF (942,6 Mio. Euro) und aus den langfristigen Teilen für Finanzierungsvereinbarungen im Beteiligungsbereich (265,0 Mio. Euro). Das Land stellte die jeweils kurzfristigen Teile dieser Sachverhalte entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten dar.

Wie bei vorangegangenen Prüfungen hält der LRH fest, dass auch für den RA 2023 ein Teil der ehemaligen „noch nicht fälligen Verwaltungsschulden“[36] in der VR abzubilden war. Die Einteilung, welche Verpflichtungen anhand der Kriterien der VRV 2015 bilanziell erfasst werden können, war dem LRH schlüssig und plausibel. Er betont jedoch, dass das Land die ausgewiesenen Verpflichtungen in künftigen Jahren bedienen wird müssen. Überdies kommen zu diesen bilanzierten Verpflichtungen noch zusätzliche Verpflichtungen aus (mehrjährigen) Projekten, die der Oö. Landtag bereits genehmigte, aber aufgrund der derzeitigen Projektfortschritte noch nicht in der VR zu erfassen waren. Solche Projekte hält die FinD in der Liste der „nicht bilanzrelevanten Vormerkungen“ evident. Sie belaufen sich in Summe auf 3.504,8 Mio. Euro (davon sind 2.913,7 Mio. Euro langfristig). Bezogen auf den RA 2022 stieg die Summe solcher Projekte um 996,1 Mio. Euro an. Dies wird die finanziellen Spielräume in zukünftigen Haushalten des Landes OÖ erheblich verkleinern.

[36] Nach der VRV 1997 waren diese in einem gesonderten NW als Beilage zum RA bis zum Jahr 2019 darzustellen.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

48.1.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten zeigen im RA 2023 im Vergleich zum 31.12.2022 die in Tabelle 34 dargestellte Entwicklung:

Tabelle 34: Kurzfristige Verbindlichkeiten

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	43,6	41,7	-1,9	-4,5
F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,1	0,1	0,0	-
F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	329,3	330,8	+1,5	0,5
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	863,6	818,9	-44,7	-5,2
Summe		**1.236,6**	**1.191,5**	**-45,1**	**-3,6**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

48.2.

Wie unter Berichtspunkt 46 erwähnt, wurden die identifizierten Verbindlichkeiten entsprechend ihren Fälligkeiten dem langfristigen und kurzfristigen Bereich zugeordnet. Demnach entfielen von den „Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten“ u. a. 169 Mio. Euro auf den kurzfristigen Teil aus der Liste der Verbindlichkeiten aus Projekten. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung) beinhalten im Wesentlichen die vereinnahmten Rückflüsse aus eingelösten WBF-Darlehen (679,8 Mio. Euro, inkl. der bis Ende 2023 voranschlagswirksam geleisteten Zuschüsse). Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung wird auch auf Berichtspunkt 68 verwiesen.

Rückstellungen

49.1.

Nach den Vorgaben der VRV 2015 sind Rückstellungen in der VR anzusetzen, wenn es sich dabei um Verpflichtungen des Landes handelt,

- die bereits vor dem Stichtag bestehen,
- deren Verpflichtungsereignis bereits vor dem Stichtag eingetreten ist,
- deren Erfüllung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen führen wird und
- deren Höhe verlässlich ermittelbar ist.

Das Land hat nur dann eine Rückstellung anzusetzen, wenn alle obigen Kriterien gemeinsam erfüllt sind. In der Folge sind Rückstellungen dann anzupassen, wenn Umstände bekannt werden, die eine andere Einschätzung der Wahrscheinlichkeit

des Abflusses liquider Mittel oder ihrer Höhe bewirken. Ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr der Höhe und dem Grunde nach gewiss, dann ist die Rückstellung in eine Verbindlichkeit umzubuchen (§ 28 Abs. 6 und 7 VRV 2015).

Langfristige Rückstellungen sind grundsätzlich zu ihrem Barwert (§ 28 Abs. 2 VRV 2015) zu bewerten. Zu den langfristigen Rückstellungen zählen jedenfalls jene für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, Haftungen, Sanierungen von Altlasten, Pensionen (bei Ausübung des Wahlrechts gemäß § 31 VRV 2015) und sonstige Rückstellungen, wenn der Wert jeweils mindestens 10.000 Euro beträgt (§ 28 Abs. 4 VRV 2015).

Langfristige Rückstellungen

50.1.

Die langfristigen Rückstellungen des Landes OÖ in Höhe von 245,4 Mio. Euro zeigen die in Tabelle 35 dargestellte Entwicklung.

Tabelle 35: Langfristige Rückstellungen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	102,2	100,9	-1,3	-1,3
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	50,3	51,3	+1,0	2,0
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	0,0	0,0	0,0	-
E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen und Altlasten	0,0	0,0	0,0	-
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	0,0	0,0	0,0	-
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	85,1	93,2	+8,1	9,6
Summe		**237,6**	**245,4**	**+7,9**	**3,3**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Für die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und Treueabgeltungen erstellte ein Aktuar ein versicherungsmathematisches Gutachten. Die Bildung und Entwicklung der langfristigen Personalrückstellungen erfolgten anhand dieses Gutachtens. Die sonstigen langfristigen Rückstellungen enthalten 13,0 Mio. Euro für Treueabgeltungen im Verwaltungs- bzw. Schulbereich und 80,2 Mio. Euro für den langfristigen Teil aus den in den Ü-Mitteln enthaltenen konkreten Verpflichtungen. Die größten Einzelpositionen darin sind Rückstellungen für Gemeindepensionen (57,9 Mio. Euro) und Rückstellungen im Gesundheitsbereich (21,8 Mio. Euro). Der Wert der Rückstellungen für Gemeindepensionen wurde mittels versicherungsmathematischer Berechnung ermittelt. Eine zusätzliche Abzinsung, wie sie für den RA 2022 vorgenommen wurde, unterblieb zum 31.12.2023.

50.2.

Der LRH hat im Rahmen der Prüfung des RA 2023 die gebuchten Rückstellungswerte mit etwaigen in versicherungsmathematischen Gutachten errechneten Werten abgestimmt und nachvollzogen. Die Rückstellung für die Verpflichtungen aus Gemeindepensionen wurden entsprechend der Empfehlung des LRH

aus der Prüfung des RA 2022 zusätzlich zur versicherungsmathematischen Berechnung nicht mehr weiter abgezinst. Dem LRH wurden im Zuge der Prüfung keine weiteren Hinweise bekannt, wonach in den langfristigen Rückstellungen Fehldarstellungen enthalten wären.

Kurzfristige Rückstellungen

51.1.

Die kurzfristigen Rückstellungen zum 31.12.2023 des Landes belaufen sich auf 323,0 Mio. Euro. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr geht aus Tabelle 36 hervor.

Tabelle 36: Kurzfristige Rückstellungen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	0,0	0,0	0,0	-
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	19,8	14,4	-5,4	-27,0
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	41,6	43,3	+1,7	4,0
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	220,4	265,3	+44,8	20,3
Summe		**281,8**	**323,0**	**+41,2**	**14,6**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

51.2.

Der LRH merkt an, dass auch in den kurzfristigen Rückstellungen mit 234,2 Mio. Euro Vorsorgen für Verpflichtungen aus Ü-Mittelprojekten enthalten sind. Mit 168,9 Mio. Euro stellen Verpflichtungen aus Gemeinde-BZ den Hauptteil dieser Gruppe dar. Diese zeigen im Vergleich zum Jahr 2022 auch einen Anstieg um 18,6 Mio. Euro. Der Sozialbereich mit 35 Mio. Euro (+23 Mio. Euro im Vergleich zu 2022) und Rückstellungen im Bildungsbereich mit 20,5 Mio. Euro (+11,5 Mio. Euro verglichen mit 2022) sind die nächstgrößeren Bereiche in den sonstigen kurzfristigen Rückstellungen. Diese sind auch der Hauptgrund für den Gesamtanstieg dieser Kategorie. Die restlichen sonstigen kurzfristigen Rückstellungen betreffen in Summe mit 30,9 Mio. Euro den Personalbereich (Verwaltung bzw. Schulen). Sie teilen sich in 6,8 Mio. Euro für Altersteilzeitmodelle, 2,5 Mio. Euro für Sabbaticalvorsorgen und 21,6 Mio. Euro an Vorsorgen für Zeitwertkonten auf. Im Zuge der Prüfung wurden dem LRH keine Hinweise auf Fehldarstellungen in den kurzfristigen Rückstellungen bekannt.

BEILAGEN ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS

52.1.

Die VRV 2015 sieht in Summe 22 Anlagen zum RA als Mindestangaben vor. Diese können entfallen, wenn für deren Erstellung keine Sachverhalte vorliegen. Die RA-

Beilagen dienen hauptsächlich als Nachweis (NW) über bestimmte Gebarungsbereiche.

Zusätzlich zu den Anlagen laut VRV 2015 enthält der RA 2023 weitere Beilagen wie die Überleitungstabelle gem. Art. 25 Abs. 2 ÖStP 2012 zur Darstellung des „Maastricht-Ergebnisses“ und Informationen zu Forderungen und Verbindlichkeiten aus Projekten sowie zu den auf das Folgejahr übertragenen Ausgabekrediten (Ü-Mittel).

Die Feststellungen und Empfehlungen zu einzelnen RA-Beilagen sind unter den Berichtspunkten 53 bis 78 ausgeführt.

Rechnungsquerschnitt inkl. Maastricht-Ergebnis

53.1.

In Anlage 5a des RA 2023 zeigt der Rechnungsquerschnitt (RQ) im Finanzierungssaldo das vorläufige Maastricht-Ergebnis mit -1,1 Mio. Euro (2022: 256,0 Mio. Euro). Beim Berechnen nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 2010) verändert sich dieser vorläufige Saldo für die Gebietskörperschaft Land OÖ auf -16,1 Mio. Euro (2022: 239,4 Mio. Euro), wie dies in der Überleitungstabelle gem. Art. 25 Abs. 2 ÖStP 2012 dargestellt ist. Inklusive der außerbudgetären Einheiten steigt der vorläufige Finanzierungssaldo auf -19,5 Mio. Euro (2022: 506,5 Mio. Euro). Tabelle 37 stellt diese Ergebnisse im Vergleich zu 2022 dar:

Tabelle 37: Vorläufige Finanzierungssalden des Landes OÖ laut ESVG 2010

Bezeichnung	in Mio. Euro	
	2022	2023
Finanzierungssaldo lt. RQ	**256,0**	**-1,1**
Positionen, die zusätzliche Einnahmen/Ausgaben oder keine Einnahmen/Ausgaben lt. ESVG 2010 sind	-16,6	-15,0
Finanzierungssaldo lt. ESVG 2010 (Gebietskörperschaft)	**239,4**	**-16,1**
Finanzierungssaldo lt. ESVG 2010 für LIG	+11,2	+8,3
Außerbudgetäre Einheiten, soweit sie dem Sektor Staat und dem Verantwortungsbereich der Gebietskörperschaft Land zurechenbar sind	+255,8	-11,8
Finanzierungssaldo lt. ESVG 2010 – Land	**506,5**	**-19,5**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Zu den dargestellten Ergebnissen hält die FinD fest, dass es sich um Näherungswerte handelt und Änderungen im Zusammenhang mit der ESVG-Methodik nicht auszuschließen sind. Das endgültige Ergebnis stellt jährlich die Statistik Austria fest und publiziert dies im September/Oktober des Folgejahres.[37]

[37] Siehe z. B. Bericht der Statistik Austria vom 23.10.2023 im Rahmen der Vereinbarung gem. Art. 18 Abs. 12 des ÖStP 2012 zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und der Bundesanstalt Statistik Österreich hinsichtlich der im ÖStP 2012 vorgesehenen Mitwirkung der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Infolge der COVID-19-Pandemie aktivierte die EU eine Ausweichklausel (General Escape Clause, GEC) und setzte damit die Fiskalregeln für die Mitgliedstaaten temporär außer Kraft. Diese wurde bis Ende 2023 aufgrund des Ukrainekrieges verlängert.[38] Für den Zeitraum 2023/2024 teilte die Europäische Kommission dem Rat in haushaltspolitischen Leitlinien mit, dass die Mitgliedstaaten ihre Haushaltspolitik wieder darauf abstellen sollen, die mittelfristige Schuldentragfähigkeit zu sichern und kostspielige Unterstützungsmaßnahmen nicht unbegrenzt fortzuführen. Vielmehr sollten sie die Haushaltskonsolidierung vorantreiben und die bisherigen Referenzwerte für Neuverschuldung und Schuldenstand (3 Prozent und 60 Prozent des BIP) reaktivieren. Gegen Jahresende 2023 einigte sich der Rat der EU auf einen neuen Fiskalrahmen und die GEC wurde deaktiviert. Ab 2024 werden die früheren Grenzen für Neuverschuldung und Schuldenstand sowie deren Überwachungsmechanismen wieder gelten. Dieses neue Regelwerk wurde inzwischen auf EU-Ebene beschlossen. Parallel dazu wird auf nationaler Ebene ein neuer ÖStP angestrebt.

53.2.

Die RA-Anlage 5a und die Ergebnisse der Überleitungstabelle hat der LRH nicht näher geprüft. Zu den ausgewiesenen, vorläufigen Maastricht-Ergebnissen des Landes OÖ von 506,5 Mio. Euro im Jahr 2022 und -19,5 Mio. Euro im Jahr 2023 führt er aber folgendes aus:

- Das außergewöhnlich gute Ergebnis 2022 kam durch die damals vorherrschende Haushaltssituation und einen einmaligen, indirekten Gesellschafterzuschuss an die LKV Vermietungs-GmbH (225,3 Mio. Euro laut NVA 2022) zustande. In Tabelle 37 zeigt sich dieser Gesellschafterzuschuss in voller Höhe beim Ergebnis der außerbudgetären Einheiten (255,8 Mio. Euro) und im Finanzierungssaldo laut RQ mit 112,7 Mio. Euro aus dem ergebniswirksamen Rückfluss eines Teils dieses Zuschusses.[39]
- Auch wenn der vorjährige Sondereffekt aus dem indirekten Gesellschafterzuschuss berücksichtigt wird, hat sich der vorläufige Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 für das Land OÖ im Jahr 2023 deutlich verschlechtert. Die Abschwächung der Konjunktur führte trotz einer gewissen Zurückhaltung bei den Ausgaben zu einem Maastricht-Defizit von -19,5 Mio. Euro; hätte das Land im Budgetvollzug 2023 die budgetierten Maßnahmen vor allem aus dem OÖ-Plan und Zukunftsfonds vollumfänglich umgesetzt, wäre das Maastricht-Defizit deutlich höher.

Im Finanzjahr 2024 werden EU-weit die Stabilitätsmechanismen für öffentliche Haushalte wieder anzuwenden sein. Der LRH hält daher weiterhin eine umsichtige Haushaltsführung für notwendig. Auch sollten verstärkt möglichst gebietskörperschaftsübergreifende Strukturreformen eingeleitet werden. Allein die angestrebte Generationengerechtigkeit macht es unerlässlich, dass das Land in seinem Haushalt möglichst positive Finanzierungssalden erwirtschaftet und die Neuverschuldung in Grenzen hält. Auf Dauer wird es ohne gebietskörperschaftsübergreifende strukturelle (Aufgaben-)Reformen nicht möglich sein, die

[38] In dieser Zeit gibt es keine Sanktionsverfahren, keine Feststellung von Abweichungen und keine Buchungen auf dem Kontrollkonto.

[39] Die LKV hatte diesen Betrag aufgrund von erhaltenen Mietzinsvorauszahlungen der OÖG und der KUK zu refundieren. In weiterer Folge waren diese Gelder an den Landeshaushalt weiterzuleiten. Im RA 2022 sind sie daher ertragswirksam enthalten.

öffentlichen Haushalte aller Gebietskörperschaften nachhaltig zu entlasten und gleichzeitig zukunftsorientiert auszugestalten.

Transferzahlungen von bzw. an Träger(n) des öffentlichen Rechts

54.1.

Nach der VRV 2015 ist dem RA ein Nachweis über Transferzahlungen beizulegen (RA-Anlage 6a).[40] Dieser Nachweis stellt die Transfer-Einzahlungen und Auszahlungen gegliedert nach dem Träger des öffentlichen Rechts und der Transferart (Kapitaltransfer bzw. laufender Transfer), dar. Tabelle 38 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts im Vergleich zum Vorjahr.

Tabelle 38: Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts

Träger des öffentlichen Rechts	Transfer-	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2022	2023	Veränderung	
Bund, Bundesfonds, Bundeskammern	Einzahlungen	2.194,5	2.418,1	+223,6	10,2
	Auszahlungen	36,9	40,0	+3,1	8,3
	Saldo	**2.157,6**	**2.378,1**	**+220,6**	**10,2**
Länder, Landesfonds, Landeskammern	Einzahlungen	13,1	13,2	+0,1	1,1
	Auszahlungen	214,0	102,0	-112,0	-52,3
	Saldo	**-200,9**	**-88,7**	**+112,1**	**-55,8**
Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds	Einzahlungen	797,5	915,7	+118,2	14,8
	Auszahlungen	654,4	833,0	+178,6	27,3
	Saldo	**143,1**	**82,7**	**-60,4**	**-42,2**
Sozialversicherungs-träger	Einzahlungen	49,8	61,2	+11,4	23,0
	Auszahlungen	18,1	23,9	+5,8	32,0
	Saldo	**31,7**	**37,3**	**+5,6**	**17,8**
Sonst. Träger des öffentlichen Rechts	Einzahlungen	0,2	0,1	-0,1	-51,0
	Auszahlungen	99,3	144,2	+44,9	45,2
	Saldo	**-99,1**	**-144,1**	**-45,0**	**45,4**
Gesamt	Einzahlungen	3.055,0	3.408,3	+353,3	11,6
	Auszahlungen	1.022,7	1.143,1	+120,4	11,8
	Saldo	**2.032,3**	**2.265,2**	**+232,9**	**11,5**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Jahr 2023 betrugen die Transfer-Einzahlungen in Summe 3.408,3 Mio. Euro (+353,3 Mio. Euro bzw. +11,6 Prozent). Die Transfer-Auszahlungen beliefen sich auf 1.143,1 Mio. Euro (+120,4 Mio. Euro bzw. +11,8 Prozent). Der Transfersaldo stieg gegenüber dem Vorjahr von 2.032,3 Mio. Euro auf 2.265,2 Mio. Euro (+232,9 Mio. Euro bzw. +11,5 Prozent).

Tabelle 39 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vorjahresvergleich gegliedert nach Transferart.

[40] Der Nachweis umfasst nur die Transferzahlungen von bzw. an Träger(n) des öffentlichen Rechts. Dies wurde mit der 2. Novelle zur VRV 2015 (BGBl. II Nr. 93/2023) klargestellt.

Tabelle 39: Ein- und Auszahlungen an Träger des öffentlichen Rechts nach Transferart

Transferart		in Mio. Euro			Veränderung in %
		2022	2023	Veränderung	
Einzahlungen	**Kapitaltransfers**	**0,5**	**0,7**	**+0,2**	**47,2**
	lfd. Transfers	**3.054,6**	**3.407,6**	**+353,1**	**11,6**
	davon von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern	*2.194,5*	*2.418,1*	*+223,6*	*10,2*
	davon von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds	*797,0*	*915,0*	*+118,0*	*14,8*
Auszahlungen	**Kapitaltransfers**	**197,7**	**234,8**	**+37,1**	**18,8**
	davon an Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds	*186,0*	*218,9*	*+33,0*	*17,7*
	lfd. Transfers	**825,0**	**908,3**	**+83,2**	**10,1**
	davon an Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds	*468,4*	*614,1*	*+145,7*	*31,1*
Saldo		**2.032,3**	**2.265,2**	**+232,9**	**11,5**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Bei den einzelnen Transferpositionen waren folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

- **Bund, Bundesfonds, Bundeskammern:**

  In diesem Bereich gibt es vorwiegend Transfereinzahlungen. Diese stiegen insbesondere durch einen Zuschuss für Wohn- und Heizkosten[41] (+113,2 Mio. Euro) und einen Zweckzuschuss[42] für die Erhöhung von Entgelten für Pflegekräfte (+95,6 Mio. Euro). Weiters erhöhten sich die Transfereinzahlungen für die Pensionskosten für Landeslehrer:innen an APS und BPS (+78,1 Mio. Euro), für die Beiträge zu den Kosten für das regionale Klimaticket[43] (+26,4 Mio. Euro), für einen Zuschuss für die Finanzierung einer Gebührenbremse[44] (+25,2 Mio. Euro), für die Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (+ 24,2 Mio. Euro) und für höhere Aktivitätsbezüge der Lehrer:innen an APS und BPS (+17,1 Mio. Euro). Beim COVID-19-Krisenbewältigungsfonds[45] (-120,0 Mio. Euro) und dem Zweckzuschuss zur Unterstützung von Investitionen u. a. im Bereich „Grüner Wandel“[46] (-82,3 Mio. Euro) handelte es sich um einmalige Zuschüsse für das Jahr 2022, die im Jahr 2023 wegfielen.

- **Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds:**

  Die Transfereinzahlungen stiegen bei den Krankenanstaltenbeiträgen (+92,4 Mio. Euro) und den Beiträgen für Maßnahmen der Heilbehandlung für Menschen mit Beeinträchtigungen (+26,1 Mio. Euro). Die Landesumlage ging im Vorjahresvergleich zurück (-3,1 Mio. Euro).

---

41 Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz, BGBl. I Nr. 14/2023 idgF

42 Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz – EEZG, BGBl. I Nr. 104/2022 idgF

43 Klimaticketgesetz – KlimaticketG, BGBl. Nr. 75/2021 idgF

44 Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023

45 COVID-19-FondsG, BGBl. I Nr. 12/2020

46 d. s. Investitionen, die insbesondere zur Einhaltung der umweltpolitischen Ziele der EU beitragen (Bundesgesetz zur Gewährung eines Zweckzuschusses an die Länder zur Unterstützung von Investitionen, id StF BGBl. I Nr. 140/2022)

Bei den Transferauszahlungen gab es u. a. Anstiege im Bereich der Bedarfszuweisungen (+80,2 Mio. Euro Gemeinde-Bedarfszuweisungen und +40 Mio. Euro Landesmittel für Gemeindepaket). Weiters stiegen die Transferauszahlungen aufgrund des Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetzes (+17,2 Mio. Euro) an. Steigerungen gab es außerdem bei Gruppenförderungen für Kindergärten (+11,0 Mio. Euro), bei Beiträgen zum (Um-)Bau von Alten- und Pflegeheimen (+7,8 Mio. Euro) und bei Gruppenförderungen für Krabbelstuben (+3,7 Mio. Euro). Einen Rückgang gab es bei den Transferauszahlungen für Personal an Ganztagsschulen im Rahmen des OÖ-Plans (-3,3 Mio. Euro), für den Ausbau von Krabbelstuben (-2,0 Mio. Euro), für den Ausbau von Krabbelstuben im Rahmen des OÖ-Plans (-1,9 Mio. Euro) sowie für den laufenden Aufwand für Mobile Betreuung und Hilfe (-1,6 Mio. Euro).

54.2.

Der NW über Transferzahlungen (RA-Anlage 6a) entspricht den Vorgaben laut VRV 2015. Allerdings identifizierte der LRH bei einer stichprobenartigen Auswertung der Auszahlungen aus dem HVS Leistungen des Bundes (15.000 Euro aus der Refundierung von Desinfektionskosten), die nicht als Transfers zu verbuchen wären. Außerdem setzte sich der LRH mit der Verbuchung der Zahlungen im Zusammenhang mit den Gemeindepensionen und der Sozialhilfeverbandsumlage (SHV-Umlage) der Gemeinden auseinander. Diesbezüglich verweist er auf seine Feststellungen unter den Berichtspunkten 55 und 56.

55.1.

Die Gemeinden haben nach den pensionsrechtlichen Regelungen an ihre Beamt:innen, deren Hinterbliebene oder Angehörige Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge zu leisten. Um einen übergemeindlichen Ausgleich der Pensionslasten sicherzustellen, ist das System der Leistungs- und Beitragspflicht gesetzlich geregelt: Das Land erbringt die Leistungen nach den pensionsrechtlichen Vorschriften namens der Gemeinde unmittelbar an die Ruhegenussempfänger:innen bzw. deren Hinterbliebene und Angehörige. Im Gegenzug leisten die Gemeinden Beiträge an das Land.[47]

Die Beiträge an das Land verbuchen die Gemeinden unter der Konto-Gruppe 751 („Transfers an Länder, Länderfonds und Landeskammern“) bzw. aufgrund Vorgaben der Direktion Inneres und Kommunales beim Konto 7511 („Laufende Transfers an das Land – Pensionsbeiträge“)[48]. Das Land verbucht die Beiträge unter der Konto-Unterklasse 88 („Transfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, vom Ausland und der Europäischen Union“) bzw. beim Konto 8800 („Pensionsbeiträge und Sicherungsbeiträge“).

55.2.

Der LRH hält fest, dass die Leistungen der Gemeinden an das Land nach ökonomischen Gesichtspunkten unter dem Transferbegriff zu subsumieren sind. Er begründet seine Ansicht mit dem Fehlen einer „unmittelbaren Gegenleistung“ des Landes an die Gemeinden: Das Land zahlt nämlich die Pensionsleistungen an die Ruhegenussempfänger:innen bzw. deren Hinterbliebene und Angehörige direkt aus. Das Kriterium der „unmittelbaren Gegenleistung“ fehlt aber nur, weil das

[47] § 163 Oö. GDG 2002 und § 163 Oö. GBG 2001

[48] vgl. Leitfaden zur Kontierung in den oö. Gemeinden (Ausgabe: 2020)

Land als Dienstleister auftritt. Diese „Verkürzung des Verrechnungsweges“ erachtet der LRH als sinnvoll.

Im Hinblick auf die Buchungspraxis kommt der LRH zum Schluss, dass das Land und die Gemeinden bei der Verbuchung der Pensionsbeiträge uneinheitlich und inkonsistent sind. Während die Gemeinden aufgrund von Landesvorgaben die Beiträge (Aufwand/Auszahlungen) den „Transfers an Länder, Länderfonds und Landeskammern“ zuordnet, verbucht das Land die Beiträge (Erträge/Einzahlungen) nicht als „Transfers von Gemeinden“ (Konto 8505), sondern als „Transfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck“. Nach Ansicht des LRH läuft diese Buchungspraxis den Bemühungen der Vereinheitlichung des Rechnungswesens zu wider: Die Transfernachweise der Gemeinden und des Landes stimmen nicht überein; die Leistungen sollten aber in den Nachweisen spiegelbildlich abgebildet sein. Der LRH empfiehlt daher dem Land, künftig die Pensionsbeiträge der Gemeinden als „Transfers von Gemeinden“ zu erfassen.

56.1.

Die Träger sozialer Hilfe sind das Land, die Sozialhilfeverbände und die Städte mit eigenem Statut. Die Aufgaben der Träger sozialer Hilfe sind die Vorsorge und Leistung sozialer Hilfe.[49] Zur Deckung des durch Kostenbeiträge und Ersatzleistungen nicht gedeckten Finanzbedarfs, haben die Gemeinden, mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut, an die Sozialhilfeverbände eine Umlage zu entrichten (SHV-Umlage).[50] Die Sozialhilfeverbände informieren jährlich die verbandsangehörigen Gemeinden im Zuge der VA-Erstellung über die zu veranschlagende Höhe der Umlage (Finanzbedarf des Sozialhilfeverbands auf Basis des Entwurfs des VA).

Die SHV-Umlage (Aufwand/Auszahlungen) verbuchen die Gemeinden unter der Konto-Gruppe 752 („Transfers an Gemeinden, Gemeindeverbände und -fonds“); die Umlage geht direkt beim jeweiligen Sozialhilfeverband als Ertrag/Einzahlungen ein.

56.2.

Der jeweilige Sozialhilfeverband ist ein vom Land verschiedener Rechtsträger (Gemeindeverband); die Leistungen der verbandsangehörigen Gemeinden an „ihren“ Sozialhilfeverband haben die Gemeinden daher auch richtigerweise unter den „Transfers an Gemeinden, Gemeindeverbände und -fonds“ zu verbuchen und eben nicht unter „Transfers an Länder, Länderfonds und Landeskammern“. Die SHV-Umlage der Gemeinde an die Sozialhilfeverbände ist demnach auch nicht in den Transfernachweis des Landes aufzunehmen.

---

[49] §§ 29 ff Oö. SHG 1998

[50] § 37 Abs. 3 Oö. SHG 1998 iVm §§ 1, 3 und 4 Oö. Bezirksumlagegesetz 1960

57.1.

Tabelle 40 zeigt, wie sich die Transfereinzahlungen und -auszahlungen bei den Gemeinde-Bedarfszuweisungen in den Jahren 2022 und 2023 entwickelten:

Tabelle 40: Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Transfer-	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2022	2023	Veränderung	
Einzahlungen vom Bund	**290,9**	**288,4**	**-2,6**	**-0,9**
Auszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	**218,8**	**299,0**	**+80,2**	**36,7**
davon Strukturfonds	*97,2*	*112,7*	*+15,5*	*15,9*
davon Härteausgleichsfonds	*0,5*	*34,8*	*+34,3*	*k. A.*
davon Investitionsbeiträge	*97,6*	*124,8*	*+27,2*	*27,9*
davon Finanzzuweisungen gem. § 25 Abs. 2 FAG 2017	*23,5*	*26,7*	*+3,2*	*13,7*
Saldo	**72,1**	**-10,7**	**-82,8**	**-114,8**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Jahr 2023 gewährte das Land den Gemeinden einmalig zur Unterstützung bei der Leistung der Krankenanstaltenbeiträge gemäß § 76 Oö. KAG 1997 einen Zweckzuschuss von 40 Mio. Euro. Rechtsgrundlage für die Gewährung dieses Zweckzuschusses war das eigens erlassene Oö. Zweckzuschüssegesetz. Das Land verbuchte diesen Zweckzuschuss unter „Oö. Gemeindepaket 2023“ beim UA 940 „Bedarfszuweisungen“. Diese Mittel aus dem Oö. Gemeindepaket 2023 sind in der Tabelle 40 unter den „Auszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ nicht enthalten.

Die Einzahlungen des Bundes lagen 2023 bei 288,4 Mio. Euro (-2,6 Mio. Euro). Die Auszahlungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände stiegen von 218,8 Mio. Euro auf 299,0 Mio. Euro (+80,2 Mio. Euro). Diese Entwicklung ergibt sich u. a. aus folgenden Sachverhalten:

- Die Auszahlungen im Rahmen des **Strukturfonds** stiegen von 97,2 Mio. Euro auf 112,7 Mio. Euro (+15,5 Mio. Euro).
- Aus dem **Härteausgleichsfonds** zahlte das Land im Jahr 2023 34,8 Mio. Euro, während die Auszahlungen im Jahr 2022 bei 0,5 Mio. Euro lagen (+34,3 Mio. Euro). Aufgrund einer Änderung der Kriterien für den Härteausgleich verschoben sich Auszahlungen in das Jahr 2023.
- Bei den **Investitionsbeiträgen** gab es einen Anstieg auf 124,8 Mio. Euro (+27,2 Mio. Euro).
- Die **Finanzzuweisungen gemäß § 25 Abs. 2 FAG** beliefen sich auf 26,7 Mio. Euro (+3,2 Mio. Euro).

Daraus resultiert ein negativer Saldo von -10,7 Mio. Euro (-82,8 Mio. Euro). Dieser negative Saldo führte u. a. dazu, dass die Ü-Mittel aus Gemeinde-BZ um 4,4 Mio. Euro reduziert wurden. Sie beliefen sich per 31.12.2023 auf 143,8 Mio. Euro (2022: 148,2 Mio. Euro).

57.2.

Der LRH hält fest, dass es sich beim Zweckzuschuss an die Gemeinden zur Unterstützung bei der Leistung der Krankenanstaltenbeiträge gemäß § 76 Oö. KAG 1997 um keine Bedarfszuweisungen, sondern um einen zweckgebundenen Zuschuss handelt. Dieser wird aus Landesmitteln auf Basis von landesgesetzlichen Bestimmungen gewährt.[51] Für einen solchen Zuschuss ist laut dem Ansatzverzeichnis der UA 946 („Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen") vorgesehen.[52]

Der Transfersaldo in der RA-Anlage 6a bei Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds ist wenig aussagekräftig: Er enthält die Transferauszahlungen des Landes für Gemeinde-BZ und den Pflegeregress-Entfall. Die korrespondierenden Einzahlungen des Bundes, zu deren Weiterleitung das Land verpflichtet ist, sind in diesem Saldo nicht erfasst, da diese bei den Transfers vom Bund in der RA-Anlage 6a auszuweisen sind.

Für das Jahr 2023 errechnete der LRH ausgehend vom Transfersaldo gemäß RA-Anlage 6a von 82,7 Mio. Euro und unter Berücksichtigung der Einzahlungen des Bundes für Gemeinde-BZ von 288,5 Mio. Euro[53] bzw. für den Pflegeregress-Entfall von 53,3 Mio. Euro einen wirtschaftlichen Transfersaldo von 424,5 Mio. Euro. Dieser positive Saldo zugunsten des Landes sank gegenüber 2022 um 63,9 Mio. Euro.

Abbildung 14 zeigt die Entwicklung des wirtschaftlichen Transfersaldos:

Abbildung 14: Wirtschaftlicher Transfersaldo Land – Gemeinden bzw. Gemeindeverbände

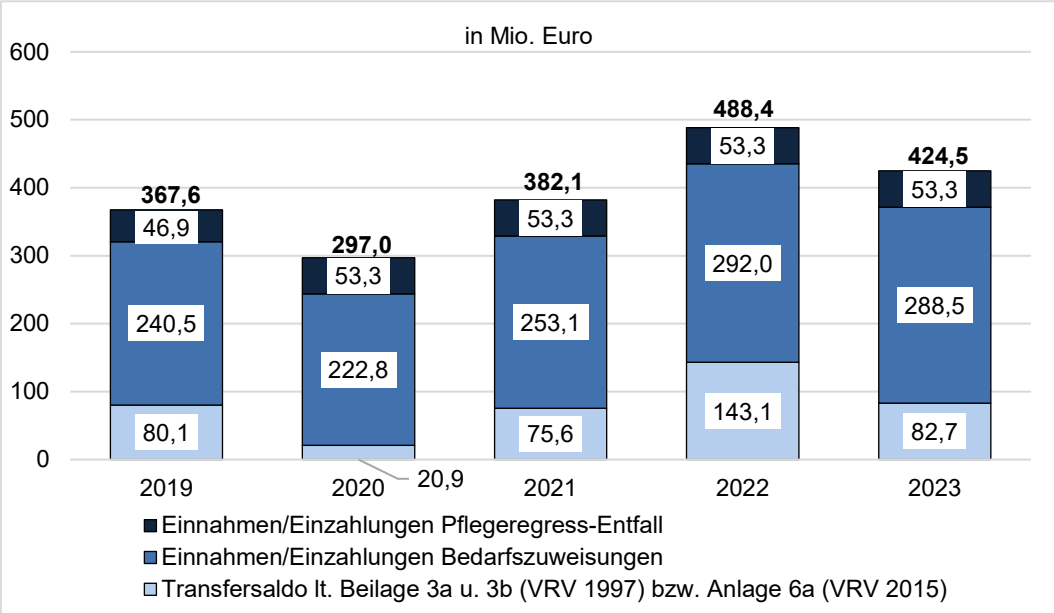

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

[51] § 12 F-VG 1948, § 13 Abs. 5 FAG 2024

[52] vgl. VRV 2015, Anlage 2 „Funktionelle Gliederung – Ansatzverzeichnis"

[53] inkl. 0,2 Mio. Euro Rückforderungen von Gemeinden (Konto 8280)

Der LRH weist im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Transfersaldo auf Folgendes hin:

- Der wirtschaftliche Transfersaldo zugunsten des Landes ist um 63,9 Mio. Euro zurückgegangen. Dieser Rückgang wäre noch deutlich höher ausgefallen, wenn das Land nicht hohe Gemeinde-BZ in den Ü-Mittel reserviert hätte, die noch nicht den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden zuflossen.
- Die Transferzahlungen der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände setzen sich großteils aus Kostenbeiträgen (z. B. im Gesundheitsbereich gemäß § 76 Oö. KAG 1997 oder Sozialbereich gemäß § 46 Abs. 1 Oö. ChG) zusammen; diesen stehen jedoch viel höhere Auszahlungen des Landes gegenüber.
- Die Transferzahlungen des Landes enthalten keine Leistungen an private und sonstige Rechtsträger, die indirekt der Gemeindeebene zuzurechnen sind (z. B. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Oö. Landes-Feuerwehrverband).

Wie unter Berichtspunkt 55 ausgeführt, sind die Transfereinzahlungen der Gemeinden für die Pensionen der Gemeindebeamt:innen im Transfersaldo nicht enthalten. Werden diese dem Transfersaldo zugerechnet, sind davon die korrespondierenden Auszahlungen an die Pensionsempfänger:innen in Abzug zu bringen. Nur die Differenz zwischen den jährlichen Ein- und Auszahlungen wirkt sich auf die finanzielle Lage des Landes aus. Diese Differenz belief sich 2022 auf 13,7 Mio. Euro und 2023 auf 10,7 Mio. Euro und veränderte jährlich den Stand der für Gemeindepensionen gebundenen Übertragungsmittel, der sich 2023 auf insgesamt 68,6 Mio. Euro belief. Wird dieser Sachverhalt bei der Berechnung des wirtschaftlichen Transfersaldos berücksichtigt, erhöht sich dieser im Jahr 2022 von 488,4 Mio. auf 502,1 Mio. Euro, im Jahr 2023 von 424,5 Mio. auf 435,2 Mio. Euro.

Im November 2023 wurden die Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 2024 für die Periode 1.1.2024 bis 31.12.2028 abgeschlossen. Grundlegende Reformen wie die verstärkte Entflechtung der Transferbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften wurden dabei nicht in Angriff genommen. Auch haben sich das Land OÖ, der Oö. Gemeindebund und der Österreichische Städtebund für die aktuelle Finanzausgleichsperiode (2024 bis einschließlich 2028) auf einen inneroberösterreichischen Finanzausgleich verständigt.

Unabhängig davon hat das Land OÖ die Möglichkeit, seine Transferbeziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden, die in seinem (ausschließlichen) Gestaltungsbereich liegen, zu vereinfachen. Die in Medienberichten[54] angekündigten Gespräche zu den Transferzahlungen zwischen Land und Gemeinden sieht der LRH daher positiv. Im Übrigen verweist der LRH auch auf das Oö. Regierungsprogramm 2021-2027[55], in dem sich die Vertragspartner verpflichten, für einen aufgabenorientierten Finanzausgleich einzutreten und die damit verbundenen inneroberösterreichischen Zahlungsflüsse einem Diskussionsprozess zu unterziehen.

[54] vgl. Oberösterreichische Nachrichten vom 12. April 2024

[55] Regierungsprogramm 2021-2027 – „Oberösterreich – Unsere Zukunft. Unser Auftrag. Zusammen. Arbeiten“

Haushaltsrücklagen, Zahlungsmittelreserven und übertragene Haushaltsmittel

Überblick

58.1.

Da das Land OÖ seit 2022 über keine Haushaltsrücklagen und damit zusammenhängende Zahlungsmittelreserven mehr verfügt, erübrigt sich im RA 2023 ein entsprechender Nachweis. Die bis 2021 noch als Rücklagen dargestellte Übertragung von nicht verbrauchten Ausgabekrediten sind reine Budgetwerte, die es weiterhin gibt; sie werden aber nicht mehr als buchmäßige Rücklage, sondern in einer gesonderten RA-Beilage „Nachweis der übertragenen Ausgabekredite (Ü-Mittel)“ im Detail und in Summe dargestellt.

Übertragung von Ausgabekrediten

59.1.

Nach der HO und den Ausführungsbestimmungen zum VA (Art. IV Abs. 1 lit. e) können mit Genehmigung des Landesfinanzreferenten mehrjährige nicht verbrauchte Haushaltskredite auf das Folgejahr übertragen werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verwendungszweck fortdauert und/oder sich eine Übertragung zur sparsameren, wirtschaftlicheren oder zweckmäßigeren Verwendung der Mittel empfiehlt. In solchen Fällen können Mittel gegen nachträgliche Kenntnisnahme des Oö. Landtags ohne Rücklagenzuführung übertragen werden. Die Mittelübertragung wird im Zuge des RA 2023 dem Oö. Landtag zur Kenntnis gebracht und in einer gesonderten Beilage zum RA nachgewiesen.

Der Nachweis der übertragenen Ausgabekredite („Ü-Mittel“) des RA 2023 zeigt zum 31.12.2023 die auf das Folgejahr übertragenen Budgetwerte mit 1.326,8 Mio. Euro. Das sind um 134,1 Mio. Euro mehr als zum vorjährigen Stichtag. In diesen übertragenen Budgetwerten sind zweckgebundene Mittel enthalten, denen konkrete Verpflichtungen gegenüberstehen. Diese sind daher im EH und VH als Rückstellungen erfasst (2022: 258,9 Mio. Euro, 2023: 325,2 Mio. Euro). Außerdem enthalten die Ü-Mittel erstmals frei verfügbare Budgetreserven von 165,1 Mio. Euro, die im VA 2024 abgebaut werden sollen. Die Abbildung 15 zeigt die langjährige Entwicklung der jährlichen Mittelübertragung auf das Folgejahr.

Abbildung 15: Entwicklung der übertragenen Ausgabekrediten

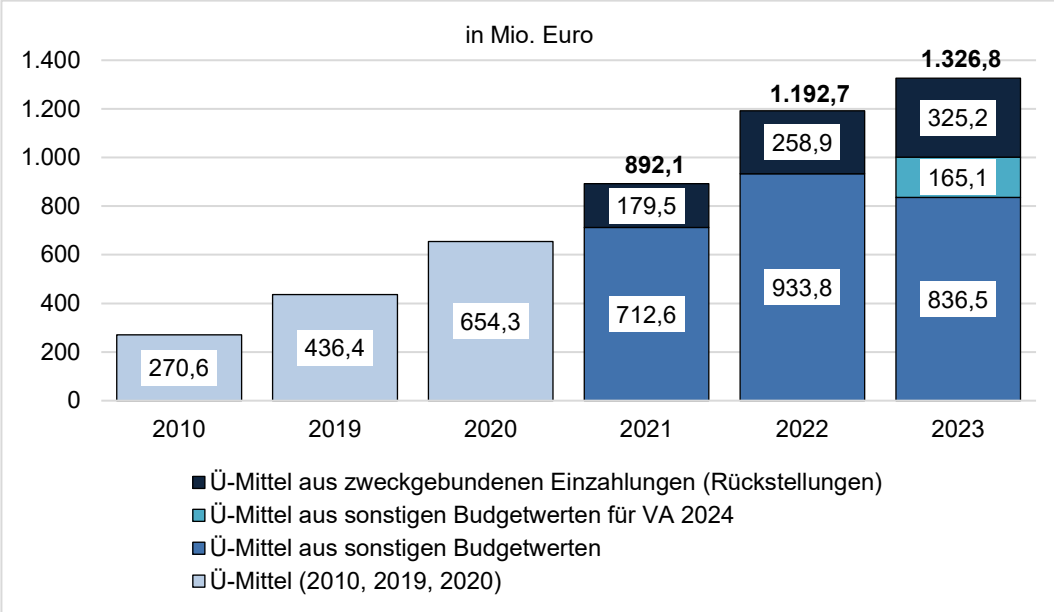

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die in der Abbildung dargestellten Ü-Mittel aus sonstigen Budgetwerten (2023: 836,5 Mio. Euro) betreffen Auszahlungsermächtigungen aus allgemeinen Deckungsmitteln (666,6 Mio. Euro) und aus zweckgebundenen Einzahlungen (169,9 Mio. Euro). Letzteren stehen noch keine konkreten Auszahlungsverpflichtungen gegenüber.

59.2.

Der LRH relativiert den neuerlichen Höchstwert an Ü-Mitteln aus folgenden Gründen:

- Wie unter Berichtspunkt 83 ausgeführt, wurde der vom LRH in der vorjährigen RA-Prüfung angeregte Abbau von Ü-Mitteln in Angriff genommen, indem 165,1 Mio. Euro übertragen wurden, um diese Budgetreserve im VA 2024 einzusetzen und dadurch den zusätzlichen Mittelbedarf zu vermindern.
- Eine steigende Mittelübertragung aus zweckgebundenen Beiträgen um 66,3 Mio. Euro war notwendig, weil die buchmäßig erfassten Verpflichtungen in den Rückstellungen um diesen Betrag anwuchsen.

Dennoch steht für den LRH fest: Das Land hätte noch mehr übertragene Mittel in den VA 2024 übernehmen sollen. Dies hätte das Zusatzbudget aus Ü-Mitteln weiter verringert.

Nach Abzug der zweckgebundenen Mittelübertragung mit gebuchten Rückstellungen und dem Abbau von frei verfügbaren Mitteln im VA 2024 verblieben 2023 in Summe 836,5 Mio. Euro an grundsätzlich frei verfügbaren Ü-Mitteln. Darin sind aber Beträge aus zweckgebundenen Einzahlungen in Höhe von 169,9 Mio. Euro enthalten, denen noch keine konkreten Verpflichtungen in Rückstellungen gegenüberstehen. Die betreffen vorwiegend die Bereiche Verkehr, Gesundheit, Pflege- und Katastrophenfonds. Diese zweckgebundenen Ü-Mittel ohne gebuchte Rückstellungen sind aus dem HVS durch Indikation und Determinanten auswertbar.

Der LRH empfiehlt daher, den im VA 2024 begonnenen Abbau der Übertragungsmittel konsequent fortzusetzen und vor allem die frei verfügbaren Ü-Mittel weiter zu verringern. Auch sollte der Informationsgehalt des Nachweises verbessert werden. Zur besseren Information und Steuerung sollten daher die Ü-Mittel im RA-Nachweis in folgende Kategorien gruppiert werden:

- Ü-Mittel aus zweckgebundenen Einzahlungen mit konkreten Auszahlungsverpflichtungen und gebuchten Rückstellungen
- Ü-Mittel aus zweckgebundenen Einzahlungen ohne konkrete Auszahlungsverpflichtungen und
- Ü-Mittel aus allgemeinen Deckungsmitteln, die grundsätzlich frei im Haushalt eingesetzt werden können.

60.1.

Die Gesamtsumme der übertragenen Mittel verteilt sich nach der zum 31.12.2023 gültigen Geschäftsverteilung auf die einzelnen Referate wie folgt:

Tabelle 41: Übertragene Ausgabekredite nach Referaten

Referat		in Mio. Euro				
		2022 gesamt	2023 gesamt	*davon zweckgeb. Rückstellungen*	*davon freie Ü-Mittel fix für VA 2024*	*davon restliche Ü-Mittel 2023*
11	Erster LT-Präs. Maximilian Hiegelsberger	0,4	0,5	*0,0*	*0,1*	*0,3*
21	LH Mag. Thomas Stelzer	254,6	275,0	*68,6*	*3,8*	*202,6*
31	LH-Stv. Mag. Christine Haberlander	187,6	225,2	*42,4*	*74,9*	*107,9*
32	LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner	43,7	37,0	*0,0*	*4,2*	*32,8*
41	LR Markus Achleitner	148,7	191,3	*9,4*	*16,0*	*165,9*
43	LR Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer	87,9	114,3	*35,1*	*13,3*	*65,9*
44	LR Mag. Günther Steinkellner	87,7	167,0	*0,2*	*29,7*	*137,2*
45	LR Mag. Michael Lindner	75,4	50,2	*40,9*	*1,6*	*7,7*
46	LR Stefan Kaineder	73,3	75,5	*0,0*	*16,3*	*59,2*
49	LR Michaela Langer-Weninger, PMM	233,3	190,8	*128,6*	*5,2*	*57,0*
	Summe	**1.192,7**	**1.326,8**	***325,2***	***165,1***	***836,5***
	Veränderung gegenüber 2022		**+134,1**	**+66,3**	**+165,1**	***-97,3***

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

60.2.

Der LRH stellt fest, dass die Freigabe der 165,1 Mio. Euro im VA 2024 und die notwendigen Mittelbindungen aus zweckgebundenen Einzahlungen (+66,3 Mio. Euro) den übrigen Stand an Ü-Mitteln zum Jahresende 2023 um 97,3 Mio. Euro verminderte. Dabei haben sich im Referat 44 die übertragenen Mittel beinahe verdoppelt. Dies ist in erster Linie auf hohe Ü-Mittel aus Bundeszuschüssen für Verkehrsdienste (Klimaticket) und Mittelbindungen aus dem OÖ-Plan und dem Zukunftsfonds für konkrete Verkehrsprojekte zurückzuführen. Ansonsten zeigten sich die betraglich höchsten Ü-Mittel zum Jahresende 2023 in folgenden Bereichen:

- Von den **Gemeinde-Bedarfszuweisungen** waren 143,8 Mio. Euro auf das Folgejahr zu übertragen und noch nicht an die oö. Gemeinden oder Gemeindeverbände ausbezahlt.[56] Diese Mittelübertragung war um 4,4 Mio. Euro niedriger als 2022. Die weiteren 56 Mio. Euro aus einem **Oö. Gemeindepaket**, die 2022 übertragen wurden, flossen 2023 der Gemeindeebene als Zweckzuschuss zur Finanzierung der pandemiebedingt steigenden Krankenanstaltenbeiträge (40 Mio. Euro) und Stärkung von Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsgesetz des Bundes (16 Mio. Euro) zu. Bereits in den letzten Jahren wies der LRH wiederholt auf den hohen Stand an Ü-Mitteln bei den Gemeinde-BZ hin. Dennoch betrugen auch im Jahr 2023 diese noch nicht weitergeleiteten Gemeindegelder 49,9 Prozent des gesamten Mittelzuflusses an Gemeinde-BZ aus dem FAG. Im Jahr 2022 waren es 50,9 Prozent. Im Vergleich dazu belief sich im letzten Jahr vor der COVID-19-Pandemie der Stand an Ü-Mitteln aus Gemeinde-BZ auf 15,3 Mio. Euro, das waren 6,4 Prozent des Aufkommens in 2019.
- Aus den eingegangenen **Beiträgen für Gemeindepensionen** wurden die Ü-Mittel in der damit verbundenen Rückstellung von 57,9 Mio. Euro auf 68,6 Mio. Euro aufgestockt. Dadurch stiegen die übertragenen Ausgabekredite um 10,7 Mio. Euro.
- Aus dem **OÖ-Plan** und dem **OÖ Zukunftsfonds** wurden 2022 insgesamt 281,7 Mio. Euro auf das Folgejahr übertragen. Im Jahr 2023 wuchsen diese reservierten Mittel auf 338,8 Mio. Euro an. Das sind um 57,0 Mio. Euro mehr als 2022. Im Vergleich dazu stellt sich der Mitteleinsatz aus beiden Sonderbudgets im FH 2023 wie folgt dar:

Tabelle 42: Mittelreservierung und Mitteleinsatz OÖ-Plan und Zukunftsfonds

Bezeichnung	in Mio. Euro			
	VA 2023	RA 2023	Differenz	Ü-Mittel 31.12.2023
OÖ-Plan	120,8	117,8	-3,0	138,2
Zukunftsfonds	200,0	135,7	-64,3	200,6
Summe	**320,8**	**253,5**	**-67,3**	**338,8**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Werden diese hohen Mittelreservierungen aus beiden Sonderbudgets in voller Höhe eingesetzt, wirkt dies nachteilig auf die Haushalts- und Schuldensituation des Landes. Außerdem gibt der LRH zu bedenken, dass inzwischen auch im FAG 2024 zur Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben ein österreichweit relevanter Zukunftsfonds eingerichtet wurde, der die Länder und Gemeinden in den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima unterstützen soll. Aufgrund dieser geänderten Rahmenbedingungen ist daher die Bezeichnung und Ausprägung des

[56] Diese übertragenen 143,8 Mio. Euro aus Gemeinde-BZ sind als Rückstellung gebucht. Sie entsprechen den im Haushalt eingegangen zweckgebundenen Gemeinde-BZ und nicht den tatsächlichen Mittelzusicherungen in den Folgejahren. Diese Verpflichtungen müsste die FinD jährlich von der Direktion Inneres und Kommunales erheben, um sie in den Rückstellungen in der VR korrekt und vollständig ausweisen zu können.

oberösterreichischen Sonderbudgets in einem eigenen Zukunftsfonds zu hinterfragen. Der Fonds hat das Ziel, den Übergang zu einer verstärkt klimaneutralen und digitalisierten Wirtschaft und Gesellschaft zu beschleunigen.

- Seit Jahren werden im jährlichen Budgetvollzug kaum **Verstärkungsmittel** nach Art. III Z. 5 des VA eingesetzt. Dennoch wurden sie nicht eingespart, sondern erhöhten die übertragenen Mittel. Im Jahr 2023 stiegen diese Mittelreservierungen um 12,0 Mio. Euro auf insgesamt 32,3 Mio. Euro an. Der LRH empfiehlt, die Budgetreserve aus den angesammelten Verstärkungsmitteln mit Jahresende 2024 einzusparen und in Zukunft auf das jeweilige Finanzjahr zu beschränken.

Verschuldung

Finanzschulden

61.1.

Nach der VRV 2015 sind Finanzschulden „alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zwecke eingegangen werden, der Gebietskörperschaft die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen." Darüber hinaus regelt § 32 Abs. 3 Z. 2 VRV 2015, dass Geldverbindlichkeiten der Gebietskörperschaft auch dann Finanzschulden sind, wenn außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen dadurch eingeräumt werden, dass die Fälligkeit der Begleichung der Geldverbindlichkeit (= „Gegenleistung" der Gebietskörperschaft) auf über zehn Jahre hinausgeschoben wird. Die Finanzschulden im RA 2023 des Landes OÖ stellen sich (gegliedert nach deren Fristigkeit) im Vergleich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Tabelle 43: Finanzschulden

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1.057,7	987,7	-70,0	-6,6
F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	133,5	203,5	+70,0	52,4
Summe Finanzschulden		**1.191,2**	**1.191,2**	**0,0**	**0,0**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Neben der Darstellung der Finanzschulden in der VR wird deren Entwicklung im Detail gemäß VRV 2015 in der RA-Anlage 6c[57] und 6d[58] nachgewiesen.

Die Finanzschulden des Landes OÖ zum 31.12.2023 setzen sich zur Gänze aus Darlehen von der ÖBFA zusammen. Diese zeigen seit dem Jahr 2017 folgende Entwicklung:

[57] Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 VRV 2015

[58] Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 3 VRV 2015

Tabelle 44: Entwicklung ÖBFA-Mittel

Bezeichnung	in Mio. Euro						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stand per 31.12.	368,0	464,5	454,5	571,1	1.191,2	1.191,2	1.191,2
Veränderung zum Vorjahr		+96,5	-10,0	+116,6	+620,1	0,0	0,0
Zusammensetzung des Endsaldos:							
Kurzfristige Barvorlagen	98,5	84,5	74,5	0,0	0,0	0,0	133,5
Fälligkeit 2023	133,5	133,5	133,5	133,5	133,5	133,5	0,0
Fälligkeit 2024	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
Fälligkeit 2025	-	-	-	-	47,0	47,0	47,0
Fälligkeit 2026	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Fälligkeit 2027	-	-	-	-	47,0	47,0	47,0
Fälligkeit 2028	-	60,5	60,5	60,5	105,5	105,5	105,5
Fälligkeit 2029	-	-	-	-	47,0	47,0	47,0
Fälligkeit 2030	-	-	-	58,6	105,6	105,6	105,6
Fälligkeit 2031	-	-	-	-	97,0	97,0	97,0
Fälligkeit 2034	46,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
Fälligkeit 2036	-	-	-	-	101,7	101,7	101,7
Fälligkeit 2040	-	-	-	132,5	187,1	187,1	187,1
Fälligkeit 2051	-	-	-	-	133,8	133,8	133,8

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

61.2.

Zur Entwicklung der Finanzschulden in den Anlagen 6c und 6d des RA 2023 merkt der LRH an, dass die Stände der ÖBFA-Darlehen (1.191,2 Mio. Euro) zum 31.12.2023 mit den gebuchten Ständen in der VR übereinstimmen.

Hinsichtlich der Entwicklung stellt der LRH fest, dass die Finanzschulden nach einem leichten Rückgang 2019 und einem starken Anstieg 2020 und 2021 (u. a. bedingt durch beschlossene Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie) im Jahr 2023 auf gleichem Niveau wie in den Vorjahren blieben. Wie in Tabelle 44 ersichtlich, müssen seit 2023 laufend Mittel aufgebracht werden, um die Finanzschulden zu tilgen. Die 2023 auslaufenden ÖBFA-Darlehen wurden aber durch eine neuerliche Schuldaufnahme (kurzfristige Barvorlage bei der ÖBFA) ersetzt.

Abgesehen davon weist der LRH darauf hin, dass der Stand an Finanzschulden nur deshalb auf diesem Niveau zu halten war, weil das Land vorübergehend hohe liquide Mittel aus den Rückflüssen für verkaufte WBF-Darlehen einsetzte und dadurch Schuldaufnahmen vermeiden konnte. Die Vorschau in der MFP und die vertragsgemäße Weiterleitung der Rückflüsse aus veräußerten WBF-Darlehen lassen in den nächsten Jahren einen großen Liquiditätsbedarf erkennen.

Erweiterte Schuldenbetrachtung

62.1.

Nach der VRV 1997 waren Schulden in Finanzschulden und noch nicht fällige Verwaltungsschulden zu gliedern. Während der Finanzschuldenbegriff in der VRV 1997 nicht näher bestimmt war, wurde er in der VRV 2015 – wie unter

Berichtspunkt 61 ausgeführt – genau definiert. Die nach VRV 2015 nicht mehr geforderten noch nicht fälligen Verwaltungsschulden führt die Direktion Finanzen weitgehend fort und unterteilt sie in bilanzierungsfähige „Verbindlichkeiten aus Projekten“ und „nicht bilanzrelevante Vormerkungen“. Beide Kategorien können zukünftige finanzielle Verpflichtungen für das Land darstellen. Die „Verbindlichkeiten aus Projekten“ werden auf freiwilliger Basis im jährlichen RA nachgewiesen.

Der LRH hat solche sonstigen Verpflichtungen den Finanzverpflichtungen (diese sind den Finanzschulden ähnlich) zugezählt, wenn deren Rückzahlung im überwiegenden Ausmaß aus Steuereinnahmen erfolgen muss. Dies betrifft vor allem ausgelagerte Schulden der vom Land zu finanzierenden Beteiligungsunternehmen sowie Sonderfinanzierungen im Landeshaushalt und in den vom Land zu finanzierenden Gesellschaften. Sie werden zu großen Teilen in den nächsten Jahren aus der operativen Gebarung des Landes zu bedecken sein.

In Tabelle 45 gibt der LRH einen Gesamtüberblick über solche Verpflichtungen wie er in Anlehnung an die Vorjahre erstellt wurde:

Tabelle 45: Entwicklung der Finanzverpflichtungen

Verpflichtungsarten	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2022	2023	Veränderung	
Summe Finanzschulden (Kernhaushalt)	1.191,2	1.191,2	0,0	-
davon an Beteiligungsunternehmen weitergeleitet	*-110,5*	*-110,5*	*0,0*	-
Ausgelagerte Schulden	1.418,3	1.453,4	+35,1	2,5
Sonderfinanzierungen im Haushalt	427,7	380,0	-47,7	-11,2
Bereinigte Summe der Finanzverpflichtungen	**2.926,7**	**2.914,1**	**-12,6**	**-0,4**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die in den Beteiligungsunternehmen des Landes OÖ ausgelagerten Schulden stellt der LRH in der nachfolgenden Tabelle 46 dar.

Tabelle 46: Ausgelagerte Schulden in Beteiligungsgesellschaften

Gesellschaft	in Mio. Euro	
	2022	2023
LAHO	883,2	871,3
OÖG	298,1	287,5
LIG	60,1	55,1
KUK	61,1	27,3
OÖG/LKV	3,7	0,0
OÖ Thermenholding GmbH	7,2	7,2
MTG	45,0	45,0
Fachhochschulen	56,9	56,9
Breitband OÖ Infrastruktur GmbH	0,0	67,5
Schiene OÖ GmbH	0,0	32,5
Dachstein Tourismus AG	3,0	2,0
Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG	0,0	1,1
Summe ausgelagerte Schulden	**1.418,3**	**1.453,4**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Etwaige Sonderfinanzierungen, die aus zukünftigen Haushaltsmitteln zu bedecken sein werden, sind in Tabelle 47 aufgeschlüsselt.

Tabelle 47: Sonderfinanzierungen

Details zu Sonderfinanzierungen	in Mio. Euro	
	2022	2023
Zuschussverpflichtungen WBF-Darlehen	175,0	96,2
Verlängerung Straßenbahnlinie 3 - Harter Plateau	92,9	90,3
Westring	33,8	94,4
Landesdienstleistungszentrum	12,1	7,2
Landesverwaltungsgericht	14,6	15,2
Investitionsprojekte Oö. ChG	13,2	0,2
StadtRegioTram Gmunden-Vorchdorf	10,1	7,6
offene Förderbeträge Alten- und Pflegeheime	76,0	68,9
Summe Sonderfinanzierungen im Haushalt	**427,7**	**380,0**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Seit der Umstellung auf die VRV 2015 wird die Verpflichtung aus der Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 nach Leonding (90,3 Mio. Euro) im RA des Landes als Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung ausgewiesen. Die 2014 erstmals erfassten Fremdfinanzierungen von Investitionen im Rahmen des Oö. ChG wurden 2023 bis auf einen Restbetrag von 0,2 Mio. Euro (2022: 13,2 Mio. Euro) beinahe gänzlich getilgt. Die im Jahr 2021 erstmals zur erweiterten Schuldenbetrachtung hinzugefügten Verpflichtungen aus der StadtRegioTram Gmunden-Vorchdorf (7,6 Mio. Euro; 2022: 10,1 Mio. Euro) und die offenen Förderbeträge der Abt. Soziales für bereits errichtete und in Betrieb genommene bzw. bereits sanierte Alten- und Pflegeheime (68,9 Mio. Euro; 2022: 76 Mio. Euro) verringerten sich um 2,5 Mio. bzw. 7,1 Mio. Euro.

62.2.

Der LRH stellt fest, dass die dargestellte Summe der Finanzverpflichtungen im Gegensatz zu den reinen Finanzschulden zurückgegangen ist. Dennoch stellt sie immer noch eine wesentliche Belastung künftiger Budgets dar. Der Jahresvergleich 2022/2023 zeigt, dass bei den ausgelagerten Schulden im Jahr 2023 zwar Rückgänge bei den Gesundheitseinrichtungen (OÖG, KUK[59] und LKV[60]) in Höhe von 48,1 Mio. Euro zu verzeichnen sind. In Summe stiegen die ausgelagerten Schulden aber um über 35 Mio. Euro an. Der Grund dafür waren die neu hinzugekommenen Verpflichtungen für die Finanzierung der Breitband OÖ Infrastruktur GmbH[61] (67,5 Mio. Euro) und die Verpflichtungen aus Beschaffungsaktivitäten der Schiene OÖ GmbH (32,5 Mio. Euro).

[59] Die offenen Stände in der KUK gehen im Wesentlichen auf die Errichtung des Med-Campus zurück.

[60] Die ehemaligen Sonderfinanzierungen in der OÖG für die LKV wurden 2023 vollständig getilgt.

[61] Die Breitband OÖ Infrastruktur GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen, das durch die LAHO und die Energie AG Gruppe jeweils zu 50 Prozent gehalten wird. Die Finanzierung dieser Gesellschaft wurde in 2023 neu geregelt. Demnach sorgen beide Eigentümer gleichermaßen für die Finanzierung der Gesellschaft.

Bei den Verpflichtungen aus der StadtRegioTram Gmunden-Vorchdorf (10,1 Mio. Euro, die in den Verbindlichkeiten der VR erfasst sind) und den noch offenen Förderbeträgen der Abt. Soziales zu den bereits errichteten bzw. sanierten Alten- und Pflegeheimen der Gemeinden und Sozialhilfeverbände handelt es sich aus Sicht des LRH um langjährige Ausfinanzierungen, die in jährlichen (wenngleich auch im Fall der Alten- und Pflegeheime formal immer neu zu beantragenden) Tranchen abgewickelt werden. Für den LRH gibt es hinsichtlich dieser Heime keine Zweifel, dass es sich hierbei um „faktische Verpflichtungen" handelt, deren Begleichung sich das Land nicht entziehen kann. Diese wären somit in der VR als Verbindlichkeit bzw. zumindest als Rückstellung zu erfassen.

Trotz eines Anstiegs bei den Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Westrings (+60,6 Mio. Euro aufgrund von Kostensteigerungen) reduzierten sich die Sonderfinanzierungen im Wesentlichen aufgrund der Verminderungen für den Zuschussbedarf bei WBF-Darlehen (-78,8 Mio. Euro), dem bereits genannten Rückgang bei den Verpflichtungen im Oö. ChG-Bereich und bei den Alten- und Pflegeheimen und bei den Mietverpflichtungen für das LDZ. In Summe zeigen die Verpflichtungen aus Sonderfinanzierungen somit einen Rückgang von 47,7 Mio. Euro.

Abschließend hält der LRH ausdrücklich fest, dass in der Summe der von ihm errechneten Finanzverpflichtungen (2023: 2.914,1 Mio. Euro) die Verbindlichkeiten aus eingelösten bzw. verkauften WBF Darlehen (2.990,1 Mio. Euro) nicht enthalten sind; sie wurden nur mit dem zum Abschlussstichtag erkennbaren Zuschussbedarf von 96,2 Mio. Euro aufgenommen. Ansonsten können diese bestehenden Verbindlichkeiten voraussichtlich aus den in der VR ausgewiesenen Forderungen aus den verkauften WBF-Darlehen (1.864 Mio. Euro), den bereits erhaltenen Rückflüssen (679,8 Mio. Euro inkl. bisher geleistete Haushaltsvorsorge) und den vertraglich vereinbarten künftigen Zinserträgen abgedeckt werden. Das Land hat die bisher erhaltenen Rückflüsse im Haushalt für andere Zwecke eingesetzt. Können in den kommenden Jahren keine entsprechend hohen Nettofinanzierungssalden erwirtschaftet werden, muss das Land zusätzliche Fremdmittel beschaffen, um die Verpflichtungen aus den verkauften WBF-Darlehen bedienen zu können.

Für den LRH steht fest: Durch die Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Erwerbern der WBF-Darlehen kann die Verschuldung des Landes bereits in den nächsten Jahren massiv steigen. Die überschüssigen Mittel aus bereits eingegangenen Rückflüssen fallen sukzessive weg. Bis Ende 2032 sind zusätzlich 413 Mio. Euro bereitzustellen. Wenn das Land diesen Abfluss an liquiden Mitteln nicht durch entsprechend hohe Nettofinanzierungssalden sondern durch Fremdmittelaufnahmen ausgleicht, wird allein durch die Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Erwerbern der WBF-Darlehen die Verschuldung des Landes kräftig ansteigen. In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass das Land im Sinne der Generationengerechtigkeit mit der Oö. StabG 2023 eine Obergrenze für Finanzschulden[62] festlegte. Damit verfolgt es das Ziel, die Landesfinanzen nachhaltig zu stabilisieren. Das Land will beim Erreichen einer bestimmten Warngrenze[63] rechtzeitig durch geeignete Maßnahmen gegensteuern. Dem LRH

[62] 25 Prozent der Summe der Einzahlungen aus der operativen und der investiven Gebarung des jeweiligen Finanzjahres

[63] 90 Prozent der Obergrenze

ist es wichtig, dass das Land diese Festlegungen einhält und nur bei Eintreten von außergewöhnlichen Elementarereignissen davon abweicht.

63.1.

Wie unter Berichtspunkt 41 angemerkt, wurde seitens einer Bank im Rahmen der vom LRH durchgeführten Bankbestätigungsaktion angeführt, dass es sich bei den Verpflichtungen des Landes aus der Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 in Höhe von 90,3 Mio. Euro um ein Darlehen an das Land handelt. Demnach führt die bestätigende Bank in ihren internen Systemen diesen Sachverhalt als Darlehensverbindlichkeit des Landes. Dies hätte zur Folge, dass der Ausweis dieser Verpflichtung in der VR des Landes in der Kategorie „Finanzschulden" erfolgen müsste. Die FinD vertritt dazu die Ansicht, dass im Zuge dieses Sachverhaltes das Land zu keinem Zeitpunkt die Verfügungsmacht über diese finanziellen Mittel erlangt hat und damit nicht die Kriterien zur Behandlung als Finanzschulden erfüllt.

63.2.

Der LRH hält zu diesem Sachverhalt fest, dass die Bank auch schon bei vergangenen Bankbestätigungsaktionen dem LRH bestätigt hat, dass es sich aus Sicht der Bank um ein Darlehen an das Land OÖ handelt. Der LRH empfiehlt daher dringend, dass das Land OÖ gemeinsam mit dem Kreditinstitut eine Klärung dieses Sachverhaltes herbeiführen sollte. Nötigenfalls wäre die in den Verbindlichkeiten erfasste Verpflichtung als Finanzschuld in der VR darzustellen.

63.3.

Die FinD merkte an, dass eine Klärung dieses Sachverhalts bereits mit Ende April 2024 in die Wege geleitet wurde.

Nicht bilanzrelevante Vormerkungen

64.1.

Neben den beiden freiwilligen RA-Beilagen „Forderungen und Verbindlichkeiten aus Projekten" erstellt die FinD zusätzlich auch eine Liste über „nicht bilanzrelevante Vormerkungen aus Projekten". Sie enthält Projekte, deren potentielle Verpflichtungen aus jetziger Sicht (noch) nicht in der VR anzusetzen bzw. grundsätzlich nicht ansetzbar sind. Vergleicht man den aktuellen Stand per 31.12.2023 mit dem RA 2022 so entwickeln sich diese Vormerkungen wie in Tabelle 48 dargestellt:

Tabelle 48: Entwicklung nicht bilanzrelevanter Vormerkungen

Bereich	in Mio. Euro			Verän-derung in %
	31.12.2022	31.12.2023	Verän-derung	
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	26,7	22,3	-4,4	-16,5
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12,0	6,3	-5,7	-47,5
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	318,7	303,3	-15,4	-4,8
Kunst, Kultur und Kultus	78,1	77,9	-0,2	-0,3
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	80,9	254,4	+173,5	214,5
Gesundheit	36,4	351,8	+315,4	866,5
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.756,2	2.304,1	+547,9	31,2
Wirtschaftsförderung	196,6	182,7	-13,9	-7,1
Dienstleistungen	2,5	2,0	-0,5	-20,0
Summe	**2.508,1**	**3.504,8**	**+996,7**	**39,7**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Den Schwerpunkt dieser Vormerkungen bilden mit über 2,3 Mrd. Euro Projekte im Bau- und Verkehrsbereich. Die größten Positionen darin betreffen zukünftige Verkehrsdienstleistungen mit einem Gesamtvolumen von über 1,9 Mrd. Euro. Im Bereich „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ (303,3 Mio. Euro) sind u. a. zukünftige Beiträge des Landes an die Fachhochschulen (128,9 Mio. Euro), die Beiträge zu Errichtung und Betrieb der medizinischen Fakultät in Linz (85,6 Mio. Euro), Beiträge zur Errichtung und zum Betrieb der neu gegründeten „Digital-Universität“ in Linz (59,6 Mio. Euro) sowie die geplante Unterstützung zur Errichtung einer Fußball-Arena im Donaupark in Linz (3,0 Mio. Euro) enthalten. Die wesentlichsten Positionen in den „Wirtschaftsförderungen“ (182,7 Mio. Euro) betreffen den Teilbereich „Forschungsförderung“ (138,2 Mio. Euro) und Zuschüsse zur Förderung des Breitbandausbaus durch Beteiligungsgesellschaften (36,3 Mio. Euro).

64.2.

Zu den nicht bilanzrelevanten Vormerkungen merkt der LRH an, dass diese zwar derzeit (noch) keinen Niederschlag in der VR finden, jedoch sind die darin enthaltenen potentiellen Verpflichtungen mittels künftiger Budgets vom Land OÖ zu tragen. Manche dieser Vormerkungen (z. B. die Verpflichtungen aus den Mieten des LDZ und des Oö. LVwG, Kostenbeiträge zum Westring) hat der LRH bereits in seiner erweiterten Schuldenbetrachtung berücksichtigt. Er wird diesen Bereich auch in zukünftigen Prüfungen des RA genau beobachten und gegebenenfalls weitere Teile daraus seiner erweiterten Schuldenbetrachtung hinzufügen.

Maastricht-Verschuldung

65.1.

Anders als die erweiterte Schuldenbetrachtung des LRH erhebt die Statistik Austria die Maastricht-relevanten Schulden gemäß den Kriterien des ESVG 2010. Dabei beschränkt sie sich auf jene Schulden, die dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Im Jahr 2019 erfolgte eine Korrektur der Zurechnungsmethodik. Seither wurden durch die Statistik Austria auch private Vorfinanzierungen im Straßenbau

zu den Maastricht-relevanten Schulden hinzugerechnet. Für die Jahre 2017 bis 2023 stellen sich diese wie folgt dar:

Tabelle 49: Entwicklung Maastricht-Schulden

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtstand (in Mio. Euro)	2.033,40	1.926,60	1.672,00	1.828,50	2.472,70	2.389,10	2.331,10
Veränderung (in Mio. Euro)		-106,8	-254,6	+156,5	+644,2	-83,6	-58
Veränderung (in %)		-5,3	-13,2	9,4	35,2	-3,4	-2,4

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

65.2.

Der LRH hält fest, dass der von der Statistik Austria ermittelte Stand der Maastricht-Schulden 2023 vorläufig ist und es noch zu Änderungen kommen kann.

Entwicklung nach Schuldenarten

66.1.

Werden die unterschiedlichen Betrachtungsweisen der Verschuldung des Landes gemeinsam dargestellt, so ergibt sich die in Abbildung 16 ersichtliche Entwicklung seit 2017:

Abbildung 16: Entwicklung der Schuldenarten

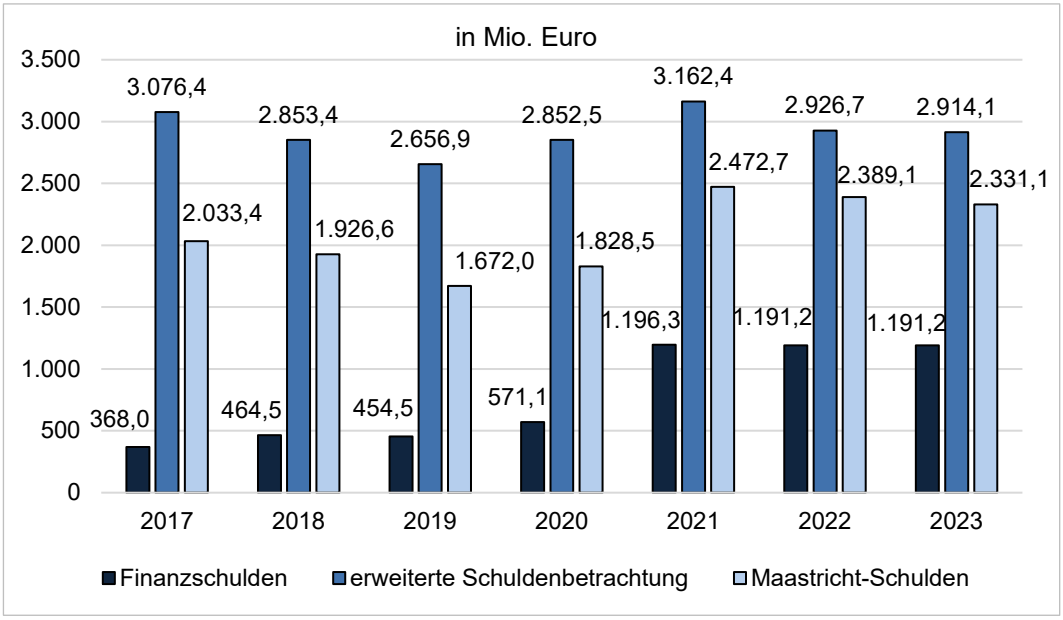

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Aus der in Abbildung 17 dargestellten Entwicklung der einzelnen Schuldenarten errechnet sich in Bezug auf die oberösterreichische Bevölkerung[64] eine „pro Kopf Verschuldung“[65] im Land OÖ:

Abbildung 17: Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung des Landes

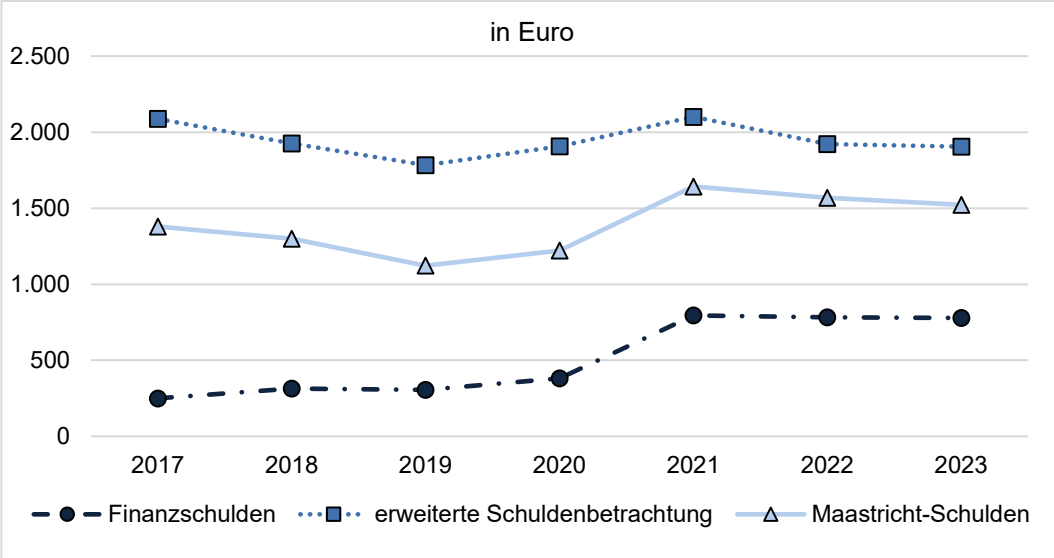

Quelle: Land OÖ, Statistik Austria, LRH-eigene Darstellung

66.2.

Für den LRH zeigt sich eindeutig, dass die Betrachtung der Verschuldungssituation allein aus dem Blickwinkel der Finanzschulden zu eng ist, um die Finanzsituation des Landes beurteilen zu können. Zudem ist für den LRH auch erkennbar, dass die Entwicklung der jeweiligen Schuldenarten in etwa gleichlaufend ist; so ist die Verschuldung in den Jahren 2019 bis 2021 gestiegen und seit dem Jahr 2022 zurückgegangen. Wie bereits mehrfach angemerkt, braucht es langfristig gesehen große budgetäre Anstrengungen, um die Last der finanziellen Verpflichtungen des Landes einzudämmen bzw. abzutragen.

[64] vgl. Bevölkerungsentwicklung laut Statistik Austria

[65] Die rechnerische „pro Kopf Verschuldung“ ergibt sich aus dem jeweiligen Schuldenstand zum Stichtag verteilt auf die gesamte oö. Bevölkerung („Schuldenart“ / „oö. Gesamtbevölkerung“ = „rechnerische Verschuldung pro Kopf“)

Haftungen

67.1.

Der ÖStP 2012 sieht ein System mehrfacher Fiskalregeln vor[66] und legt u. a. Regeln über Haftungsobergrenzen fest. Die Haftungsobergrenzen sollen das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht sicherstellen und zu nachhaltig geordneten Haushalten beitragen. Für Haftungen,[67] bei denen eine Inanspruchnahme zumindest mit überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen wird, sind Risikovorsorgen zu bilden.[68] Art. 15a Vereinbarung HOG legt für die Berechnung der Haftungsobergrenzen und die Anrechnung von Haftungen zur Vermeidung von Doppelanrechnungen einheitliche Kriterien fest.[69]

Aufgrund der Verlängerung der allgemeinen Ausweichklausel (General Escape Clause, GEC) im Stabilitäts- und Wachstumspakt[70] gelten sämtliche Fiskalregeln als eingehalten.[71] Unabhängig davon errechnet sich für das Land OÖ eine Haftungsobergrenze von 5.198,6 Mio. Euro für 2023 (4.795,7 Mio. Euro für 2022).

Im Hinblick auf die Vorgaben der Art. 15a Vereinbarung HOG wird im Haftungsnachweis (RA-Anlage 6r) zwischen Haftungspositionen, die relevant sind für die Haftungsobergrenzen oder nicht, unterschieden: Haftungspositionen, die nicht relevant im Sinne der Art. 15a Vereinbarung HOG sind, sind bereits im öffentlichen Schuldenstand enthalten; eine Doppelanrechnung wird dadurch verhindert.

Tabelle 50 zeigt den Haftungsrahmen, die HOG-relevanten Haftungspositionen und nicht HOG-relevanten Haftungspositionen, jeweils per 31.12.2022 und 31.12.2023, sowie deren Veränderung:

---

66 Dieses System dient der Umsetzung der Vorgaben des Art. 13 B-VG, des Unionsrechts (u. a. Art. 121, 126 und 136 AEUV zu den Kriterien über die Haushaltsdisziplin) und des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Art. 1 und 2 ÖStP 2012).

67 Eine Haftung ist anzunehmen, wenn der Haftungsgeber bei Eintritt normierter Haftungstatbestände zur Leistung herangezogen werden kann. Sie dient der Sicherstellung einer Schuld bzw. Verpflichtung. Die Bezeichnung des Rechtsverhältnisses ist nicht entscheidend (Art. 13 Abs. 2 ÖStP 2012).

68 Art. 13 Abs. 5 ÖStP 2012

69 Art. 2, 3 und 4 Art. 15a Vereinbarung HOG

70 Die Europäische Kommission aktivierte die allgemeine Ausweichklausel für die Finanzjahre 2020, 2021 und 2022 infolge der COVID-19-Krise und verlängerte sie nochmals für das Finanzjahr 2023. Sie begründete ihre Entscheidung mit dem Krieg in Europa, beispiellosen Energiepreiserhöhungen und anhaltende Störungen in der Lieferkette.

71 Art. 11 ÖStP 2012

Tabelle 50: Haftungen

Haftungsgruppe	in Mio. Euro			
	Haftungs-rahmen	31.12.2022	31.12.2023	Verän-derung
UG 1 - Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute		**1.938,2**	**1.688,7**	**-249,6**
1.1 Verbindlichkeiten der Oö. Landesbank AG	144,5	124,0	107,7	-16,2
1.2 Verschiedene Bankinstitute, veräußerte WBF-Darlehen	4.083,4	1.814,3	1.580,9	-233,3
UG 2 - Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen		**493,8**	**468,9**	**-24,9**
2.1 bis 2.4 Verschiedene Bauträger, WBF	876,3	493,8	468,9	-24,9
UG 3 - Sonstige Wirtschaftshaftungen		**107,2**	**154,7**	**47,5**
3.3 Investivprojekte im Bereich des Oö. ChG	34,4	16,6	1,8	-14,8
3.4 Sonstige Haftungen	204,7	90,6	152,9	+62,3
Zwischensumme		**2.539,1**	**2.312,2**	**-226,9**
Haftungen der staatlichen, außerbudgetären Einheiten gem. ESVG (UG 3 - Sonstige Wirtschaftshaftungen: Eigene Krankenanstalten)		3,7	0,4	-3,3
Summe Haftungspositionen relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG		**2.542,8**	**2.312,6**	**-230,2**
Verschiedene Bauträger, WBF	192,2	126,6	131,7	+5,1
Sonstige Haftungen	2.672,5	1.915,3	1.823,7	-91,6
Summe Haftungspositionen nicht relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG		**2.041,9**	**1.955,4**	**-86,5**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Sowohl die HOG-relevanten als auch die nicht HOG-relevanten Haftungspositionen gingen im Vergleich zum Vorjahr zurück: Per 31.12.2023 betrugen die HOG-relevanten Haftungspositionen 2.312,6 Mio. Euro (-230,2 Mio. Euro); die nicht HOG-relevanten Haftungspositionen 1.955,4 Mio. Euro (-86,5 Mio. Euro).

Abbildung 18 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haftungsobergrenzen und HOG-relevanten Haftungspositionen zu den jeweiligen RA-Stichtagen:

Abbildung 18: Haftungsobergrenzen und -stände

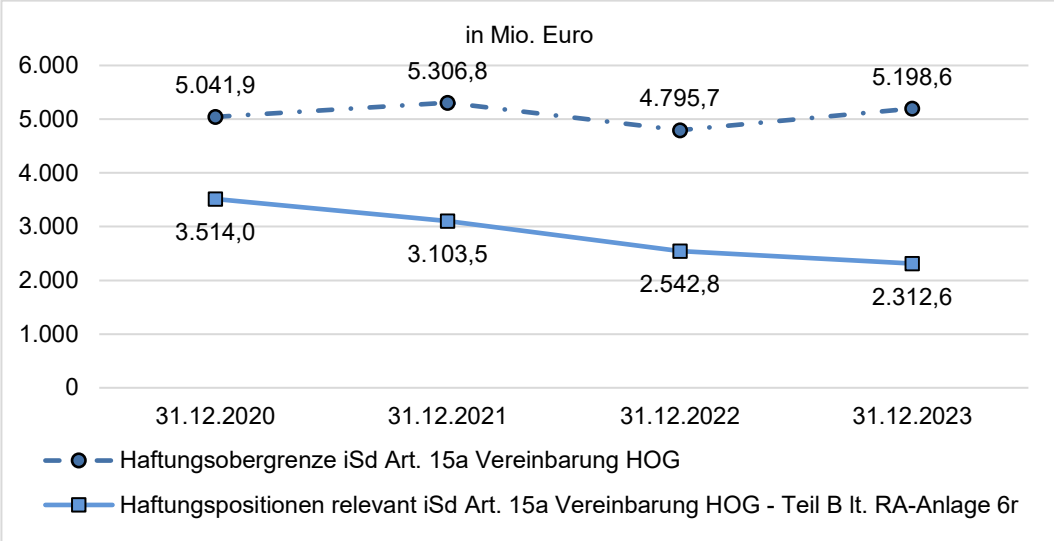

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die HOG-relevanten Haftungspositionen sind seit Jahren rückläufig: Die Haftungsobergrenze wurde per 31.12.2023 zu 44,5 Prozent ausgeschöpft.

Zu den einzelnen Haftungspositionen ist Folgendes festzuhalten:

- **Verschiedene Bankinstitute, veräußerte WBF-Darlehen (UG 1.2):** Das Land OÖ haftet gegenüber den Erwerbern der veräußerten WBF-Darlehen für die Einbringlichkeit der Forderungen gegen die WBF-Darlehensnehmer. Per 31.12.2023 waren für die im Jahr 2002 veräußerten WBF-Darlehen 1.314,6 Mio. Euro aushaftend (-230,0 Mio. Euro); für die im Jahr 2018/2019 veräußerten WBF-Darlehen 266,4 Mio. Euro (-3,3 Mio. Euro).
- **Verschiedene Bauträger, WBF:** Das Land OÖ haftet für die von verschiedenen Bauträgern aufgenommenen Darlehen zur Errichtung (Oö. Neubauförderungs-Verordnungen) bzw. Sanierung (Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnungen) von Wohnungen und Wohnheimen. Im Jahr 2010 wurden an 165 Förderungsnehmer:innen zugesicherte Direktdarlehen des Landes mit einem Volumen von bis 156 Mio. Euro für die Errichtung von Wohnungen (Oö. Neubauförderungs-Verordnung 2009) auf annuitätenbezuschusste, die Förderungsdarlehen substituierende Bankdarlehen umgestellt. Für diese subsituierten Darlehen übernahm das Land die Haftung.

  In Abhängigkeit von der bzw. vom Haftungsnehmer:in sind die Haftungspositionen entweder HOG-relevant (UG 2.1 bis 2.4) oder nicht HOG-relevant, wie folgende Tabelle 51 zeigt:

Tabelle 51: Haftungspositionen – verschiedene Bauträger, WBF

Haftungsgruppe: verschiedene Bauträger, WBF	in Mio. Euro		
	31.12.2022	31.12.2023	Verän-derung
Wohnheime – Neubau	128,0	126,9	-1,1
Wohnheime – Sanierung	16,9	14,8	-2,1
Wohnungen – Neubau	299,7	281,6	-18,0
Wohnungen – Neubau; substituierte Darlehen	49,2	45,6	-3,6
Zwischensumme: Haftungspositionen relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG	**493,8**	**468,9**	**-24,9**
Wohnheime – Neubau	123,3	128,7	+5,5
Wohnheime – Sanierung	2,9	2,6	-0,3
Wohnungen – Neubau; substituierte Darlehen	0,4	0,4	0,0
Zwischensumme: Haftungspositionen nicht relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG	**126,6**	**131,7**	**+5,1**
Summe	**620,4**	**600,6**	**-19,7**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Per 31.12.2023 entfielen 468,9 Mio. Euro auf HOG-relevante Haftungspositionen (-24,9 Mio. Euro); 131,7 Mio. Euro auf nicht HOG-relevante Haftungspositionen (+5,1 Mio. Euro). Die Erhöhung bei den nicht HOG-relevanten Haftungspositionen resultiert aus Haftungsübernahmen für Darlehen zur Errichtung eines APH in Waizenkirchen (Haftungsnehmer Marktgemeinde Waizenkirchen, Haftungsstand 5,5 Mio. Euro per 31.12.2023) und in Vorchdorf (Haftungsnehmer SHV Gmunden, Haftungsstand 4,6 Mio. Euro per 31.12.2023).

Im langjährlichen Vergleich entwickelten sich diese Haftungspositionen wie folgt:

Abbildung 19: Haftungen – verschiedene Bauträger, WBF – langjähriger Vergleich

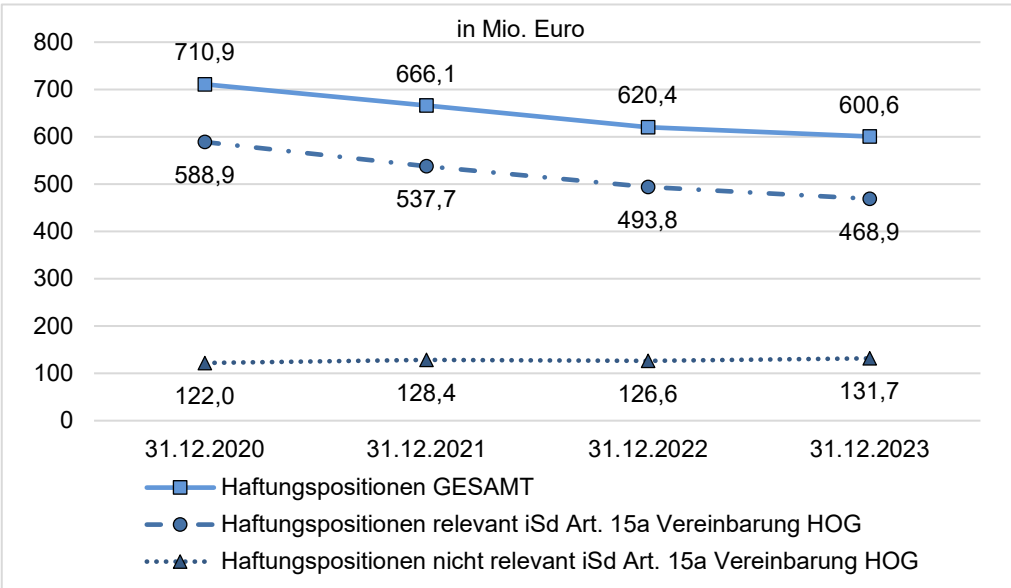

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Wie Abbildung 19 veranschaulicht, nehmen die HOG-relevanten Haftungspositionen kontinuierlich ab; im Vergleich zum 31.12.2020 um 120,0 Mio. Euro. Die nicht HOG-relevanten Haftungspositionen schwankten im Zeitraum 31.12.2020 bis 31.12.2023 zwischen 122,0 Mio. und 131,7 Mio. Euro.

- **Sonstige Haftungen:** Unter den sonstigen Haftungen sind Haftungen für unterschiedliche Zwecke zusammengefasst. In Abhängigkeit von der bzw. vom Haftungsnehmer:in sind die Haftungspositionen entweder HOG-relevant (UG 3.4) oder nicht HOG-relevant, wie folgende Tabelle 52 zeigt:

Tabelle 52: Sonstige Haftungen

Haftungsnehmer	in Euro			
	Haftungs-rahmen	31.12.2022	31.12.2023	Verän-derung
OÖ Thermenholding GmbH	47,1	38,2	38,2	0,0
Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH	33,8	0,0	34,1	+34,1
Schiene OÖ GmbH	32,5	0,0	32,7	+32,7
Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H.	49,5	33,4	30,7	-2,8
LAWOG	13,0	12,9	12,9	0,0
Dachstein Tourismus AG	5,0	3,0	2,0	-1,0
Ennshafen OÖ GmbH	10,0	2,4	1,7	-0,7
Verschiedene Projektpartner (EFRE)	13,9	0,8	0,7	0,0
Zwischensumme: Haftungspositionen relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG	**204,7**	**90,6**	**152,9**	**+62,3**
OÖ Landesholding GmbH	1.813,3	1.378,6	1.325,4	-53,2
Oberösterreichische Gesundheitsholding GmbH	343,0	298,1	287,5	-10,5
Landes-Immobilien GmbH	100,0	60,0	55,0	-5,0
Österr. Forschungsförderungs-gesellschaft mbH	220,0	46,7	47,8	+1,1
FH OÖ Immobilien GmbH	87,0	56,9	46,2	-10,7
Musiktheater Linz GmbH	45,0	45,0	45,0	0,0
Kepler Universitätsklinikum GmbH	46,0	29,1	16,8	-12,2
Machland-Damm GmbH	18,1	1,1	0,0	-1,1
Zwischensumme: Haftungspositionen nicht relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG	**2.672,5**	**1.915,3**	**1.823,7**	**-91,6**
Summe	**2.877,2**	**2.005,9**	**1.976,6**	**-29,3**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Per 31.12.2023 entfielen 152,9 Mio. Euro auf HOG-relevante Haftungspositionen (+62,3 Mio. Euro); 1.823,7 Mio. Euro (-91,6 Mio. Euro) auf nicht HOG-relevante Haftungspositionen. Die größten Veränderungen betrafen Folgende:

Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH: Das Land OÖ übernahm im Oktober 2023 eine Garantie für einen Kredit in Höhe von 33,8 Mio. Euro inkl. Zinsen, Kosten und sonstiger Spesen bis längstens 30.6.2038 an die Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH zur Umschuldung von Verpflichtungen, die

auf eine Umstrukturierung der Beteiligungsverhältnisse zurückzuführen war. Per 31.12.2023 betrug der Haftungsstand 34,1 Mio. Euro.[72]

Schiene OÖ GmbH: Das Land OÖ und die Schiene OÖ GmbH trafen im September 2023 eine neue Finanzierungsvereinbarung für die Beschaffung von 20 normalspurigen Schienenfahrzeugen für die Lokalbahn Lambach-Vorchdorf und die Linzer Lokalbahn; diese Neuregelung war insbesondere krisenbedingter Entwicklungen (Teuerungen in der gesamten Lieferkette) und Veränderungen beim Schienen-Netzzugang (höhere Anforderungen bei Fahrzeugsicherungs- und Leitsystemen) geschuldet: Dabei wurde die zur Optimierung der Finanzierungskosten vorgesehene Garantie des Landes OÖ für die aufzunehmenden Fremdmittel auf den voraussichtlichen Maximalumfang von 106,2 Mio. Euro bis längsten 31.12.2049 erhöht. Im November 2023 übernahm das Land OÖ nunmehr eine Garantie in Höhe von 32,5 Mio. Euro inkl. Zinsen, Kosten und sonstiger Spesen bis längstens 31.12.2024. Per 31.12.2023 betrug der Haftungsstand 32,7 Mio. Euro.[73]

OÖ Landesholding GmbH (LAHO): In den Jahren 2007, 2010, 2011 und 2013 löste die LAHO WBF-Darlehensforderungen des Landes ein. Die Einlösung finanzierte sie mit Darlehensaufnahmen und der Ausgabe einer Anleihe.[74] Das Land OÖ haftet für die Einbringlichkeit der Darlehensforderungen und das für die Finanzierung aufgenommene Fremdkapital.[75] Per 31.12.2023 betrug der Haftungsstand 1.325,4 Mio. Euro (-53,2 Mio. Euro). Abbildung 20 zeigt diese langjährige Entwicklung:

[72] vgl. Beschluss des Oö. Landtags vom 5.10.2023, Beilage 611/2023, XXIX. GP, „Genehmigung einer Haftungsübernahme im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung der Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH“

[73] vgl. Beschluss des Oö. Landtag vom 20.4.2023, Beilage 473/2023, XXIX. GP „Genehmigung der v. a. teuerungsbedingten Erhöhung einer vertraglichen Mehrjahresverpflichtung gegenüber der Schiene OÖ GmbH zur Beschaffung von 20 Schienenfahrzeugen im Zeitraum 2021 bis einschl. 2049“

[74] Die Anleihe wurde am 23.12.2013 emittiert und hat eine Laufzeit bis 2.1.2060. Das Emissionsvolumen betrug bis zu 38,2 Mio. Euro. Der Kupon beträgt 3,798 Prozent.

[75] vgl. Beschluss des Oö. Landtags vom 4.12.2007, Beilage 1349/2007, XXVI. GP, Beschluss des Oö. Landtags vom 17.12.2009, Beilage 29/2009, XXVII. GP, Beschluss des Oö. Landtags vom 16.12.2010, Beilage 267/2010, XXVII. GP, Beschluss des Oö. Landtags vom 6.12.2012, Beilage 761/2012, XXVII. GP

Abbildung 20: Haftungen LAHO – langjähriger Vergleich

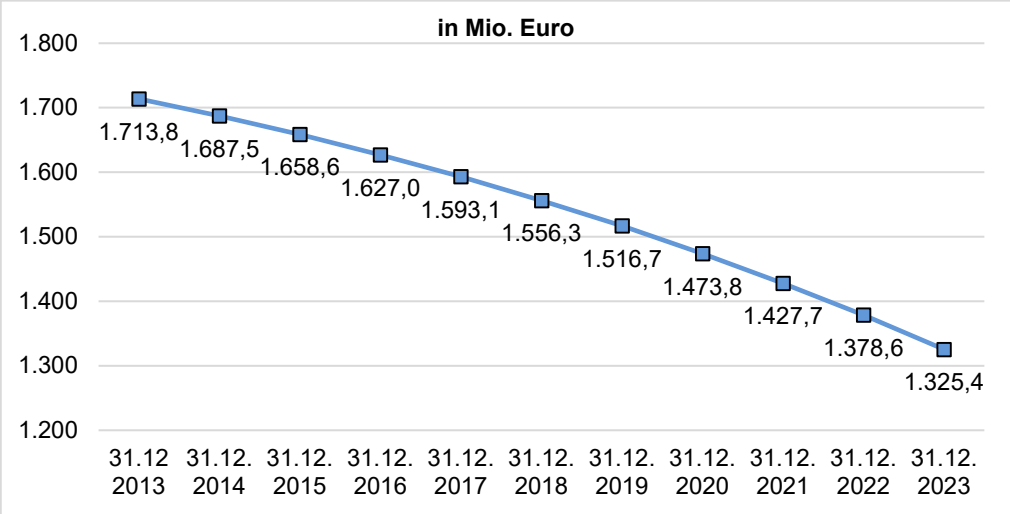

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Seit 31.12.2013 gingen die Haftungen um 388,4 Mio. Euro zurück.

Im Rahmen der Erstellung des RA holt die Direktion Finanzen jährlich Bestätigungen zu den Haftungsständen bei den Kreditinstituten ein. Zusätzlich forderte der LRH im Zuge der Initiativprüfung von ausgewählten Banken Bankbestätigungen (Bankbriefe) ein (Berichtspunkt 41).

67.2.

Der LRH hält fest, dass die RA-Anlage 6r entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 erstellt wurde. Ihm sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die im Haftungsnachweis nicht ausgewiesen worden wären.

Der LRH hält positiv fest, dass sich die HOG-relevanten Haftungspositionen wieder verringerten. Diese Entwicklung unterstützt die Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der Landesfinanzen. Festzuhalten ist, dass die Haftungsverhältnisse großteils einen WBF-Bezug haben: Bei den HOG-relevanten Haftungspositionen ergibt sich ein Anteil von 88,6 Prozent; bei den nicht HOG-relevanten Haftungspositionen ein Anteil von 67,8 Prozent.

Der LRH glich stichprobenartig die Haftungsstände mit den Bestätigungen der Banken, die die Direktion Finanzen einholte, ab und überprüfte die haftungsbegründenden Beschlüsse des Oö. Landtags bzw. der Oö. Landesregierung und Verträge. Er stellte keine Fehldarstellungen fest. Kritisch sieht er, dass in den vom LRH von den Banken eingeholten Bestätigungen (Bankbriefe) Angaben zu den sonstigen Verpflichtungen unvollständig bzw. unrichtig waren. (Berichtspunkt 41)

Nicht voranschlagswirksame Gebarung

68.1.

Die nicht voranschlagswirksame Gebarung ist nicht zu veranschlagen, aber im FH zu verrechnen. Sie umfasst Einzahlungen, die nicht endgültig für das Land OÖ angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind (Verwahrgelder), und Auszahlungen, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft,

sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden (Vorschüsse). Die nicht voranschlagswirksam verbuchten Ein- und Auszahlungen sind bis zum Ende des laufenden Finanzjahres auszugleichen, es sei denn, ein nicht voranschlagswirksamer Ausweis ist aus sachlichen und zeitlichen Gründen gerechtfertigt.[76] Die offenen Salden eines Finanzjahres sind in einem eigenen Nachweis zum RA (RA-Anlage 6t) auszuweisen und in der VR unter den „Sonstigen kurzfristigen Forderungen" (B.I.4) bzw. „Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (F.II.4) darzustellen.

Folgende Tabelle 53 gibt einen Überblick über die offenen Salden per 31.12. in den Jahren 2022 bis 2023:

Tabelle 53: Nicht voranschlagswirksame Forderungen und Verbindlichkeiten

Bezeichnung	in Mio. Euro			Veränderung in %
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	
Nicht voranschlagswirksame Forderungen (Vorschüsse)	155,9	-1,1	-157,0	-100,7
Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten (Verwahrgelder)	863,6	818,9	-44,7	-5,2

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Wie bereits 2020 und 2021 war der Saldo der nicht voranschlagswirksamen Forderungen (Vorschüsse) negativ; per 31.12.2023 betrugen die Forderungen -1,1 Mio. Euro. Diese Drehung des Saldos ist – wie in den Vorjahren – auf die COVID-19-Verrechnung zurückzuführen. Die nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten (Verwahrgelder) beliefen sich per 31.12.2023 auf 818,9 Mio. Euro. Der Rückgang ist durch die Verrechnung der veräußerten WBF-Darlehen bedingt.

Mit 1.1.2023 stellte die Bildungsdirektion OÖ das Abrechnungs- und Auszahlungsprogramm für die Landeslehrpersonen auf das vom Bund betriebene IT-Verfahren („PM" Personalmanagement) um.[77] Das Land OÖ erhält die Daten vom Bund (Bildungsdirektion OÖ) und bildet diese in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ab. Die angesprochenen Verwahrgeld- und Vorschusskonten werden mit einer zusätzlichen Bezeichnung „PM" ersichtlich gemacht.

68.2.

Entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 wurden die offenen Salden der nicht voranschlagswirksamen Forderungen und Verbindlichkeiten in der RA-Anlage 6t ausgewiesen und in die VR aufgenommen. Dem LRH ist bewusst, dass es durch die stichtagsbezogene Betrachtung zu negativen Salden kommen kann, die sich durch die laufende Verrechnung wieder ausgleichen. Die Darstellung von negativen Salden in der VR sollte aber eine Ausnahme bilden; negative Salden wären daher umzubuchen.

[76] § 12 VRV 2015

[77] Art. IV Abs. 4 BVG vom 18. Juli 1962, mit dem das B-VG idF von 1929 hinsichtlich des Schulwesens abgeändert wird, idF BGBl. I Nr. 138/2017

Nicht voranschlagswirksame Forderungen – Vorschüsse

69.1.

Der Saldo der Vorschüsse betrug -1,1 Mio. Euro per 31.12.2023. Im Vergleich zum Vorjahr veränderte sich der Saldo um -157,0 Mio. Euro. Folgende Tabelle 54 gibt Aufschluss über die Veränderung der nach Bereichen zusammengefassten Konten jeweils zum RA-Stichtag:

Tabelle 54: Nicht voranschlagswirksame Forderungen – Vorschüsse per 31.12.

Konto	Bezeichnung	in Mio. Euro				
		31.12.2022	Soll-Umsatz	Haben-Umsatz	31.12.2023	Veränderung
2040/0++ bis 2040/4++, 2080, 2081	Abrechnungskonten der Nebenkassen und Bezirkshauptmannschaften	0,0	396,2	396,2	0,0	0,0
2759, 2789	Vorschüsse der Nebenkassen und Bezirkshauptmannschaften	1,6	22,0	21,8	1,8	0,2
2700/0++ bis 2700/6++, 2760, 2770	Abrechnung Bezüge Rechtsträger, Freie Dienstnehmer Abteilungen	0,0	1.319,0	1.318,9	0,1	0,1
2728, 2811, 2812	Umsatzsteuer, GSBG-Beihilfe	0,0	239,6	239,6	0,0	0,0
2040/7++, 2700/8++, 2701, 2702, 2703, 2780, 2840	Sonstige Vorschüsse	154,2	17.750,9	17.908,2	-3,1	-157,3
Summe		**155,9**	**19.727,8**	**19.884,8**	**-1,1**	**-157,0**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die markanteste Veränderung zeigt sich im Bereich der „Sonstigen Vorschüsse“ mit -157,3 Mio. Euro. Diesem Bereich sind u. a. Vorschusskonten der COVID-19-Verrechnung zuzuordnen:

Der Bund gewährte den Ländern Zweckzuschüsse bzw. Kostenersätze gemäß Epidemiegesetz 1950 und COVID-19-Zweckzuschussgesetz. Das Land verrechnet die COVID-19-Maßnahmen seit 2020 nicht voranschlagswirksam auf mehreren Vorschusskonten. Akontierungen des Bundes und zeitversetzte Weiterleitungen führten zu den jeweiligen RA-Stichtagen immer wieder zu gedrehten Salden, wie folgende Abbildung 21 zeigt:

Abbildung 21: Salden COVID-19-Konten zu den jeweiligen RA-Stichtagen

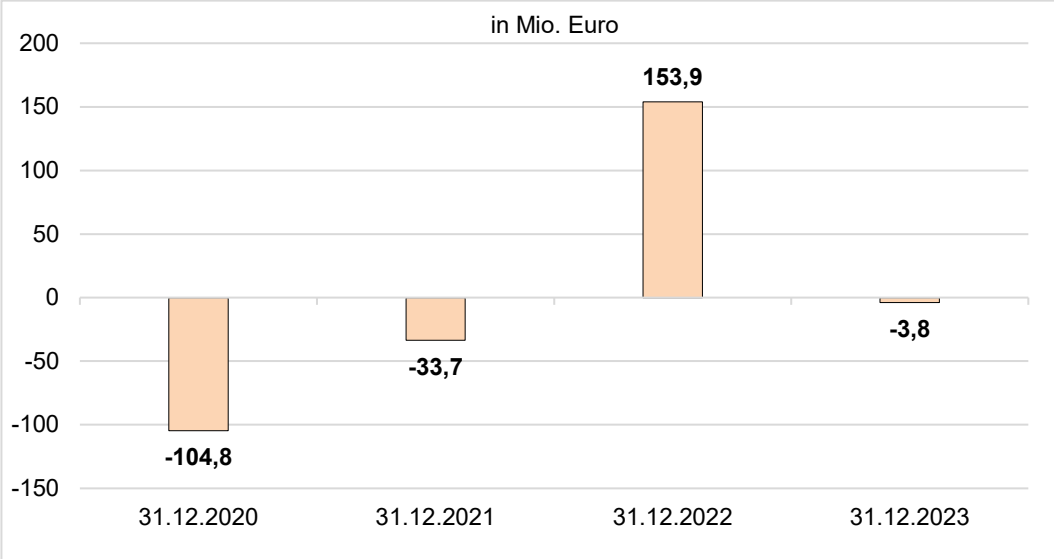

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Für das Jahr 2023 zeigten die Konten zur Verrechnung der COVID-19-Maßnahmen folgende Umsätze, Salden und Veränderungen:

Tabelle 55: Vorschusskonten zur Verrechnung der COVID-19-Maßnahmen

Konto	Bezeichnung	in Mio. Euro					Verwendung
		31.12.2022	Soll-Umsätze	Haben-Umsätze	31.12.2023	Verän-derung	
2701/818	Corona-Krise, Abrechnung	0,4	0,0	0,1	0,3	-0,1	Krisenstab, Contact-Tracing
2701/820, 2789/511	COVID-19 Abrechnung gem. Zweckzuschuss-gesetz u. Testungen COVID-19 Zweckzuschussgesetz	94,4	219,4	357,1	-43,3	-137,7	Testungen, medizinische Versorgungs-einrichtungen, Schutzausrüstung
2701/821, 2789/510	COVID-19 Abrechnung gem. Zweckzuschuss-gesetz, Impfungen u. Impfungen COVID-19 Zweckzuschussgesetz	44,0	11,8	18,5	37,2	-6,8	Schutzimpfungen
2701/822	COVID-19 EpidG und allg. Kostentragung Bund	2,0	1,6	1,7	2,0	-0,1	Screening-programme
2701/823	COVID-19 Bonus-zahlung Belohnung	13,1	0,0	13,1	0,0	-13,1	Belohnungen für Personal
Summe		**153,9**	**232,7**	**390,4**	**-3,8**	**-157,7**	

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Zu den Umsätzen und Salden der einzelnen Konten ist Folgendes festzuhalten:

- **COVID-19 Abrechnung gem. Zweckzuschuss (Konto 2701/820):** Diesem Konto sind u. a. Leistungen für die Durchführung von Testungen an private Unternehmen, das Österreichische Rote Kreuz und die Pharmazeutische Gehaltskasse sowie für Schutzausrüstungen an Rechtsträger u. a. von Krankenanstalten und APH zuzuordnen. Die Umsätze im Jahr 2023 waren geprägt von Ausgleichsbuchungen aufgrund vom Bund bereits anerkannter Kostenersätze bzw. Zweckzuschüsse. Im Jahr 2023 gewährte der Bund nochmals 180,3 Mio. Euro; davon gingen 170,0 Mio. Euro erst im Dezember 2023 ein. Dieser späte Zahlungseingang führte per 31.12.2023 zum negativen Saldo von -43,3 Mio. Euro.
- **COVID-19 Abrechnung gem. Zweckzuschuss, Impfungen (Konto 2701/821):** Dieses Konto weist die Durchführung der Schutzimpfungen (Ärzte, Betriebskosten und Mieten für Impfstraßen, Impfaufklärung insbesondere in APH) aus; auf das Österreichische Rote Kreuz entfielen 3,1 Mio. Euro (abzüglich der Rückzahlung einer Aktontierung).
- **COVID-19 EpidG und allg. Kostentragung Bund (Konto 2701/822):** Für PCR Einzel- und Mutationsanalysen leistete das Land in Summe 1,6 Mio. Euro (Zwischenfinanzierung); der Bund anerkannte 1,7 Mio. Euro, wobei 90.000 Euro dem Vorjahr zuzurechnen waren. Per 31.12.2023 sind auf diesem Vorschusskonto noch 2,0 Mio. Euro offen; 1,5 Mio. Euro entfallen auf die von der OÖG im Jahr 2020 beschafften Beatmungsgeräte und 0,4 Mio. Euro für im Jahr 2022 von einem Unternehmen durchgeführte PCR-Analysen.
- **COVID-19 Bonuszahlung Belohnung (Konto 2701/823):** Das Land leistete im Jahr 2022 außerordentliche Zuwendungen an das Personal in Krankenanstalten, medizinischen Versorgungseinrichtungen und Einrichtungen der stationären Rehabilitation. 2023 gewährte der Bund dafür 13,1 Mio. Euro aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Dieses Konto war mit 500 Euro fast ausgeglichen.

Die COVID-19-spezifischen Sonderbestimmungen (Zweckzuschüsse bzw. Kostenersätze des Bundes gemäß COVID-19-Zweckzuschussgesetz) waren befristet; einzelne Bestimmungen bis einschließlich 30.6.2023. Diese wurden nicht weiter verlängert, sondern in das Regime des Epidemiegesetzes 1950 überführt. Mit dem COVID-19-Impffinanzierungsgesetz werden aber die Länder bei der Durchführung von Schutzimpfungen durch Zweckzuschüsse des Bundes weiterhin unterstützt (Zeitraum 1.7.2023 bis 31.3.2024).[78]

69.2.

Der LRH geht davon aus, dass bedingt durch die Nichtverlängerung der COVID-19-spezifischen Sonderbestimmungen bis zum Ende des Jahres 2024 der Umfang der vom Bund nicht anerkannten Aufwendungen großteils feststehen wird. Diese Aufwendungen wären dann voranschlagswirksam umzubuchen. Für den LRH kämen z. B. die Aufwendungen für Beatmungsgeräte und PCR-Analysen (in Summe 2,0 Mio. Euro, Konto 2701/822) – sofern diese vom Bund nicht anerkannt werden – in Frage.

[78] vgl. COVID-19-Überführungsgesetz, BGBl. I. Nr. 69/2023

Der LRH spricht sich – wie in den Vorjahren – für eine voranschlagswirksame Verrechnung der COVID-19-Maßnahmen aus. Er würde daher auch die voranschlagswirksame Verrechnung der Maßnahmen nach dem COVID-19-Impffinanzierungsgesetz befürworten.

Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten – Verwahrgelder

70.1.

Der Saldo der Verwahrgelder betrug 818,9 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Rückgang um -44,7 Mio. Euro zu verzeichnen. Folgende Tabelle 56 zeigt die Umsätze, Salden und Veränderungen der nach Bereichen zusammengefassten Konten jeweils zum RA-Stichtag:

Tabelle 56: Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten – Verwahrgelder per 31.12.

Konto	Bezeichnung	in Mio. Euro				
		31.12.2022	Soll-Umsatz	Haben-Umsatz	31.12.2023	Veränderung
3603	Barvorlagen	0,0	259,7	259,7	0,0	-
3621, 3622, 3628, 3629	Umsatzsteuer	1,1	23,7	23,7	1,1	-
3630, 3640, 3641, 3646	Abzugsgebarung	50,5	1.974,9	1.989,5	65,1	14,5
3660/03+	Konkurrenzgebarung	7,9	0,5	1,1	8,5	0,5
3670/5++, 3689	Nebenkassen und Bezirkshauptmannschaften	4,9	1.330,0	1.330,7	5,6	0,7
3658	Veräußerte WBF-Darlehen	748,6	453,0	385,4	681,0	-67,6
3600, 3657, 3660/01+, 3670/8++, 3671, 3672, 3673, 3674, 3678, 3798	Sonstige Verwahrgelder	50,6	7.455,1	7.462,2	57,7	7,1
Summe		**863,6**	**11.497,0**	**11.452,3**	**818,9**	**-44,7**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Zu den Umsätzen und Salden der einzelnen Konten ist Folgendes festzuhalten:

- **Barvorlagen (Konto 3603):** Zur kurzfristigen Liquiditätsdeckung nahm das Land beim Bund (ÖBFA) und bei einem Kreditinstitut in Summe 259,7 Mio. Euro auf. Die Aufnahme und Rückzahlung (Laufzeit) der einzelnen Barvorlagen gestaltete sich wie folgt:

Tabelle 57: Barvorlagen

Laufzeit	Geschäftspartner	in Mio. Euro
17.-18.1.2023	Kreditinstitut	10,66
18.-19.1.2023		17,1
19.-20.1.2023		82,51
19.-20.10.2023		15,93
1.12.2023-19.1.2024	ÖBFA	133,5

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Da die Barvorlage bei der ÖBFA bis 19.1.2024 lief, erfolgte per 31.12.2023 eine Umbuchung zu den kurzfristigen Finanzschulden (Konto 3552); das Konto war damit am Jahresende ausgeglichen.

- **Veräußerte WBF-Darlehen (Konto 3658):** Die Verrechnung der Umsätze betreffend veräußerte WBF-Darlehen erfolgt nicht voranschlagswirksam auf mehreren Verwahrgeldkonten:

  Die Rückzahlungen (Tilgung und Zinsen) der WBF-Darlehensnehmer:innen werden unterjährig auf mehreren Verwahrgeldkonten gebucht (Konten 3658/0++). Mit Jahresende wurden die Einzahlungen der WBF-Darlehensnehmer:innen auf ein „Sammelkonto“ umgebucht (Konto 3658/003). Der Saldo der Konten 3658/0++ zum RA-Stichtag zeigt die Differenz zwischen Vorschreibungen und Einzahlungen. Die Auszahlungen an die Forderungserwerber:innen werden auch auf dem „Sammelkonto“ verrechnet.

  Die voranschlagswirksamen Zuschüsse aus dem FH zur Deckung der Differenz zwischen vorzeitig zurückgezahlten WBF-Darlehen und künftig an die Forderungserwerber:innen weiterzuleitenden Beträgen bildet das Konto 3658/004 ab.

  Folgende Tabelle 58 gibt einen Überblick über die Umsätze, Salden und Veränderungen der Konten:

Tabelle 58: Umsätze und Salden der Verwahrgeldkonten für veräußerte WBF-Darlehen

Konto	Bezeichnung	in Mio. Euro				
		31.12.2022	Soll-Umsatz	Haben-Umsatz	31.12.2023	Veränderung
3658/0++	Rückflüsse aus veräußerten WBF-Darlehen (Rückzahlungen der WBF-Darlehensnehmer:innen)	0,9	150,8	151,0	1,2	0,3
3658/003	Saldo aus den zahlungswirksamen Rückflüssen aus veräußerten WBF-Darlehen und Verpflichtungen gegenüber Forderungserwerber:innen	697,1	302,3	150,4	545,2	-151,9
3658/004	Zuschüsse aus dem FH	50,6	0,0	84,0	134,6	84,0
Summe		**748,6**	**453,0**	**385,4**	**681,0**	**-67,6**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Rückflüsse aus den veräußerten WBF-Darlehen betrugen im Jahr 2023 150,8 Mio. Euro (davon 28,4 Mio. Euro vorzeitige Tilgungen). Diese Rückflüsse gingen, bedingt durch verringerte Zinszahlungen infolge vorzeitiger Tilgungen, wieder zurück (2020: 231,8 Mio. Euro, 2021: 223,9 Mio. Euro, 2022: 175,5 Mio. Euro). Im Jahr 2023 betrug der Umsatz aus den Verpflichtungen gegenüber den Forderungserwerber:innen 302,3 Mio. Euro. Dieser stieg wieder an (2020: 250,1 Mio. Euro, 2021: 268,3 Mio. Euro, 2022: 283,4 Mio. Euro).

Der Zuschuss aus dem FH lag diesjährig bei 84 Mio. Euro;[79] während im VA 2023 noch Mittel von 20 Mio. Euro vorgesehen waren, wurden mit dem

[79] VSt. 1/900308/7297/000

NVA 2023 die Mittel auf 84 Mio. Euro erhöht. Per 31.12.2023 betrug der Saldo somit 134,6 Mio. Euro. Dieser Saldo verringert die erforderliche Zuschussleistung des Landes für die veräußerten WBF-Darlehen laut Berechnungen der Landesbuchhaltung per 31.12.2023 auf 96,2 Mio. Euro.

Der Rückgang des Saldos der aufsummierten Konten auf 681,0 Mio. Euro (-67,6 Mio. Euro) zeigt, dass die eingegangenen Rückflüsse für die veräußerten WBF-Darlehen sukzessive an die Forderungserwerber:innen weitergeleitet werden. Dafür muss das Land auch die erforderlichen Finanzmittel beschaffen. Dazu werden voraussichtlich verstärkt Fremdmittelaufnahmen erforderlich sein. Folgende Abbildung 22 zeigt diese Entwicklung zu den RA-Stichtagen 2018 bis 2023 auf:

Abbildung 22: Aufsummierte Salden der Verwahrgeldkonten für veräußerte WBF-Darlehen

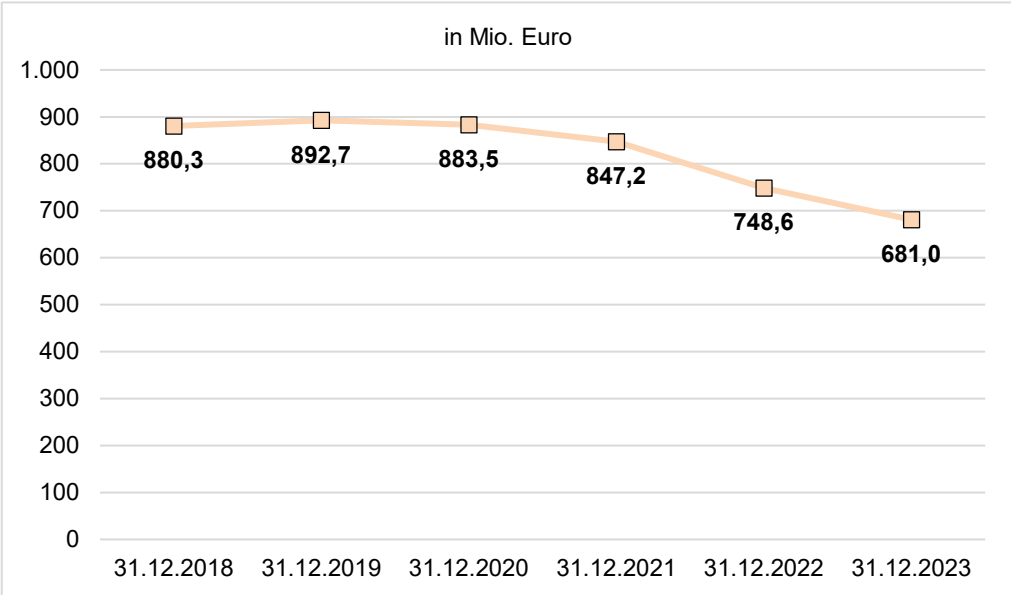

Quelle: LRH-eigene Darstellung

70.2.

Wie in den Vorjahren ist der offene Saldo bei den nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten durch die Verrechnung der veräußerten WBF-Darlehen bedingt. Diese Verrechnungspraxis ist nach Ansicht des LRH nicht VRV-konform.

Der LRH befürwortet die Erhöhung der Zuschussleistung aus dem FH zur Deckung der künftigen Verpflichtungen. Diese Leistungen aus dem FH sollten auch künftig bedarfsgerecht beibehalten werden.

Positiv wertet der LRH die VRV-konforme Umbuchung der Barvorlage und den entsprechenden Ausweis in der VR unter den kurzfristigen Finanzschulden (F.I.1).

PERSONAL

Personalstand im Vergleich zum Stellenplan

71.1.

Die Tabelle 59 stellt die Entwicklung der Planstellen laut Stellenplan[80] und des Personalstandes in den Bereichen Verwaltung und gestelltes Personal (Gruppe 1 und 3 laut RA-Anlage 4[81]) in den Jahren 2022 und 2023 dar:

Tabelle 59: Planstellen und Personalstand – Verwaltung und gestelltes Personal

Bereich		in DP bzw. VZÄ		
		2022	2023	Veränderung
Verwaltung = Gruppe 1 RA-Anlage 4 – VRV 2015	Planstellen	7.496,5	7.522,5	+26,0
	Personalstand per 31.12.	8.185,8	7.923,9	-261,9
	Abweichung	**689,3**	**401,4**	**-287,9**
Gestelltes Personal = Gruppe 3 RA-Anlage 4 – VRV 2015	Planstellen	13.143,3	13.286,1	+142,8
	Personalstand per 31.12. inkl. Stadt Linz-Personal der KUK	12.906,0	13.155,6	+249,6
	Abweichung inkl. Stadt Linz-Personal der KUK	**-237,3**	**-130,5**	**+106,8**
	Personalstand per 31.12. exkl. Stadt Linz-Personal der KUK	11.415,8	11.763,4	+347,6

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der Stellenplan 2023 sah für die **Verwaltung** systemisierte Dienstposten von 7.522,5 VZÄ und eine Personalreserve von 999 Stellen für Ausbildungskräfte, Lehrlinge, begünstigte Behinderte sowie die Mobilitäts- und Umschulungsreserve vor. Die Dienstposten der Personalreserve können über den im Bereich der Verwaltung ausgewiesenen Gesamt-Sollstand verwendet werden. In den Vorjahren lag die Personalreserve bei jeweils ca. 700 Dienstposten. Das Ausmaß der Personalreserve wurde zum VA 2023 für die Dauer der COVID-19-Pandemie noch mit bis zu 500 Bediensteten festgelegt. Der Personalstand per 31.12.2023 lag um 401,4 VZÄ über den Planstellen.[82]

Beim **gestellten Personal** stiegen sowohl die Planstellen mit 13.286,1 VZÄ als auch der Personalstand per 31.12. mit 13.155,6 VZÄ im Vergleich zum Vorjahr. Der höhere Personalbedarf laut Stellenplan entfällt auf die OÖG und KUK. Begründet wird der Mehrbedarf mit der personellen Aufstockung durch Hilfskräfte zur Unterstützung der Pflege, durch Anpassungen bei den Leistungsangeboten und zusätzliche Leistungsangebote. Die Abweichung von -130,5 VZÄ zeigt, dass

[80] Der Oö. Landtag beschließt zusammen mit dem VA die Anzahl der Dienstposten (§ 3 Oö. LBG). Dieser Stellenplan gliedert sich in einen allgemeinen Teil, der allgemeine Richtlinien und besondere Ermächtigungen für die Dienstpostenbewirtschaftung enthält (u. a. Systemisierung von Dienstposten, Besetzung von Dienstposten, Personalreserve, Mobilitäts- und Umschulungsreserve), und den besonderen Teil mit dem Verzeichnis der für die Erfüllung der Aufgaben benötigten Dienstposten.

[81] Gruppe 1 – Dienstverhältnis zu Land, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von Land; Gruppe 3 – Dienstverhältnis zu Land, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt von sonstigem Rechtsträger.

[82] Darin enthalten sind 469,5 VZÄ an Personalreserve. 68,1 Planstellen waren per 31.12.2023 nicht besetzt.

die im Stellenplan abgebildeten personellen Erfordernisse – zumindest in der Stichtagsbetrachtung – nicht gedeckt werden konnten. Die größte Abweichung vom Stellenplan entfiel mit -95,0 VZÄ auf die KUK.

71.2.

Der LRH weist darauf hin, dass die Abweichung zwischen Stellenplan und tatsächlichem Personalstand im Bereich Verwaltung durch die im Stellenplan vorgesehenen Reserven gedeckt bzw. durch die Beauftragung gemäß Epidemiegesetz 1950 gerechtfertigt sind. Die Personalreserve zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie wurde im VA 2024 bereits auf 100 Bedienstete angepasst und wird nach Beendigung der Maßnahmen für den VA 2025 nicht mehr veranschlagt.

Die personellen Erfordernisse in der KUK und OÖG stiegen wie in den Vorjahren weiter an; die Stichtagsbetrachtung zeigt zumindest bei der KUK eine schwierige Situation bei der Personalrekrutierung und der Mitarbeiter:innenbindung auf.

72.1.

Im Bereich Unterricht (Gruppe 4 laut RA-Anlage 4) stehen folgende Planstellen laut Stellenplan (VA inkl. NVA) bzw. vom Bund genehmigte Planstellen, dem Personalstand per 31.12.2023 gegenüber. Die Tabelle 60 zeigt die VZÄ unter Berücksichtigung der Schulart:

Tabelle 60: Planstellen und Personalstand – Unterricht

Unterricht (Gruppe 4 lt. RA-Anlage 4 - VRV 2015)		VZÄ	
APS	Planstellen lt. Stellenplan 2023 inkl. NVA 2023	12.258,9	
	Vom Bund genehmigte Planstellen für das Schuljahr 2022/23 bzw. 2023/24	12.206,4	12.225,6
	Personalstand per 31.12.2023	12.702,8	
BPS	Planstellen lt. Stellenplan 2023 inkl. NVA 2023	1.253,1	
	Vom Bund genehmigte Planstellen für das Schuljahr 2022/23 bzw. 2023/24	1.161,2	1.164,4[83]
	Personalstand per 31.12.2023	1.036,4	
BMS (= LBFS)	Planstellen lt. Stellenplan 2023 inkl. NVA 2023	369,0	
	Vom Bund genehmigte Planstellen für das Finanzjahr 2022 bzw. 2023	321,0	326,0
	Personalstand per 31.12.2023	389,0	

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der Stellenplan 2023 sah für die allgemeinbildenden Pflichtschulen (**APS**: Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen) für das Schuljahr 2022/2023 in Summe 11.958,5 DP vor. Im NVA 2023 beschloss der Oö. Landtag eine Erhöhung auf 12.258,9 DP. Diese Erhöhung geht auf die Veränderung der Dienstpostenanzahl vom Schuljahr 2022/2023 auf das Schuljahr 2023/2024 zurück und wird insbesondere in höheren Schülerzahlen und einem Mehrbedarf an Deutschförderung und Tagesbetreuung begründet. Die vom Bund genehmigten Planstellen laut Schuljahresabrechnung betrugen 12.206,4 bzw. 12.225,6 VZÄ. Per 31.12.2023 betrug der Personalstand 12.702,8 VZÄ. Die Abweichung zu den Planstellen ist laut Abt. Gesellschaft des Landes OÖ der

[83] Mit Schreiben des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 4.12.2023 vorläufig genehmigt.

Stichtagsbetrachtung geschuldet. Im Schuljahr 2022/2023 waren laut Schuljahresabrechnung durchschnittlich 12.165,2 VZÄ beschäftigt.

Für die berufsbildenden Pflichtschulen (**BPS**: Berufsschulen) wies der Stellenplan 2023 für das Schuljahr 2022/2023 in Summe 1.244,8 DP aus. Mit dem NVA 2023 beschloss der Oö. Landtag eine Erhöhung auf 1.253,1 DP. Die vom Bund genehmigten Planstellen laut Schuljahresabrechnung betrugen 1.161,2 VZÄ (die vorläufig genehmigten Planstellen betrugen 1.156,3 VZÄ). Tatsächlich besetzt waren für das Schuljahr 2022/2023 laut Schuljahresabrechnung durchschnittlich 1.072,1 VZÄ. Der Personalstand per 31.12.2023 belief sich auf 1.036,4 VZÄ.

Laut Stellenplan 2023 waren für die berufsbildenden mittleren Schulen (**BMS**: Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen – LBFS) für das Finanzjahr 2023 in Summe 369 DP vorgesehen. Der Bund genehmigte 321,0 bzw. 326,0 Planstellen für die Jahre 2022 bzw. 2023. Der Personalstand per 31.12.2023 betrug 389,0 VZÄ.

72.2.

Bei den APS führt die Stichtagsbetrachtung dazu, dass der Personalstand gegenüber den vom Bund genehmigten Planstellen erheblich abweicht. Der volle Kostenersatz des Bundes und der durchschnittliche Personalstand des Schuljahres 2022/2023 zeigen jedoch, dass sich unterjährig die Abweichungen ausgleichen. Die BPS weisen per 31.12.2023 bzw. in der Durchschnittsbetrachtung des Schuljahres 2022/2023 weniger Personal aus als vom Bund genehmigt wurde; was den langjährigen Lehrer:innen-Mangel und die fehlenden räumlichen Voraussetzungen widerspiegelt. Wie in den Vorjahren liegt der Personalstand per 31.12.2023 bei den LBFS über den vom Bund genehmigten Planstellen; dieser Überhang bleibt bei der Refundierung des Bundes unberücksichtigt. Für das Jahr 2024 zeichnet sich mit 316 genehmigten Planstellen und 371 beantragten Dienstposten wiederum eine deutliche Differenz ab.

Personalauszahlungen im Vergleich zum Voranschlag

73.1.

Die tatsächlichen Auszahlungen für das Personal stehen in Tabelle 61 den budgetierten Werten, gegliedert in die Bereiche Verwaltung, gegenüber:

Tabelle 61: Auszahlungen für Personal – Vergleich VA und RA 2023

Bereich	in Mio. Euro			Abweichung in %
	VA	RA	Abweichung	
Verwaltung = Gruppe 1 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von Land)	583,6	573,3	-10,3	-1,8
Gestelltes Personal = Gruppe 3 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt von sonstigem Rechtsträger)	852,2	986,6	+134,4	15,8
Unterricht = Gruppe 4 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend in einer Landesdienststelle, Personalaufwendungen über FAG ersetzt)	985,5	1.047,7	+62,2	6,3
Summe	**2.421,3**	**2.607,6**	**+186,3**	**7,7**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Bereich **Verwaltung** lagen die Auszahlungen um 10,3 Mio. Euro unter dem VA-Wert. Begründet wurde die Abweichung mit dem Rückgang der VZÄ. Der Personalstand sank von 8.185,8 VZÄ per 31.12.2022 auf 7.923,9 VZÄ per 31.12.2023. Die Gründe dafür lagen in der Auflösung der Krisenstäbe, der zunehmenden Fluktuation und der schwierigen Nachbesetzung von freien Stellen. Im Rahmen der Bewältigung der COVID-19-Pandemie leistete der Bund 2023 Personalkostenersätze in Höhe von 10,6 Mio. Euro[84], für erbrachte Leistungen der Vorjahre.

Die Ü-Mittel stiegen von 15 Mio. Euro per 31.12.2022 auf 25 Mio. Euro per 31.12.2023. Die Abt. Personal begründete den Ü-Mittel-Übertrag mit den für 2024 zu gering budgetierten Personalausgaben. Diese sahen eine Steigerung von 5,34 Prozent gegenüber dem Vorjahr vor, die Bezugserhöhung betrug jedoch 9,15 Prozent.

Die Auszahlungen für **gestelltes Personal** überschritten den VA-Wert um 134,4 Mio. Euro. Diese Mehrauszahlungen entfallen großteils auf die OÖG (+83,2 Mio. Euro) und die KUK (+51,4 Mio. Euro). Die Abweichung resultiert u. a. daraus, dass die Berechnung der VA-Werte auf Basis der Mai- Bezugsliste erfolgte und dabei niedrigere Gehaltsanpassungen angesetzt wurden. Zudem stiegen die Entgelte für das Pflege- und Betreuungspersonal.[85] In der OÖG waren stichtagsbezogen per 31.12.2023 um ca. 61 VZÄ mehr angestellt als im Stellenplan vorgesehen. Die Mehrauszahlungen wurden durch Mehreinzahlungen in gleicher Höhe ausgeglichen.

Im Bereich **Unterricht** wurden in Summe 62,2 Mio. Euro mehr Auszahlungen getätigt als veranschlagt. Der Großteil dieser Mehrauszahlungen ist auf die APS (+65,2 Mio. Euro) zurückzuführen und verteilt sich auf:

- Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Vertragslehrpersonen (+34,3 Mio. Euro)

[84] VSt. 2/020105/8270/002

[85] Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung war die Höhe der zu leistenden Auszahlungen der Entgelterhöhung gemäß Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz noch nicht bekannt.

- Mehrleistungsvergütungen bedingt durch den Lehrer:innen-Mangel (16,6 Mio. Euro)

Die Mehrauszahlungen wurden zur Gänze durch Mehreinzahlungen ausgeglichen.

73.2.

Die budgetäre Vorsorge durch die erhöhte Mittelübertragung (25 Mio. Euro) im Bereich der Verwaltung sieht der LRH als vertretbar an. Sie sollte aber keine dauerhafte Budgetreserve darstellen.

Personalstand und -aufwand – Vergleich 2022 zu 2023

74.1.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen der Jahre 2022 und 2023 – gegliedert in die Bereiche Verwaltung wird in Tabelle 62 dargestellt:

Tabelle 62: Aufwendungen für Personal

Bereich	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2022	2023	Veränderung	
Verwaltung = Gruppe 1 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von Land)	553,5	579,2	+25,7	4,7
Gestelltes Personal = Gruppe 3 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt von sonstigem Rechtsträger)	894,8	986,6	+91,8	10,3
Unterricht = Gruppe 4 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend in einer Landesdienststelle, Personalaufwendungen über FAG ersetzt)	982,8	1.047,7	+64,9	6,6
Summe	**2.431,1**	**2.613,5**	**+182,4**	7,5

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Aufwendungen für Personal stiegen 2023 im Vergleich zu 2022 um 182,4 Mio. Euro bzw. 7,5 Prozent auf 2.613,5 Mio. Euro. Die Personalaufwendungen für das Finanzjahr 2023 stellen somit 30,5 Prozent der Gesamtaufwendungen von 8,6 Mrd. Euro dar.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist abhängig von der Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen. Tabelle 63 zeigt die stichtagsbezogene Veränderung der beschäftigten Dienstnehmer:innen:

Tabelle 63: Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen

Bereich	in VZÄ		
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Verwaltung = Gruppe 1 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von Land)	8.185,8	7.923,9	-261,9
Gestelltes Personal = Gruppe 3 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt von sonstigem Rechtsträger)	11.415,8	11.763,4	+347,6
Unterricht = Gruppe 4 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend in einer Landesdienststelle, Personalaufwendungen über FAG ersetzt)	13.316,3	14.128,2	+811,9
Summe	**32.917,9**	**33.815,5**	**+897,6**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Per 31.12.2023 betrug die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen in Summe 33.815,5 VZÄ, wobei drei Viertel auf das gestellte Personal und den Unterrichtsbereich entfallen. Sowohl im Unterrichtsbereich als auch beim gestellten Personal stiegen die Vollzeitäquivalente (+347,6 bzw. +811,9 VZÄ). Abbildung 23 zeigt die Veränderung der Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen in VZÄ im Fünf-Jahres-Vergleich:

Abbildung 23: Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen 2019-2023

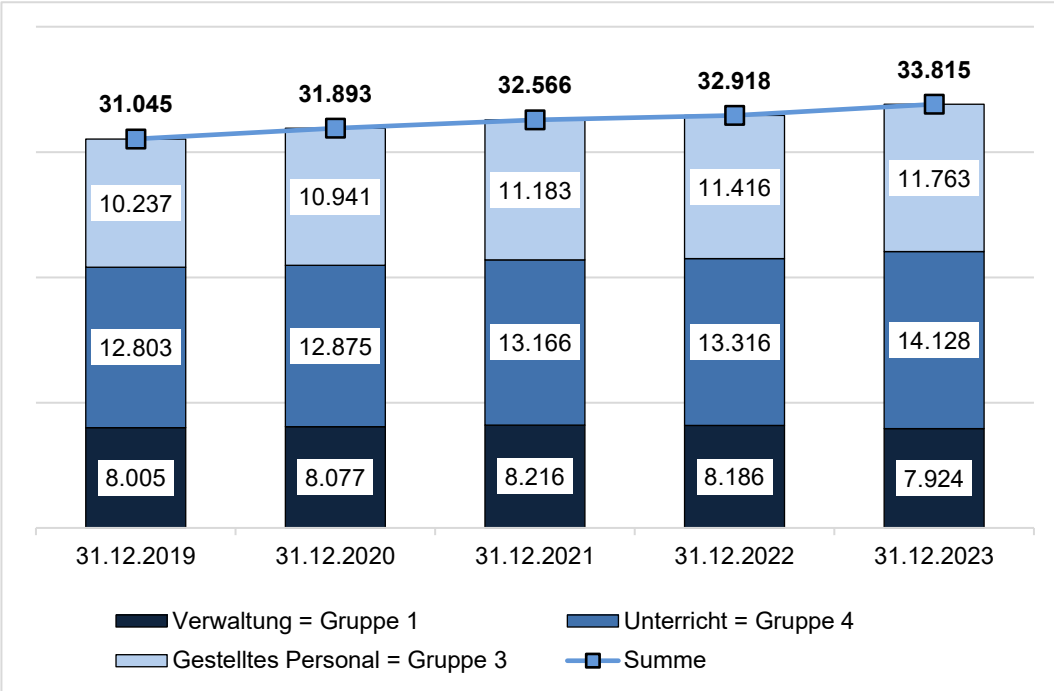

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die COVID-19-Pandemie führte zu steigenden Personalerfordernissen in der Verwaltung. Per 31.12.2023 war nach Abschluss der Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie mit den 7.924 VZÄ in der Verwaltung geringfügig

weniger Personal beschäftigt als per 31.12.2019. Im Bereich Unterricht stiegen die Vollzeitäquivalente um 811,9 VZÄ bzw. 6,1 Prozent auf 14.128 VZÄ an. Beim gestellten Personal steigen die Vollzeitäquivalente seit Jahren; 2023 um 347,6 VZÄ.

Folgende Tabelle 64 zeigt die Verteilung der Voll- und Teilzeitbeschäftigten abzüglich karenzierter Personen auf die einzelnen Bereiche:

Tabelle 64: Verteilung Beschäftigungsausmaß

Bereich		Personen		Veränderung
		31.12.2022	31.12.2023	
Verwaltung = Gruppe 1	Vollzeit	6.010	5.782	-228
	Teilzeit	4.056	3.991	-65
	Karenz	-377	-396	-19
	Summe	**9.689**	**9.377**	**-312**
Gestelltes Personal = Gruppe 3 (exkl. Stadt Linz-Personal der KUK)	Vollzeit	7.198	7.339	+141
	Teilzeit	7.889	8.137	+248
	Karenz	-1.338	-1.270	+68
	Summe	**13.749**	**14.206**	**+457**
Unterricht = Gruppe 4	Vollzeit	9.145	8.496	-649
	Teilzeit	7.166	8.289	+1.123
	Karenz	-1.330	-1.260	+70
	Summe	**14.981**	**15.525**	**+544**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der Vergleich zum Jahr 2022 verdeutlicht, dass auch im öffentlichen Sektor der Anteil an Teilzeitbeschäftigten steigt.

Zu den Personalaufwendungen und der Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen der einzelnen Bereiche ist zusammenfassend Folgendes festzuhalten:

Verwaltung = Gruppe 1

Die Personalaufwendungen stiegen um 25,7 Mio. auf 579,2 Mio. Euro. Davon entfielen 445,6 Mio. Euro auf Geldbezüge[86], 94,4 Mio. Euro auf Dienstgeberbeiträge, 9,3 Mio. Euro auf Vergütungen von Mehrleistungen, 6,7 Mio. Euro auf sonstige Nebengebühren[87] und 5,8 Mio. Euro auf die Dotierung von Rückstellungen. Die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen sank per 31.12.2023 um 261,9 VZÄ bzw. 312 Dienstnehmer:innen auf 7.923,9 VZÄ bzw. 9.377 Dienstnehmer:innen.

[86] Zum Geldbezug zählen v. a. Gehalt, Zulagen, Abfertigungen, Treueabgeltungen und Sonderzahlungen. Die Aufwendungen für Abfertigungen und Treueabgeltungen betrugen 12,7 Mio. Euro (2022: 10,3 Mio. Euro).

[87] Zu den sonstigen Nebengebühren zählen z. B. Fahrtkostenzuschüsse, Fehlgeldentschädigung oder Erschwernis- und Gefahrenabgeltung.

In den größten Organisationsbereichen der Landesverwaltung zeigt sich folgende Entwicklung:

- Amt der Oö. Landesregierung: Ohne Berücksichtigung der Rückstellungen[88] waren Personalaufwendungen von 242,0 Mio. Euro (+13,9 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die Anzahl der Beschäftigten belief sich auf 3.103,9 VZÄ (-36,5 VZÄ); davon waren 1.143,8 VZÄ Beamt:innen (-57,6 VZÄ) und 1.862,6 VZÄ VB (+11,3 VZÄ).
- Bezirkshauptmannschaften: Die Personalaufwendungen lagen bei 98,5 Mio. Euro (-8,5 Mio. Euro). Die Anzahl der Beschäftigten betrug 1.428,3 VZÄ (-211,7 VZÄ); davon waren 346,0 VZÄ Beamt:innen (-21,3 VZÄ) und 1.045,4 VZÄ VB (-182,4 VZÄ).

Der Rückgang der Beschäftigten in den Bezirkshauptmannschaften steht unmittelbar im Zusammenhang mit der Beendigung der Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Per 31.12.2022 waren hierfür noch ca. 500 VZÄ beschäftigt.

Gestelltes Personal = Gruppe 3

Das Land OÖ stellt die Aufwendungen für das gestellte Personal und die Erträge aus Kostenersätzen der Rechtsträger sowie Gegenwerten für Sachbezüge gesondert dar. Die Aufwendungen stiegen um 91,7 Mio. Euro auf 986,5 Mio. Euro. Tabelle 65 zeigt die Verteilung der Aufwendungen gegliedert nach den Rechtsträgern:[89]

Tabelle 65: Gestelltes Personal – Aufwendungen

Bereich	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2022	2023	Veränderung	
Gestelltes Personal (nicht gesondert veranschlagt)	16,3	16,3	-0,0	-0,2
Anton Bruckner Privatuniversität	5,5	5,0	-0,5	-8,5
OÖ Landes-Kultur GmbH	9,7	9,7	+0,0	0,0
Kepler Universitätsklinikum GmbH	309,1	343,8	+34,7	11,2
Oö. Gesundheitsholding GmbH	554,3	611,8	+57,5	10,4
Summe	**894,8**	**986,5**	**+91,7**	**10,2**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Wie in den Vorjahren war bei den Rechtsträgern des Gesundheitsbereichs (KUK und OÖG) ein Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen. In Summe beliefen sich die Personalaufwendungen für die KUK und die OÖG auf 955,6 Mio. Euro (+92,2 Mio. Euro). Das Land deckt diese Personalaufwendungen mittelbar durch die Betriebsabgangsdeckung (616,5 Mio. Euro) und den Trägerselbstbehalt (110,0 Mio. Euro). Die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen stellt sich im Jahresvergleich 2022/2023 wie folgt dar:

[88] Die Rückstellungen sind für den gesamten Bereich Verwaltung bei der Organisationseinheit Amt der Oö. Landesregierung (TA 02010) veranschlagt.

[89] Die aus Vereinfachungsgründen nicht gesondert veranschlagten Leistungen für Personal von unterschiedlichen Rechtsträgern sind unter dem TA 02390 dargestellt.

Tabelle 66: Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen des gestellten Personals

Bereich	in VZÄ		
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Tourismus	32,8	26,7	-6,1
davon EurothermenResort Bad Hall GmbH & Co KG	*16,0*	*13,1*	*-2,9*
davon EurothermenResort Bad Ischl GmbH & Co KG	*13,1*	*10,9*	*-2,2*
davon Lebensquell Bad Zell GmbH & Co KG	*3,7*	*2,7*	*-1,0*
Gesundheit und Soziales	11.105,5	11.484,1	+378,6
davon Oö. Gesundheitsholding GmbH	*6.481,7*	*6.621,3*	*+139,6*
davon Kepler Universitätsklinikum GmbH (ohne Stadt Linz)	*4.171,6*	*4.405,0*	*+233,4*
davon Oö. Landespflege- und Betreuungszentren GmbH	*383,9*	*386,8*	*+3,0*
davon Medizinisches Simulations- und Trainingszentrum OÖ GmbH	*0,0*	*2,0*	*+2,0*
davon Volkshilfe Gesundheits- und Soziale Dienste GmbH	*4,4*	*4,4*	*+0,0*
Infrastruktur	76,7	70,2	-6,5
davon ASFINAG Service GmbH und ASFINAG Bau Management GmbH	*64,9*	*58,9*	*-6,0*
davon Bundesimmobiliengesellschaft mbH	*3,0*	*2,0*	*-1,0*
davon Landes-Immobilien GmbH	*5,0*	*5,5*	*+0,5*
Bildung und Kultur	182,8	164,8	-18,0
davon Oö. Landes-Kultur GmbH	*132,1*	*116,6*	*-15,5*
davon Anton Bruckner Privatuniversität für Musik, Schauspiel und Tanz	*43,4*	*41,3*	*-2,1*
Sonstiges	18,1	17,7	-0,4
davon Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH	*7,7*	*7,2*	*-0,5*
Summe	**11.415,8**	**11.763,4**	**+347,6**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Vollzeitäquivalente sind in allen Bereichen – mit Ausnahme des Bereichs Gesundheit und Soziales – rückläufig. Diese Entwicklung ist v. a. natürlichen Personalabgängen (Pensionierungen) geschuldet. Bei etwaigen Nachbesetzungen wird ein Dienstverhältnis unmittelbar zum Rechtsträger begründet; dienst- und besoldungsrechtliche Regelungen des Landes kommen (grundsätzlich) nicht zur Anwendung.[90] In der OÖG stieg die Anzahl der Vollzeitäquivalente auf 6.621,3 (+139,6 VZÄ); in der KUK auf 4.405,0 (+233,4 VZÄ). Bei beiden Rechtsträgern resultiert die Steigerung aus dem erweiterten Leistungsangebot und Anpassungen zur Entlastung des Pflegepersonals.

Unterricht = Gruppe 4

Die Personalaufwendungen stiegen um 64,9 Mio. Euro auf 1.047,7 Mio. Euro. Davon entfielen 780,1 Mio. Euro auf Geldbezüge, 197,9 Mio. Euro auf Dienstgeberbeiträge und 42,2 Mio. Euro auf Vergütungen von Mehrleistungen. Die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen stieg per 31.12.2023 um 811,9 auf 14.128,2 VZÄ. Die Entwicklung der Personalaufwendungen und Vollzeitäquivalente – gegliedert nach Schularten – zeigt folgende Tabelle 67:

[90] Ausgenommen davon sind Neuaufnahmen von Personen für die OÖG und die KUK sowie deren Tochtergesellschaften. Diese neu aufgenommenen Bediensteten sind Vertragsbedienstete des Landes OÖ.

Tabelle 67: Personalaufwendungen und Vollzeitäquivalente nach Schulart

Schulart	in Mio. Euro			in VZÄ		
	2022	2023	Veränderung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
APS	863,8	930,0	+66,2	11.962,3	12.702,8	+740,5
BPS	89,3	85,4	-3,9	994,2	1.036,4	+42,2
BMS (= LBFS)	29,8	32,2	+2,4	359,7	389,0	+29,3
Summe	**982,8**	**1.047,7**	**+64,9**	**13.316,3**	**14.128,2**	**+811,9**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Zu den Veränderungen im APS-Bereich ist festzuhalten: Die Anzahl der pragmatischen Dienstverhältnisse ist seit Jahren rückläufig; frei werdende Planstellen werden mit Vertragslehrer:innen besetzt. Die Aufwendungen für das pragmatisierte Lehrpersonal sanken demnach um 14,8 Mio. auf 333,0 Mio. Euro, während jene für die Vertragslehrpersonen I L[91]um 89,7 Mio. auf 583,2 Mio. Euro stiegen. Sowohl beim pragmatisierten Lehrpersonal als auch bei Vertragslehrer:innen I L stiegen, begründet durch den Lehrer:innen-Mangel, die Vergütungen für Mehrleistungen. In Summe waren Mehrleistungen von 28,2 Mio. Euro (+3,6 Mio. Euro) abzugelten.

Die Personalaufwendungen im Unterrichtsbereich sind gemäß FAG 2017 bei den APS zu 100 Prozent und bei den BPS bzw. BMS zu 50 Prozent vom Bund zu refundieren.[92] Die Einhaltung dieser Bestimmung zeigt die Gegenüberstellung der Aufwendungen[93] und Erträge:

[91] Entlohnungsschema für Vertragslehrer:innen gem. Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz

[92] Gemäß § 4 Abs. 1 FAG 2017 ersetzt der Bund den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der Landeslehrer an öffentlichen APS 100 Prozent im Rahmen der vom Bundesminister für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen genehmigten Stellenpläne; an BPS und an LBFS 50 Prozent. Zusätzlich leistet der Bund gemäß § 4 Abs. 8 FAG 2017 den Ländern einen Kostenersatz zur Abgeltung des Mehraufwands aus Strukturproblemen (sinkende Schülerzahlen und Unterricht für Kinder mit besonderen Förderungsbedürfnissen). Grundlage für den Kostenersatz sind die genehmigten Stellenpläne (Art. IV BVG vom 18.7.1962, mit dem das B-VG idF von 1929 hinsichtlich des Schulwesens abgeändert wird und Art. IV BVG vom 28.4.1975, mit dem das B-VG idF von 1929 hinsichtlich des Schulwesens neuerlich geändert wird). Liegen die besetzten Planstellen über den genehmigten Planstellen trägt die finanzielle Verantwortung das Land (VfGH vom 26.9.2011, A 17/10-14, A 29/10-22, A 1/11-10).

[93] Bestimmte Aufwendungen (wie z. B. Erzieherdienst bei den Berufsschulen oder Jubiläumszuwendungen bei den LBFS wurden abgezogen, da diese der Bund nicht ersetzt bzw. anerkennt.

Tabelle 68: Nettobelastung nach Schulart

Schulart	Erträge bzw. Aufwendungen	in Mio. Euro		
		2021	2022	2023
APS	Kostenersatz des Bundes (VSt 2/210100/8500/000)	821,7	865,8	932,7[94]
	Personalaufwand (TA 1/21010)	822,1	863,8	930,0
	Refundierung Bund	**100,0 %**	**100,2 %**	**100,3 %**
BPS	Kostenersatz des Bundes (VSt 2/220100/8500/000)	38,9	40,1	41,6
	Personalaufwand (TA 1/22010) exkl. Erzieherdienst	80,9	84,4	80,5
	Refundierung Bund	**48,1 %**	**47,5 %**	**51,7 %**
BMS (=LBFS)	Kostenersatz des Bundes (VSt 2/221100/8500/500)	10,7	11,2	11,9
	Personalaufwand (TA 1/22110) exkl. UGL 950	27,3	29,0	31,5
	Refundierung Bund	**39,1 %**	**38,5 %**	**37,8 %**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

74.2.

Der Trend zur Teilzeitbeschäftigung bei gleichzeitigen Pensionierungen der geburtenstarken Jahrgänge und Schwierigkeiten bei Nachbesetzung stellen in den nächsten Jahren große Herausforderungen für die Personalbewirtschaftung dar.

Die Aufwendungen und Vollzeitäquivalente für **gestelltes Personal** bei den Rechtsträgern OÖG und KUK steigen sehr dynamisch; dies geht u. a. auf Maßnahmen im Bereich der Pflege (z. B. der Erhöhung des Pflegebonus, Pflegestipendien) zurück.

Ähnlich dynamisch verhält sich die Personalsituation im Unterrichtsbereich bei den **APS.** Die Herausforderungen werden bei gleichbleibendem Integrationsbedarf in den nächsten Jahren jedenfalls nicht abnehmen.

Bei den **LBFS** erreicht die Mitfinanzierung der Bezüge durch den Bund – wie in den Vorjahren – nicht die vollen 50 Prozent. Nach Ansicht des LRH sollte der gesetzlich vorgesehene Kostenausgleich erreicht werden.

[94] Der Kostenersatz des Bundes für die DGB wurde im Teilabschnitt 2/20810 (Landeslehrer-Pensionen) falsch verbucht. Weiters wurden aufgrund der Anpassung von Fälligkeitsterminen Kostenersätze vom Dezember 2023 im Folgejahr verbucht.

PENSIONEN

Auszahlungen im Vergleich zum Voranschlag

75.1.

Die Auszahlungen für Pensionen, inklusive einer Gegenüberstellung der VA- und RA-Werte 2023 sind in Tabelle 69 dargestellt:

Tabelle 69: Auszahlungen für Pensionen – Vergleich VA und RA

Bereich	in Mio. Euro			Abweichung in %
	VA	RA	Abweichung	
Verwaltung (inkl. OÖG und KUK) (Landesbedienstete, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	219,2	221,2	+2,0	0,9
Unterricht (Landeslehrpersonen, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	502,5	505,6	+3,1	0,6
Gemeinden (Gemeindebedienstete, Pensionen aus öffentl-rechtl. Dienstverhältnissen)	83,7	86,4	+2,7	3,3
Zwischensumme	**805,4**	**813,3**	**+7,9**	**1,0**
Verwaltung (Landesbedienstete, Pensionen aus dem ehem. Soz.Vers.Fonds und nach der DPO)	4,2	4,0	-0,2	-5,7
Schulaufsicht (Präs des LSR, Vorsitzende der BSR der Statutarstädte)	0,2	0,2	0,0	-
Gemeinden (Pensionen für Gemeindeärzte und -tierärzte)	12,7	12,6	-0,1	-0,9
Vertretungskörper (Oö. Landesregierung und Oö. Landtag)	3,4	3,3	-0,1	-3,3
Zwischensumme	**20,6**	**20,1**	**-0,5**	**-2,3**
Summe	**826,0**	**833,4**	**+7,4**	**0,9**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die VA-Summe von 826,0 Mio. Euro wurde um 7,4 Mio. Euro überschritten. Die Abweichung ist den gestiegenen Ruhebezügen in den Bereichen Unterricht, Verwaltung und Gemeinden geschuldet.

75.2.

Der LRH hält fest, dass die budgetierten Werte des VA überschritten wurden, da die tatsächliche Anzahl der Neupensionierungen die Prognosewerte deutlich übertraf. Zudem wurde die Pensionserhöhung für 2023 zu niedrig angesetzt. Die prozentuelle Abweichung ist mit 0,9 Prozent äußert gering.

Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr

76.1.

Tabelle 70 veranschaulicht die Entwicklung der Aufwendungen für Pensionen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr:

Tabelle 70: Aufwendungen für Pensionen

Bereich	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2022	2023	Veränderung	
Verwaltung (inkl. OÖG und KUK) (Landesbedienstete, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	206,6	221,2	+14,6	7,1
Unterricht (Landeslehrpersonen, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	467,0	505,6	+38,6	8,3
Gemeinden (Gemeindebedienstete, Pensionen aus öffentl-rechtl. Dienstverhältnissen)	80,1	86,4	+6,3	7,9
Zwischensumme = Gesamtansicht gem. Anlage 4 – VRV 2015	**753,7**	**813,2**	**+59,5**	**7,9**
Verwaltung (Landesbedienstete, Pensionen aus dem ehem. Soz.Vers.Fonds und nach der DPO)	4,1	4,1	-0,0	-0,5
Schulaufsicht (Präs. des LSR, Vorsitzende der BSR der Statutarstädte)	0,2	0,2	0,0	2,9
Gemeinden (Pensionen für Gemeindeärzte und -tierärzte)	11,6	12,6	+1,0	8,4
Vertretungskörper (Oö. Landesregierung und Oö. Landtag)	3,2	3,3	0,1	3,1
Zwischensumme	**19,2**	**20,2**	**+1,0**	**5,5**
Summe	**772,9**	**833,4**	**+60,5**	**7,8**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Jahresvergleich 2022 zu 2023 stiegen die Aufwendungen für Pensionen gemäß RA-Anlage 4 auf 813,2 Mio. Euro (+59,5 Mio. Euro bzw. 7,9 Prozent). Die höchste Steigerung betraf den Unterrichtsbereich (+38,6 Mio. Euro bzw. 8,3 Prozent). Von den Aufwendungen von 813,2 Mio. Euro entfielen 715,4 Mio. Euro auf Ruhebezüge, 68,7 Mio. Euro auf Versorgungsbezüge und 29,2 Mio. Euro auf Dienstgeberbeiträge.

Jene Aufwendungen für Pensionen, die gemäß VRV 2015 nicht in der RA-Anlage 4 auszuweisen sind, stiegen auf 20,2 Mio. Euro (+1,0 Mio. Euro bzw. 5,5 Prozent).

Der Anteil der Pensionen (833,4 Mio. Euro) an den Gesamtaufwendungen des Jahres 2023 (8,6 Mrd. Euro) betrug 9,7 Prozent (Vorjahr: 9,6 Prozent). Werden den Aufwendungen für Pensionen auch jene hinzugerechnet, die mit diesen zusammenhängen, wie z. B. Überweisungsbeträge an Sozialversicherungsträger, ergeben sich in Summe Aufwendungen von 846,5 Mio. Euro (2022: 786,0 Mio. Euro). Dieser Summe standen Erträge von 681,9 Mio. Euro (2022: 625,7 Mio. Euro) gegenüber. Die Erträge setzen sich v. a. aus dem Ersatz des Pensionsaufwandes für Lehrer:innen an APS und BPS und an den LBFS sowie

deren Angehörigen und Hinterbliebenen (in Summe 466,7 Mio. Euro)[95] und den (Pensions-)Beiträgen (in Summe 201,1 Mio. Euro) zusammen. Die Nettobelastung des Landes belief sich auf 164,6 Mio. Euro (2022: 160,3 Mio. Euro).

Tabelle 71 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Anzahl der Empfänger:innen von Ruhe- und Versorgungsbezügen per 31.12. im Vergleich zum Vorjahr:

Tabelle 71: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen

Bereich	Personen		
	31.12.2022	31.12.2023	Verän-derung
Verwaltung (inkl. OÖG und KUK) (Landesbedienstete, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	4.112	4.170	+58
Unterricht (Landeslehrpersonen, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	10.276	10.596	+320
Gemeinden (Gemeindebedienstete, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	1.922	1.940	+18
Zwischensumme = Gesamtansicht gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015	**16.310**	**16.706**	**+396**
Verwaltung (Landesbedienstete, Pensionen aus dem ehem. Soz.Vers.Fonds und nach der DPO)	716	669	-47
Schulaufsicht (Präs. des LSR, Vorsitzende der BSR der Statutarstädte)	2	2	0
Gemeinden (Pensionen für Gemeindeärzte und -tierärzte)	319	316	-3
Vertretungskörper (Oö. Landesregierung und Oö. Landtag)	55	54	-1
Zwischensumme	**1.092**	**1.041**	**-51**
Summe	**17.402**	**17.747**	**+345**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Anzahl der Empfänger:innen von Ruhe- und Versorgungsbezügen gemäß RA-Anlage 4 stieg von 16.310 Personen per 31.12.2022 auf 16.706 per 31.12.2023 (+396 Personen). Die Anzahl der sonstigen Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen sank 2023 um 51 auf 1.041 Personen. Per 31.12.2023 hatten in Summe 17.747 Personen einen Pensionsanspruch gegenüber dem Land OÖ (+345 Personen).

[95] Der Bund ersetzt den Ländern den Pensionsaufwand für das Lehrpersonal an APS und BPS sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen zu 100 Prozent und für das Lehrpersonal an den LBFS sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen zu 50 Prozent in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen (§ 4 Abs. 5 FAG 2017).

Tabelle 72 gibt einen Überblick über die Verteilung der Empfänger:innen gemäß RA-Anlage 4 nach ihrer Bezugsart per 31.12 im Vergleich zu 2022:

Tabelle 72: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen nach Bezugsart

Bereich	Bezugsart	Personen		
		31.12.2022	31.12.2023	Verän-derung
Verwaltung (inkl. OÖG und KUK)	Ruhebezug	3.255	3.303	+48
	Versorgungsbezug	857	867	+10
Unterricht	Ruhebezug	9.228	9.537	+309
	Versorgungsbezug	1.048	1.059	+11
Gemeinden	Ruhebezug	1.484	1.501	+17
	Versorgungsbezug	438	439	+1
Summe = Gesamtansicht gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015		**16.310**	**16.706**	**+396**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Sowohl die Anzahl der Ruhebezugsempfänger:innen (um 374) als auch jene der Versorgungsbezugsempfänger:innen (um 22) stiegen im Jahr 2023 an; insgesamt um 396 Personen.

Im Bezugsjahr 2023 betrug die durchschnittliche monatliche Pensionshöhe 3.627,13 Euro für Ruhebezugsempfänger:innen und 2.060,20 Euro für Versorgungsbezugsempfänger:innen (2022: 3.434,19 bzw. 1.956,24 Euro).

Abbildung 24 veranschaulicht, dass im Fünf-Jahres-Vergleich die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen um durchschnittlich 407 Personen anstieg:

Abbildung 24: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen 2019-2023

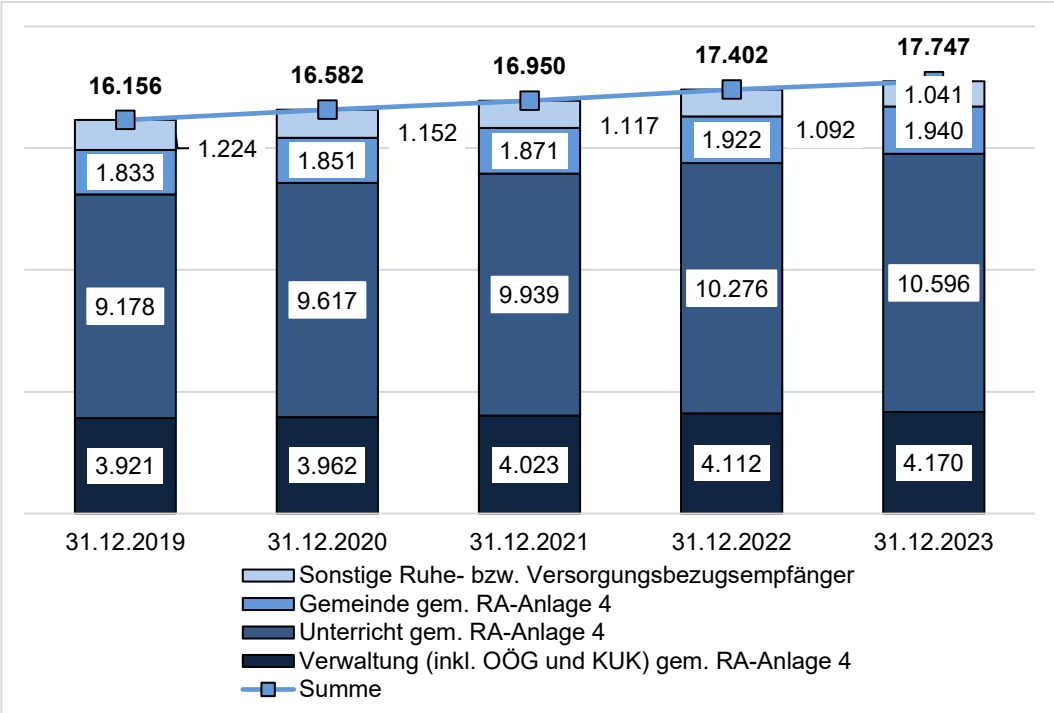

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Gemäß den Vorgaben der VRV 2015 enthält die RA-Anlage 4 zu den neuen Ruhebezugsempfänger:innen Angaben betreffend den Pensionsgrund (Alterspension, Dienstunfähigkeit, vorzeitige Pensionierung mit bzw. ohne Abschlag), das durchschnittliche Pensionsantrittsalter und die durchschnittliche Pensionshöhe pro Monat. Folgende Tabelle 73 gibt dazu einen Überblick gegliedert nach Bereichen:

Tabelle 73: Pensionsneuantritte

Neue Ruhebezugsempfänger:innen		Anzahl der Personen	Ø-Pensions-antrittsalter in Jahren	Ø-Pensions-höhe pro Monat in Euro
Verwaltung	Alterspension	15	65,09	5.959
	Dienstunfähigkeit	7	57,14	2.739
	vorzeitige Pensionierung mit Abschlag	88	62,01	3.379
	vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag	18	63,68	4.060
	Summe	**128**	**62,34**	**3.742**
OÖG und KUK	Alterspension	3	65,02	5.840
	Dienstunfähigkeit	1	60,22	2.349
	vorzeitige Pensionierung mit Abschlag	30	61,88	3.505
	vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag	1	64,24	6.226
	Summe	**35**	**62,17**	**3.750**
Unterricht	Alterspension	68	65,10	3.885
	Dienstunfähigkeit	41	60,04	2.729
	vorzeitige Pensionierung mit Abschlag	375	62,64	3.452
	vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag	-	-	-
	Summe	**484**	**62,76**	**3.452**
Gemeinden	Alterspension	2	65,05	3.169
	Dienstunfähigkeit	3	60,27	2.543
	vorzeitige Pensionierung mit Abschlag	52	61,61	2.985
	vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag	6	63,36	3.425
	Summe	**63**	**61,82**	**3.012**

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der Bereich Unterricht verzeichnet mit 484 neuen Ruhebezugsempfänger:innen im Jahr 2023 die meisten Pensionierungen. Folgende Abbildung 25 zeigt die Entwicklung der Pensionsneuantritte und des Pensionsantrittsalters von 2021 bis 2023:

Abbildung 25: Neuzugänge und Antrittsalter 2020-2023

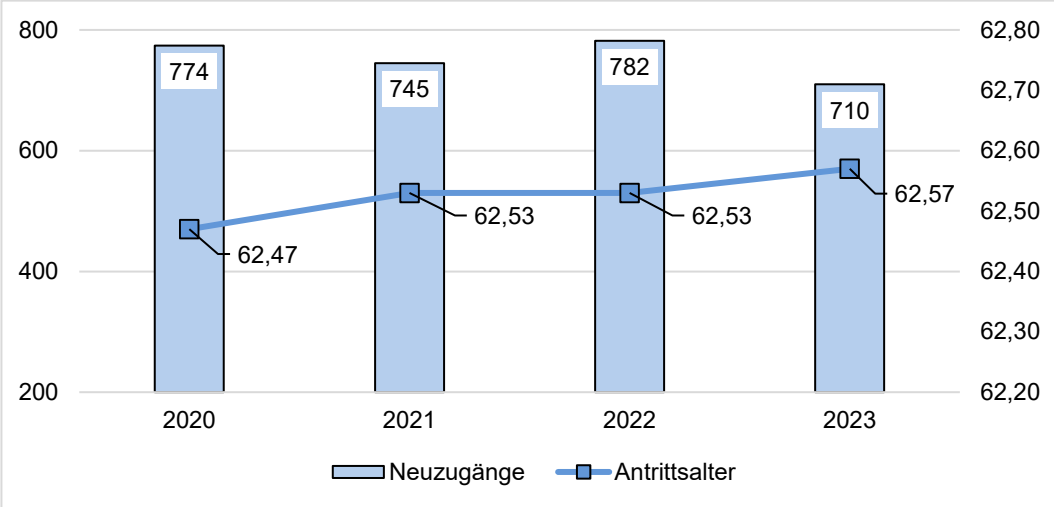

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Jahr 2023 kamen 710 Ruhebezugsempfänger:innen hinzu; das durchschnittliche Pensionsantrittsalter lag bei 62,57 Jahren.

76.2.

Die Aufwendungen bzw. die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen stiegen wie in den letzten Jahren auch 2023 wieder an. Diese Entwicklung (Pensionsantritt der geburtenstarken Jahrgänge[96], höhere Lebenserwartung) wird auch in den nächsten Jahren anhalten und aus finanzieller Sicht künftige Budgets belasten; dies auch deshalb, weil die überwiegende Anzahl an Pensionierungen vor dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter liegt.

Die Aufwendungen für Personal und Pensionen summierten sich im Jahr 2023 auf **40,2 Prozent** der Gesamtaufwendungen des Land OÖ und stellen eine erhebliche Größe im Landeshaushalt dar.

Prognose der Aufwendungen

77.1.

Die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen sowie die pensionsbezogenen Aufwendungen für die nächsten 30 Jahre sind im RA in der Anlage 6s dargestellt. Die pensionsbezogenen Aufwendungen sowie die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen blieben in den Berechnungen zum RA 2021 und RA 2022 weitgehend gleich. Für den RA 2023 wurden die künftigen, jährlichen Aufwendungen bis 2053 neu berechnet. Die Prognosen ergeben für das Jahr 2024 Aufwendungen für Pensionsleistungen in Höhe von 910,7 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet dies einen Anstieg um 38,8 Mio. Euro. Laut dieser Prognoserechnung erreichen die Aufwendungen im Jahr 2038 mit 1.267,3 Mio. Euro den Höchstwert; gegenüber den Vorjahreswerten der Prognose wurden die Aufwendungen um 120,4 Mio. Euro erhöht. In den Folgejahren nehmen die errechneten pensionsbezogenen Aufwendungen

[96] Eingrenzung: Geburtsjahrgänge zwischen 1955 und 1969

kontinuierlich ab. Im Jahr 2053 werden Aufwendungen iHv. 1.031,3 Mio. Euro prognostiziert. Die höchste Anzahl an Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen wird im Jahr 2027 mit 18.384 Personen erwartet. Bis 2053 sinken die Empfänger:innen von Ruhe- und Versorgungsbezügen auf 10.168 Personen.

77.2.

Der LRH sieht die Neuberechnung der pensionsbezogenen Aufwendungen positiv; diese wurde aufgrund der inflationsbedingten höheren Pensionsanpassungen der Jahre 2023 und 2024 notwendig; somit lassen sich die zukünftigen zu erwartenden finanziellen Belastungen besser abschätzen.

VOLLSTÄNDIGKEIT DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

78.1.

Über Empfehlung des LRH und dem Beschluss des damaligen Ausschusses für Finanzen sichert die Direktion Finanzen seit 2015 die Vollständigkeit des RA durch jährliche Vollständigkeitserklärungen der bewirtschaftenden Stellen über die im Rechnungsjahr abzubildenden Gebarungsfälle ab. Im Jahr 2020 passte sie diese standardisierten Erklärungen an die VRV 2015 an. Seither sind die Vollständigkeitserklärungen von der verantwortlichen Leitung der bewirtschaftenden Stelle zu unterfertigen und dem jeweils zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung bzw. dem Präsidenten des Oö. Landtags nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Diese so dokumentierten Vollständigkeitserklärungen waren auch für den RA 2023 der FinD zu übermitteln. Im Zuge der Prüfung wurden sie dem LRH zugeleitet. Sie bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen im jeweiligen Bewirtschaftungsbereich dem Grunde und der Höhe nach vollständig und korrekt in den Haushalten enthalten sind,
- keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen, die das Land OÖ über das laufende Finanzjahr hinaus belasten, ohne Genehmigung des Oö. Landtags eingegangen wurden,
- zum RA alle über das Finanzjahr 2023 hinausgehenden Verbindlichkeiten, Forderungen und nicht bilanzrelevanten Vormerkungen der Direktion Finanzen bekannt gegeben wurden und
- keine Haftungen ohne Genehmigung des Oö. Landtags eingegangen wurden.

78.2.

Der LRH stellt fest, dass für den RA 2023 die geforderten Vollständigkeitserklärungen von den Leitern der bewirtschaftenden Stellen vorliegen und vom jeweils zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung bzw. Präsidenten des Oö. Landtags zur Kenntnis genommen wurden.

79.1.

Um festzustellen, ob der RA 2023 ordnungsgemäß und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet wurde, nahm der LRH im direkten Datenzugriff auf das HVS des Landes u. a. verschiedene Summen- und Saldenabfragen zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung vor. Einzelne Geschäftsfälle der Drei-

Komponenten-Rechnung – sowohl der voranschlagswirksamen als auch der nicht voranschlagswirksamen Gebarung – prüfte er stichprobenweise, wenn sie im Zuge der Prüfung auffällig und/oder zur Beurteilung der finanziellen Situation besonders relevant waren.

79.2.

Aus den unterschiedlichen Abfragen im HVS und den Abfrageergebnissen schloss der LRH, dass die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung jeweils korrekt und vollständig aus dem HVS des Landes abgeleitet wurden. Alle im Finanzjahr 2023 voranschlagswirksam verrechneten Gebarungen wurden im Regelfall ergebniswirksam in der Finanzierungs- bzw. Ergebnisrechnung verbucht. Das Vermögen, die Schulden und Verbindlichkeiten des Landes wurden mit ihren Anfangsbeständen zum 1.1.2023 vollständig in die VR 2023 aufgenommen; die nachträglichen Korrekturen der EB und unterjährigen Zu- und Abgänge der Aktiva und Passiva wurden korrekt und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet, wie sie in der VR per 31.12.2023 abgebildet sind. Die RA-Beilagen entsprechen formal den Mindestanforderungen der VRV 2015.

ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

80.1.

Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüfte Stelle zusammen:

80.2.

a) Das Land sollte in seinem Einflussbereich strukturelle Reformen initiieren. Mögliche Ansatzpunkte dazu bieten die Aufgabenverflechtungen und Transferbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften (insbesondere jene zwischen Land OÖ und den oö. Gemeinden), das gesamte Fördersystem durch unterschiedliche Gebietskörperschaften sowie die langjährig ausgabendynamischen Bereiche im Landeshaushalt (Vorschulische Erziehung, Soziales und Gesundheit). (Berichtspunkt 6)

b) Das Land sollte die Aus- und Einzahlungen betreffend das gestellte Personal monatlich voranschlagswirksam verrechnen, um das Berichtswesen zum Budgetvollzug zu verbessern und den Umfang der nicht voranschlagswirksamen Verrechnung zu reduzieren. (Berichtspunkt 9)

c) Das Land sollte im Rahmen des Berichtswesens zum Budgetvollzug Auszahlungen im Ermessensbereich verstärkt beobachten. (Berichtspunkt 9)

d) Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte das Land den mittelfristig geplanten Budgetpfad einhalten, die eingeplanten negativen Ergebnisse mit der damit verbundenen Neuverschuldung nicht überschreiten und eine Neuverschuldung soweit als möglich vermeiden. (Berichtspunkt 12)

e) Für einen positiven Primärsaldo ist es wichtig, weiterhin einen positiven Nettofinanzierungssaldo zu erwirtschaften und die Verschuldung bzw. die daraus resultierenden Zinszahlungen niedrig zu halten. Ebenso wäre die Eigenfinanzierungsquote möglichst deutlich über 100 Prozent zu halten. (Berichtspunkt 12)

f) Vor dem Hintergrund des derzeit schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeldes wären Maßnahmen zu setzen, damit das operative Ergebnis nicht weiter sinkt, sondern steigt. Dies kann primär durch anhaltende Budgetdisziplin, weitere Ausgabeneinsparungen und strukturelle, gebietskörperschaftsübergreifende Reformen gelingen, wenn die gesamtökonomischen Rahmenbedingungen die Landesfinanzen entsprechend stützen und sie nicht durch externe Faktoren nachteilig beeinflusst werden. (Berichtspunkt 15)

g) Aufwendungen für voranschlagswirksam auszugleichende Zinszahlungen bei verkauften WBF-Darlehen wären als Finanzaufwand zu verrechnen. (Berichtspunkt 21)

h) Da das Land in den nächsten Jahren bei den verkauften WBF-Darlehen mit Liquiditätsabflüssen rechnen muss, ist es wichtig, möglichst hohe Nettofinanzierungssalden zu erwirtschaften. Nur dadurch kann eine Netto-Neuverschuldung vermieden oder diese zumindest niedrig gehalten werden. (Berichtspunkt 26)

i) Das Land sollte die offene Forderung betreffend bescheidmäßiger Vorschreibungen an einen privaten Deponiebetreiber nach Aufhebung des Bescheides durch das Oö. LVwG und Rechtsmittelverzicht durch das Land umgehend erfolgswirksam abschreiben. (Berichtspunkt 36)

j) Das Land sollte Abweichungen bei Kassen-Vollständigkeitserklärungen weiterhin zum Anlass für verstärkte Prüfungstätigkeiten der Finanzrevision nehmen. (Berichtspunkt 40)

k) Das Land sollte die Banken hinsichtlich ihrer ungenügenden Angaben zu den sonstigen Verpflichtungen auf den Bankbestätigungen darauf hinweisen, dass sie im Rahmen ihrer Vertragsverhältnisse verpflichtet sind, das Land bei der vollständigen und richtigen Erfassung der Vermögens- und Schuldenposten zu unterstützen. (Berichtspunkt 41)

l) Das Land sollte künftig die Pensionsbeiträge der Gemeinden als „Transfers von Gemeinden“ erfassen. (Berichtspunkt 55)

m) Das Land sollte den im VA 2024 begonnen Abbau der Übertragungsmittel konsequent fortsetzen und die frei verfügbaren Ü-Mittel weiter verringern. (Berichtspunkt 59)

n) Das Land sollte den Informationsgehalt des RA-Nachweises verbessern, indem es die Ü-Mittel in die Kategorien „Ü-Mittel aus zweckgebundenen Einzahlungen mit konkreten Auszahlungsverpflichtungen und gebuchten Rückstellungen“, „Ü-Mittel aus zweckgebundenen Einzahlungen ohne konkrete Auszahlungsverpflichtungen“ und „Ü-Mittel aus allgemeinen Deckungsmitteln, die grundsätzlich frei im Haushalt eingesetzt werden können“ gruppiert. (Berichtspunkt 59 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

o) Das Land sollte die Budgetreserve aus den angesammelten Verstärkungsmitteln nach Art. III Z. 5 sofort abbauen und in Zukunft auf das jeweilige Finanzjahr beschränken. (Berichtspunkt 60)

p) Da es sich bei den noch offenen Förderbeträgen zu bereits errichteten bzw. sanierten Alten- und Pflegeheimen um „faktische Verpflichtungen“ handelt, deren Begleichung sich das Land nicht entziehen kann, wären diese in der VR als Verbindlichkeit bzw. zumindest als Rückstellung zu erfassen. (Berichtspunkt 62)

q) Das Land OÖ sollte dringend gemeinsam mit dem Kreditinstitut den Sachverhalt zu der im Rahmen der Bankbestätigungsaktion gemeldeten und in den Verbindlichkeiten erfassten Verpflichtung des Landes aus der Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 klären. Erforderlichenfalls wäre diese als Finanzschuld in der VR darzustellen. (Berichtspunkt 63)

r) Die Darstellung von negativen Salden in der VR sollte eine Ausnahme bilden. Die negativen Salden der nicht voranschlagswirksamen Forderungen wären daher umzubuchen. (Berichtspunkt 68)

s) Aufwendungen für COVID-19-spezifische Maßnahmen (z. B. für Beatmungsgeräte und PCR-Analysen) wären voranschlagswirksam umzubuchen, sofern diese vom Bund nicht anerkannt werden. Weiters wären Leistungen im Zusammenhang mit dem COVID-19-Impffinanzierungsgesetz voranschlagswirksam zu verrechnen. (Berichtspunkt 69)

t) Das Land sollte die erforderliche Zuschussleistung für verkaufte WBF-Darlehen bedarfsgerecht beibehalten. (Berichtspunkt 70)

u) Das Land sollte bei den Bezügen für die LBFS den gesetzlich vorgesehenen Kostenausgleich von 50 Prozent anstreben. (Berichtspunkt 74)

UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN AUS DER PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2022

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunales des Oö. Landtags behandelte in seiner Sitzung am 22.6.2023 den Bericht des LRH über die Initiativprüfung „Rechnungsabschluss 2022 des Landes OÖ“ (Zl. 100000-73/10-2023-MÜ). Dabei legte er fest, dass nachstehende Punkte als Beanstandung und Verbesserungsvorschlag im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 einer einmaligen Folgeprüfung zu unterziehen sind.

Unter den Berichtspunkten 81 bis 83 setzte sich der LRH mit der Umsetzung dieser Empfehlungen auseinander. Unter Kennzeichnung 1 der genannten Punkte ist der Inhalt der jeweiligen Empfehlung entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Kommunales wiedergegeben. Unter Kennzeichnung 2 beurteilte der LRH den Stand der Umsetzung der Empfehlung.

Budgetierungsgrundsätze bei Nachtragsvoranschlägen beachten

81.1.

Beim Erstellen von Nachtragsvoranschlägen sollten die Vorgaben der VRV 2015 und die Budgetierungsgrundsätze (z. B. Jährlichkeitsprinzip) verstärkt beachtet werden. (Berichtspunkt 7; Umsetzung ab sofort)

81.2.

In der vorjährigen Prüfung stellte der LRH fest, dass etliche Auszahlungen vorzeitig – ohne konkreten Bedarf im Finanzjahr 2022 – in den NVA 2022 eingestellt wurden. Dies widersprach dem Budgetierungsgrundsatz der Budgetwahrheit und dem Jährlichkeitsprinzip des Budgets. Im NVA 2023 budgetierte das Land nur Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit einem außerplanmäßigen Zweckzuschuss des Bundes für Wohn- und Heizkostenzuschüsse (113,2 Mio. Euro) und den Mehreinnahmen aus der Anpassung der Ertragsanteile und der Landesumlage (95,4 Mio. Euro) standen.

- Von den Einnahmen aus dem Zweckzuschuss (113,2 Mio. Euro) zahlte das Land im Finanzjahr 2023 insgesamt 100,9 Mio. Euro an diverse Förderungsempfänger:innen. Diese Auszahlungen sind im RA 2023 beim Ansatz 429955 ebenso ersichtlich wie die offenen Zahlungsverpflichtungen von 9,6 Mio. Euro. Diese ergebniswirksame Dotierung von Rückstellungen ist im EH und in den RA-Beilagen „Rückstellungsspiegel“ und „Übertragene Ausgabekredite (Ü-Mittel)“ ersichtlich. Die restlichen 2,7 Mio. Euro wurden innerhalb des Ansatzes umgeschichtet und gelangten bei einer anderen VA-Stelle zur Auszahlung.[97]

[97] Gebarungsdarstellung VSt. 1/429955/7305/000

- Die Mehreinnahmen aus der Anpassung der Ertragsanteile und der Landesumlage (95,4 Mio. Euro) verwendete das Land im Jahr 2023, um langjährig bestehende Finanzverpflichtungen abzubauen. Von diesem Mitteleinsatz betrafen:
  - 64,0 Mio. Euro Zuschussverpflichtungen zu verkauften WBF-Darlehen; diese Finanzverpflichtungen wurden durch die eingesetzten Budgetmittel im Jahr 2023 um 84 Mio. Euro verringert.[98]
  - 21,4 Mio. Euro Abbau von Finanzverpflichtungen aus längst realisierten Investitionsprojekten im Sozialbereich; dadurch wurden offene Verbindlichkeiten aus zugesicherten Investitionsförderungen im Bereich des Oö. ChG (13,2 Mio. Euro) getilgt und offene Förderungen zum Bau von Alten- und Pflegeheimen um 7,2 Mio. Euro verringert.[99]
  - 10,0 Mio. Euro Schuldentilgung in der OÖG;[100] dies verringerte zum Jahresende 2023 den Schuldenstand in der Gesellschaft.

In den NVA 2023 wurden keine Einnahmen und Ausgaben ohne entsprechenden Bedarf eingestellt. Damit beachtete das Land den Budgetierungsgrundsatz der Budgetwahrheit und das haushaltsrechtlich gebotene Jährlichkeitsprinzip. Bei der Erstellung des NVA 2023 wurde daher diese Empfehlung vollständig umgesetzt.

Vollständig umgesetzt

Freiwillige Informationen zum Rechnungsabschluss haushaltsrechtlich festlegen

82.1.

Die freiwilligen Informationen und Beilagen zum jährlichen Rechnungsabschluss sollten in den haushaltsrechtlichen Regelungen verbindlich festgelegt werden. (Berichtspunkt 49; Umsetzung ab sofort)

82.2.

Zur Umsetzung dieser Empfehlung schlug die FinD dem Landesfinanzreferenten vor, die bisher freiwilligen Nachweise in die Ausführungsbestimmungen zur HO aufzunehmen. Dieser stimmte zu, die Ausführungsbestimmungen zu § 35 Abs. 1 HO wie folgt zu ergänzen: „Dem RA sind ergänzend zu den Anlagen gemäß VRV 2015 folgende Nachweise beizufügen:

1. Detailnachweis auf Kontenebene gem. § 6 Abs. 2 VRV 2015 über die Übertragung ersparter Auszahlungsbeträge gem. § 14 Abs. 2
2. Nachweis über Forderungen gem. § 21 VRV 2015, die dem Grunde und der Höhe nach feststehen, jedoch zum RA-Stichtag nicht als Einnahmeanordnungen gebucht wurden, da die Fälligkeit erst in Folgejahren ist.

[98] Unter VSt. 1/900308/7297 wurden Budgetmittel von 20 Mio. Euro aus dem VA 2023 und 64 Mio. Euro aus dem NVA 2023 eingesetzt.

[99] Gebarungsdarstellung VSt. 1/419507/7770

[100] Gebarungsdarstellung VSt. 1/914008/7453

3. Nachweis über Verbindlichkeiten gem. § 26 VRV 2015, die dem Grund und der Höhe nach feststehen, jedoch zum RA-Stichtag nicht als Zahlungsanordnungen gebucht wurden, da die Fälligkeit erst in Folgejahren ist.“

Mit dieser Änderung beurteilt der LRH die Empfehlung als vollständig umgesetzt.

Vollständig umgesetzt

Hohe Übertragungsmittel nur sparsam einsetzen und reduzieren

83.1.

Die außerordentlich hohen Übertragungsmittel aus 2022 sollten im Jahr 2023 nur sehr sparsam eingesetzt und diese Budgetreserve im Zuge der Erstellung des Voranschlags 2024 und des Rechnungsabschlusses 2023 auf ein bedarfsgerechtes Ausmaß reduziert werden. (Berichtspunkt 55; Umsetzung ab sofort)

83.2.

Die Ü-Mittel aus dem Jahr 2022 beliefen sich auf 1.192,7 Mio. Euro. Diese zusätzlichen Ausgabenermächtigungen zum VA 2023 setzen sich zusammen aus

- 258,9 Mio. Euro zweckgebundene Einnahmen, denen im EH auch gleich hohe Verpflichtungen aus der Dotierung von Rückstellungen gegenüberstehen und
- 933,8 Mio. Euro grundsätzlich frei verfügbare Budgetwerte für Ausgaben, die im Haushalt nicht ergebniswirksam zu verrechnen, aber aufgrund der Übertragung in das Folgejahr in einer gesonderten Beilage des RA 2022 transparent darzustellen waren.

Um die hohen Ü-Mittel zu verringern, wurden erstmals in den VA 2024 solche frei verfügbaren Ü-Mittel mit aufgenommen. Diese wurden gemeinsam mit dem Budget 2024 für die bewirtschaftenden Stellen freigegeben. Diese vom Oö. Landtag bereits in Vorjahren bereitgestellten Budgetwerte verringerten den neuen Mittelbedarf im VA 2024, sind aber für den Fall, dass sie tatsächlich ausgegeben werden, defiziterhöhend in die veranschlagten Ergebnisse (Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo) einzurechnen. Auch sind sie in einer neuen Beilage zum VA 2024 „Nachweis über die Freigabe von übertragenen Ausgabekrediten (Ü-Mittel) per 1.1.2024“ im Detail dargestellt und in Summe mit 165,1 Mio. Euro (FH) ausgewiesen.

Wie unter Berichtspunkt 59 ausgeführt, ergaben sich im RA 2023 Ü-Mittel von insgesamt 1.326,8 Mio. Euro, wovon 165,1 Mio. Euro zu Jahresbeginn 2024 für den Budgetvollzug freigegeben wurden. Die verbleibenden Ü-Mittel in Höhe von 1.161,7 Mio. Euro beinhalten 325,2 Mio. Euro aus zweckgebundenen Einnahmen, denen gleichhohe Verpflichtungen in den Rückstellungen gegenüberstehen. An grundsätzlich frei verfügbaren Budgetwerten verblieben in den Ü-Mitteln 836,5 Mio. Euro[101], das sind um 97,3 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Für den

[101] Dieser Betrag setzt sich aus Auszahlungsermächtigungen aus allgemeinen Deckungsmitteln (666,6 Mio. Euro) und aus zweckgebundenen Einzahlungen (169,9 Mio. Euro) zusammen.

LRH ist daher die Empfehlung in Umsetzung. Er hält es für sinnvoll die Ü-Mittel, insbesondere jene für frei verfügbare Ausgabekredite, weiter zu reduzieren.

In Umsetzung

7 Anlagen

Linz, am 18. Juni 2024

Rudolf Hoscher
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

VA-Abweichungen Auszahlungen

Minderauszahlungen im Vergleich VA inkl. NVA und RA von über einer Mio. Euro			
UA	Bezeichnung	in Mio. Euro	Begründung
699	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	28,8	Mittelbedarf der OÖVG
782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	27,3	Breitbandausbau (OÖ Zukunftsfonds)
970	Verstärkungsmittel	23,3	Mittel gemäß Art. III Z. 5 VA 2023 und OÖ Zukunftsfonds
650	Eisenbahnen	16,4	Stadtbahnprojekt Linz (OÖ Zukunftsfonds)
429	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	13,8	Oö. Wohn- und Energiekostenbonus
560	Betriebsabgangsdeckung	11,0	Betriebsabgangsdeckung der öffentlichen Ordenskranken-anstalten
020	Allgemeine Angelegenheiten	10,6	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Vertrags-bediensteten I (Amt der Oö. Landesregierung)
483	Förderung der Wohnhaussanierung	10,3	Zuschüsse an gemeinnützige Bauvereinigungen (OÖ Zukunftsfonds)
220	Berufsbildende Pflichtschulen	9,9	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Vertragslehr-personen, Anschaffungen Sachanlagen
426	Flüchtlingshilfe	8,5	Leistungen an private gemeinnützige Einrichtungen und Einzelpersonen im Rahmen der Grundversorgung
914	Beteiligungen	8,0	Kapitaltransfers an Beteiligungen des Landes
030	Allgemeine Angelegenheiten	6,8	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Vertrags-bediensteten I (Bezirkshauptmannschaften)
561	Errichtung und Ausgestaltung	6,3	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Ordenskrankenanstalten (OÖ-Plan)
611	Landesstraßen	5,1	Umfahrung Haid (OÖ-Plan)
569	Sonstige Maßnahmen	4,1	Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal von Kuranstalten und Rehabilitationseinrichtungen (EEZG)
411	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	3,8	Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal in stationären Einrichtungen der Träger sozialer Hilfe (EEZG)
631	Konkurrenzgewässer	3,4	Hochwasserschutz Eferdinger Becken
910	Geldverkehr	3,0	Zinsen für Finanzschulden
249	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	2,7	Ausbau Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Krabbelstuben (FAG 2017)
022	Raumordnung und Raumplanung	2,4	Regionalentwicklung
221	Berufsbildende mittlere Schulen	2,2	Anschaffungen Sachanlagen
629	Sonstige Maßnahmen	2,0	Grundwassersanierung
846	Wohn- und Geschäftsgebäude	1,7	Dienstleistungen (Reinigung, Brandschutz usw.)
759	Sonstige Energieträger	1,7	Förderung der Umstellung auf erneuerbare Energieträger (OÖ Zukunftsfonds)
280	Förderung von Universitäten und Hoch-schulen	1,5	Finanzierung FH OÖ
652	Seilbahnen	1,5	Investitionsprogramm Wurzeralm 2019-2024
381	Maßnahmen der Kulturpflege	1,1	Investitionen zur Förderung von Maßnahmen der Kultur-pflege (OÖ-Plan)
781	Bildung und Beratung	1,1	Förderung der Lehrlingsausbildung (Innovative Arbeits-marktentwicklung)
690	Verkehr, Sonstiges	1,0	Fernpendlerbeihilfe

VA-Abweichungen Auszahlungen

Mehrauszahlungen im Vergleich VA inkl. NVA und RA von über einer Mio. Euro			
UA	Bezeichnung	in Mio. Euro	Begründung
557	Zuschüsse zum Betriebsabgang von Krankenanstalten	127,2	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten I und Mehrleistungsvergütungen der Vertragsbediensteten I (KUK und OÖG)
940	Bedarfszuweisungen	76,3	Strukturfonds (FAG 2017), Oö. Gemeindepaket
210	Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten	75,7	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Vertragslehrpersonen und Mehrleistungsvergütungen der Vertragslehrpersonen
749	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	33,5	Förderung von Investitionen und Existenzgründungsbeihilfen (Transfers an die AMA)
849	Sonstige Liegenschaften	23,4	Zuschüsse zum laufenden Instandhaltungsaufwand an die LIG
240	Kindergärten	19,4	Landesbeitrag für Rechtsträger einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Gruppenpauschalen)
482	Wohnbauförderung	16,9	Investitionsdarlehen an gemeinnützige Bauvereinigungen
208	Pensionen der Landeslehrpersonen	10,5	Beiträge an Sozialversicherungsträger für Lehrpersonen der APS und BPS
179	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	6,5	Investitionsbeiträge an Oö. Landes-Feuerwehrverband, Gemeinden und Feuerwehren zur Beschaffung von Einsatzgeräten der Feuerwehren (KatFG 1996)
419	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	6,1	Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal im Oö. ChG-Bereich (EEZG), Fähigkeitsorientierte Aktivität für Menschen mit Beeinträchtigungen (Oö. ChG)
617	Bauhöfe	5,5	Anschaffungen Lastkraftwagen und sonstige Kraftfahrzeuge (z. B. Unimog)
269	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	5,3	Errichtung LASK Arena (OÖ-Plan)
512	Sonstige medizinische Beratung und Betreuung	4,9	St. Barbara Hospiz GmbH für die stationäre Hospizversorgung in Linz und Ried i. I.
080	Pensionen (ohne Landeslehrer/innen)	3,8	Ruhebezüge an öffentlich-rechtliche Bedienstete
110	Sicherung der Behördenkommunikation	3,4	Errichtung Digitalfunknetz für BOS
789	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	3,4	Forschungsförderung und Finanzierung Forschungseinrichtungen (OÖ Zukunftsfonds), u. a. Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, Upper Austrian Research GmbH
771	Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	3,0	Förderung von Tourismusbetrieben
417	Pflegesicherung	2,5	Zweckzuschuss an die Träger sozialer Hilfe zur Unterstützung bei der Tragung erhöhter Gehaltsausgaben infolge des Oö. Gesundheitsberufeanpassungsgesetzes 2020 (Oö. Zweckzuschüssegesetz)
469	Sonstige Maßnahmen	2,4	Oö. Schulkostenbeihilfe
620	Förderung der Wasserversorgung	1,9	Investitionsdarlehen an Gemeinden für WVA
320	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst	1,8	Zuschuss für ABPU
279	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	1,8	Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses
590	Oö. Gesundheitsfonds	1,7	Beiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung (FAG 2017)
164	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung	1,7	Oö. Landes-Feuerwehrverband (Feuerschutzsteuer)
021	Information und Dokumentation	1,6	Amtlicher Informationsdienst (Schaltung von Inseraten)
250	Horte	1,4	Landesbeitrag für Rechtsträger einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Gruppenpauschalen)
944	Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz	1,3	Mittel aus dem Katastrophenfonds für Gemeinden zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden (KatFG 1996)
380	Einrichtungen der Kulturpflege	1,0	Sanierungen Bildungsschlösser OÖ

VA-Abweichungen Einzahlungen

Mindereinzahlungen im Vergleich VA inkl. NVA und RA von über einer Mio. Euro			
UA	Bezeichnung	in Mio. Euro	Begründung
950	Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst	133,5	Nicht aufgenommene Darlehen
220	Berufsbildende Pflichtschulen	3,4	Ersatz des Bundes für die Besoldungskosten (Aktivitätsbezüge) der Landeslehrpersonen (FAG 2017)

Mehreinzahlungen im Vergleich VA inkl. NVA und RA von über einer Mio. Euro			
UA	Bezeichnung	in Mio. Euro	Begründung
557	Zuschüsse zum Betriebsabgang von Krankenanstalten	133,2	Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an KUK und OÖG
208	Pensionen der Landeslehrpersonen	38,2	Ersatz des Bundes für Pensionsaufwand (APS und BPS) (FAG 2017)
945	Sonstige Zuschüsse des Bundes	32,3	Zweckzuschuss des Bundes zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse)
419	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	30,1	Leistungen des Bundes gemäß GSBG sowie der Sozialversicherungsträger und der Träger sozialer Hilfe im Oö. ChG-Bereich (Heilbehandlung)
699	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	28,6	Leistungen des Bundes für KlimaTicket OÖ Regional
922	Ausschließliche Landesabgaben	21,8	Wohnbauförderungsbeitrag (FAG 2017 und Wohnbauförderungsbeitragsgesetz 2018)
940	Bedarfszuweisungen	16,5	Bedarfszuweisungen für Gemeinden (FAG 2017)
210	Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten	15,5	Ersatz des Bundes für die Besoldungskosten (Aktivitätsbezüge) der Landeslehrpersonen (FAG 2017)
943	Zuschüsse nach dem FAG	10,6	Zuschüsse des Bundes für den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots und zur Finanzierung der sprachlichen Frühförderung sowie der Krankenanstaltenfinanzierung (FAG 2017)
910	Geldverkehr	10,6	Zinsen aus dem Geldverkehr
759	Sonstige Energieträger	8,1	Leistungen der OeMAG für die Anschlussförderung von Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse
611	Landesstraßen	7,9	Kostenersätze der Gemeinden für Baumaßnahmen, Schadenersätze
426	Flüchtlingshilfe	7,6	Leistungen des Bundes für die Grundversorgung (u. a. Teuerungsausgleich)
944	Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz	5,1	Zuschüsse des Bundes für die Beschaffung von Einsatzgeräten und Investitionen der Feuerwehren (KatFG 1996)
782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	4,3	Vorschuss ESF Projekt WI-IP2
020	Allgemeine Angelegenheiten	3,4	Ersatz des Bundes für Personalaufwand (EpiG 1950)
411	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	3,2	Zuschuss des Bundes zur leichteren Bewältigung von teuerungsbedingten Mehraufwendungen des täglichen Lebens von akut unterstützungsbedürftigen Personen und Haushalten (LWA-G)
030	Allgemeine Angelegenheiten	2,4	Geldstrafen (u. a. StVO, FSG)
914	Beteiligungen	2,1	Dividende OÖ Landesholding GmbH
221	Berufsbildende mittlere Schulen	1,9	Ersatz des Bundes für die Besoldungskosten (Aktivitätsbezüge) der Landeslehrpersonen (FAG 2017)
080	Pensionen (ohne Landeslehrer/innen)	1,8	Pensionsbeiträge
562	Beiträge der Gemeinden als Krankenanstaltensprengel	1,4	Krankenanstaltenbeiträge der Gemeinden für Ordenskrankenanstalten
631	Konkurrenzgewässer	1,4	Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten bei Flussregulierungen „FAD – Personal“
240	Kindergärten	1,2	Umlage der Kostenersätze des Landes auf die Träger sozialer Hilfe (Oö. KBBG)
230	Förderung des Schulbetriebes	1,2	Kostenersatz für administrative Assistenzen an APS (FAG 2017)
520	Natur- und Landschaftsschutz	1,1	Rückersätze für Aufwendungen von Naturschutzprogrammen und Natura 2000
320	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst	1,1	Schulgeld für die Kosten der Landesmusikschulen (Oö. Musikschulgesetz)

Finanzierungshaushalt – 2. MVAG-Ebene im Jahresvergleich 2022/2023

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		RA 2022	RA 2023	Veränderung	
311	**Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit**	**4.608,7**	**4.857,7**	**+248,9**	**5,4**
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	260,6	279,2	+18,6	7,2
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	3.254,5	3.294,6	+40,1	1,2
3114	Einzahlungen aus Leistungen	103,4	107,6	+4,3	4,1
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	4,0	4,9	+0,9	23,3
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	986,3	1.171,4	+185,0	18,8
312	**Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)**	**3.272,9**	**3.624,1**	**+351,2**	**10,7**
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.054,6	3.407,6	+353,1	11,6
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	213,0	210,7	-2,2	-1,1
3125	Transferzahlungen vom Ausland	5,4	5,7	+0,4	6,8
313	**Einzahlungen aus Finanzerträgen**	**52,7**	**56,6**	**+3,9**	**7,5**
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	14,0	24,3	+10,3	74,2
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,0	0,0	+0,0	k. A.
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	38,7	32,3	-6,4	-16,5
31	**Summe Einzahlungen aus der operativen Gebarung**	**7.934,3**	**8.538,4**	**+604,1**	**7,6**
321	**Auszahlungen aus Personalaufwand**	**2.420,7**	**2.607,6**	**+186,9**	**7,7**
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen)	1.938,9	2.086,0	+147,2	7,6
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	464,5	503,2	+38,7	8,3
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	17,3	18,3	+1,0	6,0
322	**Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)**	**841,2**	**970,7**	**+129,4**	**15,4**
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	49,0	49,4	+0,4	0,9
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20,3	20,7	+0,4	1,7
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	34,2	36,2	+2,0	5,9
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	22,2	25,3	+3,1	14,1
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	715,6	839,1	+123,5	17,3
323	**Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)**	**3.600,3**	**4.115,1**	**+514,8**	**14,3**
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	825,0	908,3	+83,2	10,1
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	878,2	1.008,9	+130,7	14,9
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	170,3	144,5	-25,8	-15,1
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	1.726,8	2.053,5	+326,7	18,9
3235	Transferzahlungen an das Ausland	0,0	0,0	-0,0	-3,3

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		RA 2022	RA 2023	Veränderung	
324	**Auszahlungen aus Finanzaufwand**	**8,7**	**8,0**	**-0,7**	**-8,0**
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, Finanzierungsleasing, Forderungskauf, Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	7,4	7,4	-0,0	-0,3
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1,4	0,7	-0,7	-49,8
32	**Summe Auszahlungen aus der operativen Gebarung**	**6.871,0**	**7.701,4**	**+830,5**	**12,1**
SA1	**Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)**	**1.063,3**	**836,9**	**-226,4**	**-21,3**
331	**Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit**	**1,8**	**1,3**	**-0,5**	**-28,7**
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	1,2	0,6	-0,6	-46,3
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	0,6	0,6	+0,0	6,1
332	**Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen**	**30,4**	**26,2**	**-4,2**	**-13,9**
3321	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	1,5	1,5	+0,1	3,8
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	11,2	11,9	+0,7	6,6
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	17,8	12,8	-5,0	-28,3
333	**Einzahlungen aus Kapitaltransfers**	**0,5**	**0,7**	**+0,2**	**47,2**
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0,5	0,7	+0,2	47,2
33	**Summe Einzahlungen aus der investiven Gebarung**	**32,7**	**28,2**	**-4,5**	**-13,9**
341	**Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**	**96,7**	**120,1**	**+23,4**	**24,2**
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0,8	0,9	+0,1	11,0
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	82,3	102,0	+19,7	24,0
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	5,6	10,0	+4,4	79,4
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,3	6,4	-0,9	-12,0
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0,7	0,7	+0,0	4,2
342	**Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen**	**161,1**	**174,2**	**+13,1**	**8,1**
3421	Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	2,4	5,2	+2,8	119,9
3422	Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	8,0	9,1	+1,1	13,7
3423	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	150,7	159,9	+9,2	6,1

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		RA 2022	RA 2023	Veränderung	
343	**Auszahlungen aus Kapitaltransfers**	**609,0**	**486,6**	**-122,4**	**-20,1**
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	197,7	234,8	+37,1	18,8
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	264,4	60,5	-203,9	-77,1
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	68,2	64,7	-3,5	-5,1
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	78,7	126,5	+47,8	60,8
34	**Summe Auszahlungen aus der investiven Gebarung**	**866,7**	**780,8**	**-85,9**	**-9,9**
SA2	**Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)**	**-834,0**	**-752,7**	**+81,3**	**9,8**
SA3	**Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)**	**229,3**	**84,3**	**-145,1**	**-63,3**
351	**Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden**	**0,0**	**0,0**	**+0,0**	**k. A.**
355	**Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten**	**0,0**	**0,0**	**+0,0**	**k. A.**
35	**Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit**	**0,0**	**0,0**	**+0,0**	**k. A.**
361	**Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden**	**5,2**	**133,5**	**+128,3**	**k. A.**
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0,0	133,5	+133,5	k. A.
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	5,1	0,0	-5,1	k. A.
3615	Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	0,0	0,0	-0,0	k. A.
36	**Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit**	**5,2**	**133,5**	**+128,3**	**k. A.**
SA4	**Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)**	**-5,2**	**-133,5**	**-128,3**	**k. A.**
SA5	**Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)**	**224,2**	**-49,2**	**-273,4**	**-122,0**
SA6	**Saldo 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung**	**-217,0**	**228,3**	**+445,3**	**205,2**
SA7	**Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)**	**7,1**	**179,0**	**+171,9**	**k. A.**

Anlage 3

Vorschulische Erziehung

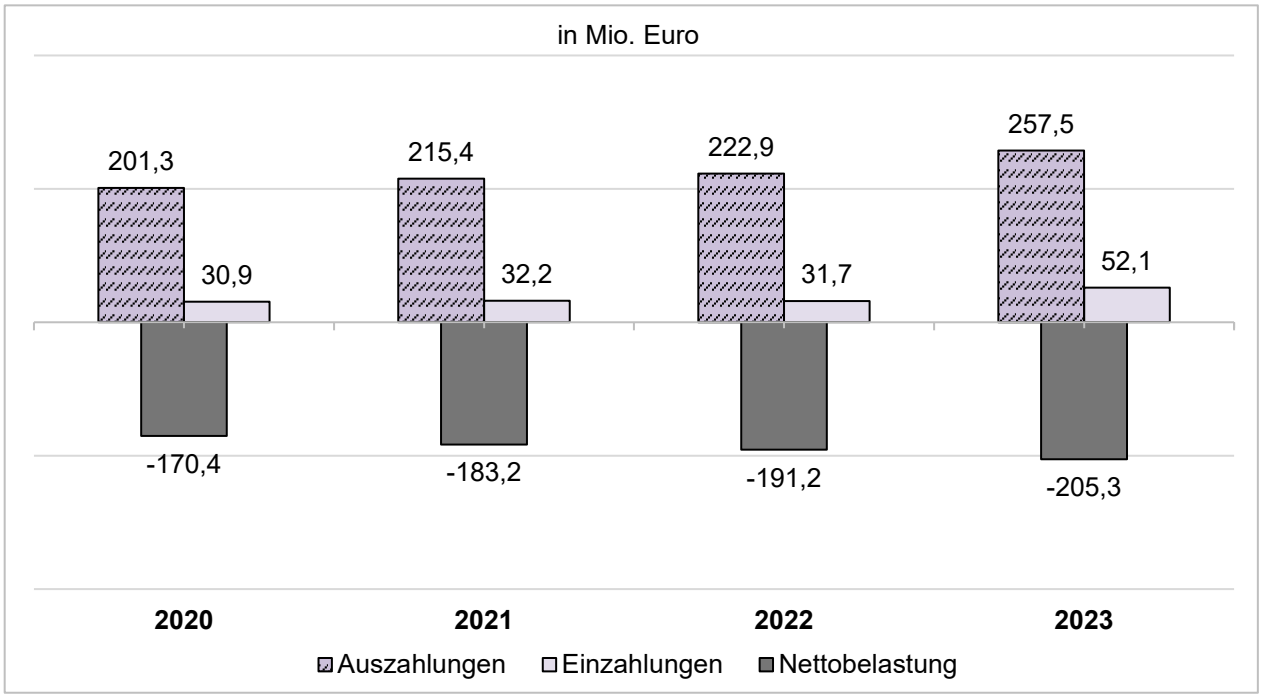

Art	Bereich	in Mio. Euro			
		2020	2021	2022	2023
Aus-zahlungen	Aus- und Fortbildung (UA 241)	0,3	0,4	0,6	0,7
	Kindergärten (TA 24000)	153,9	166,2	165,5	194,0
	Kindertransporte (TA 24010)	8,6	8,0	9,8	11,5
	Tagesbetreuung (TA 24900)	38,4	40,9	47,0	51,3
	Summe	**201,3**	**215,4**	**222,9**	**257,5**
Ein-zahlungen	Kindergärten (TA 24000)	5,0	6,2	5,6	7,3
	Kindertransporte (TA 24010)	0,7	0,9	0,9	1,1
	Tagesbetreuung (TA 24900)	0,2	0,2	0,2	0,2
	Zuschüsse § 27 Abs. 6a FAG 2017 (TA 94320)	25,0	25,0	25,0	43,4
	Summe	**30,9**	**32,2**	**31,7**	**52,1**
Nettobelastung		**-170,4**	**-183,2**	**-191,2**	**-205,3**
Veränderung der Nettobelastung gegenüber Vorjahr			**7,5%**	**4,4%**	**7,4%**

Sozialbereich

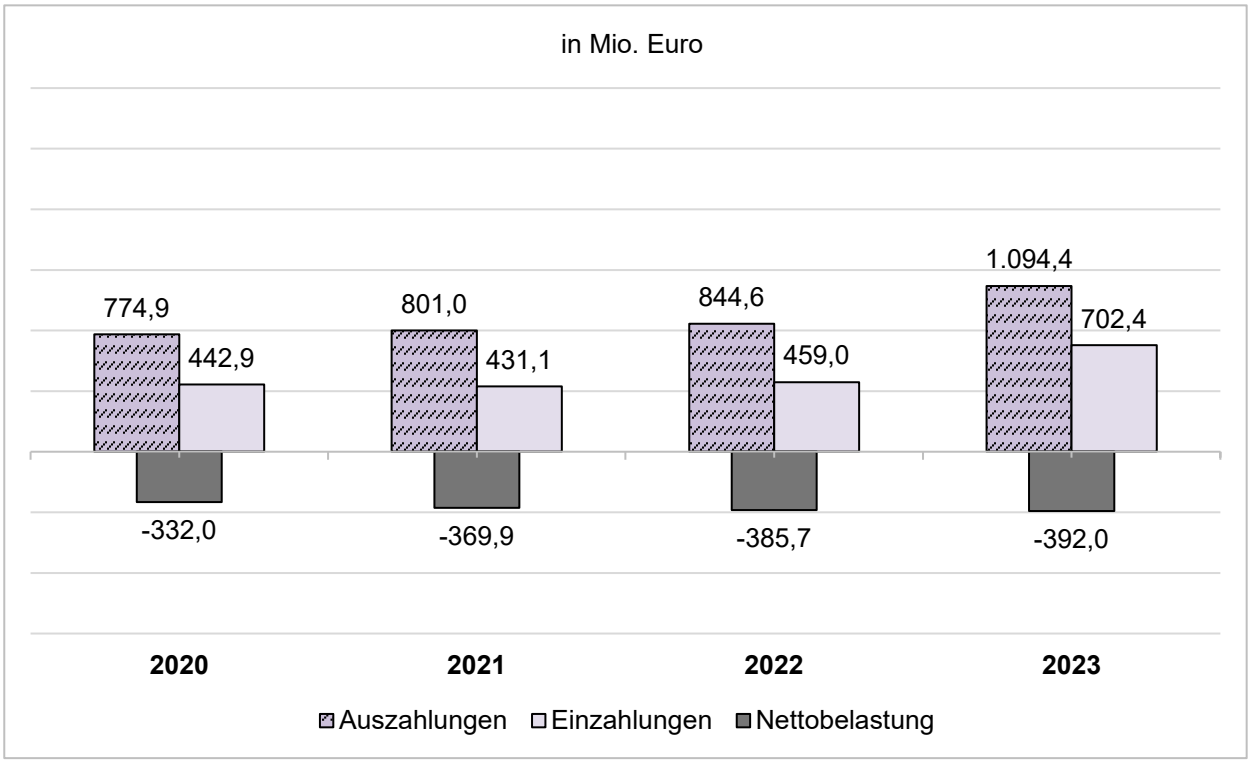

Art	Bereich	in Mio. Euro			
		2020	2021	2022	2023
Aus-zahlungen	Maßnahmen der allg. Sozialhilfe - Oö. SHG 1988 und Oö. SOHAG (UA 411)	91,2	85,4	84,9	119,8
	Maßnahmen nach dem Opferfürsorgegesetz (UA 416)	0,1	0,1	0,1	0,1
	Pflegesicherung/Pflegefonds (UA 417)	118,3	127,5	138,4	137,9
	Maßnahmen nach dem Oö. ChG und Altenbetreuungsschule des Landes OÖ (UA 419)	494,6	524,4	538,3	620,3
	Zwischensumme: Allg. öffentl. Wohlfahrt (Abschnitt 41)	**704,2**	**737,4**	**761,7**	**878,1**
	Entwicklungshilfe für das Ausland (UA 425)	1,5	1,5	1,5	1,6
	Flüchtlingshilfe (UA 426)	53,7	41,2	62,5	93,5
	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (UA 429)	15,6	20,9	19,0	121,2
	Zwischensumme: Freie Wohlfahrt (Abschnitt 42)	**70,7**	**63,6**	**82,9**	**216,3**
	Summe	**774,9**	**801,0**	**844,6**	**1.094,4**
Ein-zahlungen	Maßnahmen der allg. Sozialhilfe - Oö. SHG 1988 und Oö. SOHAG (UA 411)	21,8	22,8	24,0	24,7
	Maßnahmen nach dem Oö. ChG und Altenbetreuungsschule des Landes OÖ (UA 419)	248,4	254,4	260,9	306,3
	Zwischensumme: Allg. öffentl. Wohlfahrt (Abschnitt 41)	**270,2**	**277,2**	**284,9**	**331,0**
	Flüchtlingshilfe (UA 426)	32,6	21,3	37,7	63,8
	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (UA 429)	0,9	1,9	0,9	114,3
	Zwischensumme: Freie Wohlfahrt (Abschnitt 42)	**33,5**	**23,3**	**38,6**	**178,1**
	Pflegefonds (TA 94510)	**139,2**	**130,7**	**133,4**	**141,8**
	Zweckzuschuss des Bundes (PAusbZG und EEZG) (TA 94540)	**0,0**	**0,0**	**2,1**	**51,5**
	Summe	**442,9**	**431,1**	**459,0**	**702,4**
Nettobelastung		**-332,0**	**-369,9**	**-385,7**	**-392,0**
Veränderung der Nettobelastung gegenüber Vorjahr			**11,4%**	**4,3%**	**1,6%**

Gesundheitsbereich

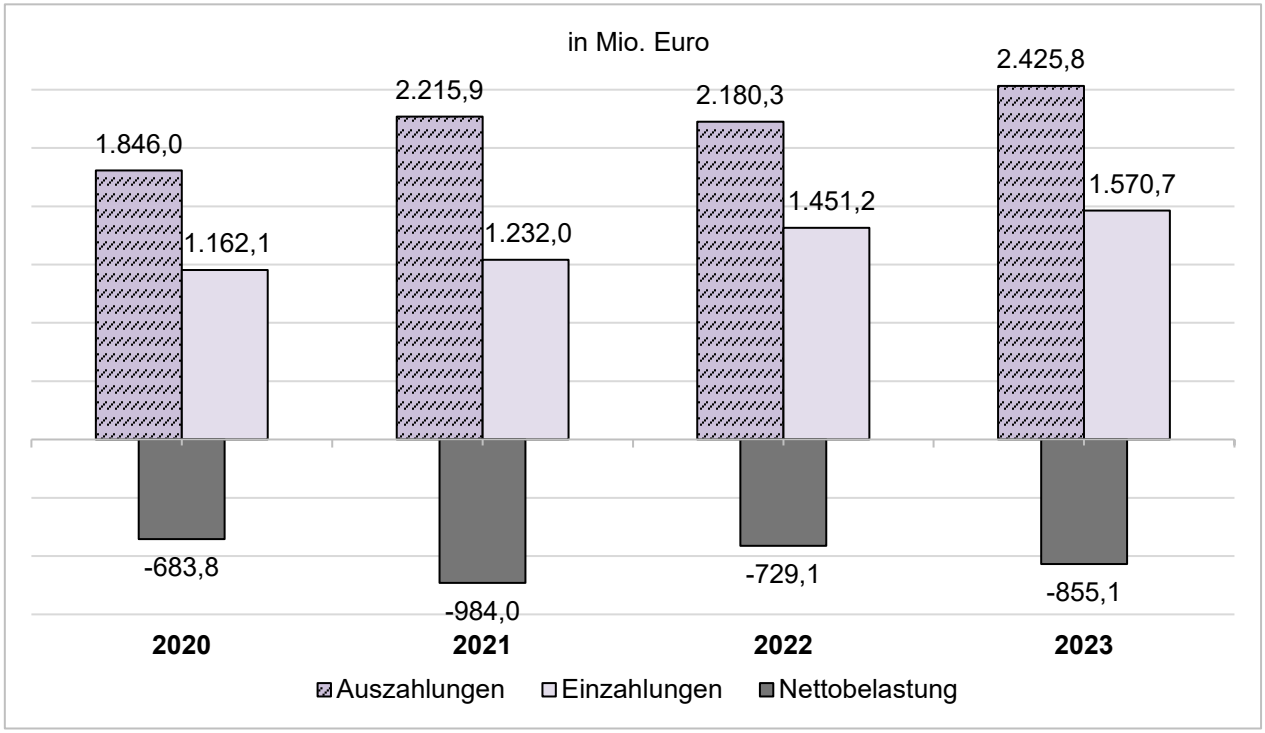

Art	Bereich	in Mio. Euro			
		2020	2021	2022	2023
Aus-zahlungen	**Gestelltes Personal OÖG und KUK**	**758,9**	**815,0**	**863,4**	**955,6**
	Betriebsabgangsdeckung	**914,5**	**892,8**	**990,7**	**1.191,9**
	davon OÖG	*235,6*	*242,7*	*276,8*	*329,7*
	davon KUK	*206,1*	*217,0*	*242,5*	*285,9*
	davon Ordenskrankenanstalten	*472,8*	*433,1*	*471,3*	*576,2*
	Trägerselbstbehalt	**67,8**	**71,1**	**88,8**	**110,0**
	davon OÖG	*40,7*	*41,6*	*52,6*	*56,6*
	davon KUK	*27,1*	*29,4*	*36,2*	*53,4*
	Investitionen	**48,9**	**378,3**	**45,8**	**89,0**
	davon OÖG	*9,5*	*51,0*	*7,0*	*37,0*
	davon KUK	*15,8*	*17,8*	*15,4*	*11,0*
	davon Ordenskrankenanstalten (inkl. Sonstiges)	*23,6*	*309,5*	*23,4*	*41,1*
	Oö. Gesundheitsfonds	**55,8**	**58,7**	**71,6**	**77,1**
	Kuranstalten und Rehabilitationseinrichtungen (EEZG)	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**2,2**
	COVID-19-Krisebewältigungsfonds	**0,0**	**0,0**	**120,0**	**0,0**
	Summe	**1.846,0**	**2.215,9**	**2.180,3**	**2.425,8**
Ein-zahlungen	Gestelltes Personal OÖG und KUK	758,9	815,0	863,4	955,6
	Krankenanstaltenbeiträge der Gemeinden	380,2	392,4	431,9	524,3
	Krankenanstaltenfinanzierung - Beiträge der Gemeinden (FAG 2017)	22,5	23,8	28,9	31,1
	Zweckzuschuss des Bundes (PAusbZG und EEZG)	0,0	0,0	6,3	58,9
	COVID-19-Krisebewältigungsfonds	0,0	0,0	120,0	0,0
	Sonstiges	0,4	0,7	0,7	0,8
	Summe	**1.162,1**	**1.232,0**	**1.451,2**	**1.570,7**
Nettobelastung		**-683,8**	**-984,0**	**-729,1**	**-855,1**
Veränderung der Nettobelastung gegenüber Vorjahr			**43,9%**	**-25,9%**	**17,3%**

Verteilung der Auszahlungen 2023 nach Referaten

Auszahlungen im Ermessensbereich

Referat		in Mio. Euro Auszahlungen – Ermessen VA	RA	Auszahlungen Ermessens-bereich Anteil an RA in %
11	Erster LT-Präs. Maximilian Hiegelsberger	0,0	0,0	0,0
21	LH Mag. Thomas Stelzer	30,1	23,8	3,8
31	LH-Stv. Mag. Christine Haberlander	71,6	74,1	11,8
32	LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner	15,9	15,2	2,4
41	LR Markus Achleitner	165,1	145,7	23,1
43	LR Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer	250,7	230,7	36,6
44	LR Mag. Günther Steinkellner	43,2	37,0	5,9
45	LR Mag. Michael Lindner	22,2	35,0	5,6
46	LR Stefan Kaineder	21,6	22,5	3,6
49	LR Michaela Langer-Weninger, PMM	23,9	45,5	7,2
Gesamt		**644,2**	**629,4**	**100,0**

Auszahlungen im Pflichtbereich

Referat		in Mio. Euro Auszahlungen – Pflicht VA	RA	Auszahlungen Pflichtbereich Anteil an RA in %
11	Erster LT-Präs. Maximilian Hiegelsberger	10,5	10,2	0,1
21	LH Mag. Thomas Stelzer	2.408,2	2.536,0	31,8
31	LH-Stv. Mag. Christine Haberlander	3.085,4	3.149,0	39,4
32	LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner	318,6	327,9	4,1
41	LR Markus Achleitner	270,6	259,1	3,2
43	LR Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer	856,9	860,8	10,8
44	LR Mag. Günther Steinkellner	387,5	350,2	4,4
45	LR Mag. Michael Lindner	93,3	113,3	1,4
46	LR Stefan Kaineder	17,5	13,9	0,2
49	LR Michaela Langer-Weninger, PMM	300,9	366,0	4,6
Gesamt		**7.749,5**	**7.986,4**	**100,0**

Gesamtauszahlungen

Referat		in Mio. Euro Auszahlungen – gesamt VA	RA	Anteil an Auszahlungen des RA in %
11	Erster LT-Präs. Maximilian Hiegelsberger	10,6	10,3	0,1
21	LH Mag. Thomas Stelzer	2.438,3	2.559,8	29,7
31	LH-Stv. Mag. Christine Haberlander	3.157,0	3.223,1	37,4
32	LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner	334,5	343,0	4,0
41	LR Markus Achleitner	435,7	404,8	4,7
43	LR Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer	1.107,5	1.091,5	12,7
44	LR Mag. Günther Steinkellner	430,6	387,2	4,5
45	LR Mag. Michael Lindner	115,5	148,3	1,7
46	LR Stefan Kaineder	39,1	36,4	0,4
49	LR Michaela Langer-Weninger, PMM	324,8	411,5	4,8
Gesamt		**8.393,7**	**8.615,8**	**100,0**

Anmerkung: Im Referat 21 sind ressortübergreifende Auszahlungen z. B. für Personal und Pensionen enthalten. Im Referat 31 sind die Auszahlungen für das Lehrpersonal an allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen enthalten, welche Großteils vom Bund nach dem FAG refundiert werden.

Gesamthaushalt nach finanzwirtschaftlicher Gliederung

Ggr.	Bereich	2023 in Mio. Euro			Differenz in %
		FH Einzahlungen	EH Erträge	Differenz FH/EH	
0	Erträge/Einzahlungen mit Ausgabeverpflichtung, operative Gebarung	2.564,7	2.559,5	+5,2	0,0
1	Sonstige zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, operative Gebarung	988,8	937,9	+50,9	5,2
2	Erträge/Einzahlungen mit Ausgabeverpflichtung, Vermögensgebarung	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Sonstige zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, Vermögensgebarung	1,3	0,0	+1,3	100,0
4	Erträge/Einzahlungen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag, operative Gebarung	1,1	1,1	0,0	0,0
5	Allgemeine Deckungsmittel, operative Gebarung	4.983,7	4.929,6	+54,1	1,1
6	Einzahlungen zum Haushaltsausgleich, operative Gebarung	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Erträge/Einzahlungen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag, Vermögensgebarung	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Allgemeine Deckungsmittel, Vermögensgebarung	26,8	29,7	-2,9	-10,8
9	Einzahlungen zum Haushaltsausgleich, Vermögensgebarung	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe		**8.566,5**	**8.457,9**	**+108,6**	**1,3**

Ggr.	Bereich	2023 in Mio. Euro			Differenz in %
		FH Auszahlungen	EH Aufwen-dungen	Differenz FH/EH	
0	Leistungen für Personal	2.607,6	2.613,5	-5,9	-0,2
1	Amtssachaufwand	59,0	59,2	-0,2	-0,4
2	Pflichtausgaben für Anlageninvestitionen	120,0	0,0	+120,0	100,0
4	Förderungen der operativen Gebarung, Pflichtausgaben	1.407,8	1.519,6	-111,8	-7,9
6	Förderungen der investiven Gebarung, Pflichtausgaben	407,5	255,2	+152,3	37,4
8	Sonstige Pflichtausgaben	3.384,5	3.508,6	-124,0	-3,7
Pflichtausgaben		**7.986,4**	**7.956,1**	**+30,3**	**0,4**
3	Ermessensausgaben für Anlageninvestitionen	0,1	0,0	+0,1	100,0
5	Förderungen der operativen Gebarung, Ermessensausgaben	407,8	405,3	+2,5	0,6
7	Förderungen der investiven Gebarung, Ermessensausgaben	191,2	165,2	+26,0	13,6
9	Sonstige Ermessensausgaben	30,2	32,0	-1,8	-5,9
Ermessensausgaben		**629,4**	**602,5**	**+26,9**	**4,3**
Summe		**8.615,8**	**8.558,6**	**+57,2**	**0,7**

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	**-49,2**
davon Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-133,5
Nettofinanzierungssaldo	**84,3**

Nettoergebnis	**-100,7**